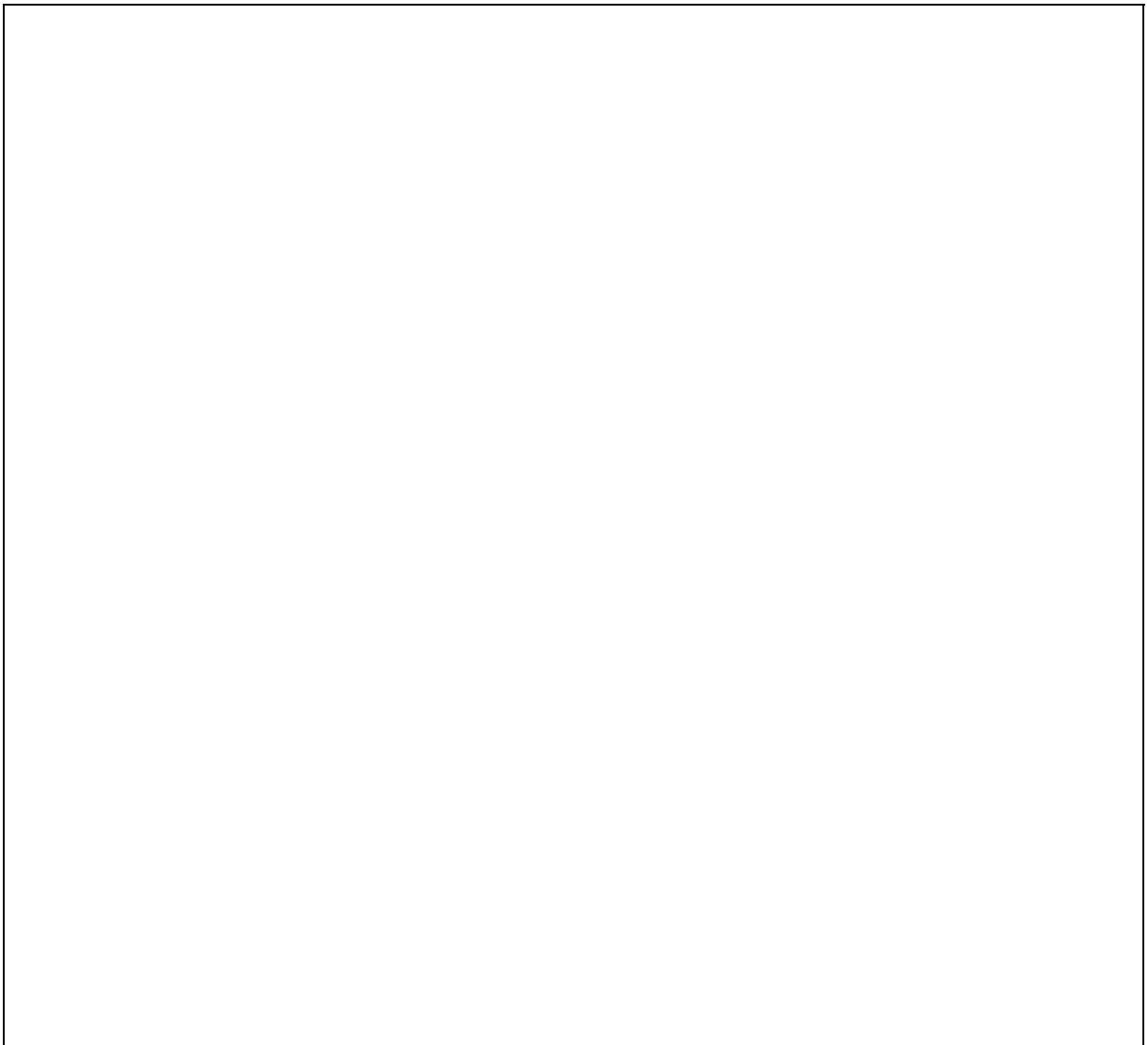


Prüfung der Rechnung

Schlussbericht 2003



Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Inhaltsverzeichnis	1
2.	Vorbemerkungen	3
2.1	Gesetzliche Aufgaben	3
2.2	Vom Rat übertragene Aufgaben	3
2.3	Wahrnehmung von Aufgaben für den Rechnungsprüfungsausschuss	4
2.3.1	Prüfungsunterlagen	5
2.3.2	Prüfungstätigkeit	5
3.	Zusammenstellung der Prüfungsbemerkungen (Prüfung des Haushalts und Formalprüfung der Jahresrechnung 2003)	7
4.	Haushalt	10
4.1	Haushaltssatzung	10
4.2	Rechnungslegung	11
4.3	Rechnungsergebnis	14
5.	Formalprüfung der Jahresrechnung	17
5.0	Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	17
5.0.1	Verwaltungshaushalt	17
5.0.2	Vermögenshaushalt	43
5.1	Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	47
5.1.1	Verwaltungshaushalt	47
5.1.2	Vermögenshaushalt	52
5.2.	Einzelplan 2 - Schulen	55
5.2.1	Verwaltungshaushalt	55
5.2.2	Vermögenshaushalt	67
5.3	Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	72
5.3.1	Verwaltungshaushalt	72
5.3.2	Vermögenshaushalt	87
5.4	Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	92
5.4.1	Verwaltungshaushalt	92
5.4.2	Vermögenshaushalt	118
5.5	Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	122
5.5.1	Verwaltungshaushalt	122
5.5.2	Vermögenshaushalt	128
5.6	Einzelplan 6 - Bau und Wohnungswesen, Verkehr	132
5.6.1	Verwaltungshaushalt	132
5.6.2	Vermögenshaushalt	141
5.7	Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	149
5.7.1	Verwaltungshaushalt	149
5.7.2	Vermögenshaushalt	154

5.8	Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	157
5.8.1	Verwaltungshaushalt	157
5.8.2	Vermögenshaushalt	162
5.9	Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	169
5.9.1	Verwaltungshaushalt	169
5.9.2	Vermögenshaushalt	178
5.10	Sonderhaushalt	182
5.11	Betätigungsprüfung	184
6.	Schlussbemerkung und Entlastungsvorschlag	187
7.	Abkürzungsverzeichnis	188

Bericht über die Prüfung der Rechnung 2003

2. Vorbemerkungen

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes gliedern sich in drei Gruppen:

- gesetzliche Aufgaben
- vom Rat übertragene Aufgaben
- Aufgaben, die für den Rechnungsprüfungsausschuss wahrgenommen werden.

2.1 Gesetzliche Aufgaben

Nach § 103 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Aufgaben:

- die Prüfung der Rechnung
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung
- die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie Vornahme der Kassenprüfungen
- bei Automation im Bereich der Haushaltswirtschaft der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung (§ 92 Abs. 2 GO NRW)
- die Prüfung der Finanzvorfälle gem. § 56 Abs. 3 des Haushaltsgrundsatzgesetzes und gem. § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung
- die Prüfung von Vergaben.

2.2 Vom Rat übertragene Aufgaben

Nach § 103 Abs. 2 GO NRW kann der Rat der Stadt dem Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben übertragen. Durch die vom Rat beschlossene Rechnungsprüfungsordnung (RPO) wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit übertragen, insbesondere

- die Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kasse bei Teilschluss- und Schlussrechnungen (im technischen Bereich) - Visakontrolle -

- gutachtliche Stellungnahmen zur Verfahrensregelung im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und zu wesentlichen Änderungen organisatorischer, finanz- und betriebswirtschaftlicher Art sowie zum Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung
- die technisch-wirtschaftliche Prüfung von Plänen und Kostenberechnungen gem. § 10 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen
- die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Sondervermögen, wobei auf die Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW mit abzustellen ist
- die gemeindliche Betätigungsprüfung (Beteiligungsverwaltung)
- die Prüfung bei mittelbaren Geschäftsgründungen (Tochtergesellschaften bzw. Untergesellschaften)
- Prüfungen bei den Gesellschaften
- die Prüfung der Innenrevisionen
- die Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat (sog. Gefährdungsprüfung)
- die Prüfung der Kostenrechnung
- die Prüfung der technikunterstützten Informationsverarbeitung.

Nach § 4 der Rechnungsprüfungsordnung können der Rat der Stadt, der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben sowie der Oberbürgermeister (vgl. § 104 Abs. 1 Satz 2 GO NRW) dem Rechnungsprüfungsamt Prüfaufträge erteilen.

2.3 Wahrnehmung von Aufgaben für den Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 101 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Rechnung mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,

4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

In die Prüfung der Rechnung sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Sozialhilfaufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Sozialhilfe vorgenommen werden (§ 101 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

Zur Durchführung dieser Arbeiten bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Rechnungsprüfungsamtes (§ 101 Abs. 6 GO NRW).

2.3.1 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung der Jahresrechnung standen dem Rechnungsprüfungsamt folgende Unterlagen zur Verfügung:

- die vom Rat der Stadt für die Haushaltsjahre 2002/2003 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen. Das von der Stadt aufgestellte Haushaltssicherungskonzept (§ 75 Abs. 4 GO NRW) ist von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt worden. Deshalb durfte die Haushaltssatzung von der Stadt nicht bekannt gemacht werden (§ 78 Abs. 5 Satz 5 GO NRW).
- die Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt
- die zu den vorstehend aufgeführten Rechnungen und Abschlüssen gehörenden Bücher, Buchungsnachweise, Belege und Kassenanordnungen aus dem Bereich der Stadtkasse
- Geschäfts- und Abschlussberichte der städtischen Beteiligungsunternehmen, soweit ihre Ergebnisse die Haushaltsrechnung berühren, und der Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie die Betriebsabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen
- alle weiteren zweckdienlichen Aktenvorgänge und sonstigen Unterlagen der Ressorts und Stadtbetriebe.

2.3.2 Prüfungstätigkeit

Im Berichtsjahr waren die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (§§ 81, 75 Abs. 7 u. 8 GO NRW) weiterhin zu beachten.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung im gesamten Jahr 2003 weitestgehend von den Leistungseinheiten eingehalten wurden.

Für 2004 kann das Rechnungsprüfungsamt dieselben positiven Feststellungen treffen.

Während des Berichtsjahres wurde die Prüfung der Jahresrechnung durch laufende Prüfungen der Kassenvorgänge und -belege vorbereitet. Kassenanord-

nungen für Teilschluss- und Schlussrechnungen (im technischen Bereich) unterlagen der Visakontrolle (Prüfung vor der Zuleitung an die Kasse). Andere Anordnungen sind nach der Ausführung in Stichproben geprüft worden.

Die Prüfung wurde auf frühere Jahre und bis zum Prüfungszeitpunkt ausgedehnt, soweit dies zur Vervollständigung des Sachverhalts notwendig erschien oder aus Gründen einer zeitnahen Prüfung für erforderlich gehalten wurde.

Im Rahmen der gesetzlichen und übertragenen Aufgaben sowie der personellen Möglichkeiten sind im Berichtsjahr die in den Prüfplänen vorgesehenen Bereiche geprüft worden. Die geprüften Stellen sind - soweit erforderlich – über die Ergebnisse dieser Prüfung unterrichtet und ggf. um Stellungnahme gebeten worden. Die daraufhin getroffenen Maßnahmen führten im allgemeinen zur ordnungsgemäßen Weiterbehandlung der angesprochenen Fälle.

Definition der Prüfungsbemerkungen:

H	Hinweis
A	Anregung, Vorschlag
B	Beanstandung
B/W	Wiederholungsbeanstandung

Im Übrigen ist das Rechnungsprüfungsamt durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt, zeitnah über abgeschlossene Prüfungen zu berichten. Dies wird über die Halbjahresberichte sichergestellt.

Im Berichtsjahr hat das RPA hat seine begleitenden Prüftätigkeiten intensiviert.

**3. Zusammenstellung der Prüfungsbemerkungen
(Prüfung des Haushalts und
Formalprüfung der Jahresrechnung 2003)**

Haushalt

- Seite 11
B/1 W Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde überschritten.
- Seite 11
B/2 W Die gesetzliche Frist zur Vorlage der Jahresrechnung wurde nicht eingehalten.
- Seite 12
B/3 Der Geschäftsprozess der Übertragung von Haushaltsresten und deren Verbrauch im neuen Haushaltsjahr ist risikobehaftet. Die Abbildung im Finanzverfahren SAP/R3 verstößt gegen das Gebot der Haushaltsklarheit.
- Seite 13
B/4 Die den Leistungseinheiten von der Kämmerei als Arbeitsgrundlage übersandte Liste zur Beantragung für die Übertragung von Haushaltsresten ist fehlerhaft. Dadurch sind haushaltsrechtlich unzulässige Beträge in das neue Jahr übertragen worden.
- Seite 14
B/5 Die Darstellung des Anordnungssolls in den Finanzpositionen in SAP kann fehlerhaft sein.

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung

- Seite 21
H Wenn schon besondere Haushaltsstellen eingerichtet werden, so sollten sie auch genutzt werden.
- Seite 21
B/6 Einnahmen wurden entgegen dem Bruttoprinzip (vgl. § 31 Abs. 2 GemKVO, § 7 Abs. 2 GemHVO) mittels Ausgabe-Absetzungs-Anordnungen dem Haushalt gutgeschrieben.
- Seite 25
H Ausgaben für die SAP-Einführung finden sich entgegen der nach GemHVO vorgeschriebenen Trennung in vermögenswirksame und nicht vermögenswirksame Beträge sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt.

Seite 27 B/7	Das Rechnungsergebnis 2003 umfasst bei den persönlichen Ausgaben für Angestellte und Arbeiter bei allen in Betracht kommenden UA lediglich die Auszahlungen für die Monate Januar bis November. Die Dezembervergütungen für Angestellte und Arbeiter wurden erst im Januar 2004 gebucht und sind nicht in den RE 2003 aller betroffenen UA enthalten. Das RE des gesamten städtischen Haushalts wird hinsichtlich der Zahlungen an die Mitarbeiter/-innen um ca. 7,3 Mio. € günstiger dargestellt als es tatsächlich ausgefallen ist.
Seite 31 H	Anlagegüter sind aus dem Vermögenshaushalt zu finanzieren.
Seite 31 H	Über die Zuordnung der „Zinsen aus dem Lokalfunk-Darlehen“ sollte nachgedacht werden.
Seite 32 H	Eine nicht erforderliche Haushaltsstelle wird weiter geführt.
Seite 33 B/8	Bei einer Investitionsfördermaßnahme wurden die Bestimmungen des § 81 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet.
Seite 34 H	Ausweislich der ausgedruckten Haushaltsrechnung wurden im Verwaltungshaushalt „alte“ Haushaltsreste entgegen § 19 Abs. 2 GemHVO erneut übertragen. Die haushaltsmäßige Abwicklung bzw. Darstellung im SAP-Verfahren sollte verbessert werden.
Einzelplan 3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
Seite 77 B/9	Die bei der Haushaltsstelle 3102.666.000 – Verwendung der Spenden – getätigten Ausgaben waren teilweise dem Vermögenshaushalt zuzuordnen.
Seite 83 H	Die Ausgabenentwicklung im Bereich der Fernmeldegebühren sollte beobachtet werden.
Einzelplan 4	Soziale Sicherung
Seite 101 A	Das RPA regt an, den Abbau der Kasseneinnahmereste zu intensivieren.
Seite 110 B/10	Es wurde ein zu hoher Haushaltsrest gebildet. Im Umfang von 5.448,06 € besteht keine Zahlungsverpflichtung.

Einzelplan 6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Seite 135 H	Der Aufbau eines Kennzahlensystems zur Beurteilung der betrieblichen Effizienz des GMW steht vor dem Abschluss.
Seite 137 H	Es wurde ein haushaltsrestlich nicht zulässiger Betrag in das Haushaltsjahr 2004 übertragen. Von insgesamt 21.800 €, die übertragen wurden, waren 20.450 € rechtlich zulässig. Nähere Erläuterungen hierzu befinden sich unter 4. Haushalt.
Seite 139 B/11	Die textliche Änderung der Haushaltsstellenbezeichnungen erfolgte nicht.
Einzelplan 7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
Seite 151 B/12	Bei den Finanzpositionen 7200-632.0010 (Entsorgung von Elektrogeräten) und -0011 (Entsorgung von Elektronikschrott) sind durch Buchungsfehler Fehlbuchungen erzeugt worden, die das Rechnungsergebnis verfälschen.
Seite 153 H	Es sollten Maßnahmen eingeleitet werden, um den KER bei 7900-131.0200 zu vereinnahmen.
Einzelplan 8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen
Seite 167 B/13	Der Haushaltsansatz in Höhe von rund 1 Mio. € für Grundstücksankäufe wurde durch die Inanspruchnahme von Haushaltsresten wieder nicht benötigt. Es handelt sich um einen permanenten Verstoß gegen § 19 Abs.1 und § 41 Abs.2 der GemHVO.

4. Haushalt (002.103; R 403)

4.1 Haushaltssatzung

Es musste infolge des weiterhin nicht ausgeglichenen Haushaltes erneut ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW erstellt werden. Dieses wurde durch die Aufsichtsbehörde nicht genehmigt.

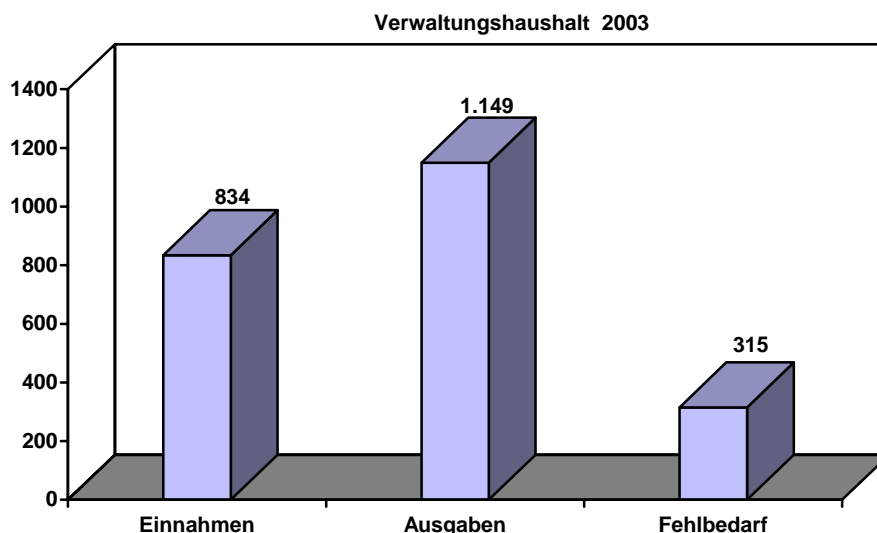
Die Haushaltssatzung konnte nicht entsprechend der Vorschrift des § 79 Abs. 5, S. 5 GO NRW, nach der Versagung der Genehmigung des HSK durch die Aufsichtsbehörde, öffentlich bekannt gemacht werden.

Aufgrund dessen sind bis zum Inkrafttreten des nächsten genehmigten Haushaltes die hauswirtschaftlichen Beschränkungen des § 81 Abs. 1 der GO NRW zu beachten.

Bei der Haushaltsplanung wurden die Instrumente der dezentralen Ressourcenverantwortung und Budgetierung eingesetzt. Die Fachbereiche bewirtschafteten somit die ihnen zugewiesenen Mittel eigenverantwortlich.

Die Haushaltssatzung enthielt für 2003 folgende Ansätze:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	833.692.550 Euro
	Ausgaben	1.149.273.000 Euro
Vermögenshaushalt	Einnahmen	119.212.850 Euro
	Ausgaben	119.212.850 Euro



Der Verwaltungshaushalt wies somit einen Fehlbedarf von rd. 315 Mio. € aus. Darin enthalten war gemäß § 23 GemHVO der Fehlbedarf aus 2001 in Höhe von rd. 237,3 Mio. €.

B/1 W Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde überschritten.

Gem. § 77 GO NRW enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung der Höchstbeträge der Kassenkredite. Diese wurden in der Haushaltssatzung auf 650 Mio. € festgelegt.

Die Satzung und die Haushaltspläne 2002 und 2003 wurden im Rat am 18.03.2002 beschlossen.

Durch Verfügung der Bezirksregierung wurde die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes versagt.

Entsprechend § 79 GO NRW bedarf die Haushaltssatzung für ihre Wirksamkeit der Bekanntmachung. Diese hat auf ausdrückliche Weisung der Bezirksregierung nicht stattgefunden. Somit gelten die Regelungen der letzten Haushaltssatzung fort.

Es ist verständlich und nachvollziehbar, dass hier die festgesetzten Grenzen überschritten wurden. Hier wird umso mehr deutlich, dass die vorläufige Haushaltsführung mit ihren restriktiven Regelungen nur für kurze Übergangszeiten geschaffen wurde.

Trotzdem handelt es sich um einen Verstoß gegen geltendes Recht.

4.2 Rechnungslegung

Die Jahresrechnung umfasst nach § 39 Abs. 1 GemHVO den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

Der Jahresrechnung sind gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO beizufügen:

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
4. ein Rechenschaftsbericht.

B/2 W Die gesetzliche Frist zur Vorlage der Jahresrechnung wurde nicht eingehalten.

Gemäß § 93 GO NRW muss die Jahresrechnung dem Rat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zugeleitet werden.

Der kassenmäßige Abschluss für den Haushalt 2003 wurde am 25.08.2004 aufgestellt und trägt den Sichtvermerk des Kämmerers vom 26.08.2004. Gleiches gilt für den Abschluss der Auftrags- und Sonderhaushalte.

Die Haushaltsrechnung wurde durch den Stadtkämmerer am 10.09.2004 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 15.09.2004 festgestellt.

Die Feststellung des Ergebnisses erfolgte später als im Vorjahr.

Die verspätete Rechnungslegung muss vom RPA zum wiederholten Male beanstandet werden.

Der Stadtkämmerer erläuterte in einem Schreiben an den Oberbürgermeister und den Verwaltungsvorstand vom 06.09.2004 den Grund der verspäteten Vorlage der Jahresrechnung:

„Zeitlich sind wir gegenüber dem letzten Jahr und auch gegenüber der Vorgabe der GO NRW deutlich zurückgefallen. Das ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass es der erste Jahresabschluss unter SAP ist. Entscheidende Programmteile (z.B. Buchen der pauschalen Restebereinigungen) sind erst in den letzten Tagen fertig geworden.“

Das RPA kann die Gründe der Verzögerung nachvollziehen, dennoch müssen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Die Beteiligten werden daher nochmals aufgefordert, zukünftig die Arbeiten zum Jahresabschluss termingerecht durchzuführen.

B/3 Der Geschäftsprozess der Übertragung von Haushaltsresten und deren Verbrauch im neuen Haushaltsjahr ist risikobehaftet. Die Abbildung im Finanzverfahren SAP/R3 verstößt gegen das Gebot der Haushaltsklarheit.

Haushaltsreste, die in das neue Haushaltsjahr übertragen werden sollen, werden von der zuständigen Fachdienststelle gemeldet. Die Inreststellung ist dabei mit einer Begründung zu versehen, aus der erkennbar ist, dass sie unabweisbar ist.

Entgegen der früheren Verfahrensweise und der Verfahrensvorschrift in der Zusammenfassung Jahresrechnung 2003 vom 08.12.2003 bekommt das RPA derzeit nur in wenigen Fällen Gelegenheit, sich zu den Inreststellungsanträgen zu äußern.

Eine neue verbindlichere Regelung ist herbei zu führen.

Die Anträge werden überwiegend direkt von der Kämmerei bearbeitet, wobei die genehmigten Haushaltsreste in das neue Haushaltsjahr übertragen werden.

Da in SAP keine eigene Resteverwaltung existiert, führen diese Reste per saldo zu einer Erhöhung des aktuellen Budgets in den betroffenen Finanzpositionen.

Daher ist es nicht möglich bei Ausgaben in den betroffenen Finanzpositionen im neuen Haushaltsjahr zu differenzieren, ob die Mittel aus dem Ansatz des laufenden Jahres oder aus dem übertragenen Haushaltsrest des Vorjahres gebucht werden sollen.

Buchungstechnisch ist die Vorgehensweise so geregelt, dass bei einer Buchung zuerst geprüft wird, ob in der Finanzposition noch ein Haushaltsrest des Vorjahres vorhanden ist. Ist das der Fall, wird die Zahlung aus dem Haushaltsrest gebucht. Erst wenn dieser verbraucht ist, wird auf den Ansatz des laufenden Jahres zurückgegriffen. Dabei ist es unerheblich, ob mit der Zahlung eine Maßnahme des laufenden Jah-

res beglichen werden soll, oder ob es sich um eine Maßnahme handelt, für die extra Mittel übertragen worden sind.

Durch diese Vorgehensweise entstehen folgende Risiken:

- Nach Übertragung der Reste in das neue Haushaltsjahr kann nur mit einem hohen Aufwand festgestellt werden, wie viel von den beantragten Resten für die geplanten Maßnahme verbraucht worden sind. Die Sicht auf die Ausgaben einer Finanzposition (Transaktion S-KI4_38000091) in SAP kann aus den o.g. Gründen ein falsches Ergebnis liefern. Das Gebot der Haushaltsklarheit ist an dieser Stelle verletzt.
- Eine großzügige Schätzung der zu übertragenden Mittel führt zu zusätzlichen Ausgabenspielräumen. Das ist dann der Fall, wenn der tatsächlich in Anspruch genommene Betrag geringer ist als der beantragte. Die Differenz ist dann in der Finanzposition frei verfügbar, da sie nicht zu einer Reduzierung der übertragenen Haushaltsmittel führt.
- Wenn Haushaltsreste übertragen werden, für die keine Mittelbindung vorliegen, kann der Fall eintreten, dass der Haushaltsansatz incl. Rest verbraucht wird, ohne dass die ursprünglich geplante Maßnahme realisiert werden kann, für die der Übertrag ursprünglich erfolgte.

Die vom RPA angeführten Risiken werden von der Kämmerei nicht als Problem gesehen, die vorgebrachten Argumente konnten die Bedenken aber nicht ausräumen.

B/4 Die den Leistungseinheiten von der Kämmerei als Arbeitsgrundlage übersandte Liste zur Beantragung für die Übertragung von Haushaltsresten ist fehlerhaft. Dadurch sind haushaltsrechtlich unzulässige Beträge in das neue Jahr übertragen worden.

Lt. Schreiben der Kämmerei vom 8.12.03 sollte den Leistungseinheiten eine Liste mit den richtigen Werten für die Beantragung der Haushaltsreste zur Verfügung gestellt werden. Die übersandte Liste weist als mögliche Haushaltsreste jedoch die in SAP vorhandenen Werte aus, die wie oben ausgeführt für den Verwaltungshaushalt falsch sein können, da hier Haushaltsreste eines Jahres nur einmal übertragen werden dürfen. Im Verwaltungshaushalt kann dadurch in Einzelfällen ein haushaltsrechtlich nicht zulässiger Betrag übertragen worden sein.

Das ist z. B. in der Finanzposition 6110-657.0300 geschehen. Hier wurden statt der gesetzlich zulässigen 20.450 € insgesamt 21.800 € in das Jahr 2004 übertragen. Die von der Kämmerei zur Verfügung gestellte Liste weist einen zulässigen Maximalbetrag von 27.253,60 € auf.

Die Kämmerei hat das Problem erkannt und wird durch geeignete Mittel die Fehler beheben.

B/5 Die Darstellung des Anordnungssolls in den Finanzpositionen in SAP kann fehlerhaft sein.

In den Finanzpositionen, in denen eine pauschale Restebereinigung durchgeführt wurde, ist die Darstellung des Anordnungssolls falsch. Durch eine programmtechnisch erforderliche zweite Buchung der Restebereinigung (lt. Auskunft der Kasse ist eine andere Darstellung der pauschalen Restebereinigung nicht möglich) für das abgelaufene Haushaltsjahr differiert das Anordnungssoll in der Finanzposition zum Anordnungssoll in der Jahresrechnung.

Die Darstellung in der Jahresrechnung ist richtig.

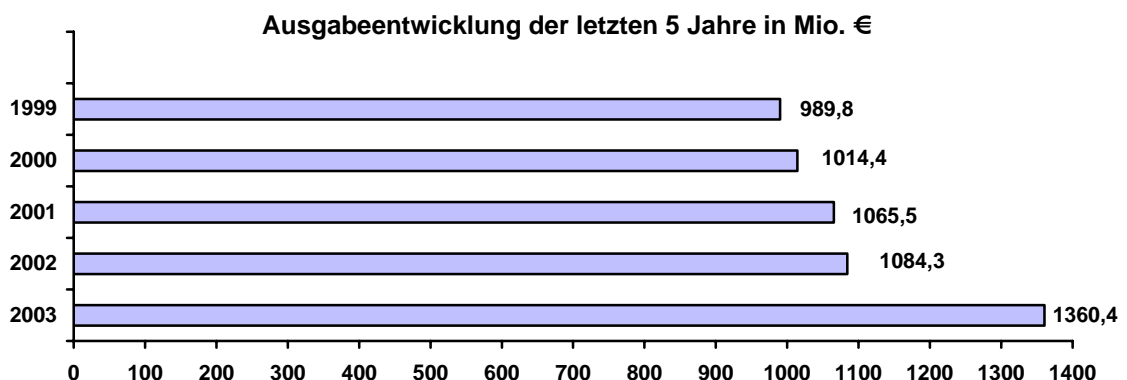
Es kann nicht hingegenommen werden, dass durch Programmvorgaben falsche und unterschiedliche Ergebnisse in SAP dargestellt werden.

Die Kasse teilt mit, dass die Standardauswertungen SAP „Sicht auf Haushaltsstellen“ insgesamt nicht den Anforderungen des Finanzbereiches genügen und daher geplant ist, eine zusätzliche Auswertfunktion entwickeln zu lassen. Hierbei soll auch die korrekte Darstellung der pauschalen Restebereinigung im Auskunftssystem ermöglicht werden.

4.3 Rechnungsergebnis

	Einnahmen	% des Gesamthaushaltes	Ausgaben	% des Gesamthaushaltes
Verwaltungshaushalt	810,1 Mio. €	79,9 %	1.156,6 Mio. €	85 %
Vermögenshaushalt	203,8 Mio. €	20,1 %	203,8 Mio. €	15 %
Gesamthaushalt	1.013,9 Mio. €	100 %	1.360,4 Mio. €	100 %

Die Ausgabeentwicklung des Gesamthaushaltes der letzten 5 Jahre stellt nachfolgende Grafik dar:



Das Ausgabevolumen des Gesamthaushaltes 2003 ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 25,4 % gestiegen und hat den Ansatz um 91,9 Mio. € überschritten.

Allein 84,6 Mio. € Überschreitung ergaben sich im Vermögenshaushalt.

Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die Einzelpläne

Verwaltungshaushalt 2003

Einzelplan	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro
0	34.976.431	67.018.448
1	21.555.678	46.799.994
2	3.105.252	66.804.721
3	13.322.226	58.348.636
4	68.299.113	294.934.289
5	7.098.564	50.101.954
6	22.189.216	71.511.799
7	109.157.173	123.805.697
8	20.636.966	10.138.179
9	509.750.663	367.186.727
	810.091.286	1.156.651.449

Die Planung für den Verwaltungshaushalt 2003 ging von einem Fehlbedarf von rd. 315 Mio. € aus. Die Haushaltsrechnung weist ein Defizit von rd. 346,5 Mio. € aus.

Die Verschlechterung des Rechnungsergebnisses beruht auf Mehrausgaben von - saldiert - rd. 8,4 Mio. €, denen Mindereinnahmen von - saldiert - rd. 23,6 Mio. € hinzuzurechnen sind.

Mindereinnahmen entstanden im Wesentlichen bei folgenden Einnahmegruppen:

- Steuern, Ausgleichsleistungen

Mehrausgaben sind im Wesentlichen bei folgenden Ausgabegruppen zu verzeichnen:

- Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (12,4 Mio. €),
- Leistungen der Sozialhilfe (24,6 Mio. €),

denen wesentliche Minderausgaben bei folgenden Ausgabegruppen gegenüberstehen:

- Personalausgaben (10 Mio. €) und Zuweisungen und Zuschüsse (13,7 Mio. €)

Daraus ist erkennbar, dass die Gründe für das erhöhte Einnahmedefizit weitgehend außerhalb des Einflussbereiches der Stadt liegen.

Vermögenshaushalt 2003

Einzelplan	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro
0	0	2.901.106
1	609.445	3.556.824
2	8.149.197	5.753.452
3	1.892.006	3.201.846
4	887.591	3.615.167
5	468.959	3.061.594
6	- 2.996.210	12.217.538
7	2.339.890	3.187.884
8	121.196.298	2.533.369
9	71.265.097	163.783.490
	203.812.276	203.812.276

Der Vermögenshaushalt 2003 schließt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite mit jeweils rd. 203,8 Mio. € ab. Die Höhe der Kreditaufnahme betrug rd. 23,4 Mio. €. Die Einnahme- und Ausgabeerwartungen der Haushaltsplanung für 2003 lagen bei jeweils rd. 119,2 Mio. €. Der Kreditbedarf sollte 24,0 Mio. € betragen.

Die Veränderung im Vermögenshaushalt beträgt somit gegenüber dem Haushaltsplan rd. 84,6 Mio. €.

Diese Erhöhung bezieht sich allein auf den Sondererlös WSW und den dadurch erhöhten Zuführungen an Sonderrücklagen.

Die betragsmäßig größten Abweichungen haben sich bei folgenden Einnahme- und Ausgabegruppen ergeben:

Mindereinnahmen:

- Zuweisungen und Zuschüsse vom Land
- Einnahmen aus Verkauf von Sachen des Anlagevermögens

Minderausgaben:

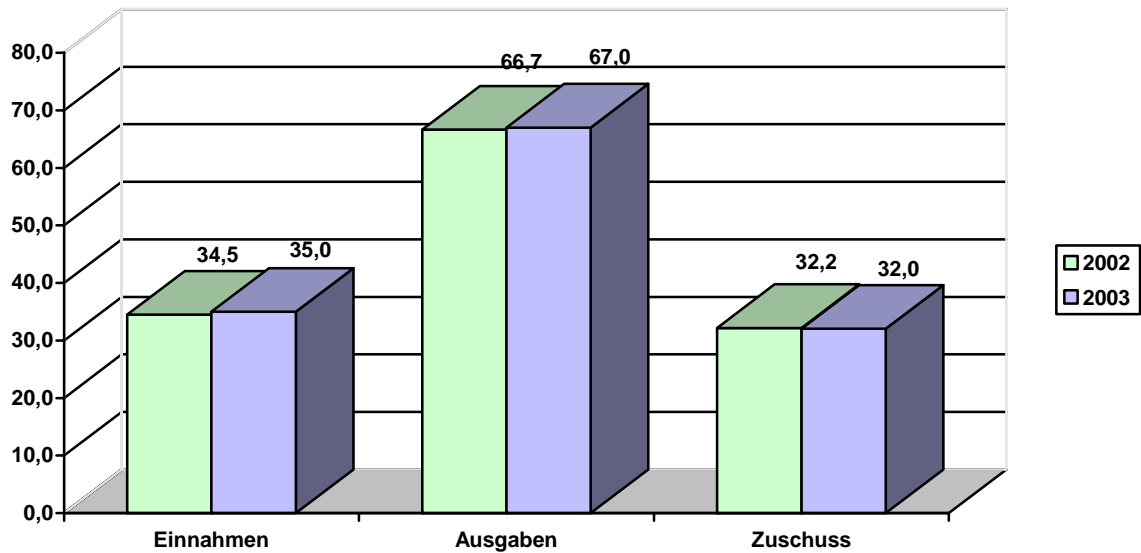
- Baumaßnahmen
- Gewährung von Darlehen

5. Formalprüfung der Jahresrechnung

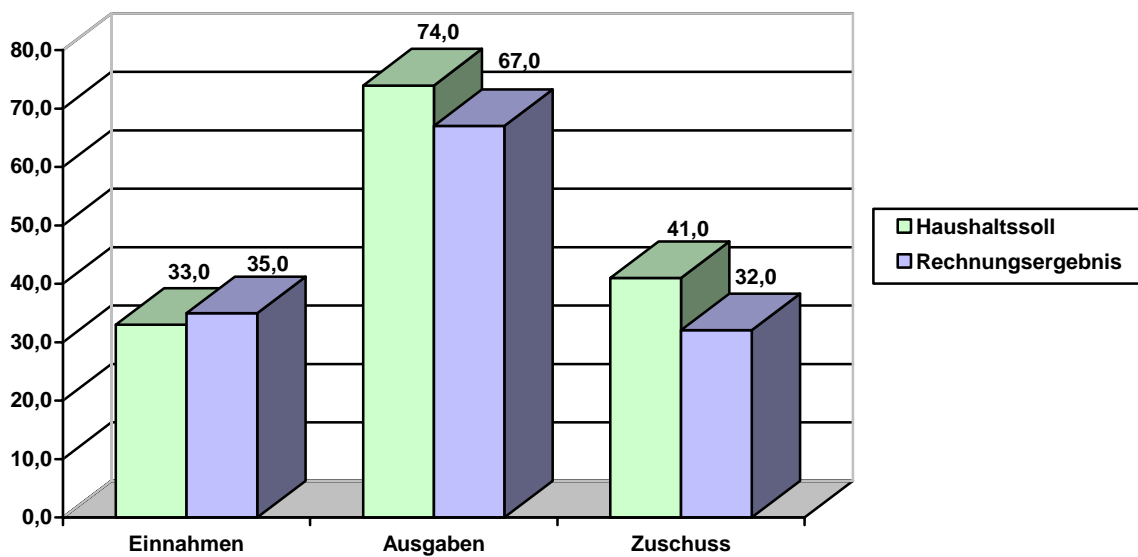
5.0 Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

5.0.1 Verwaltungshaushalt (002.100)

Vergleich der Rechnungsergebnisse (in Mio. €)

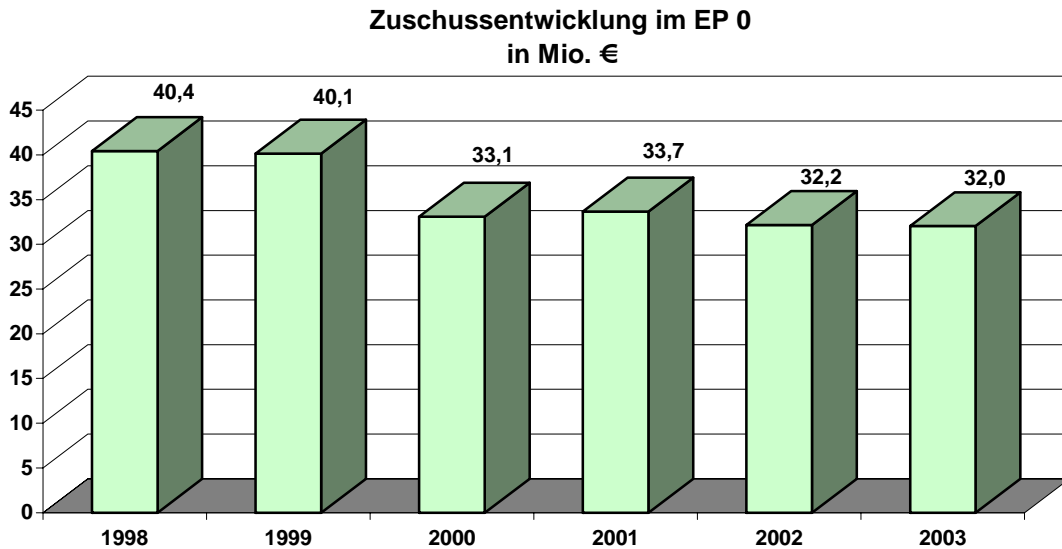


Vergleich des Haushaltssolls 2003 mit dem Rechnungsergebnis 2003 (in Mio. €)



Allgemeine Vorbemerkungen

Zuschussentwicklung im Einzelplan 0



Seit Einführung der Steuerungsumlage mit dem Haushaltsjahr 2000 ist der Zuschussbedarf im EP 0 um ca. 1,1 Mio. € auf nunmehr 32,0 Mio. € im Rechnungsjahr 2003 zurückgegangen.

Steuerungsumlagen

Von den Einnahmen des EP 0 in Höhe von etwa 35,0 Mio. € stammen insgesamt 10,7 Mio. € aus den Steuerungsumlagen. Darin enthalten ist ein Beitrag der Eigenbetriebe in Höhe von 340 T-Euro.

Die Ausgaben der folgenden UA werden anteilig oder in Gänze durch die Steuerungsumlagen finanziert:

- UA 0000 Rat und Gremien,
- UA 0001 Geschäftsführung,
- UA 0090 Fraktionen,
- UA 0100 Rechnungsprüfungsamt,
- UA 0150 Antikorruptionsstelle,
- UA 0202 Einführung SAP,
- UA 0203 Schlüsselprojekte der Verwaltung,
- UA 0240 Presse- und Informationswesen,
- UA 0250 Gleichstellungsstelle/Gemeinschaftsaufgaben,
- UA 0270 Regionalbüro,
- UA 0300 Kämmerei,
- UA 0510 Statistik und Wahlen (Anteil Statistik),
- UA 0820 Personalvertretung,
- UA 7900 Stadtmarketing und Stadtwerbung (s. EP 7).

Anmerkungen zu einzelnen Ausgaben

Bezüglich besonderer Einflüsse auf die Entwicklungen bei Personalausgaben für Angestellte und Arbeiter, bei den vom Eigenbetrieb GMW berechneten Betriebskosten und die Darstellung der Vorsteuer-/Mehrwertsteuerbeträge wird auf die Ausführungen zu den UA 0210, 6010 und 7900 verwiesen.

Kasseneinnahmereste

Im Verwaltungshaushalt des EP 0 bestanden am Ende des Rechnungsjahres 2003 Kasseneinnahmereste in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. €. Am Ende des Vorjahres hatten die Kasseneinnahmereste rund 2,6 Mio. € betragen.

Haushaltsreste

Zum Ende des Rechnungsjahres 2003 wurden im EP 0 Haushaltsreste in Höhe von 1.062,4 T-Euro gebildet, darunter gemäß ausgedrucktem Rechnungsergebnis entgegen § 19 Abs. 2 GO NRW 76 T-Euro „alte Reste“ (s. hierzu UA 0260). Im Vorjahr betrug die Höhe der Haushaltsreste 514 T-Euro, wobei 400 T-Euro zum Soll gestellt und 39 T-Euro abgesetzt worden sind. Die Erhöhung der Gesamtsumme der Haushaltsreste gegenüber dem RE 2002 ist vor allem zurückzuführen auf weiterhin erforderliche Projektmittel für die SAP-Einführung, durch entsprechende Einnahmen gedeckte Ausgaben für Projekte des Regionalbüros und übertragene freie Mittel der Bezirksvertretungen.

Automatisierte Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch das SAP-Verfahren

Bei etlichen Haushaltsstellen im EP 0 zeigen sich die Auswirkungen der automatisierten Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit. Soweit für die Mittelbereitstellung aus einer bestimmten Haushaltsstelle kein ausreichend großes Budget zur Verfügung stand, wurden über automatische Umbuchungen andere Haushaltsstellen desselben Deckungsringes „angezapft“. Hierbei konnte es auch zu eher zufälligen Inanspruchnahmen anderer Haushaltsstellen kommen. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2004 wurde das Verfahren der automatisierten Inanspruchnahme beendet und durch das (frühere) manuelle Verfahren ersetzt. Im Rahmen der Jahresrechnungsprüfung wird bei den einzelnen UA im EP 0 nicht besonders auf eventuelle Auswirkungen, z.B. auf den Haushaltsansatz, eingegangen.

Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes

UA 0000 Rat und Gremien (002.100; R 000)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	1.381.550	1.388.683	0,5	1.366.999	1,6
Ausgaben	1.922.258	1.724.931	-10,3	1.592.113	8,3
Differenz	-540.708	-336.248		-225.114	

Der UA 0000 rechnet zu den zentralen Einrichtungen. Die Einnahmen stammen in Gänze aus den erstmals für die Haushaltsjahre 2000/2001 veranschlagten Steuerungsumlagen. Allerdings reichte die vergleichsweise geringe Erhöhung der Umlagen gegenüber dem RE 2002 nicht aus, die ebenfalls größer gewordenen Ausgaben zu decken. Im Vorjahresvergleich stiegen die Ausgaben für Rat und Gremien um ca. 133 T-Euro bzw. + 8,3 %; sie blieben aber um 197 T-Euro unter dem Ansatz.

Beim Vergleich der RE 2003 und 2002 gilt es zu berücksichtigen, dass die an die Mandatsträger/-innen geleistete Kostenpauschale für den Einsatz des Ratsinformationssystems (RIS) im Jahr 2002 beim UA 0203 ausgewiesen worden waren. Insoweit sind 2003 im UA 0000 zusätzliche Ausgaben in Höhe von ca. 63 T-Euro entstanden; der UA 0203 wurde entsprechend entlastet.

Während sich die an Mitglieder der Bezirksvertretungen gezahlten Aufwands- und Verdienstausfallentschädigungen nebst sonstigen Leistungen mit 422 T-Euro auf Vorjahresniveau (RE 2002: 421 T-Euro) bewegten, wurden für dieselben Zwecke der Rats- und/oder Ausschussmitglieder mit 582 T-Euro rd. 21 T-Euro weniger als im Jahr 2002 benötigt.

Höhere Ausgaben als 2002 waren für Veranstaltungen und Repräsentation erforderlich. Das RE 2003 (Haushaltsstellen 0000-418.0000 und 0000-575.0000) lag um annähernd 20 T-Euro über dem des Vorjahres. Mit für diese Entwicklung ausschlaggebend waren Besuche offizieller Delegationen aus Partnerstädten. Das im Haushaltsplan veranschlagte Budget wurde allerdings nicht voll ausgeschöpft.

Gestiegene Ausgaben hatte die vermehrte Inanspruchnahme von Leistungen der Nachrichtentechnik (+ 12 T-Euro gegenüber 2002) und - RIS-beeinflusst - der Datenverarbeitung (+ 37 T-Euro) zur Folge. Ferner wurden ca. 12 T-Euro außerplanmäßig benötigt zur Versteuerung von geldwerten Vorteilen, die den Mandatsträger/-innen gewährt worden waren.

Geringere Ausgaben als im Vorjahr fielen an für die Bezahlung der Betriebskosten an den Eigenbetrieb GMW (- 44 T-Euro, s. auch UA 6010).

Einzelaspekte:

0000-573.0100 Wuppertal-Aufenthalt NS-verfolgter ehemaliger Wuppertaler Bürger

H Wenn schon besondere Haushaltsstellen eingerichtet werden, so sollten sie auch genutzt werden.

Für den Wuppertal-Aufenthalt NS-verfolgter ehemaliger Bürgerinnen und Bürger wurden Mittel in Höhe von 2.550,- € im Haushaltsplan 2003 (Haushaltsstelle 0000-573.0100) veranschlagt. Nach dem RE 2003 wurden lediglich 150,- € für diesen Zweck ausgegeben, obwohl im Berichtsjahr eine mehr als 30 Personen umfassende Besuchergruppe mehrere Tage in Wuppertal zu Gast war. Die im Zusammenhang mit diesem Besuch entstandenen Ausgaben wurden jedoch nicht über die spezielle Haushaltsstelle abgewickelt, sondern bei anderen Finanzpositionen (0000-418.0000, 0000-573.0000) verbucht.

Gemäß Stellungnahme der GBL 0 wird das Presseamt künftig auf eine sachgerechte Zuweisung zu der entsprechenden Finanzposition achten.

0000-418.0000 Veranstaltungs- und Repräsentationskosten
0000-573.0000 Paten- und Partnerschaften

B/6 Einnahmen wurden entgegen dem Bruttonprinzip (vgl. § 31 Abs. 2 GemKVO, § 7 Abs. 2 GemHVO) mittels Ausgabe-Absetzungs-Anordnungen dem Haushalt gutgeschrieben.

Ein Zuschuss der Europäischen Kommission (Beleg-Nr. 8570000493), ein von einer städtischen Gesellschaft bezahlter Rechnungsbetrag für den Einsatz von Stadthostessen (Beleg-Nr. 8570001772) und Katalogverkaufserlöse (Beleg-Nr. 8570000764) wurden nicht auf Einnahme-Haushaltsstellen verbucht. Vielmehr wurde mittels Ausgabe-Absetzungs-Anordnungen bei den Haushaltsstellen 0000-418.0000 und 0000-573.0000 das zur Verfügung stehende Budget entgegen dem Bruttonprinzip erhöht.

Die Beanstandung wird vom GB 0 mit dem Hinweis anerkannt, dass im Bereich Repräsentation und Paten- und Partnerschaften nur in absoluten Ausnahmefällen Einnahmen erzielt werden. Eine Einnahme-Haushaltsstelle ist daher nicht vorhanden. Darüber hinaus, so die GBL 0, wurden in allen Fällen im Vorfeld Ausgaben getätigt, die mit den Geldern zumindest zu einem Teil wieder gedeckt werden konnten und somit als „durchlaufende Posten“ angesehen wurden. 403 erklärt, künftig nach dem Bruttonprinzip zu verfahren, sofern es sich nicht nur um einmalige und insbesondere Kleinbeträge handelt.

Über den Ausnahmecharakter solcher Einnahmen im UA 0000 ist sich das RPA bewusst. Andererseits ist die Einrichtung von Einnahme-Haushaltsstellen mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden.

UA 0001 Geschäftsführung (002.100; R 001)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	933.650	938.025	0,5	913.067	2,7
Ausgaben	928.887	784.217	-15,6	930.161	-15,7
Differenz	4.763	153.808		-17.094	

Die Einnahmen resultieren in voller Höhe aus der Steuerungsumlage. Gestiegene Einnahmen einerseits und rückläufige Ausgaben andererseits führten zu einem Überschuss in Höhe von rd. 154 T-Euro. Ursächlich für die niedrigeren Ausgaben waren im Berichtsjahr - wie auch in den Jahren 2001 und 2002 - insbesondere geringere Personalausgaben (s. aber auch Anmerkung zum UA 0210). Um etwa 23 T-Euro niedriger als im Vorjahr fielen auch die an den Eigenbetrieb GMW zu zahlenden Betriebskosten (s. UA 6010) aus.

UA 0090 Fraktionen (002.100; R 001)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	1.052.300	1.057.276	0,5	1.029.606	2,7
Ausgaben	1.203.871	1.164.927	-3,2	1.164.021	0,1
Differenz	-151.571	-107.651		-134.415	

Die Steuerungsumlage bildet die einzige Einnahmeart beim UA 0090. Bei in etwa gleich hohen Ausgaben wie beim RE 2002 bewirkte die 0,5 %ige Erhöhung der Steuerungsumlage gegenüber dem Vorjahr, dass sich der Zuschussbedarf für die Fraktionen verminderte.

UA 0100 Rechnungsprüfungsamt (002.100; R 002)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	1.649.350	1.657.759	0,5	1.613.227	2,8
Ausgaben	1.795.517	1.728.789	-3,7	1.678.262	3,0
Differenz	-146.167	-71.030		-65.035	

Bis auf etwas mehr als 1.000 €, die für die Wahrnehmung besonderer Prüfaufgaben erlöst wurden, finanziert sich das RPA ausschließlich über die Steuerungsumlage. Den erhöhten Einnahmen gegenüber dem RE 2002 standen auch höhere Ausgaben

gegenüber, so dass sich im Ergebnis der Zuschussbedarf geringfügig um 6 T-Euro erhöhte.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen vor allem die Personalkosten (+ 31 T-Euro bzw. 2 %) und die an den Eigenbetrieb GMW zu leistenden Betriebskosten (+ 10 T-Euro bzw. 47,7 %, s. auch UA 6010). Der Personalkostenanstieg ist zurückzuführen auf die Zuordnung der Vergütungen eines Mitarbeiters zum Budget des UA 0100, obwohl dieser nicht für das RPA tätig geworden ist.

UA 0150 Antikorruptionsstelle (002.100; R 002)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	136.100	136.687	0,4	133.123	0,0
Ausgaben	285.127	283.516	-0,6	284.739	-0,4
Differenz	-149.027	-146.829		-151.616	

Zur Abgrenzung der Aufwendungen für die Antikorruptionsstelle von denen des Rechnungsprüfungsamtes wurde dieser Unterabschnitt eingerichtet. Sowohl im Vergleich zum RE 2002 als auch gegenüber dem Haushaltsansatz sind keine bemerkenswerten Abweichungen festzustellen. Die Einnahmen werden durch die Steuerungsumlage gebildet, die Ausgaben bestehen im Wesentlichen aus Personalaufwendungen, die bei unverändertem Personalbestand in etwa auf Vorjahresniveau lagen.

UA 0200 Infrastruktur (002.100; R 401)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	196.450	311.298	58,5	206.217	51,0
Ausgaben	2.072.624	1.771.317	-14,5	1.633.339	8,4
Differenz	-1.876.174	-1.460.019		-1.427.122	

Bei der Betrachtung dieses UA muss eine fehlerhafte Buchung berücksichtigt werden, die die Einnahmen - und den Zuschussbedarf - um ca. 116 T-Euro günstiger erscheinen lassen, als sie tatsächlich waren. Dieser Betrag, eine Zahlung eines städtischen Eigenbetriebs für die Inanspruchnahme von Leistungen der Personalverwaltung, hätte richtigerweise im UA 0210 verbucht werden müssen. Ohne die fehlerhafte Buchung hätten die UA 0200-Einnahmen 195 T-Euro betragen, was in etwa der Veranschlagung entsprochen hätte.

Vereinnahmt werden hier die von Eigenbetrieben, Eigengesellschaften und von kostenrechnenden Leistungseinheiten der Verwaltung für Leistungen der zentralen Dienste (z.B. Telefonzentrale, zentrale Poststelle) gezahlten Beträge.

Die Erhöhung der Ausgaben gegenüber dem RE 2002 ist vor allem zurückzuführen auf die Gebührenzahlungen für das elektronische Beschaffungsverfahren E-Procurement (+ 106 T-Euro), die Beratungsleistungen für die Einführung dieses Systems (ca. 100 T- Euro, die zwar im Berichtsjahr nicht verausgabt, jedoch als in das Jahr 2004 übertragener Haushaltsrest die Rechnung 2003 beeinflussen) und die erhöhten Aufwendungen für Leistungen der Nachrichtentechnik (+ 20 T-Euro). Geringere Ausgaben fielen in erster Linie an bei den an das GMW zu leistenden Betriebskosten (s. UA 6010), bei den Angestelltenvergütungen (s. aber auch UA 0210) sowie bei der Haushaltsstelle für die Anmietung von Kopiergeräten und den Kauf von Kopierpapier. Bei der letztgenannten Position handelt es sich nach Auskunft des Ressorts aber um einen Einmaleffekt aufgrund eines Ausschreibungsergebnisses.

Des Weiteren wurde die Ausgabenseite durch eine nicht ausgestellte Rechnung der Feuerwehr für Telefonvermittlungsleistungen der Leitstelle (Ansatz 17.900,- €) begünstigt.

UA 0201 Geschäftsbereichsleitung 4 Zentrale Dienstleistungen (002.100)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	0	0	0,0	0	0,0
Ausgaben	437.465	394.269	-9,9	360.615	9,3
Differenz	-437.465	-394.269		-360.615	

Dargestellt sind hier im Wesentlichen die Personal- und Sachkosten des Geschäftsbereichsleiters und der entsprechenden Büroassistenz. Im Vergleich zum RE 2002 sind die Ausgaben um 34 T-Euro bzw. 9,3 % gestiegen. Während die Personalaufwendungen gegenüber 2002 um etwa 51 T-Euro bzw. 17,2 % höher ausfielen (teilweise bewirkt durch Berücksichtigung höherer Arbeitsanteile in diesem UA (s. aber auch Anmerkung zum UA 0210), ergaben sich Einsparungen vor allem bei den an das GMW abzuführenden Betriebskosten (s. UA 6010) und der Inanspruchnahme innerstädtischer Dienstleistungen.

UA 0202 Einführung SAP (002.100; 400)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	233.850	234.907	0,5	227.448	0,0
Ausgaben	3.093.011	2.651.827	-14,3	925.402	186,6
Differenz	-2.859.161	-2.416.920		-697.954	

Als Einnahmen werden ausschließlich die Steuerungsumlagen verzeichnet. Ihre Höhe entspricht nahezu dem RE 2002 und der Planung.

Da dem Projekt, das Mitte 2003 in die Organisationseinheit CCC (Customer Competence Center, ab 2004 auch Bezeichnung dieses UA) umgewandelt worden ist, weitere Mitarbeiter/-innen verwaltungsintern zugeordnet wurden, erhöhten sich im Vorjahresvergleich die Personalausgaben um ca. 159 T-Euro.

Bei der Höhe der Ausgaben spielten insbesondere die erstmals in größerem Umfang verausgabten SAP-Projektmittel eine maßgebende Rolle. Während hierfür lt. Jahresrechnung 2002 lediglich 1.000 € ausgegeben wurden, betrug diese Kosten im Berichtsjahr nach dem RE des Verwaltungshaushalts 1,665 Mio. €. Bezahlt wurden vor allem Entgelte für die Nutzung des externen SAP-Rechenzentrums (Wartungskosten, Leitungsentgelte u.a.), Beratungsleistungen, Gebühren für erworbene Lizenzen, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen usw. Im RE 2003 enthalten ist ein in das Jahr 2004 übertragener Haushaltsrest in Höhe von 365 T-Euro.

H Ausgaben für die SAP-Einführung finden sich entgegen der nach GemHVO vorgeschriebenen Trennung in vermögenswirksame und nicht vermögenswirksame Beträge sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt.

Für die Bestreitung von Sachausgaben wurden im Haushalt 2002/2003 sowohl Mittel im Verwaltungshaushalt (Haushaltsstelle 0202-563.0000 „Projektmittel einschl. Fortbildung und Dienstreisen“) als auch im Vermögenshaushalt (0202-935.0075 „Einführung SAP im Bereich Finanzwesen“) veranschlagt. Zu diesem frühen Zeitpunkt war indessen die Art und Höhe der Ausgaben noch nicht im Einzelnen bekannt. Aus der Haushaltsstelle des Verwaltungshaushalts wurde z.B. der Erwerb eines 17“ Monitors finanziert. Die Mittel für die Anschaffung dieses Anlagegutes hätten aus der Haushaltsstelle des Vermögenshaushalts entnommen werden müssen. Andererseits wurde die letztgenannte Haushaltsstelle in einem beträchtlichen Umfang mit nicht vermögenswirksamen Ausgaben belastet (z.B. Beratungshonorare). Beratungsstunden für die Leistungen desselben Unternehmens wurden einmal aus dem Verwaltungshaushalt, ein anderes Mal aus dem Vermögenshaushalt bezahlt.

Lt. Leistungseinheit ist diese Vermengung auf den ursprünglichen Projektcharakter der SAP-Einführung zurückzuführen. Da zu Beginn keine genauen Prognosen über Art und Umfang der Ausgaben zur Verfügung standen, seien die Mittel in jeweils nur

einer Haushaltsstelle des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt veranschlagt worden. Im Haushaltsplan 2004/2005 wurde eine differenziertere Untergliederung der Ausgaben vorgenommen; die Unterscheidung zwischen vermögenswirksamen und nicht vermögenswirksamen Ausgaben werde beachtet.

Der Rückgang des Ausgabevolumens für die Inanspruchnahme von Leistungen der Datenverarbeitung und der Druckerei um ca. 83 T-Euro wird hauptsächlich damit erklärt, dass aus dem SB 402 (Informations- und Kommunikationssysteme) stammende Mitarbeiter/-innen in 2003 aus dem Personalkostenbudget des UA 0202 bezahlt wurden. Deren Leistungen wurden nicht mehr - wie in 2002 - vom SB 402 in Rechnung gestellt.

UA 0203 Schlüsselprojekte der Verwaltung (002.100; 400)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	556.350	558.988	0,5	677.346	-17,5
Ausgaben	990.922	737.161	-25,6	722.032	2,1
Differenz	-434.572	-178.173		-44.686	

Dargestellt wird die haushaltsmäßige Abwicklung von Schlüsselprojekten der Verwaltung. Die Einnahmen dieses UA stammen gänzlich aus den Steuerungsumlagen, die gegenüber dem Vorjahr im Umfang gekürzt worden sind.

Im Vergleich zu den Ausgabeermächtigungen wurden bei den Sachausgaben für die Schlüsselprojekte „Prozessoptimierung“, „Ratsinformationssystem“ und „Internet“ sowie für die „Grundorientierung Bürger und Kunden“ sowie die NKF-Einführung Einsparungen erzielt.

Das Schlüsselprojekt „Konzernrechenzentrum“ wurde nicht weiter verfolgt. Die ursprünglich veranschlagten Mittel (179 T-Euro) wurden für Beratungsleistungen des I+K-Beauftragten etc. eingesetzt.

Vermehrte Ausgaben im Vergleich zum RE 2002 fielen vor allem an für Beratungsleistungen des I+K-Beauftragten etc. (+ 127 T-Euro) und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Nachrichtentechnik.

Die Bezeichnung der Haushaltsstelle 0203-658.0000 „Gebühren für das E-Procurement“ ist missverständlich, da diese Gebühren tatsächlich bei der gleich lautenden Haushaltsstelle 0200-658.0000 verbucht worden sind. Bei 0203-658.0000 wurden andere Ausgaben (z.B. Beratungsleistungen) für das Projekt E-Procurement abgerechnet.

UA 0210 Personal und Organisation (002.100; R 404)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	3.835.200	2.996.765	-21,9	3.306.303	-9,4
Ausgaben	9.114.705	7.708.282	-15,4	7.901.009	-2,4
Differenz	-5.279.505	-4.711.517		-4.594.706	

Durch eine fehlerhafte Buchung werden die Einnahmen um ca. 116 T-Euro zu gering dargestellt. Die Überweisung eines städtischen Eigenbetriebs für Leistungen der Personalverwaltung wurden nicht im UA 0210, sondern im UA 0200 verbucht. Bei einer Gegenüberstellung der Rechnungsergebnisse mit den Ansätzen ist zu berücksichtigen, dass als Verkaufserlöse für das Ticket 2000 FS und für den Erwerb der Firmentickets bei Einnahmen und Ausgaben jeweils 1,064 Mio. € veranschlagt worden waren. Einsparmaßnahmen (Fortfall der Bezuschussung, Wechsel des Tarifmodells usw.) führten zu einem RE bei der Einnahme in Höhe von 427 T-Euro (zum Vergleich RE 2002: 446 T-Euro) und bei der Ausgabe in Höhe von 414 T-Euro (RE 2002: 446 T-Euro).

Die Ausgaben nicht nur des UA 0210, sondern sämtlicher UA mit Personalausgaben für Angestellte und Arbeiter werden durch eine Verbuchung der Dezembervergütungen im Haushalt 2004 beeinflusst.

B/7 Das Rechnungsergebnis 2003 umfasst bei den persönlichen Ausgaben für Angestellte und Arbeiter bei allen in Betracht kommenden UA lediglich die Auszahlungen für die Monate Januar bis November. Die Dezembervergütungen für Angestellte und Arbeiter wurden erst im Januar 2004 gebucht und sind nicht in den RE 2003 aller betroffenen UA enthalten. Das RE des gesamten städtischen Haushalts wird hinsichtlich der Zahlungen an die Mitarbeiter/-innen um ca. 7,3 Mio. € günstiger dargestellt als es tatsächlich ausgefallen ist.

Von der tarifvertraglich erstmals für den Monat Dezember 2003 möglichen Verschiebung des Zahltags für die Vergütungen der Angestellten und die Arbeiterlöhne vom 15. auf den Monatsletzten hat die Verwaltung Gebrauch gemacht. Sowohl die Gehaltszahlungen als auch die Abführung von Steuern, des Sozialversicherungsbeitrags und der Umlage für die Zusatzversorgung für den Monat Dezember 2003 wurden aus dem Budget des Haushalts 2004 finanziert. Die entsprechenden Beträge wurden in den Büchern des Haushaltsjahres 2004 gebucht. Das RE 2003 enthält mithin nur die Zahlungen für die Monate Januar bis November.

Die Kämmererei sieht haushaltsrechtlich überhaupt keine Bedenken, die Dezembervergütungen für Angestellte und Arbeiter dem neuen Jahr zuzurechnen. Das Auszahlungsgeschäft sei ein gestaffelter Vorgang. Neben den Zahlungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien auch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und

Umlagen abzuführen. Diese Zahlgeschäfte dürften keinesfalls separiert werden, da ansonsten die Personalverwaltung „die Enden nicht mehr zusammenbekomme“. Da sich aber die Zahlungen für Angestellte und Arbeiter bis zum 25. Januar hinzögen, sei die Buchung in den Büchern des Haushaltsjahres 2004 in Ordnung. Durch die verschobenen Auszahlungstermine habe die Stadt Zinersparnisse realisieren können. Nach Auskunft der Personalverwaltung sei es im SAP-Verfahren nicht möglich, die Auszahlung der Vergütungen von der Abführung von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen usw. zu trennen.

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung liegt bezüglich der Nichtberücksichtigung der für den Dezember 2003 ausgezahlten Vergütungen im RE 2003 ein Verstoß gegen die §§ 41 und 42 GemHVO in Verbindung mit § 34 GemKVO vor. Nach § 36 Abs. 1 BAT müssen Angestellte spätestens am letzten Tag eines Monats über die entsprechenden Bezüge verfügen können. Die Vergütungen für den Dezember 2003 waren also im Jahr 2003 fällig und müssen in das RE 2003 einbezogen werden. Eventuelle technische bzw. ADV-Probleme rechtfertigen keinen Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben. Die Regelungen im Arbeiterbereich sind mit denen bei den Angestellten insoweit vergleichbar.

Die Einbeziehung der Dezembervergütungen ist nach § 94 Abs. 1 GO NRW erforderlich. Die Jahresrechnung ist die Basis für die Entlastung des Oberbürgermeisters durch die Ratsmitglieder. Aus der Rechnung muss hervorgehen, ob der Oberbürgermeister die vom Rat erlassene Haushaltssatzung ordnungsgemäß ausgeführt hat. Es ist „in erster Linie Aufgabe der Rechnung, aufzuzeigen, inwieweit der Bürgermeister und die durch ihn mit der Durchführung des Haushaltsplans beauftragten Dienstkräfte die Aufträge der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans zur Einziehung von Einnahmen und Leistung von Ausgaben in den durch das Haushaltsrecht und den Haushaltsplan gezogenen Grenzen und Bindungen ausgeführt haben, und das Ergebnis der damit verbundenen Maßnahmen darzulegen“ (Scheel/Steup/Schneider/ Lienen. Gemeindehaushaltsrecht NRW. 5. Auflage. Erl. 1 zu § 41 GemHVO). Es geht bei den Gehaltszahlungen für städtische Angestellte und Arbeiter (einschl. Beschäftigte der Eigenbetriebe) um einen Betrag in Höhe von etwa 7,3 Mio. €. Um diese Größenordnung wird das RE 2003 zu günstig dargestellt.

Bezüglich der an die Finanzverwaltung abzuführenden Steuern, der an die Einzugsstellen (Krankenkassen, Bundesknappschaft) zu leistenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge und der für die Zusatzversorgung zu zahlenden Umlagen ist eine differenzierte Betrachtungsweise angezeigt. Diese Zahlungen für den Monat Dezember 2003 waren sämtlich erst im Januar 2004 fällig. Andererseits war die Höhe dieser Abgaben mit der Berechnung der Dezembervergütungen grundsätzlich bereits bekannt. Ungeachtet des Rechnungsschlusses Mitte Dezember hätten diese Beträge auch noch in 2003 zum Soll gestellt werden können.

Von der Kämmerei wird die Beanstandung nicht anerkannt. Die Verschiebung der Dezembervergütungen und –löhne, die auf ausdrücklichen Wunsch des Stadtkämme- rers und im Einvernehmen mit dem Verwaltungsvorstand umgesetzt worden ist, ver- stoße nicht gegen geltendes Haushaltsrecht. Auch die Kommunalaufsicht sei über die Verschiebung der Zahlungen und die damit einhergehenden Konsequenzen infor- miert. Nach Auffassung von 404 habe man einen Willen der Verwaltungsführung um- gesetzt. Eine Beanstandung wäre entweder im Vorfeld zum entsprechenden

Beschluss des Verwaltungsvorstands oder in dessen Nachgang zweckdienlich gewesen.

Das RPA hält an seiner Auffassung fest. Nach dem eindeutigen Wortlaut sowie Sinn und Zweck der gesetzlichen Bestimmungen ist das gewählte Verfahren nicht rechtmäßig.

Im Übrigen weist das RE 2003 des UA 0210 im Vorjahresvergleich geringere Ausgaben auf vor allem bei folgenden Positionen:

- Sonderaktion „zusätzliche Ausbildungsplätze“ (- 93 T-Euro gegenüber RE 2002), das Programm läuft aus,
- Betriebskosten (- 77 T-Euro), s. auch UA 6010.

Ein höheres RE als im Vorjahr wurde ein erster Linie für die Haushaltsstellen

- 0210-442.0000 „Umlagen zur gesetzlichen Unfallversicherung“ (+ 38 T-Euro),
- 0210-679.0500 „Leistungen der Nachrichtentechnik“ (+ 21 T-Euro),
- 0210-679.0610 „Leistungen der Datenverarbeitung und der Druckerei“ (+ 106 T-Euro), gestiegener Aufwand für das Personalinformationssystem „Paisy“ und zusätzliche automatisierte Verfahren,

verzeichnet.

UA 0230 Servicebüro Recht (002.100; R 401)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	910.150	1.077.248	18,4	860.957	25,1
Ausgaben	2.564.975	2.380.128	-7,2	2.306.469	3,2
Differenz	-1.654.825	-1.302.880		-1.445.512	

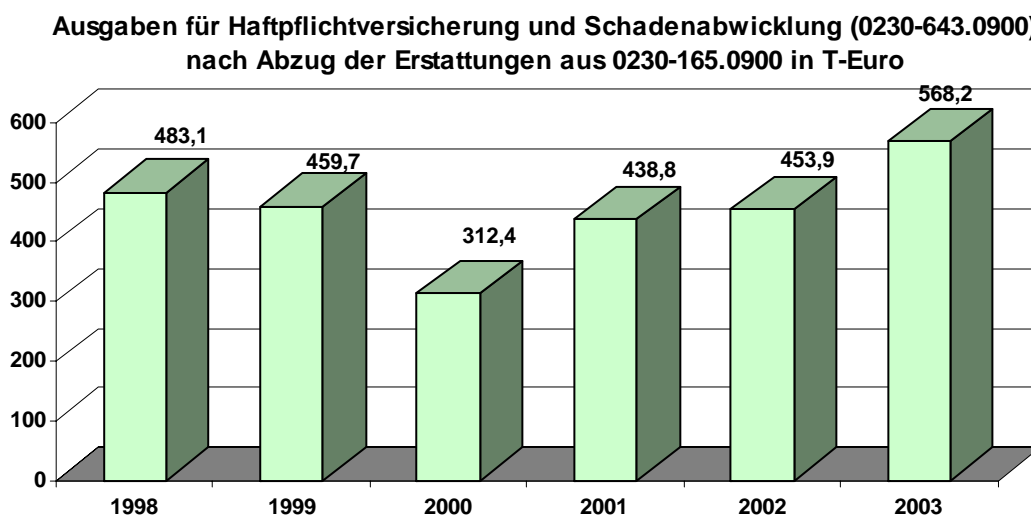
Bei einer Analyse der Ergebnisse des UA 0230 gilt es zu berücksichtigen, dass durch einen Buchungsfehler die Einnahmen um rd. 246 T-Euro höher dargestellt werden. Dieser Betrag hätte der Haushaltsstelle 0640-165.0000 (Einnahmen der Zentralen Vergabestelle) gutgeschrieben werden müssen.

Ferner wurden bei der Haushaltsstelle 0230-150.0010 „Sammelkonto Stadtbüro“ Einnahmen in Höhe von rund 11 T-Euro erzielt. Diese Einnahmen hätten besser im UA 0260 „Stadtbüros, Geschäftsführung der Bezirksvertretungen“ verbucht werden sollen. Im Haushaltsplan 2004/2005 ist diese Haushaltsstelle nicht mehr enthalten.

Mehreinnahmen gegenüber dem RE 2002 wurden insbesondere bei den Positionen „Erstattungsansprüche aus der Korruptionsaffäre“ (+ 30 T-Euro) verzeichnet, während Rückgänge in erster Linie bei den „Erstattungen aus Haftpflicht-Schadensfällen“ - die Einnahmen stammen im Wesentlichen aus Umlagen städtischer Betriebe und Gesellschaften für den Kommunalen Schadenausgleich - anfielen (- 74 T-Euro).

Bei den Ausgaben können im Vergleich mit dem RE 2002 Einsparungen vorrangig bei den Personalkosten für Angestellte (s. Anmerkung zum UA 0210) und bei den an das GMW abzuführenden Betriebskosten (s. UA 6010) festgestellt werden.

Mehrausgaben gegenüber dem Jahr 2002 waren vor allem erforderlich für Haftpflichtversicherung und Schadenabwicklung (+ 40 T-Euro; die nach Abzug der von den einbezogenen Einrichtungen und Gesellschaften gezahlten Erstattungen zu leistenden Ausgaben in den letzten Jahren sind in der folgenden Grafik dargestellt) und zur Deckung der Rechtsstreit- und Räumungskosten (+ 95 T-Euro).



UA 0240 Presse- und Informationswesen (002.100; R 001)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	816.050	817.927	0,2	802.041	2,0
Ausgaben	961.827	866.589	-9,9	879.270	-1,4
Differenz	-145.777	-48.662		-77.229	

Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich durch die Steuerungsumlagen. Durch deren Erhöhung stiegen die Einnahmen gegenüber dem RE 2002 um 16 T-Euro. Die Einnahmeerwartungen wurden knapp übertroffen.

Auf der Ausgabenseite gingen im Vorjahresvergleich die Personalkosten um ca. 19 T-Euro zurück. Ausschlaggebend waren personelle Veränderungen im Ressort. In etwa der gleichen Höhe konnten Betriebskosten (GMW, s. UA 6010) eingespart werden. Mehr als im Jahr 2002 wurde insbesondere für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit verausgabt (+ 13 T-Euro).

H Anlagegüter sind aus dem Vermögenshaushalt zu finanzieren.

Aus der Haushaltsstelle 0240-630.0000 „Werbung und Öffentlichkeitsarbeit“ wurde ein Notebook einschließlich Software für 2.148,32 € bezahlt. Gegenstände des Anlagevermögens sind aus dem Vermögenshaushalt zu finanzieren.

Zu dieser Beschaffung teilt der GB 0 erläuternd mit, dass hier die zwingend notwendige Beschaffung eines Notebooks aufgrund fehlender Mittel mitfinanziert werden musste. Anstelle der Bereitstellung von Deckungsmitteln zugunsten der Tul-Finanzposition sei fälschlicherweise direkt ausgezahlt worden.

H Über die Zuordnung der „Zinsen aus dem Lokalfunk-Darlehen“ sollte nachgedacht werden.

Das RE 2003 der Haushaltsstelle 0240-206.0000 enthält einen KER in Höhe von ca. 2 T-Euro. Diese Zinserträge gehen indessen nicht ein, sondern werden dem Konto des Gesellschafters Stadt Wuppertal bei der Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG gutgeschrieben. Die Zuordnung zum UA 0240 sollte überdacht werden.

Die Kämmerei teilt zu diesem Hinweis mit, dass nach Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement vorgesehen sei, sowohl den bestehenden Einnahme-Kassenrest absetzen zu lassen als auch mittelfristig auf eine Veranschlagung von Zinsen zu verzichten und stattdessen weiterhin die Zinsen dem Privatkonto des Gesellschafters gutzuschreiben. Ergänzend wird vom GB 0 darauf verwiesen, dass die Zuordnung zum UA 0240 lediglich aus der Historie heraus zu erklären sei.

UA 0250 Gleichstellungsstelle/Gemeinschaftsaufgaben (002.100; 000)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	456.800	465.377	1,9	448.654	3,7
Ausgaben	314.014	269.379	-14,2	384.985	-30,0
Differenz	142.786	195.998		63.669	

Mit Wirkung ab 1. Januar 2003 wechselte die Bezeichnung des UA 0250 von „Gemeinschaftsaufgaben“ zu „Gleichstellungsstelle“. Der UA enthält die Einnahmen und Ausgaben der Gleichstellungsstelle für Frauenfragen.

Bei einem Vergleich des RE 2003 mit dem Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass ursprünglich hier veranschlagte Sachmittel in Höhe von 25.600 € für die Abwicklung der Gemeinschaftsaufgaben umgebucht worden sind und die Ausgabeermächtigung verminderten. Ferner wurden im Jahr 2003 Personalaufwendungen für Mitarbeiter der Gemeinschaftsaufgaben in anderen UA verbucht. Vor allem aus diesem Grund sind

die Personalkosten gegenüber dem RE 2002 um 115 T-Euro niedriger ausgefallen. Um ca. 7 T-Euro geringer fielen die an das GMW zu zahlenden Betriebskosten im Vorjahresvergleich aus (s. UA 6010).

Mehr verausgabt wurde für besondere Aktivitäten der Frauengleichstellungsstelle, z.B. für die Herausgabe von Informationsbroschüren.

Bei den Einnahmen erfolgten aufgrund der geänderten Zuordnung der Gemeinschaftsaufgaben keine entsprechenden Abschläge bei den Steuerungsumlagen. Deren allgemeine Erhöhung bewirkten in erster Linie die Steigerung der Einnahmen.

H Eine nicht erforderliche Haushaltsstelle wird weiter geführt.

Die RE seit 2000 lauten bei der Haushaltsstelle 0250-112.0000 „Gebühren für Kurse der Gleichstellungsstelle“ jeweils 0,- €. Da nach Auskunft der Gleichstellungsstelle keine gebührenpflichtigen Kurse angeboten werden, hätte sich die Veranschlagung von Einnahmen in Höhe von 1.000 € sowohl im Haushalt für das Jahr 2003 als auch im Doppelhaushaltsplan 2004/2005 erübrigt.

Lt. Stellungnahme des GB 0 wurde das Gespräch mit der Kämmerei aufgenommen zwecks Einstellung der Finanzposition. Für sonstige Einnahmen stünde der Gleichstellungsstelle die Haushaltsstelle 0250-113.0000 „Einnahmen von Dritten“ zur Verfügung, die bebucht werde und durchaus auch für die Einnahmen von Gebühren verwendet werden könne (sofern diese anfallen).

UA 0260 Stadtbüros, Geschäftsführung der Bezirksvertretungen (002.100; R 401)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	12.800	1.561	-87,8	846	84,6
Ausgaben	1.413.376	1.352.318	-4,3	1.363.989	-0,9
Differenz	-1.400.576	-1.350.756		-1.363.143	

Im Unterabschnitt 0260 werden überwiegend Personalausgaben und Sachkosten der Stadtbüros bzw. BV-Geschäftsstellen sowie die Verfügungsmittel der Bezirksvertretungen, die unmittelbar verausgabt oder im Verfahren der gegenseitigen Deckungsfähigkeit verwandt werden dürfen, nachgewiesen.

Die Mindereinnahmen gegenüber der Einnahmeerwartung sind beim Verkauf von Informations- und Werbematerialien (= prozentualer Eigenbehalt) zu verzeichnen. Der Haushaltsansatz wurde im Haushaltsplan 2004/2005 angesichts der tatsächlich erzielten geringen Einnahmen erheblich reduziert.

Niedrigere Ausgaben im Verhältnis zum RE 2002 sind bei den Personalausgaben für Angestellte (s. aber auch UA 0210) und bei den an den Eigenbetrieb GMW zu leistenden Betriebskosten entstanden.

Einzelaspekte:

0260-655.0002

Verfügun gsmittel BV Uellendahl-Katernberg

B/8 Bei einer Investitionsfördermaßnahme wurden die Bestimmungen des § 81 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet.

Zur Anschaffung eines Fahrzeugs einer freiwilligen Feuerwehr bewilligte die BV Uellendahl-Katernberg am 20. November 2003 einem Förderverein einen Zuschuss in Höhe von 10 T-Euro. Das Fahrzeug soll einen im Juni 2000 außer Dienst gestellten Schlauchwagen ersetzen. Nach Mitteilung des SB Feuerwehr wird der neue Gerätewagen eine wertvolle Ergänzung zum bestehenden Fahrzeugkonzept für den Einsatzbereich darstellen und kann nach großen Unwettern auch in anderen Stadtteilen die Einsatzkräfte unterstützen. Das neue Fahrzeug steht noch nicht zur Verfügung (Stand: Anfang Oktober 2004). Die vorhandene Ausstattung mit Fahrzeugen entspricht dem Standard des Brandschutz-Bedarfsplans.

Diese Zuschussgewährung war weder zwingend erforderlich noch unaufschiebbar.

Die Beanstandung wird nicht anerkannt. Nach Auffassung von 401 hat die BV die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung eingehalten. Unter Hinweis auf den Antrag des Fördervereins wird die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung eines Sonderfahrzeugs für Sturm- und Wasserschäden „gerade mit Blick auf die in der Vergangenheit durchgeführten Sturm- und Wassereinsätze zwecks Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit“ begründet. Wegen der teilweisen Finanzierung der Gesamtkosten aus Spenden hätte das Fahrzeug noch nicht angeschafft werden können. Einer Auftragsvergabe im 1. Quartal 2005 stünde aber nichts mehr im Wege. Im Übrigen verweist 401 auf die mehrfachen Kürzungen der freien BV-Mittel in den vergangenen Jahren. Wegen des verbliebenen geringen Umfangs könnten die Mittel von den Bezirksvertretungen nur für Maßnahmen eingesetzt werden, die den Regelungen der vorläufigen Haushaltswirtschaft entsprechen. 403 begründet seinen Widerspruch zu dieser Beanstandung mit der vom Gesetzgeber bewusst eingeräumten Budget-Freiheit der Bezirksvertretungen für einen Teil der ihnen bereitgestellten Haushaltsmittel in § 37 Abs. 3 GO NRW – dies gelte auch für HSK-Gemeinden.

Das RPA bleibt bei seiner Auffassung. Bei seiner Meinungsbildung hat das RPA einerseits das vom Förderverein initiierte Bürgerengagement ebenso berücksichtigt wie Kürzungen der freien BV-Mittel. Andererseits löst dieses Fahrzeug nach seiner Anschaffung Folgekosten aus. Weder im Antrag des Fördervereins vom 19.09.2003 noch in der Stellungnahme des SB 304 vom 27.10.2003 wird dieser Gesichtspunkt erwähnt. Im Übrigen wird auch die Höhe der gesamten Anschaffungskosten in den vorgenannten Schreiben nicht angegeben. Vielmehr deutet die Formulierung der

Zuwendungsbedingungen im Bescheid vom 24.11.2003 darauf hin, dass die BV durchaus in ihre Überlegungen ein Scheitern des Projekts und eine Rückzahlung der Mittel einkalkuliert hat.

Welche Fahrzeuge notwendig sind, regelt der Brandschutz-Bedarfsplan. Danach hat die Freiwillige Feuerwehr fünf spezifizierte Kraftwagen vorzuhalten. Diese Fahrzeuge sind bereits vorhanden.

Seit der Mittelbewilligung sind mehr als zwölf Monate vergangen ohne dass der Gerätewagen angeschafft worden ist. Dass das in § 81 Abs. 1 GO NRW verlangte Kriterium der Unaufschiebbarkeit nicht erfüllt wird, liegt mithin auf der Hand.

0260-655.0001	Verfüungsmittel BV Elberfeld West
0260-655.0002	Verfüungsmittel BV Uellendahl-Katernberg
0260-655.0003	Verfüungsmittel BV Vohwinkel
0260-655.0004	Verfüungsmittel BV Cronenberg
0260-655.0007	Verfüungsmittel BV Heckinghausen
0260-655.0008	Verfüungsmittel BV Langerfeld-Beyenburg
0260-655.0010	Verfüungsmittel BV Elberfeld

H Ausweislich der ausgedruckten Haushaltsrechnung wurden im Verwaltungshaushalt „alte“ Haushaltsreste entgegen § 19 Abs. 2 GemHVO erneut übertragen. Die haushaltmäßige Abwicklung bzw. Darstellung im SAP-Verfahren sollte verbessert werden.

Nach dem Ausdruck des RE 2003 wurden in den o.a. Haushaltsstellen Haushaltsreste ein zweites Mal, nunmehr in das Haushaltsjahr 2004, übertragen, obwohl übertragbare Ausgabeermächtigungen im Verwaltungshaushalt gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO in der Regel nur bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar bleiben. Diese Reste aus dem Jahr 2002 wurden teilweise im Wege der Umbuchung den UA der Fachdienststellen mit der Bitte um Verwendung zur Verfügung gestellt und mithin tatsächlich verbraucht. In den entsprechenden Beschlüssen der Bezirksvertretungen (Beispiel BV Uellendahl-Katernberg) wird insoweit auf die Verwendung der Restmittel grundsätzlich Bezug genommen. Dieser „Restmittelverbrauch“ wird im Ausdruck der Rechnung jedoch in einer anderen Spalte nachgewiesen.

Nach Mitteilung von R 401 müssen Restmittel von den Bezirksvertretungen ab 2004 bis zum 30. Juni eines Jahres verbraucht werden. Das Problem sei dadurch gelöst. Die Kämmerei verweist auf die bereits erfolgte „Nachbesserung“ und betont die begrenzten Darstellungsmöglichkeiten im SAP-System.

UA 0270 Regionalbüro (002.100; 000)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	1.449.600	1.908.718	31,7	1.435.205	33,0
Ausgaben	1.942.987	1.847.613	-4,9	1.502.670	23,0
Differenz	-493.387	61.106		-67.465	

Im UA 0270 werden überwiegend projektbezogene Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen. Im RE 2003 sind letztmalig Einnahmen und Ausgaben für die Regionale 2006 enthalten, deren finanzielle Abwicklung ab dem Haushaltsjahr 2004 grundsätzlich in einem eigenen UA 6002 erfolgt.

Die im Vergleich zum RE 2002 um 474 T-Euro bzw. + 33 % gestiegenen Einnahmen sind vor allem auf Mehreinnahmen durch erhöhte Landesmittel für die Regionale 2006 (+ 146 T-Euro), gestiegene Beitragszahlungen der Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid für die Regionale-Agentur (+ 237 T-Euro) und vermehrte Bundesmittel für das Projekt „EQUAL“ der EU-Initiative TransSpuK (+ 92 T-Euro; Kasseneinnehmerreste in Höhe von ca. 143 T-Euro konnten im Jahr 2004 realisiert werden) zurückzuführen. Ferner ging der Anteil der Städte Solingen und Remscheid für die Unterhaltung des Regionalbüros 2002 erst im Jahr 2003 ein, wodurch die Einnahmen um ca. 11 T-Euro höher als geplant ausfielen. Dagegen wurden für die Durchführung sonstiger Projekte (Haushaltsstelle 0270-178.0000) von den Kooperationspartnern weniger Gelder überwiesen (- 29 T-Euro).

Auf der Ausgabenseite bewegten sich die Personalausgaben für das Regionalbüro auf Vorjahresniveau (s. aber auch Anmerkung zum UA 0210). Höhere Ausgaben - korrespondierend zu den höheren Einnahmen durch Zahlungen des Landes und von Mitgliedsstädten - waren fällig für die Deckung der Personal- und Sachkosten der Regionale-Agentur (+ 383 T-Euro). Das RE 2003 für die Ausgaben des Projekts „EQUAL“ lag um 42 T-Euro höher als im Jahr davor. Einsparungen wurden auch bei Miete und Betriebskosten erzielt (zusammen ca. 17 T-Euro).

Zur weiteren Durchführung bzw. Abwicklung der Projekte „EQUAL“, „Ökoprotit“ und „Biomasse“ sowie weiterer Vorhaben wurden Haushaltsreste in Höhe von zusammen 215 T-Euro in das Jahr 2004 übertragen.

UA 0500 Standesamt (002.101; R. 301)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	370.650	444.516	19,9	452.087	-1,7
Ausgaben	1.529.490	1.348.544	-11,8	1.419.315	-5,0
Differenz	-1.158.840	-904.028		-967.228	

Der gegenüber dem Vorjahr gesunkene Zuschussbedarf resultiert auf der Ausgaben-
seite im Wesentlichen aus der Verrechnung zuviel gezahlter Betriebskosten durch
das GMW. Die im Vergleich zum Ansatz höheren Einnahmen sind wie im Vorjahr auf
erhöhte Gebühreneinnahmen aus der Inanspruchnahme flexibler Trauungsangebote
zurückzuführen.

UA 0510 Statistik und Wahlen (002.100; R 401)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	648.200	722.690	11,5	886.490	-18,5
Ausgaben	1.152.766	966.971	-16,1	1.331.291	-27,4
Differenz	-504.566	-244.281		-444.801	

Wie schon in früheren Schlussberichten erwähnt, sind die Einnahmen und Ausgaben
mit denen des Vorjahres und des Haushaltsansatzes nicht vergleichbar, da die Rech-
nungsergebnisse wesentlich von der Durchführung von Wahlen und den damit ver-
bundenen Kostenerstattungen von Bund und Land abhängen. Im Berichtsjahr fand
zwar in Wuppertal keine allgemeine Wahl statt. Jedoch ging ein Teilbetrag der Kos-
tenerstattung für die in 2002 durchgeführte Bundestagswahl in Höhe von ca. 61 T-
Euro erst 2003 ein und verbesserte die Einnahmeseite entsprechend. Für die Durch-
führung des Eintragungsverfahrens im Rahmen der Volksinitiative zu den Standorten
von forensischen Kliniken Ende des Jahres 2002 ging ebenfalls erst im Jahr 2003
eine Kostenerstattung des Landes in Höhe von rd. 7.750,- € ein.

Die Ausgaben dieses UA lagen um ca. 186 T-Euro niedriger als veranschlagt. Dies ist
hauptsächlich auf eine verminderte Inanspruchnahme von Leistungen der Datenver-
arbeitung und der Druckerei zurückzuführen, die ca. 118 T-Euro weniger kosteten als
geplant und um 98 T-Euro niedriger ausfielen als im Rechnungsjahr 2002. Im Übrigen
wirkten sich Einsparungen bei den Personalkosten (s. auch UA 0210) und bei den an
das GMW abzuführenden Betriebskosten (s. UA 6010) günstig auf das Ergebnis aus.

UA 0610 Automatisierte Datenverarbeitung (002.202; SB 402 ohne 402.1)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	5.889.000	6.694.723	13,7	7.280.847	-8,1
Ausgaben	7.579.036	6.510.588	-14,1	7.011.990	-7,2
Differenz	-1.690.036	184.135		268.857	

Der Unterabschnitt erzielte im Jahr 2003 einen Überschuss in Höhe von 184.135 €. Dieses Ergebnis wurde erzielt, obwohl sich die Einnahmen gegenüber 2002 um 8,1 % verringert haben, da im gleichen Maße die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr reduziert wurden.

Einzelaspekte:**0610-115.0000 Benutzungsgebühren aus Aufträgen für Dritte**

Das Rechnungsergebnis liegt um 118.111 € über dem Ansatz, da seit 2003 die BS2000-Anwendung "aKDn-Sozial" vom Rechenzentrum Wuppertal auch für die Stadt Remscheid betrieben wird. Hieraus ergaben sich allein Mehreinnahmen von 126.462 €. In diesem Betrag ist ein Anteil in Höhe von 75.000 € für den einmaligen Übernahmeaufwand enthalten.

**0610-169.0000 Für Leistungen für andere Dienststellen
(von versch. UA)**

Der Ansatz für das Jahr 2003 wurde um 690.389 € überschritten. Grund ist, dass die Einzelansätze der anderen UA in Anlehnung der Verrechnungen von 2000 unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen ermittelt worden sind. Höhere oder geringere Leistungsabnahmen durch die Leistungseinheiten führen zu Abweichungen von den Planwerten.

Die größte Differenz zwischen Plan- und Istwert (516.672 €) trat im UA 0210 Personal und Organisation auf. Hier wurde ein neues Tul-Verfahren (Integrierte Personalwirtschaft-IPW) für Personalmanagement und –steuerung eingeführt. Zusätzlich wurde das vorhandene Personalabrechnungsverfahren in das neue Verfahren übergeleitet. Das führte zu einer erheblichen Ressourcenbindung (Sach- und Personalkosten).

**0610-532.0000 Miete ADV-Anlage
0610-533.0000 Software**

Bei der Finanzposition 0610-532.0000 wurde der Ansatz um 287.953 € unterschritten, bei der Position 0610-533.0000 betrug die Minderausgabe 319.759 €. Aus diesen beiden Finanzpositionen werden u.a. die Kosten des zentralen BS2000-Rechners beglichen. Durch einen Rechneraustausch im Jahr 2003 auf eine preisgünstigere

Version und durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung wurden diese Einsparungen realisiert. Für den Doppelhaushalt 2004/05 sind die Haushaltsansätze reduziert worden.

0610-539.0100 Betriebskosten an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement Wuppertal

Der Haushaltsansatz wurde um 70 % (89.084 €) unterschritten. Die Erläuterung hierzu befindet sich im UA 6010 Gebäudemanagement Wuppertal.

UA 0620 Nachrichtentechnik (002.202, SB 402.1)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	5.911.900	6.812.945	15,2	5.891.973	15,6
Ausgaben	6.873.858	6.369.883	-7,3	5.837.083	9,1
Differenz	-961.958	443.062		54.890	

Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben um 443.062 €. Das Rechnungsergebnis 2003 liegt um insgesamt 1.405.020 € über dem Haushaltsansatz.

Einzelaspekte:

0620-165.0200 Von Sparkasse, WSW u.a. für ausgeführte Arbeiten

Der Haushaltsansatz in Höhe von 43.450 € wurde um 142.232 € überschritten. Insgesamt war erneut eine verstärkte Abnahme von Leistungen durch die WSW und Stadtparkasse Wuppertal zu verzeichnen. Außerdem sind im Rechnungsjahr 2003 zwei Kabelschäden in erheblichem Umfang Dritten in Rechnung gestellt worden (Stadion/Zoo und Rutenbecker Weg im Gesamtvolumen von ca. 75.000,00 €). Die vorgenannten Einnahmen waren bei der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar.

0620-165.0300 Von den Gesellschaften für ausgeführte Arbeiten

Der Haushaltsansatz beträgt 0 €. Im Haushaltsjahr wurden jedoch Einnahmen von 105.449 € erzielt.

Bei der o. g. Finanzposition handelt es sich um den Ersatz für die FiPo 0620-165.0100. Der Ansatz 2003 beträgt bei der alten FiPo 132.950,00 €. Grund für die Einführung der neuen Finanzposition ist eine Vereinheitlichung der Haushaltssystematik aufgrund der Berechtigungsvergabe in SAP. Der alte Haushaltsansatz wurde nicht in die neue FiPo übertragen.

0620-169.0100**Für Leistungen für andere Dienststellen
(von versch. UA)**

Es wurden gegenüber dem Haushaltsansatz Mehreinnahmen in Höhe von 833.523 € erzielt.

Bei der vorgenannten FiPo wurden im Interesse einer transparenten und verursachergetreuen Kostenzuordnung die vorläufig geltenden Listenpreise für abgenommene Leistungen an die internen Kunden weitergegeben. Durch den Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen und damit einhergehender Überprüfung sowohl durch den Kunden als auch durch den Leistungserbringer (Anzahl der abgenommenen Artikel, Zuordnung zum Kunden, Preise etc.) sind Änderungen auch in der vorliegenden Größenordnung bei der Ansatzplanung nicht vorhersehbar.

UA 0640 Zentrale Vergabestelle (002.100; R 401, seit 01.05.04 400)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	204.500	0	0,0	247.219	0,0
Ausgaben	449.007	431.919	-3,8	474.789	-9,0
Differenz	-244.507	-431.919		-227.570	

Durch einen Buchungsfehler sind Einnahmen in Höhe von ca. 246 T-Euro, die der Eigenbetrieb GMW für die Leistungen der Zentralen Vergabestelle zu bezahlen hatte, nicht im UA 0640, sondern bei der Haushaltsstelle 0230-165.0000 gebucht worden.

Im Vergleich zum RE 2002 fielen die Ausgaben um 43 T-Euro niedriger aus. Dafür ausschlaggebend waren in erster Linie um 35 T-Euro geringere Personalausgaben und etwa 6 T-Euro geringere Betriebskosten (s. auch Anmerkungen zu den UA 0210 und 6010).

Wären die Einnahmen ordnungsgemäß dem UA 0640 gutgeschrieben worden, hätte der Zuschussbedarf rd. 186 T-Euro betragen, 41 T-Euro bzw. 18,1 v.H. weniger als im Vorjahr.

**UA 0800 Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und betriebliche Suchtberatung
(002.100; R 404)**

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	176.850	179.762	1,6	165.634	8,5
Ausgaben	590.342	541.791	-8,2	435.127	24,5
Differenz	-413.492	-362.029		-269.493	

Die Einnahmen setzen sich vor allem aus Zahlungen der Eigenbetriebe, sonstigen Institutionen (u.a. Wuppertaler Bühnen GmbH, Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH) und Verrechnungen mit kostenrechnenden Einrichtungen zusammen. Gegenüber dem RE 2002 haben vor allem die Eigenbetriebe für die Inanspruchnahme arbeitsmedizinischer Leistungen mehr entrichtet.

Die Ausgabensteigerung im Vergleich zum RE 2002 ist im Wesentlichen zurückzuführen auf eine Erhöhung der Personalkosten (+ 145 T-Euro bzw. + 42,3 %). Zum einen konnten Stellen für Arzthelferinnen besetzt werden, zum anderen fiel im Berichtsjahr der finanzielle Beitrag eines Krankenhauses für einen Arbeitsmediziner fort. Geringere Ausgaben sind in erster Linie bei den an das GMW zu entrichtenden Mieten und Betriebskosten (s. UA 6010) zu verzeichnen.

Zwar erhöhte sich der Zuschussbedarf des UA 0800 im Vorjahresvergleich um ca. 93 T-Euro bzw. 34,3 %. Er blieb indessen unterhalb des kalkulierten Fehlbedarfs.

UA 0810 Versorgungsleistungen und dergleichen (002.100; R 404)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	41.900	385.072	819,0	303.408	26,9
Ausgaben	12.540.390	12.048.148	-3,9	12.735.226	-5,4
Differenz	-12.498.490	-11.663.075		-12.431.818	

Die im diesem UA veranschlagten Personalkosten sind nach Auflösung des Sammelnachweises A nicht auf die Leistungseinheiten umverteilt worden. Es handelt sich im Wesentlichen um die Versorgungsbezüge der Beamten sowie um Teile der Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger/-innen. Ferner werden Zahlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Altersteilzeitgesetzes hier nachgewiesen. Darüber hinaus werden hier an zentraler Stelle Mittel für Sonderfälle vorgehalten, z.B. für Rückkehrer aus Gesellschaften und Eigenbetrieben.

Die Erhöhung der Einnahmen sowohl im Vergleich zum RE 2002 als auch gegenüber dem Ansatz ist auf gestiegene Umlageanteile der Eigenbetriebe für die Altersteilzeit (+ 59 T-Euro im Vorjahresvergleich) und höhere Erstattungsbeträge der Bundesagen-

tur für Arbeit zum Ausgleich der an die Betroffenen geleisteten Aufstockungsbeträge (+ 23 T-Euro gegenüber 2002) zurückzuführen.

Maßgebend zur Verringerung der Ausgaben gegenüber dem RE 2002 war ein um 842 T-Euro niedrigerer Aufwand für die Beamtenversorgungsbezüge. Während 2002 hierfür ca. 10 Mio. € erforderlich waren, wurden im Berichtsjahr nur 9,2 Mio. € benötigt. Zur Verringerung beigetragen haben sowohl Absenkungen der Ruhegehaltssätze und der Sonderzuwendungen als auch ein Rückgang der Anzahl der Anspruchsberechtigten.

UA 0820 Personalvertretung (002.100)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	851.250	855.149	0,5	834.307	2,5
Ausgaben	1.004.003	951.049	-5,3	1.018.330	-6,6
Differenz	-152.753	-95.900		-184.023	

In diesem Unterabschnitt sind die Einnahmen und Ausgaben für den Gesamtpersonalrat, die Teilpersonalräte, die Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie für die Schwerbehindertenvertretungen dargestellt.

Die Aufwendungen entstehen zum weitaus überwiegenden Teil durch die Personalkosten der freigestellten Personalratsmitglieder nebst entsprechender Büroassistenten.

Die Einnahmeverbesserung gegenüber dem RE 2002 resultiert aus höheren Steuerungsumlagen. Bei den Ausgaben verringerten sich insbesondere die Personalausgaben durch die Pensionierung eines freigestellten PR-Mitglieds und die an das GMW zu leistenden Betriebskosten (s. UA 6010).

UA 0830 Kantine (002.100; R 404)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	77.200	25.789	-66,6	86.968	-70,3
Ausgaben	249.388	133.217	-46,6	223.301	-40,3
Differenz	-172.188	-107.428		-136.333	

Einnahmen und Ausgaben fallen sowohl im Vergleich zum RE 2002 als auch gegenüber der Veranschlagung niedriger aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei den Einnahmen die beim Finanzamt geltend gemachten Vorsteuerbeträge und bei den Ausgaben die abzuführende Mehrwertsteuer (noch) nicht in das RE 2003 eingeflossen sind, was wegen des externen Kantinenpächters ungeachtet des im Übrigen

unter SAP geltenden Nettoverfahrens auch künftig erfolgen wird. Des Weiteren gingen die Einnahmen zurück, weil zum einen die Beschäftigten einer nichtstädtischen Behörde umzugsbedingt die Kantine nicht mehr nutzen und zum anderen aus der Bewirtung der Gremien geringere Erlöse erzielt wurden.

Die Ausgaben verminderten sich in erster Linie, weil für das Berichtsjahr keine Betriebskosten an das GMW abgeführt wurden. Ferner reduzierten sich die für die Bedienung der Gremien erforderlichen Aufwendungen.

UA 0840 Kommunale Fortbildung (002.100; 400)

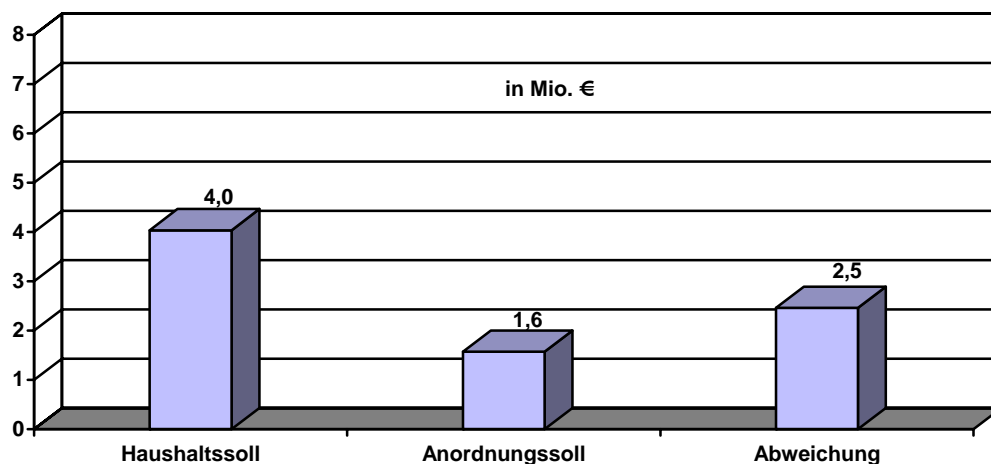
	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	306.850	236.653	-22,9	220.352	7,4
Ausgaben	763.037	689.172	-9,7	616.511	11,8
Differenz	-456.187	-452.519		-396.159	

Die Höhe der Einnahmen des UA 0840 ist identisch mit der Höhe der Teilnehmergebühren. Im Vergleich zum RE 2002 wurden ca. 16 T-Euro bzw. 7,4 % mehr Erlöst. Auf der Ausgabenseite stiegen insbesondere die für die Durchführung von Schulungsveranstaltungen erforderlichen Aufwendungen (Honorare, Sachmittel usw.) gegenüber dem Vorjahr um 80 T-Euro (+ 30,5 %) auf ca. 342 T-Euro. Die Ausgaben für das Stammpersonal blieben in etwa auf Vorjahresniveau. Der Zuschussbedarf erhöhte sich gegenüber 2002 um rd. 56 T-Euro bzw. 14,2 %, blieb aber knapp unterhalb der veranschlagten Zuschusshöhe.

5.0.2 Vermögenshaushalt (002.100)

Grafik zur Tabelle 1:

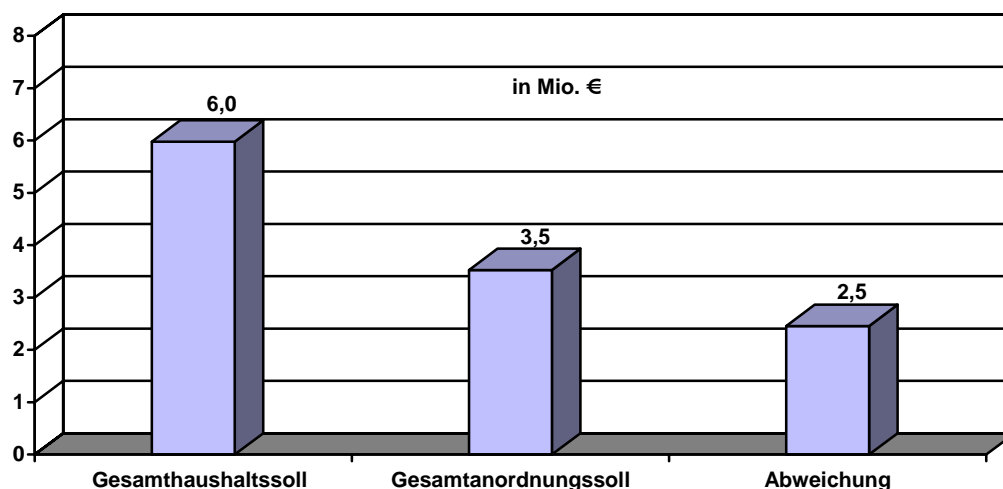
Vergleich des Haushaltssolls (Haushaltsansatz und üpl. und apl. Bewilligungen) mit den Anordnungen auf das Haushaltssoll des laufenden Jahres



Der Realisierungsgrad beträgt 39,0 % (2002 ebenfalls 39 %).

Grafik zur Tabelle 2:

Vergleich des Gesamthaushaltssolls (Haushaltssoll + Haushaltsausgabereste aus Vorjahren + üpl. und apl. Bewilligungen abzüglich Abgänge auf Haushaltsausgabereste) mit den tatsächlich geleisteten Ausgaben (Gesamtanordnungssoll)



Der Realisierungsgrad beträgt 58,9 % (2002 = 56 %).

Tabelle 1:

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
0000				
Rat und Gremien	0	0	0	0,0
0001				
Geschäftsführung	0	0	0	0,0
0200				
Infrastruktur	221.650	155.926	65.724	70,3
0202				
Einführung SAP (CCC)	613.600	588.097	25.503	95,8
0210				
Personal und Organisation	0	0	0	0,0
0230				
Servicebüro Recht	0	0	0	0,0
0300				
Finanzen (Kämmerei)	0	0	0	0,0
0310				
Finanzen (Stadtkasse)	0	0	0	0,0
0340				
Finanzen (Steueramt)	0	0	0	0,0
0350				
Grundstückswirtschaft	455.050	142.752	312.298	31,4
0500				
Standesamt	2.550	1.380	1.170	54,1
0510				
Statistik und Wahlen	0	0	0	0,0
0610				
ADV und Druckerei	2.104.000	530.057	1.573.943	25,2
0620				
Nachrichtentechnik	639.100	155.521	483.579	24,3
Summe EP 0	4.035.950	1.573.733	2.462.217	39,0

Tabelle 2:

Unterabschnitt Bezeichnung	Gesamt- haushaltssoll €	Gesamt- anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
0000 Rat und Gremien	0	0	0	0,0
0001 Geschäftsführung	0	0	0	0,0
0200 Infrastruktur	266.650	200.926	65.724	75,4
0202 Einführung SAP (CCC)	1.049.422	1.023.919	25.503	97,6
0210 Personal und Organisation	0	0	0	0,0
0230 Servicebüro Recht	0	0	0	0,0
0300 Finanzen (Kämmerei)	0	0	0	0,0
0310 Finanzen (Stadtkasse)	0	0	0	0,0
0340 Finanzen (Steueramt)	0	0	0	0,0
0350 Grundstückswirtschaft	455.050	142.752	312.298	31,4
0500 Standesamt	2.550	1.380	1.170	54,1
0510 Statistik und Wahlen	3.658	3.658	0	100,0
0610 ADV und Druckerei	3.316.381	1.745.650	1.570.731	52,6
0620 Nachrichtentechnik	886.962	405.102	481.860	45,7
Summe EP 0	5.980.673	3.523.387	2.457.286	58,9

Erläuterungen zu geringen Realisierungsquoten in verschiedenen Unterabschnitten:

UA 0200 Infrastruktur (002.100; R 401)

Die Ausgabeermächtigung für die Beschaffung von Büroinventar wurde nicht in Gänze ausgeschöpft. Bis auf die in den Haushalt für 2004 übertragenen Haushaltsreste in Höhe von 19 T-Euro wurden die nicht in Anspruch genommenen Mittel eingespart.

UA 0202 Einführung SAP (CCC) (002.100; 400)

Die in diesem UA veranschlagten Mittel des Vermögenshaushalts betreffen die Einführung der Finanzsoftware auf der Basis SAP R/3. Der Abfluss der Mittel erfolgt je nach Projektstand ist daher im Vorfeld nicht oder nur sehr begrenzt vorhersehbar.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Mittel für eine Reihe von laufenden Verwaltungs- und Betriebskosten (z.B. Beraterhonorare) dem Vermögenshaushalt entnommen wurden (s. auch Anmerkungen zum UA 0202 des Verwaltungshaushalts). Die tatsächlichen vermögenswirksamen Ausgaben liegen mithin niedriger.

UA 0350 Grundstückswirtschaft (002.200; R 105)

Im Zusammenhang mit dem Wertausgleich und Grunderwerb bei Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch fielen keine Ausgaben an, weil die Stadt gegenwärtig nicht genügend finanzielle Mittel zur Einleitung neuer Umlegungsverfahren zur Verfügung stehen hat. Wertausgleich und Grunderwerb für laufende Umlegungsverfahren wurden bereits in Vorjahren finanziell abgewickelt.

UA 0610 ADV und Druckerei (002.202; SB 402)

Es wurden Haushaltsreste in Höhe von rund 1 Mio. € nach 2004 übertragen. Von diesem Betrag sind ca. 636 T-Euro durch in 2003 erteilte Aufträge oder Ausschreibungen gebunden. Die restliche Summe wird für laufende Projekte oder bestehende Verpflichtungen benötigt. Die größten Einzelposten bezogen sich auf das Projekt „Auswahl und Bereitstellung einer verwaltungsweiten Groupware“ (110 T-Euro), den Kauf von Betriebssystemlizenzen (111 T-Euro), das Projekt „Server Based Computing“ (60 T-Euro) und die Einführung eines neuen Fahrerlaubnisverfahrens (57 T-Euro).

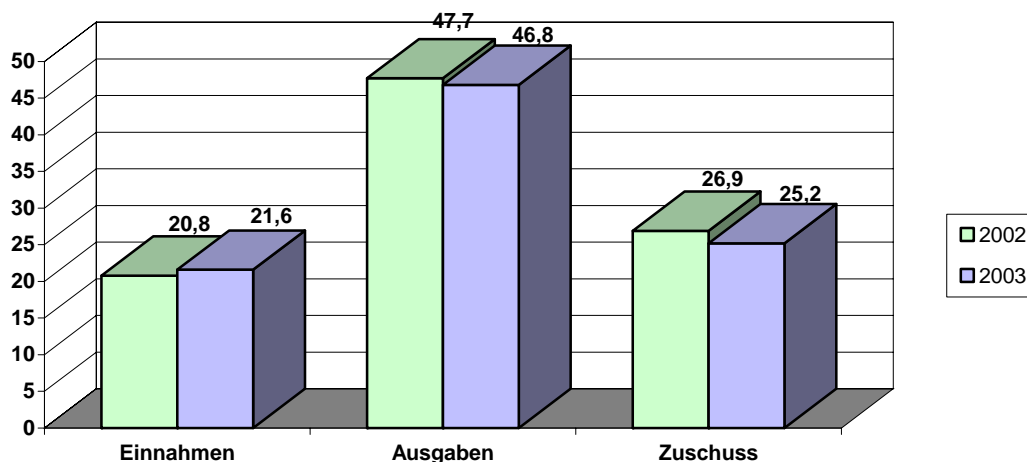
UA 0620 Nachrichtentechnik (002.202; SB 402)

Von dem nicht verausgabten Budget wurden ca. 262 T-Euro in das neue Haushaltsjahr übertragen, da die Rechnungen nicht rechtzeitig vor Rechnungsschluss eingingen.

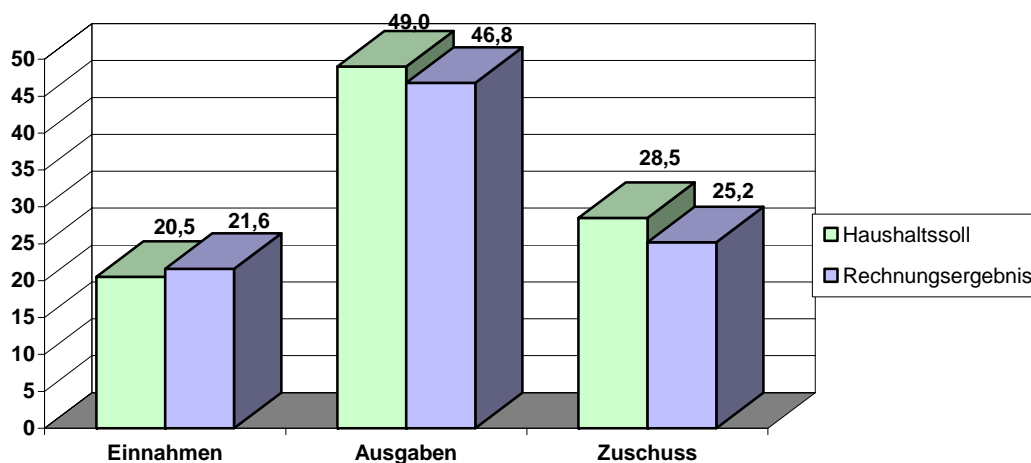
5.1 Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

5.1.1 Verwaltungshaushalt (002.101)

Vergleich der Rechnungsergebnisse (in Mio. €)



Vergleich des Haushaltssolls 2003 mit dem Rechnungsergebnis 2003 (in Mio. €)



Die Buchung der Angestelltenvergütungen für Dezember 2003 in das Haushaltsjahr 2004 entlastet das Rechnungsergebnis in diesem EP um rd. 650.000 €. Diese Buchung kompensiert in etwa die gegenüber dem Vorjahr um rd. 750.000 € höheren kalkulatorischen Kosten, die aus einer Neubewertung des Anlagevermögens in den UA 1300 – 1600 resultieren. Sofern bei den folgenden Unterabschnitten Personalkosteneinsparungen erwähnt werden, resultieren diese fast ausschließlich aus der periodenfremden Buchung der Angestelltenvergütungen.

Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes

UA 1100 Ordnungsaufgaben (002.101; R. 302)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	11.086.050	10.618.267	-4,2	10.617.946	0,0
Ausgaben	11.635.711	10.250.332	-11,9	11.272.788	-9,1
Differenz	-549.661	367.935		-654.842	

Die für das positive Rechnungsergebnis ursächlichen Einsparungen resultieren im Wesentlichen aus Minderausgaben im Bereich der Personalkosten (ca. 440.000 €), einer geringeren Inanspruchnahme von Leistungen der ADV/Druckerei (ca. 320.000 €) sowie einer Betriebskostenverrechnung des GMW (ca. 140.000 €).

Die Situation der Kasseneinnahmereste im Bereich Buß- und Zwangsgelder dieses Unterabschnitts stellt sich gegenüber den Vorjahresberichten unverändert dar.

UA 1101 Geschäftsbereichsleitung Schutz und Ordnung (002.101; GBL 300)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	0	0	0,0	0	0,0
Ausgaben	483.930	452.588	-6,5	467.297	-3,1
Differenz	-483.930	-452.588		-467.297	

Bei ca. 80% der Ausgaben dieses Unterabschnitts handelt es sich um Dienst- und Versorgungsbezüge für Beamte, die sich dank der Änderung des Sonderzuwendungsgesetzes (Kürzung des Weihnachtsgeldes) nicht erhöht haben. Eine weitere Verbesserung des Rechnungsergebnisses ist in 2004 durch die Streichung des Urlaubsgeldes zu erwarten. Die weitere Abwicklung dieser Haushaltsstelle bedarf keiner besonderen Kommentierung.

UA 1110 Melde-, Pass- und Ausländerwesen (002.101; R 301)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	1.510.900	1.741.832	15,3	1.891.235	-7,9
Ausgaben	6.786.407	6.437.375	-5,1	7.227.655	-10,9
Differenz	-5.275.507	-4.695.543		-5.336.420	

Die rückläufigen Einnahmen resultieren aus demographisch verursachten, periodischen Schwankungen in der Nachfrage von z.B. Personalausweisen sowie der irrtümlichen Buchung von rd. 55.000 € Gebühreneinnahmen in das Haushaltsjahr 2004.

Die Mindereinnahmen werden jedoch mehr als kompensiert durch Einsparungen bei den Personalkosten, eine geringere Inanspruchnahme von Leistungen der Nachrichtentechnik sowie weiteren Einsparungen bei verschiedenen Finanzpositionen, was letztlich die Verminderung des Zuschussbedarfs gegenüber Vorjahr und Haushaltsansatz bewirkt.

UA 1130 Veterinäraufgaben (002.101; R 302)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	144.350	126.981	-12,0	127.688	-0,6
Ausgaben	430.758	418.713	-2,8	418.975	-0,1
Differenz	-286.408	-291.732		-291.287	

Der Haushaltsansatz bei den Einnahmen wurde wie im Vorjahr nicht erreicht, da der Ansatz bei den Gebühreneinnahmen nach der Landeshundeverordnung, die 2002 erstmalig erhoben wurden, zu hoch angesetzt ist.

UA 1300 Berufsfeuerwehr (002.101; SB 304)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	428.150	380.084	-11,2	381.248	-0,3
Ausgaben	17.734.086	17.202.896	-3,0	17.705.484	-2,8
Differenz	-17.305.936	-16.822.812		-17.324.236	

Bei gegenüber dem Vorjahr unveränderten Einnahmen sind die Ausgaben trotz einer Neubewertung des Anlagevermögens, die eine Erhöhung der kalkulatorischen Kosten i.H.v. rd. 70.000 € verursachte, insgesamt um rd. 500.000 € gesunken. Davon entfallen rd. 293.000 € auf gesunkene Personalkosten, wobei mit rd. 273.000 € der größte Teil auf Minderausgaben im Bereich der Beihilfen zurückzuführen ist, die im Gegensatz zum Vorjahr in 2003 anteilig im UA 1600 gebucht wurden. Die restlichen Einsparungen wurden im Bereich der Sach- und Betriebskosten erzielt.

UA 1310 Freiwillige Feuerwehr (002.101; SB 304)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	35.100	33.553	-4,4	27.507	22,0
Ausgaben	2.469.092	2.316.620	-6,2	1.926.476	20,3
Differenz	-2.433.992	-2.283.067		-1.898.969	

Die Verschlechterung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Vorjahr beruht auf einer Erhöhung der kalkulatorischen Kosten i.H.v. rd. 380.000 €, die wie im UA 1300 auf eine Neubewertung des Anlagevermögens zurückzuführen ist.

UA 1600 Rettungsdienst (002.101; SB 304)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	7.119.000	8.446.103	18,6	7.526.634	12,2
Ausgaben	7.737.453	7.611.448	-1,6	6.571.142	15,8
Differenz	-618.453	834.655		955.492	

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Gebühreneinnahmen resultieren im Wesentlichen aus dem Abbau von Bearbeitungsrückständen. Ein ähnlich gutes Rechnungsergebnis ist für das Jahr 2004 nicht zu erwarten, da durch die zum 01.01.04

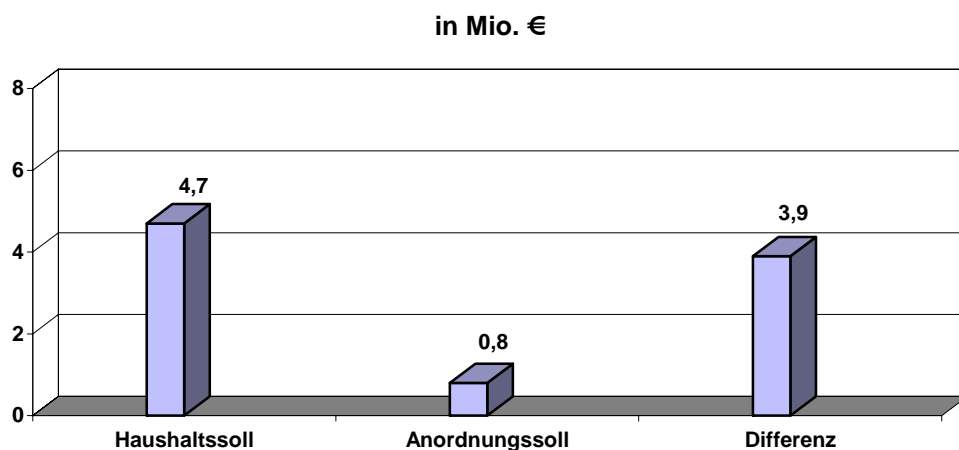
in Kraft getretene Gesundheitsreform sinkende Fallzahlen im Krankentransportbereich zu erwarten sind.

Das Rechnungsergebnis wird auf der Ausgabenseite durch rd. 300.000 € höhere kalkulatorische Kosten (s.o.), höhere Ersatzleistungen an die Kliniken (rd. 200.000 €) sowie allg. höhere Personalkosten i.H.v. rd. 180.000 € belastet. Außerdem wurden Beihilfen i.H.v. rd. 293.000 €, die 2002 noch im UA 1300 gebucht wurden, in diesem Jahr in diesem UA gebucht.

5.1.2 Vermögenshaushalt (002.101)

Grafik zur Tabelle 1:

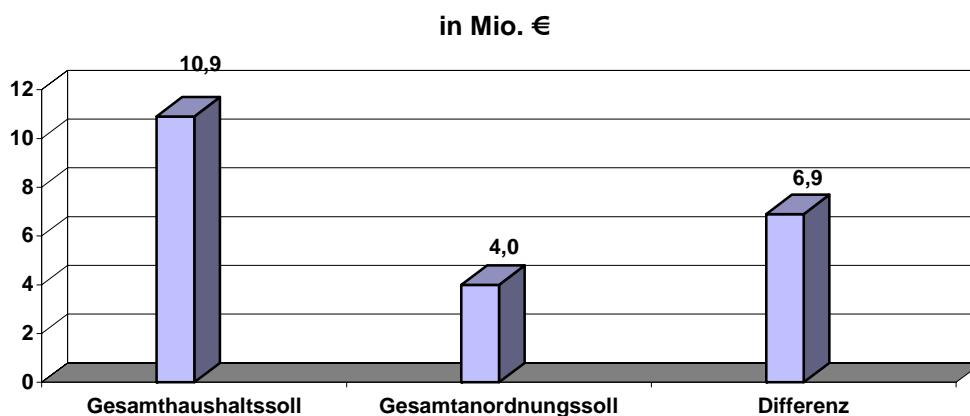
Vergleich des Haushaltssolls (Haushaltsansatz und üpl. und apl. Bewilligungen) mit den Anordnungen auf das Haushaltssoll des laufenden Jahres



Der Realisierungsgrad beträgt 17 % (2002 = 10 %).

Grafik zur Tabelle 2:

Vergleich des Gesamthaushaltssolls (Haushaltssoll + Haushaltsausgabereste aus Vorjahren + üpl. und apl. Bewilligungen abzüglich Abgänge auf Haushaltsausgabereste) mit den tatsächlich geleisteten Ausgaben (Gesamtanordnungssoll)



Der Realisierungsgrad beträgt 37 % (2002 = 32 %).

Tabelle 1:

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
1100 Öffentliche Ordnung	104.450	33.795	70.655	32,4
1110 Melde-, Pass und Ausländerwesen	0	0	0	0,0
1200 Altlasten	2.022.850	5.097	2.017.753	0,3
1210 Sonstige Umweltschutzaufgaben	0	0	0	0,0
1300 Berufsfeuerwehr	897.150	79.833	817.317	8,9
1310 Freiwillige Feuerwehr	824.110	418.227	405.883	50,7
1400 Katastrophenschutz	119.700	6.475	113.225	5,4
1600 Rettungsdienst	715.100	255.737	459.363	35,8
Summe EP 1	4.683.360	799.164	3.884.196	17,1

Tabelle 2:

Unterabschnitt Bezeichnung	Gesamt- haushaltssoll €	Gesamt- anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
1100 Öffentliche Ordnung	186.188	115.532	70.656	62,1
1110 Melde-, Pass- und Ausländerwesen	42.765	30.332	12.433	70,9
1200 Altlasten	4.768.961	1.683.613	3.085.348	35,3
1210 Sonstige Umweltschutzaufgaben	85.227	54.576	30.651	64,0
1300 Berufsfeuerwehr	2.865.009	671.833	2.193.176	23,4
1310 Freiwillige Feuerwehr	1.515.828	796.698	719.130	52,6
1400 Katastrophenschutz	388.873	123.768	265.105	31,8
1600 Rettungsdienst	1.036.569	571.770	464.799	55,2
Summe EP 1	10.889.420	4.048.122	6.841.298	37,2

Erläuterungen zu geringen Realisierungsquoten in verschiedenen Unterabschnitten:**UA 1300 Berufsfeuerwehr (002.101; SB 304)**

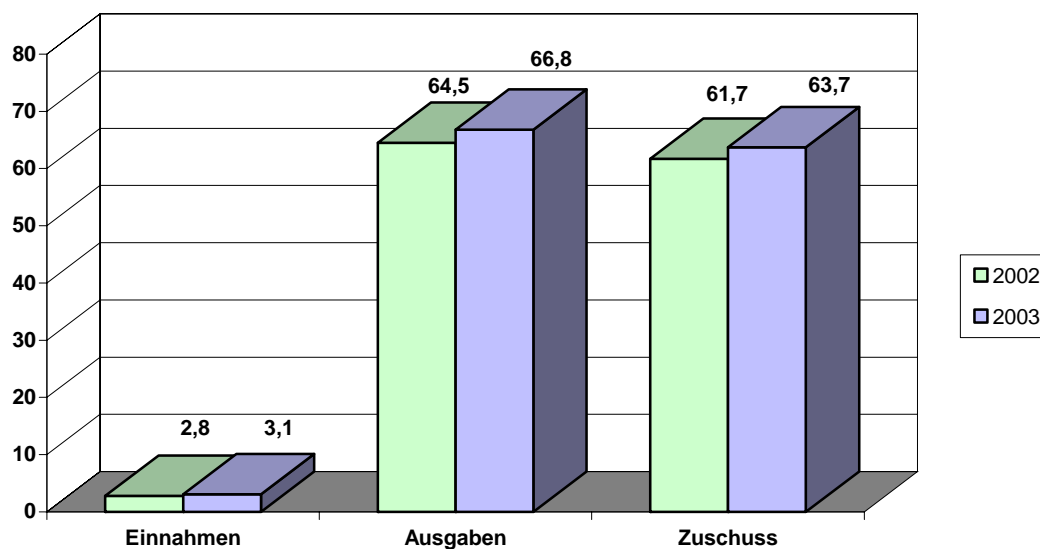
Die Mittel für die Realisierung der gemeinsamen Feuerwehrleitstelle Wuppertal und Solingen wurden noch nicht verausgabt, da sich das Projekt noch in der Planungsphase befindet. Die Initiatoren des Bürgerbegehrens für den Verbleib der Feuerwehrleitstelle in Solingen haben zudem gegen die Stadt Solingen Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, die darauf abzielt, dass das vom Rat der Stadt Solingen als unzulässig bewertete Bürgerbegehren in allen Punkten für zulässig erklärt wird.

Weiterhin sind Mittel speziell im Bereich der Beschaffung von Löschfahrzeugen – wie auch im UA 1310 - nicht verausgabt worden. Ausschreibungen bzw. Vergaben sind jedoch erfolgt.

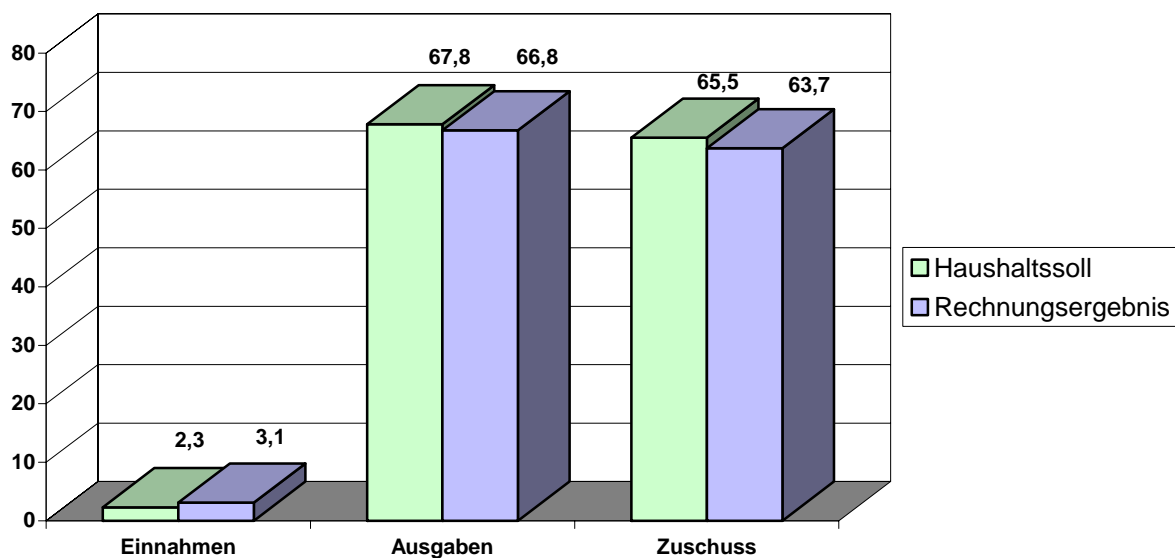
5.2 Einzelplan 2 - Schulen

5.2.1 Verwaltungshaushalt (002.116; SB 206)

Vergleich der Rechnungsergebnisse (in Mio. €)



Vergleich des Haushaltssolls 2003 mit dem Rechnungsergebnis 2003 (in Mio. €)



Gegenüber 2002 ist der Zuschussbedarf im Jahr 2003 um rd. 2 Mio. € (rd. 3,2 %) gestiegen.

Nach einem starken Rückgang des Zuschussbedarfs im Jahr 1999 um rd. 6,9 Mio. € (rd. 17,6 %), der vor allem auf den Personal- und Aufgabenübergang zum Eigenbetrieb Gebäudemanagement Wuppertal zurückzuführen war, ist der Zuschussbedarf im Jahr 2000 um rd. 26,2 Mio. € (rd. 81 %) extrem angestiegen. Die Ursache hierfür lag in der erstmaligen Veranschlagung der Ausgabepositionen für Miete und Betriebskosten an das Gebäudemanagement in den verschiedenen Unterabschnitten, in die auch die Kosten für Baumaßnahmen einkalkuliert wurden, die bisher im Vermögenshaushalt veranschlagt wurden, nun aber direkt aus der Rechnung des Gebäudemanagements gezahlt werden. Ein weiterer Grund für den Anstieg der Ausgaben im Jahr 2000 war die erstmalige Veranschlagung der „Steuerungsumlage“, die ab dem Haushaltsjahr 2000 die bisher üblichen Verwaltungskostenerstattungen für den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters ersetzt.

Im Jahr 2001 war der Anstieg des Zuschussbedarfs um rd. 608 T-Euro (rd. 1,05 %) wieder unbeeinflusst von gravierenden Änderungen wie sie sich in den beiden Vorjahren ausgewirkt hatten.

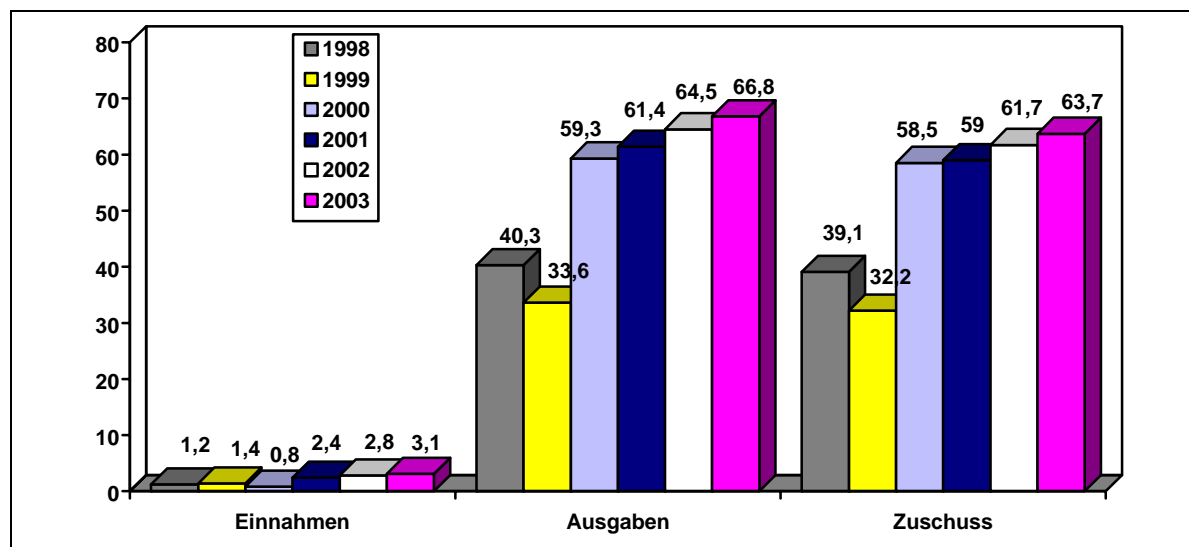
In fast allen Unterabschnitten des Einzelplans 2 wurde nach dem Wegfall der Einnahmepositionen für Miete im Vorjahr in 2001 die Position "Mietanteil Sekundärnutzer" veranschlagt, in der der 80 %ige Anteil der Mieteinnahmen, den das Gebäudemanagement weitergibt, vereinnahmt wird. Erstmals wurden hier auch Einnahmen von internen Nutzern veranschlagt. Dies führte in vielen Unterabschnitten zu einer Erhöhung der Gesamteinnahmen im Verhältnis zum Vorjahr. Die Mietzahlungen an das Gebäudemanagement erhöhten sich fast durchgehend.

Der Anstieg des Zuschussbedarfs im Jahr 2002 um rd. 2,7 Mio. € beruhte vor allem auf erhöhten Mietzahlungen an das Gebäudemanagement, die als Folge mietwerterhöhender Maßnahmen an den Schulgebäuden geplant waren. Zudem stieg die zu zahlende Steuerungsumlage, da ab dem Doppelhaushalt 2002/2003 vier Steuerungsunterabschnitte zusätzlich auf die zu steuernden Unterabschnitte umgelegt wurden.

Auch 2003 erhöhten sich die Ausgaben im Einzelplan 2 durch gestiegene Mietzahlungen an das Gebäudemanagement, die als Folge mietwerterhöhender Maßnahmen an den Schulgebäuden geplant waren. Im Übrigen wird die Entwicklung durch verschiedene Positionen beeinflusst; zu entnehmen ist dies den Ausführungen zu den einzelnen Unterabschnitten.

Im Einzelplan 2 stellt sich die Entwicklung in den vergangenen Jahren folgendermaßen dar (in €):

RE	2003	2002	2001	2000	1999	1998
Einnahme	3.105.252	2.762.861	2.366.356	810.904	1.354.950	1.151.718
Ausgabe	66.804.721	64.520.278	61.441.006	59.277.701	33.608.429	40.278.367
Zuschuss	63.699.469	61.757.417	59.074.650	58.466.796	32.253.479	39.126.649



Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes

UA 2000 Schulverwaltung (002.116; SB 206)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	95.650	68.305	-27,8	69.015	-1,0
Ausgaben	4.994.227	4.768.608	-4,5	4.716.932	1,1
Differenz	-4.898.577	-4.700.303		-4.647.917	

Der Zuschussbedarf ist im UA 2000 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 52.000 € geringfügig gestiegen.

Die Einnahmen sind dabei nahezu gleich geblieben. Bei den Ausgaben haben sich gegenläufige Entwicklungen ergeben. So sind für die erstmalige Erstellung eines Medienentwicklungsplanes Ausgaben im Umfang von 80.000 € getätigt worden, die es

im Vorjahr nicht gab. Für die Betreuung der Schulbibliotheken wurden 50.000 € mehr verausgabt als im Vorjahr, da 2002 bei der in diesem Jahr neu eingerichteten Position nur ein anteiliger Betrag in Höhe von 30.000 € für die Monate September bis Dezember 2002 an die Schulen ausgezahlt wurde. Das um 51.000 € höhere Rechnungsergebnis bei der Position „Verwendung der Stiftungserträge“ ist haushaltstechnisch bedingt und beruht auf einer höheren Restbildung als im Vorjahr und dem Fehlen von Abgängen auf Haushaltsreste.

Rd. 84.000 € fielen weniger für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel in Schulen an, da im Vorjahr eine Restbildung in dieser Höhe erfolgte. Die Prüfung erfolgt jährlich in allen Schulen, die Abrechnung durch das ausführende Gebäudemanagement verzögerte sich allerdings, so dass in 2003 die vorhandenen Mittel noch nicht verausgabt werden konnten, was aber haushaltstechnisch bedingt in diesem Jahr nicht zu einem Rechnungsergebnis führte.

Die Ausgaben für Angestelltenvergütungen fielen um rd. 49.000 € niedriger aus als im Vorjahr, da die gesamten Dezemberzahlungen an Angestellte und Arbeiter nicht in die Jahresrechnung 2003 eingegangen sind. Rd. 31.000 € wurden weniger für Betriebskosten an das GMW verausgabt. Diese Zahl kann jedoch nicht mit dem Vorjahr verglichen werden, da die erste genaue Abrechnung der Betriebskosten in 2003 stattfand und die Ergebnisse für 2001 und 2002 mit den Verpflichtungen für 2003 verrechnet wurden

UA 2100 Grundschulen einschließlich Schulkindergärten (002.116; SB 206)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	894.450	1.509.832	68,8	1.348.883	11,9
Ausgaben	17.098.970	17.032.774	-0,4	16.518.788	3,1
Differenz	-16.204.520	-15.522.942		-15.169.905	

Den um rd. 161.000 € gestiegenen Einnahmen stehen im UA 2100 um rd. 514.000 € gestiegene Ausgaben gegenüber, wodurch sich der Zuschussbedarf im Jahr 2002 um rd. 353.000 € erhöht hat.

Die Einnahmeerhöhung im UA 2100 resultiert im Umfang von 245.000 € aus höheren Einnahmen vom Land für Betreuungsmaßnahmen, die im gleichen Umfang zu einer Erhöhung der Ausgaben bei der entsprechenden Haushaltsposition führen. Die Zahl der Grundschüler, die an Betreuungsmaßnahmen teilnehmen, ist im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegen. Um rd. 100.000 € ist dagegen der Mietanteil von Sekundärnutzern gesunken.

Außer für Betreuungsmaßnahmen steigerten sich die Ausgaben für Miete an das Gebäudemanagement um 117.000 €. Erstmalig entstanden Ausgaben für die Lehrmittel zur Einführung des Faches Englisch in Klasse 3 in Höhe von rd. 42.500 €. Die Ausgaben für freie Lernmittel sind aus dem gleichen Grund um rd. 67.000 € gestiegen. Für Leistungen der Nachrichtentechnik wurden rd. 38.000 € mehr an den Unterabschnitt 0620 gezahlt. Die Betriebskosten und Kosten für Hausmeisterdienste an das

Gebäudemanagement sanken um rd. 50.000 €. Diese Zahl kann jedoch nicht mit dem Vorjahr verglichen werden, da die erste genaue Abrechnung der Betriebskosten in 2003 stattfand und die Ergebnisse für 2001 und 2002 mit den Verpflichtungen für 2003 verrechnet wurden.

UA 2150 Hauptschulen (002.116; SB 206)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	57.750	229.247	297,0	180.565	27,0
Ausgaben	6.285.106	6.167.262	-1,9	6.035.055	2,2
Differenz	-6.227.356	-5.938.015		-5.854.490	

Der Zuschussbedarf ist im UA 2150 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 83.500 € gestiegen. Einer Erhöhung der Einnahmen um rd. 48.500 € steht dabei eine Erhöhung der Ausgaben um rd. 132.000 € gegenüber.

Die Einnahmeerhöhung beruht im Wesentlichen auf erhöhten Einnahmen vom Land für die Betreuung in der Sekundarstufe I an Hauptschulen.

Im gleichen Umfang erhöhten sich auch die Ausgaben für den Ausbau von Betreuungsangeboten. Die Zahl der Hauptschüler, die an Betreuungsmaßnahmen teilnahmen, ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Ausgaben für freie Lernmittel stiegen im normalen Umfang um rd. 11.000 €, die für Schülerfahrten um rd. 30.000 €. Die Betriebskosten und Kosten für Hausmeisterdienste an das Gebäudemanagement erhöhten sich um rd. 29.000 €. Diese Zahl kann jedoch nicht mit dem Vorjahr verglichen werden, da die erste genaue Abrechnung der Betriebskosten in 2003 stattfand und die Ergebnisse für 2001 und 2002 mit den Verpflichtungen für 2003 verrechnet wurden.

UA 2200 Realschulen (002.116; SB 206)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	47.400	140.944	197,4	34.848	304,5
Ausgaben	3.620.883	3.459.238	-4,5	2.770.780	24,8
Differenz	-3.573.483	-3.318.294		-2.735.932	

Der Zuschussbedarf im UA 2200 ist im Jahr 2002 um rd. 582.000 € gestiegen. Eine Einnahmesteigerung erfolgte im Wesentlichen bei dem vom Gebäudemanagement überwiesenen Mietanteil von Sekundärnutzern, und zwar um rd. 102.000 €.

Die Ausgaben erhöhten sich insgesamt um rd. 688.000 €. Rd. 233.000 € entfielen auf eine höhere Mietzahlung an das Gebäudemanagement. Um rd. 373.000 € sind die Betriebskosten und Kosten für Hausmeisterdienste an das Gebäudemanagement gestiegen. Diese Zahl kann jedoch nicht mit dem Vorjahr verglichen werden, da die erste genaue Abrechnung der Betriebskosten in 2003 stattfand und die Ergebnisse für 2001 und 2002 mit den Verpflichtungen für 2003 verrechnet wurden. Weitere Erhöhungen ergaben sich bei den freien Lernmitteln (rd. 23.000 €) und den Schülerfahrten (rd. 35.000 €).

UA 2300 Gymnasien (002.116; SB 206)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	493.550	401.116	-18,7	397.923	0,8
Ausgaben	12.299.762	12.234.999	-0,5	11.927.759	2,6
Differenz	-11.806.212	-11.833.883		-11.529.836	

Der Zuschussbedarf ist im UA 2300 um rd. 304.000 € gestiegen.

Auf der Einnahmeseite gab es dabei im Wesentlichen zwei gegenläufige Entwicklungen. Der vom Gebäudemanagement überwiesene Mietanteil von Sekundärnutzern stieg um rd. 47.000 €. Aus Stiftungserträgen sind im UA 2300 rd. 43.000 € mehr als im Vorjahr vereinnahmt worden. Diese Erhöhung ist Folge eines Aktienverkaufs, durch den das Stiftungsvermögen erhöht wurde. Im gleichen Umfang haben diese Mehreinnahmen zu Mehrausgaben geführt. Auch im Vorjahr hatte sich diese Entwicklung schon gezeigt. Die Einnahmen stiegen insgesamt um rd. 3.000 €.

Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt eine Ausgabensteigerung im UA 2300 um rd. 307.000 €, die vor allem auf eine um rd. 170.000 € erhöhte Zahlung für Betriebskosten und Kosten für Hausmeisterdienste an das Gebäudemanagement zurückzuführen ist. Diese Zahl kann jedoch nicht mit dem Vorjahr verglichen werden, da die erste genaue Abrechnung der Betriebskosten in 2003 stattfand und die Ergebnisse für 2001 und 2002 mit den Verpflichtungen für 2003 verrechnet wurden.

Die Mietzahlung an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement stieg um rd. 50.000 €, die Ausgaben für Schülerfahrten um rd. 65.000 €. Bei der Verwendung der Stiftungserträge ergab sich ein Plus von rd. 43.000 €, dem entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstanden.

**UA 2410 Gewerbliche, hauswirtschaftliche und sozialpädagogische
Berufs- und Berufsgrundschulen (002.116; SB 206)**

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	167.600	171.124	2,1	152.766	12,0
Ausgaben	6.370.257	6.284.709	-1,3	5.960.993	5,4
Differenz	-6.202.657	-6.113.585		-5.808.227	

Der Zuschussbedarf im UA 2410 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 305.000 € erhöht.

Gestiegenen Einnahmen aus der Herstellung von Mittagsverpflegung für andere Einrichtungen (+ 12.000 €) und aus dem Mietanteil von Sekundärnutzern (+ 6.000 €) standen um rd. 356.000 € höhere Ausgaben für Betriebskosten und für Hausmeisterdienste an das Gebäudemanagement gegenüber. Diese Zahl kann jedoch nicht mit dem Vorjahr verglichen werden, da die erste genaue Abrechnung der Betriebskosten in 2003 stattfand und die Ergebnisse für 2001 und 2002 mit den Verpflichtungen für 2003 verrechnet wurden. Durch eine Änderung des Lernmittelfreiheitsgesetzes sind die Kosten für freie Lernmittel um rd. 88.000 € zurückgegangen. Seit dem 01.08.03 sind Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs, die Arbeitsentgelt, eine Ausbildungsvergütung oder Leistungen zur Beschaffung von Lernmitteln nach dem Arbeitsförderungsgesetz, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder vergleichbaren Vorschriften erhalten, von der Lernmittelfreiheit ausgeschlossen. Die übrigen Einnahme- oder Ausgabeänderungen bewegten sich im normalen Bereich.

**UA 2411 Kaufmännische Berufsschulen und Berufsgrundschulen
(002.116; SB 206)**

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	30.050	34.798	15,8	29.882	16,5
Ausgaben	3.235.863	3.212.662	-0,7	3.433.018	-6,4
Differenz	-3.205.813	-3.177.864		-3.403.136	

Die Entwicklung im UA 2411 wird durch den Rückgang der Ausgaben um rund 220.000 € bestimmt.

Um rd. 100.000 € hat sich die Mietzahlung an das Gebäudemanagement verringert, da ein Gebäude aus der städtischen Nutzung herausgefallen ist. Die Ausgaben für Betriebskosten und für Hausmeisterdienste an das Gebäudemanagement sind um rd. 28.000 € gesunken. Diese Zahl kann jedoch nicht mit dem Vorjahr verglichen werden, da die erste genaue Abrechnung der Betriebskosten in 2003 stattfand und die Ergebnisse für 2001 und 2002 mit den Verpflichtungen für 2003 verrechnet wurden. Durch

eine Änderung des Lernmittelfreiheitsgesetzes sind die Kosten für freie Lernmittel um rd. 91.000 € zurückgegangen. Seit dem 01.08.03 sind Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs, die Arbeitsentgelt, eine Ausbildungsvergütung oder Leistungen zur Beschaffung von Lernmitteln nach dem Arbeitsförderungsgesetz, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder vergleichbaren Vorschriften erhalten, von der Lernmittelfreiheit ausgeschlossen.

Der Zuschussbedarf im UA 2411 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 225.000 € verringert.

**UA 2460
2470
2480**

Bei den genannten Unterabschnitten ergeben sich keine Änderungen durch die Positionen Mieteinnahmen von Sekundärnutzern, Miete, Betriebskosten und Hausmeisterdienste an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement oder durch Personalausgaben, da diese Einnahmen und Ausgaben für die Unterabschnitte 2460, 2470 und 2480 im Unterabschnitt 2410 veranschlagt werden.

UA 2460 Gewerbliche, hauswirtschaftliche und sozialpädagogische Berufsfachschulen (002.116; SB 206)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	150	0	0,0	0	0,0
Ausgaben	284.170	281.495	-0,9	201.903	39,4
Differenz	-284.020	-281.495		-201.903	

Im UA 2460 ist der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um rd. 79.000 € gestiegen.

Diese Entwicklung beruht im Wesentlichen auf einer Ausgabeerhöhung bei der Position für freie Lernmittel um rd. 57.000 €. Aufgrund einer Änderung der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz stiegen die Durchschnittsbeträge für Lernmittel. Außerdem stiegen die Ausgaben für Schülerfahrten (+ 14.000 €) und allgemeinen Schulbedarf (+ rd. 9.000 €).

**UA 2461
2480**

Bei den genannten Unterabschnitten ergeben sich keine Änderungen durch die Positionen Mieteinnahmen von Sekundärnutzern, Miete, Betriebskosten und Hausmeisterdienste an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement oder durch Personalausgaben, da diese Einnahmen und Ausgaben für die Unterabschnitte 2461 und 2480 im Unterabschnitt 2411 veranschlagt werden.

UA 2461 Kaufmännische Berufsfachschulen (002.116; SB 206)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	100	0	0,0	0	0,0
Ausgaben	285.309	284.689	-0,2	201.475	41,3
Differenz	-285.209	-284.689		-201.475	

Der Zuschussbedarf im UA 2461 ist im Jahr 2003 um rd. 83.000 € gestiegen.

Zum einen stiegen die Ausgaben für freie Lernmittel um rd. 64.000 €. Aufgrund einer Änderung der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz stiegen die Durchschnittsbeträge für Lernmittel. Zum anderen erhöhten sich die Ausgaben für Schülerfahrten um rd. 18.000 €.

UA 2470 Fachschulen (002.116; SB 206)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	150	0	0,0	0	0,0
Ausgaben	76.288	74.558	-2,3	54.220	37,5
Differenz	-76.138	-74.558		-54.220	

Die Zuschusserhöhung im UA 2470 um rd. 20.000 € beruht im Wesentlichen im Umfang von rd. 16.500 € auf gestiegenen Ausgaben für freie Lernmittel. Aufgrund einer Änderung der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz stiegen die Durchschnittsbeträge für Lernmittel.

UA 2480 Fachoberschulen (002.116; SB 206)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	100	0	0,0	0	0,0
Ausgaben	131.073	129.783	-1,0	123.752	4,9
Differenz	-130.973	-129.783		-123.752	

Der Zuschussbedarf ist im UA 2480 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um rd. 6.000 € gestiegen.

Verantwortlich hierfür sind leichte Ausgabeerhöhungen in den Positionen für freie Lernmittel (+ rd. 1.300 €) und Schülerfahrten (+ rd. 4.000 €).

UA 2700 Sonderschulen (002.116; SB 206)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	53.450	162.846	204,7	112.378	44,9
Ausgaben	3.965.008	3.932.459	-0,8	3.933.906	0,0
Differenz	-3.911.558	-3.769.613		-3.821.528	

Im UA 2700 ist der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um rd. 52.000 € gesunken.

Diese Entwicklung geht im Umfang von rd. 50.500 € auf höhere Einnahmen zurück. Der vom Gebäudemanagement überwiesene Mietanteil von Sekundärnutzern ist um rd. 23.000 € gestiegen. Die Einnahmen vom Land für Betreuungsmaßnahmen erhöhten sich um rd. 14.000 €; im gleichen Umfang sind die entsprechenden Ausgaben gestiegen. Die Zahl der Schüler, die an Betreuungsmaßnahmen teilnahmen, hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Erstmals wurden Einnahmen in Höhe von rd. 14.000 € von den Städten Solingen und Remscheid für den Betrieb der Schule für Kranke getätigt. Diese gehen auf die im Januar 2002 von den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb von Schulen für Kranke zurück.

Außer für Betreuungsmaßnahmen ergaben sich folgende Veränderungen bei den Ausgaben des UA 2700:

Um rd. 57.000 € hat sich die Mietzahlung an das Gebäudemanagement erhöht. Die Ausgaben für Schülerfahrten stiegen um rd. 127.000 €, was aber auf zeitliche Verschiebungen bei der Abrechnung zurückzuführen ist. Erstmals fielen Ausgaben für den Betrieb von Schulen für Kranke in Remscheid/Solingen im Umfang von rd. 34.000 € an. Diese gehen auf die im Januar 2002 von den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb von Schulen für Kranke zurück. Die Ausgaben für Betriebskosten und für Hausmeisterdienste an das Gebäudemanagement sind um rd. 234.000 € gesunken. Diese Zahl kann jedoch nicht mit dem Vorjahr verglichen werden, da die erste genaue Abrechnung der Betriebskosten in 2003 stattfand und die Ergebnisse für 2001 und 2002 mit den Verpflichtungen für 2003 verrechnet wurden.

Die Ausgaben sind im UA 2700 insgesamt um rd. 1.500 € gesunken.

UA 2800 Gesamtschulen (002.116; SB 206)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	229.200	218.301	-4,8	224.929	-2,9
Ausgaben	8.382.417	8.230.641	-1,8	7.904.258	4,1
Differenz	-8.153.217	-8.012.340		-7.679.329	

Der Zuschussbedarf im UA 2800 ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 333.000 € gestiegen.

Dabei sind die Einnahmen um rd. 7.000 € gesunken und die Ausgaben um rd. 326.000 € gestiegen.

Der Einnahmerückgang beruht im Wesentlichen auf einem geringeren Mietanteil von Sekundärnutzern.

Bei den Ausgaben erhöhte sich die Zahlung an das Gebäudemanagement für Betriebskosten und Hausmeisterdienste um rd. 153.000 €. Diese Zahl kann jedoch nicht mit dem Vorjahr verglichen werden, da die erste genaue Abrechnung der Betriebskosten in 2003 stattfand und die Ergebnisse für 2001 und 2002 mit den Verpflichtungen für 2003 verrechnet wurden. Die Mietzahlung an das Gebäudemanagement stieg um rd. 104.000 €, die Ausgaben für Schülerfahrten um rd. 39.000 €. Um rd. 14.000 € erhöhten sich die Ausgaben für allgemeinen Schulbedarf, was vor allem auf dem jährlichen Anstieg der Schülerzahl in der Gesamtschule Barmen um einen Jahrgang beruht.

UA 2950 Medienzentrum (002.116; SB 206)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	195.750	168.739	-13,8	211.672	-20,3
Ausgaben	740.124	710.842	-4,0	737.439	-3,6
Differenz	-544.374	-542.103		-525.767	

Im UA 2950 haben sich sowohl die Einnahmen um rd. 43.000 € als auch die Ausgaben um rd. 27.000 € verringert.

Der Einnahmerückgang beruht im Wesentlichen auf geringeren Einnahmen für Leistungen an andere Unterabschnitte.

Geringere Ausgaben entstanden für Angestelltenvergütungen (- rd. 26.000 €), da die gesamten Dezemberzahlungen an Angestellte und Arbeiter nicht in die Jahresrechnung 2003 eingegangen sind. Für Leistungen der Nachrichtentechnik wurden rd.

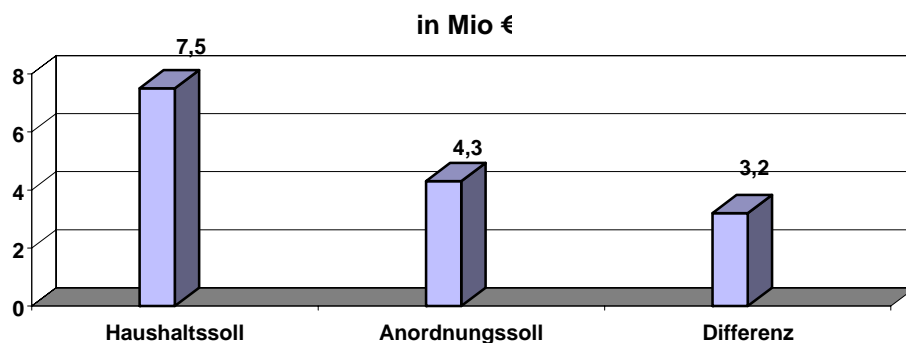
16.000 € weniger verausgabt. Dagegen erhöhten sich die Abschreibungen auf das Anlagevermögen um rd. 17.000 € sowie die Verzinsung des Anlagekapitals um rd. 10.000 €. Das restliche Ausgaben-Minus resultierte aus unerheblichen Veränderungen bei verschiedenen Positionen.

Insgesamt erhöhte sich der Zuschussbedarf im UA 2950 um rd. 16.000 €.

5.2.2 Vermögenshaushalt (002.116; SB 206)

Grafik zur Tabelle 1:

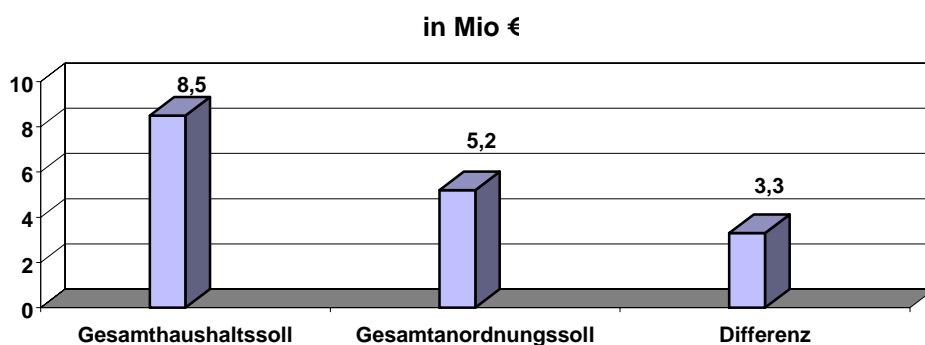
Vergleich des Haushaltssolls (Haushaltsansatz und üpl. und apl. Bewilligungen) mit den Anordnungen auf das Haushaltssoll des laufenden Jahres



Der Realisierungsgrad beträgt 58 % (2002 = 19 %).

Grafik zur Tabelle 2:

Vergleich des Gesamthaushaltssolls (Haushaltssoll + Haushaltsausgabereste aus Vorjahren + üpl. und apl. Bewilligungen abzüglich Abgänge auf Haushaltsausgabereste) mit den tatsächlich geleisteten Ausgaben (Gesamtanordnungssoll)



Der Realisierungsgrad beträgt 61 % (2002 = 29 %).

Tabelle 1:

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
2000 Schulverwaltung	12.800	0	12.800	0,0
2100 Grundschulen einschl. Schulkindergärten	5.374.066	3.612.498	1.761.568	67,2
2150 Hauptschulen	224.943	58.145	166.798	25,8
2200 Realschulen	357.837	55.836	302.001	15,6
2300 Gymnasien	667.192	203.108	464.084	30,4
2410 Gewerbl., Hauswirtschaftl. und Sozialpädagogische Berufs- und Berufgrundschulen	503.900	220.916	282.984	43,8
2411 Kaufmännische Berufsschulen und Berufgrundschulen	81.800	53.808	27.992	65,8
2700 Sonderschulen	87.000	34.402	52.598	39,5
2800 Gesamtschulen	132.400	38.315	94.085	28,9
2950 Medienzentrum	51.150	42.828	8.322	83,7
Summe EP 2	7.493.088	4.319.856	3.173.232	57,7

Tabelle 2:

Unterabschnitt Bezeichnung	Gesamt- haushaltssoll €	Gesamt- anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
2000 Schulverwaltung	31.867	14.867	17.000	46,7
2100 Grundschulen einschl. Schulkindergärten	5.602.595	3.839.654	1.762.941	68,5
2150 Hauptschulen	312.800	146.001	166.799	46,7
2200 Realschulen	445.833	107.331	338.502	24,1
2300 Gymnasien	810.854	346.770	464.084	42,8
2410 Gewerbl., Hauswirtschaftl. und Sozialpädagogische Berufs- und Berufgrundschulen	698.329	406.845	291.484	58,3
2411 Kaufmännische Berufsschulen und Berufgrundschulen	114.350	86.357	27.993	75,5
2700 Sonderschulen	127.814	75.216	52.598	58,8
2800 Gesamtschulen	270.498	117.600	152.898	43,5
2950 Medienzentrum	53.461	45.139	8.322	84,4
Summe EP 2	8.468.401	5.185.780	3.282.621	61,2

Erläuterungen zu geringen Realisierungsquoten in verschiedenen Unterabschnitten:

UA 2150 Hauptschulen (002.116; SB 206)

Für die Beschaffung von großen Lehrmitteln und Schulinventar wurden zur Verfügung stehende Mittel in Höhe von rd. 70.000 € nicht verausgabt, was zum Teil auf der den Schulen eingeräumten Möglichkeit beruht, nicht verausgabte Mittel über das Jahr hinaus für größere Anschaffungen anzusparen, aber auch Folge des schwer einzuschätzenden Bedarfs ist.

Für Maßnahmen zur Integration behinderter Schüler standen Mittel in Höhe von rd. 43.000 € zur Verfügung, die nicht eingesetzt werden mussten. Im Umfang von rd. 38.000 € wurden Mittel für die Einrichtung von Maßnahmen nicht verausgabt, weil sich die entsprechenden Baumaßnahmen verzögerten.

UA 2200 Realschulen (002.116; SB 206)

Die geringe Realisierungsquote im UA 2200 beruht vor allem auf nicht verausgabten Mitteln für Einrichtungsmaßnahmen, die in Abhängigkeit von zeitlich verzögerten Baumaßnahmen noch nicht durchgeführt werden konnten. Im Umfang von rd. 158.000 € wurden Mittel für die Einrichtung von Erweiterungsmaßnahmen nicht verausgabt, rd. 100.000 € standen für die Neueinrichtung von Fachräumen in der Realschule Neue Friedrichstraße zur Verfügung, deren Sanierung erst in 2003 begonnen wurde und in diesem Jahr noch nicht abgeschlossen war.

UA 2300 Gymnasien (002.116; SB 206)

Für die Beschaffung von großen Lehrmitteln und Schulinventar wurden zur Verfügung stehende Mittel in Höhe von rd. 80.000 € nicht verausgabt, was zum Teil auf der den Schulen eingeräumten Möglichkeit beruht, nicht verausgabte Mittel über das Jahr hinaus für größere Anschaffungen anzusparen, aber auch Folge des schwer einzuschätzenden Bedarfs ist.

Für Einrichtungsmaßnahmen ergab sich eine Realisierungsdifferenz von rd. 257.000 €, da Erweiterungsmaßnahmen im Schulzentrum Ost und für die Zweigstelle des Gymnasiums Siegesstraße An der Blutfinke noch nicht fertiggestellt waren. Die Abrechnung mit dem Gebäudemanagement für die Beseitigung von Mängeln und Unfallgefahren in verschiedenen naturwissenschaftlichen Räumen hat sich verzögert, wodurch über 50.000 € noch nicht verfügt wurde.

UA 2800 Gesamtschulen (002.116; SB 206)

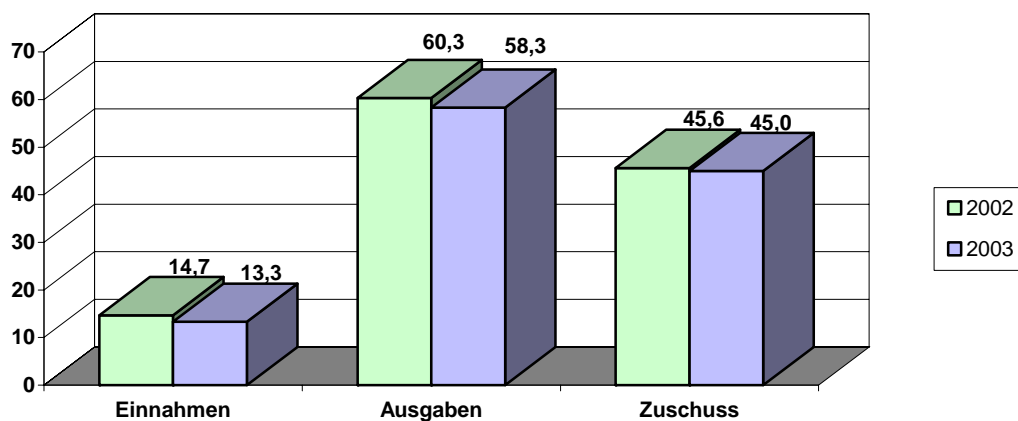
Die geringe Realisierungsquote beruht im Umfang von rd. 61.000 € auf nicht verausgabten Mitteln für die Einrichtung von Erweiterungsmaßnahmen. Die an der Gesamtschule Langerfeld geplante Maßnahme wurde erst in 2004 beendet. Für die Beschaffung von großen Lehrmitteln und Schulinventar wurden zur Verfügung stehende Mittel in Höhe von rd. 25.000 € nicht verausgabt, was zum Teil auf der den Schulen eingeräumten Möglichkeit beruht, nicht verausgabte Mittel über das Jahr hinaus für größere

Anschaffungen anzusparen, aber auch Folge des schwer einzuschätzenden Bedarfs ist. Rd. 57.000 € der für die Einrichtung der Gesamtschule Barmen zur Verfügung stehenden Mittel wurden noch nicht verausgabt. In Abstimmung mit der Kämmerei werden diese Mittel Jahr für Jahr übertragen, um die Einrichtung für den jährlich neu hinzukommenden Jahrgang zeitnah beschaffen zu können.

5.3 Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

5.3.1 Verwaltungshaushalt (002.117)

Vergleich der Rechnungsergebnisse (in Mio. €)



Vergleich des Haushaltssolls 2003 mit dem Rechnungsergebnis 2003 (in Mio. €)

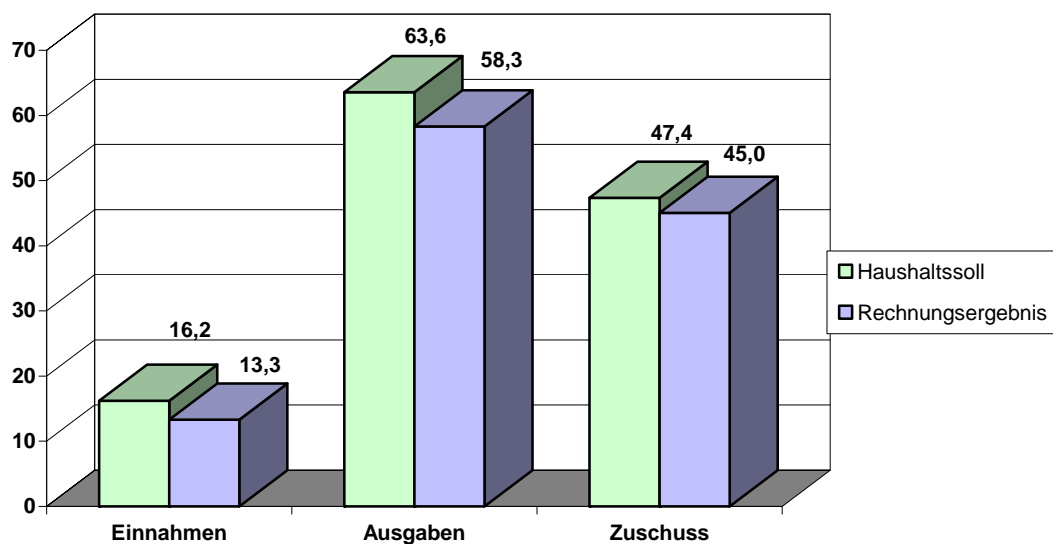
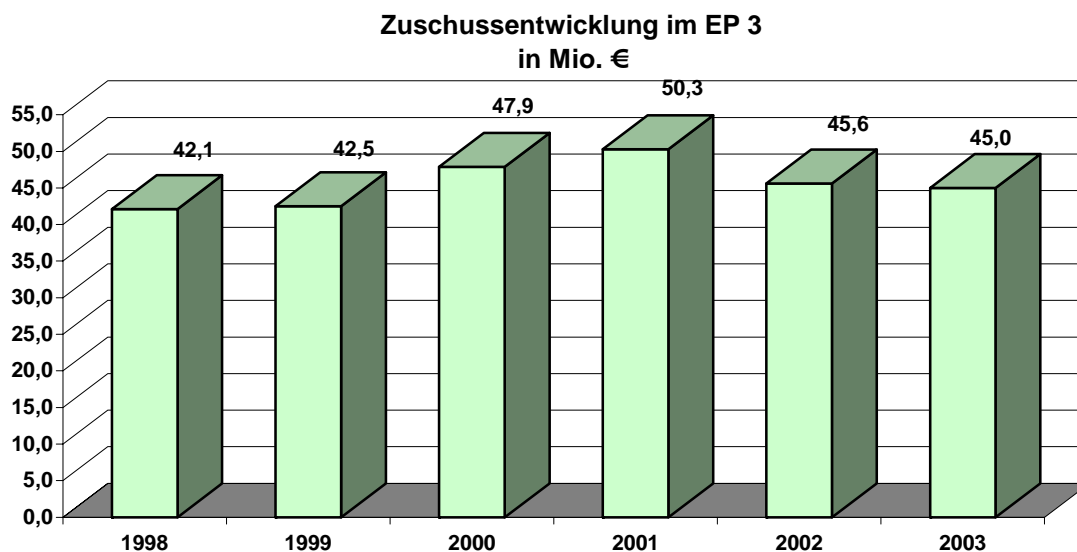


Tabelle 1:

Zuschussbedarf gemäß Rechnungsergebnis und Haushaltssoll in € nach Unterabschnitten im Einzelplan

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
3001 Geschäftsbereichsleitung Soziales und Kultur	1.250.832	1.580.006	-329.174	-20,8
3100 SB Von der Heydt-Museum	4.861.602	5.147.465	-285.863	-5,6
3101 SB Fuhlrott-Museum	954.218	1.052.837	-98.619	-9,4
3102 Historisches Zentrum	859.584	946.190	-86.606	-9,2
3210 Stadtarchiv	460.627	477.786	-17.159	-3,6
3230 SB Zoologischer Garten	5.523.613	5.751.909	-228.296	-4,0
3310 Wuppertaler Bühnen GmbH, Tanztheater GmbH	15.154.666	15.310.805	-156.139	-1,0
3320 SB Orchester und Konzerte	6.173.015	6.306.536	-133.521	-2,1
3330 SB Bergische Musikschule	2.924.025	3.088.042	-164.017	-5,3
3400 Kulturbüro/Kulturreferat	2.339.290	2.349.592	-10.302	-0,4
3500 SB Weiterbildung (VHS)	3.336.480	3.537.729	-201.249	-5,7
3510 Beschäftigung u. Qualifizier.	3.651.797	4.785.609	-1.133.812	-23,7
3511 Arbeitsbeschaffungs- und AsSH-Maßnahmen	5.325.579	7.499.031	-2.173.452	-29,0
3520 SB Stadtbibliothek	4.993.044	5.162.597	-169.553	-3,3
3650 Denkmalschutz und -pflege	518.069	559.704	-41.635	-7,4
3700 Synagoge Barmen	23.196	25.000	-1.804	-7,2
Summe EP 3	58.349.635	63.580.838	-5.231.203	-8,2

Zuschussentwicklung im Einzelplan 3



Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes

**UA 3001 Geschäftsbereichsleitung Soziales und Kultur (002.117;
Geschäftsstelle GB 2)**

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	225.000	5.926	-97,4	202.965	-97,1
Ausgaben	1.580.006	1.250.832	-20,8	1.617.008	-22,6
Differenz	-1.355.006	-1.244.906		-1.414.043	

Bereits in der Jahresrechnung 2002 wurde darauf hingewiesen, dass Mittel für das Projekt „Demokratie und Toleranz“ einem anderen UA zugeordnet wurden. Somit sind Mindereinnahmen i. H. v. ca. 102 T-Euro vom Ansatz 2003 in Abzug zu bringen. Weitere Abweichungen ergaben sich auf der Ausgaben- sowie der Einnahmenseite durch die Projekte Ostersbaum und LOS (Lokales Kapital für soziale Zwecke). Bezüglich des Projekts Ostersbaum war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht bekannt, in welcher Höhe vom Land bewilligte Mittel abgerufen werden konnten. Für das Projekt LOS wurden 100 T-Euro auf der Ausgabenseite bereitgestellt. Diese Mittel werden zum größten Teil erst in 2004 nach erfolgter Endabrechnung des Projektes kassenwirksam.

UA 3100 SB Von der Heydt-Museum (002.117; SB 216)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	425.050	609.399	43,4	562.727	8,3
Ausgaben	5.147.465	4.861.602	-5,6	4.799.135	1,3
Differenz	-4.722.415	-4.252.203		-4.236.408	

Aus Verbundenheit zum Von der Heydt-Museum hat sich der Unternehmer Herr Heinz-Olof Brennscheidt entschlossen, dem Museum als Geschenk zu dessen 100. Geburtstag eine Stiftung ins Leben zu rufen, die insbesondere das Ausrichten von Wechselausstellungen des Museums fördern soll.

Die Stiftung ist geeignet, dem Von der Heydt-Museum eine bis heute nicht da gewesene Planungssicherheit und Unabhängigkeit von der Entwicklung des städtischen Haushalts zu gewährleisten. Das Museum wird in die Lage versetzt, bedeutende eigene Wechselausstellungen in Kooperation mit internationalen Museen auszurichten.

Durch Einrichtung neuer sowie Änderung bestehender Haushaltsstellen aufgrund der Brennscheidt-Stiftung konnten die ursprünglichen Haushaltsansätze teilweise nicht realisiert werden. Ein Vergleich zum Vorjahr ist aus diesem Grund für einzelne Haushaltsstellen nicht möglich.

Insgesamt konnten Mehreinnahmen gegenüber dem Ansatz von rd. 43 % erzielt werden. Auf der Ausgabenseite ist ein leichter Anstieg (1,3 %) gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Gegenüber des Haushaltsansatzes wurden Minderausgaben von 285 T-Euro realisiert.

Einsparungen konnten bei den Sachversicherungsbeiträgen sowie für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit erzielt werden (rd. 41.000 €). Die Einsparungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit resultieren zum größten Teil daraus, dass Gelder der Brennscheidt-Stiftung hierfür verwendet wurden.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 110.513 Besucherinnen und Besucher im Von der Heydt-Museum gezählt. Darunter befanden sich 868 Personen, die die Kunsthalle Barmen aufsuchten. Gegenüber dem Vorjahr stieg das Besucheraufkommen erneut um 30.242 Gäste (2002: 80.271 Besucher/innen; 2001: 45.733).

UA 3101 SB Fuhlrott-Museum (002.117; SB 213)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	76.750	42.094	-45,2	65.331	-35,6
Ausgaben	1.052.837	954.218	-9,4	1.000.647	-4,6
Differenz	-976.087	-912.124		-935.316	

Das Fuhlrott-Museum hatte in 2003 erneut erhebliche Mindereinnahmen. Zurückzuführen ist der Einnahmeausfall insbesondere durch niedrigere Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittsgeldern sowie aus den fehlenden Wechselausstellungen, die gegenüber der ständigen Ausstellung immer teurer waren.

In 2003 wurden aus dem Eintrittskartenverkauf 15.440,50 € erzielt. Der Erlös lag im Vorjahr bei 19.615 €.

Nach der Besucherstatistik ist die Zahl der Besucher gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Der überwiegende Teil der Besucher (Schulklassen) ist jedoch von Zahlung eines Eintrittspreises befreit.

Infolge des Ausscheidens des Stadtbetriebsleiters und der ABM-Kräfte konnten im Museum keine neuen Wechselausstellungen konzipiert und durchgeführt werden, so dass weniger zahlende Besucher das Museum aufsuchten.

Nur das ehrenamtliche Engagement des Naturwissenschaftlichen Vereins und des Fördervereins in Zusammenhang mit den zum Fuhlrott-Museum gefassten politischen Beschlüssen und dem daraus resultierenden Vertrag mit dem Naturwissenschaftlichen Verein konnten den Bestand des Museum überhaupt sichern. Diese Konstellation und die damit einhergehende Presseberichterstattung haben mit zu einem Rückgang der zahlenden Besucher geführt.

Bei den Erlösen aus dem Museumshop sind ebenfalls Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr entstanden. Nach dem Rechnungsergebnis 2002 wurden 24,7 T-Euro vereinnahmt, im Berichtsjahr rd. 10 T-Euro.

Betrugen die Einnahmen aus Spenden im Jahr 2002 noch rd. 18 T-Euro, sind diese im Jahr 2003 auf rd. 13 T-Euro zurückgegangen.

Durch Ratsbeschluss wurde der Stadtbetrieb Fuhlrott-Museum mit Wirkung vom 01.01.2004 mit dem Stadtbetrieb Historisches Zentrum zu dem neuen Stadtbetrieb „Historisches Zentrum und Fuhlrott-Museum“ zusammengeführt.

An einer Neukonzeption des Museums wird durch die Bereitstellung von Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland gearbeitet. Ein Ergebnis wird in 2005 erwartet.

Die in Vorjahren beanstandete eigenmächtige Festsetzung von Eintrittsgeldern wurde durch eine vom Stadtrat genehmigte Entgeltordnung legitimiert.

UA 3102 Historisches Zentrum (002.117; SB 213)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	20.000	373.125	1765,6	68.430	445,3
Ausgaben	946.190	859.584	-9,2	632.006	36,0
Differenz	-926.190	-486.459		-563.576	

Wie im Vorjahr wurde der Rechnungsabschluss des Historischen Zentrums auch im Berichtsjahr durch die Vorbereitungsarbeiten zur geplanten Museumserweiterung beeinflusst (Eröffnung in 2004). Seit Dezember 2002 ist das Museum für Frühindustrialisierung zur Durchführung der Umgestaltungs- und Einrichtungsarbeiten in den Räumlichkeiten der ehemaligen Reddehasaschen Remise und des bisherigen Gebäudes geschlossen. Das Engelshaus ist weiterhin für das Publikum geöffnet. Das Engelshaus besuchten im Jahr 2003 insgesamt 4.042 Personen (zum Vergleich 2002: 9.141).

Die vergleichsweise großen Abweichungen beim Vergleich des RE 2003 mit dem Haushaltsansatz und dem Vorjahresergebnis sind in erster Linie durch unterschiedliche Spendeneinnahmen und deren Verwendung zu erklären.

B/9 Die bei der Haushaltsstelle 3102.666.000 – Verwendung der Spenden – getätigten Ausgaben waren teilweise dem Vermögenshaushalt zuzuordnen.

Über die o. a. Haushaltsstelle wurden beispielsweise Ausgaben für Baumaßnahmen abgewickelt. Solche Ausgaben sind jedoch nach § 1 GemHVO dem Vermögenshaushalt zuzuordnen.

Die Beanstandung wurde anerkannt. Hierzu teilt der Geschäftsbereich mit, dass die Veranschlagung der Einnahmen fehlerhaft erfolgte, obwohl bereits zu diesem Zeitpunkt erkennbar war, dass hauptsächlich investive Ausgaben zu tätigen sein würden. Dem Stadtbetrieb stand zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung und –ausführung bis Ende Oktober 2003 keine Verwaltungsfachkraft zur Verfügung. Daher kam es zu einer unfachgemäßen Verbuchung. Entsprechend und aus dem selben Grunde wurden die im Verwaltungshaushalt vereinnahmten Zuwendungen und Zuschüsse auch im Verwaltungshaushalt ausgegeben.

Bis Mitte 2004 wurden dann Zahlungen aus den im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen weiterhin auch im Verwaltungshaushalt getätigt um noch größere Verwirrungen zu vermeiden. Denn bei haushaltslogisch richtigem Verhalten hätten die Haushaltsreste vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt transferiert werden müssen. Diese Vorgehensweise ist aber haushaltstechnisch nicht vorgesehen und daher nicht durchführbar gewesen.

Unabhängig von der Veranschlagung und Verbuchung bleibt aber festzustellen, dass die Verwendungsnachweise an Bezirksregierung, Landschaftsverband und diverse

öffentliche und private Stiftungen in keinem Fall zu einer Beanstandung geführt haben.

Künftig sind sowohl Veranschlagungen als Verbuchungen im richtigen Teilhaushalt sichergestellt.

UA 3210 Stadtarchiv (002.117; SB 213)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	13.250	9.415	-28,9	8.681	8,5
Ausgaben	477.768	460.627	-3,6	419.483	9,8
Differenz	-464.518	-451.212		-410.802	

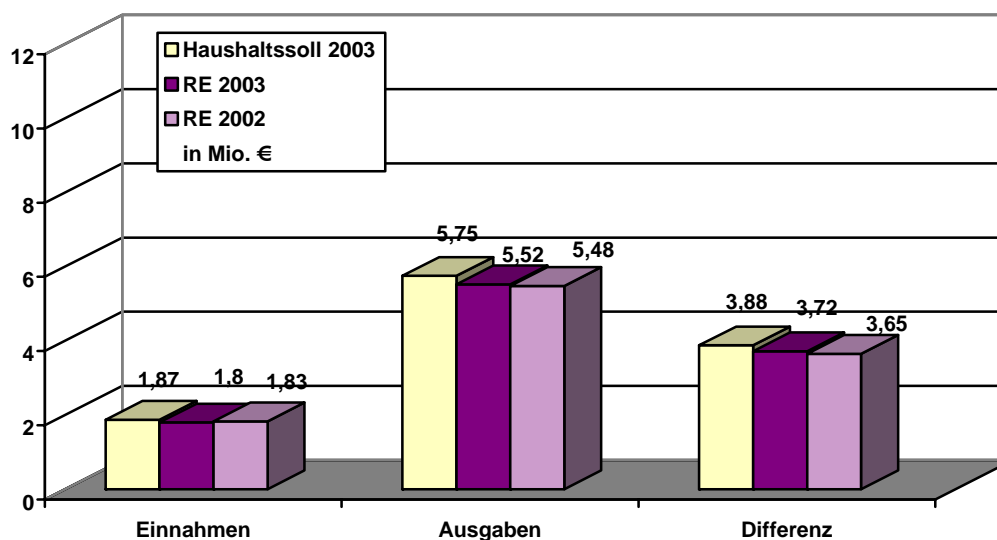
Die Einnahmeerwartungen (HH-Soll) konnten nicht realisiert werden. Gegenüber dem Vorjahr sind jedoch Mehreinnahmen zu verzeichnen.

Die Ausgabenminderung gegenüber den -erwartungen wurden durch Einsparungen im Personalkostenbereich erzielt.

Durch Einsparungen gelang es dem Stadtarchiv, seinen Zuschussbedarf gegenüber der Planung zu verringern.

UA 3230 Zoologischer Garten (002.116; SB 215)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	1.865.150	1.802.416	-3,4	1.828.008	-1,4
Ausgaben	5.751.909	5.523.613	-4,0	5.479.446	0,8
Differenz	-3.886.759	-3.721.197		-3.651.438	



Der Zuschussbedarf im UA 3230 ist im Jahr 2003 um rd. 70.000 € gestiegen.

Insgesamt resultiert diese Entwicklung aus einem Rückgang der Einnahmen des gesamten Unterabschnitts im Vergleich zum Vorjahr um rd. 26.000 € sowie einer Erhöhung der Ausgaben um rd. 44.000 €.

Die Spendeneinnahmen sind dabei im Vergleich zum Vorjahr um rd. 38.000 € rückläufig, was allerdings darauf zurückzuführen ist, dass im Vorjahr eine größere Erbschaft vereinnahmt wurde. Um rd. 12.000 € höhere Einnahmen wurden aus Tierpatenschaften erzielt.

Die Ausgabenerhöhung um rd. 44.000 € beruht auf gegenläufigen Entwicklungen bei verschiedenen Ausgabepositionen. Um 104.000 € sind die Ausgaben für Angestelltenvergütungen und Arbeiterlöhne insgesamt zurückgegangen. Grund hierfür ist die einmalige Verschiebung der Zahlungen auf das Monatsende. In die Jahresrechnung 2003 sind nur die Beträge für Januar bis November 2003 eingegangen. Der Beitrag an den Wupperverband sank um rd. 54.000 €. Für Bauunterhaltung wurden rd. 105.000 € mehr verausgabt als im Vorjahr. Da im Vorjahr aber 67.000 € der Ausgaben aus Haushaltsresten bestritten wurden, die nicht in das Rechnungsergebnis des Jahres einfließen, beträgt die tatsächliche Erhöhung rd. 38.000 €, sodass auch im Zusammenhang mit der nachgehenden Abrechnungsweise (die Leistungen werden durch das GMW erbracht und nachträglich mit dem SB 215 abgerechnet) eine normale Schwankung gegeben ist. Die Ausgaben für Energie sind aufgrund allgemeiner Preissteigerungen um 43.000 € gestiegen. Für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wurden 22.000 € mehr verausgabt als im Vorjahr. Dies beruht unter anderem auf einer Plakat-Werbeaktion für die neu erstellte Außenanlage für Orang-Utans, die am 12.07.03 eröffnet wurde. Die Ausgaben in der Position „Verwendung der Spenden“ haben sich vor allem aus buchungstechnischen Gründen um rd. 65.000 € erhöht, da im Vorjahr keine neuen Haushaltsreste gebildet wurden, die in das Rechnungsergebnis des Jahres einfließen; im Jahr 2003 war dies aber der Fall.

Besucherzahlen

Nach den statistischen Aufzeichnungen der Zooverwaltung sind die Besucherzahlen 2003 gegenüber 2002 um 13.193 auf 548.148 gestiegen.

Bei dieser geringen Erhöhung handelt es sich allerdings vor allem um strukturelle Veränderungen, denen keine höheren Einnahmen gegenüberstehen.

Im Rahmen des Schwebebahn-Ausbaus war die Schwebebahnstation Zoo im Jahr 2003 weiterhin abgebaut. Der Schwebebahn-Ausbau beeinflusst seit Jahren die Besucherzahlen des Zoos. Umfragen zufolge sind ca. 50 % der Zoobesucher Auswärtige, die den Zoobesuch oft mit einer Schwebebahnfahrt verbinden möchten.

UA 3310 Wuppertaler Bühnen GmbH, Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH (002.117)

Im UA 3310 werden im Wesentlichen die von der Stadt zu zahlenden jährlichen Betriebskostenzuschüsse nachgewiesen. Die für das Jahr 2003 veranschlagten Betriebskostenzuschüsse für die Wuppertaler Bühnen GmbH in Höhe von 11.214 T-Euro, für die Tanztheater GmbH in Höhe von 2.024 T-Euro und für Energie und Grundabgaben in Höhe von 400 T-Euro wurden in voller Höhe ausbezahlt, zusammen mithin 13.638 T-Euro. Nach dem RE 2002 betrug die Höhe dieser Zuschüsse 13.420 T-Euro. Außerdem werden über den UA 3310 die an den Eigenbetrieb GMW zu leistenden Mieten und Betriebskosten abgewickelt, wofür nach dem RE 2003 zusammen 1.386 T-Euro benötigt wurden (zum Vergleich RE 2002: 1.557 T-Euro).

UA 3320 SB Orchester und Konzerte (002.117; SB 211)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	541.450	414.696	-23,4	552.933	-25,0
Ausgaben	6.306.536	6.173.015	-2,1	6.552.987	-5,8
Differenz	-5.765.086	-5.758.319		-6.000.054	

Das Sinfonieorchester konnte im Rechnungsjahr 2003 die Einnahmeerwartung nicht realisieren. Einsparungen konnten jedoch bei den Ausgaben erzielt werden. Im Ergebnis ging der Zuschussbedarf gegenüber der Rechnung 2002 um ca. 242 T-Euro bzw. 5,8 % auf nunmehr 5,77 Mio. € zurück.

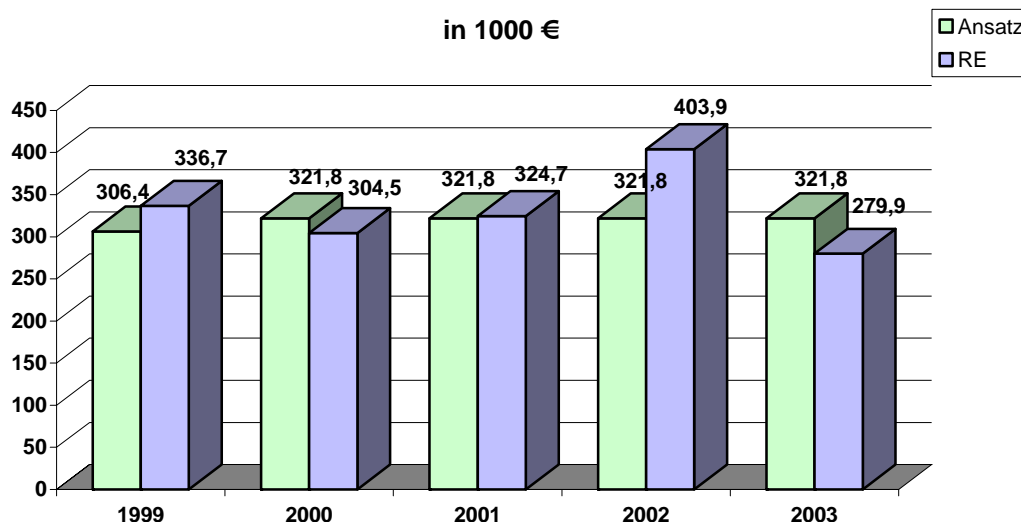
Die Mindereinnahmen sind den Positionen Konzerte und CD-Verkauf (- 42 T-Euro), Erlöse im Zusammenhang mit dem Theaterball (- 66 T-Euro) sowie Einnahmen aus Werbung (- 24 T-Euro) zuzuordnen.

Bei den Ausgaben sind folgende Entwicklungen gegenüber dem Haushaltsansatz herauszustellen.

Einsparungen konnten bei den Personalausgaben i. H. v. 54 T-Euro erzielt werden. Für Konzertausgaben und Werbung wurden 33 T-Euro eingespart. Die Betriebskosten GMW lagen um rd. 7 T-Euro, Sachversicherungsbeiträge um rd. 8 T-Euro, niedriger als erwartet.

Einzelaspekte:**3320-116.0000****Konzerte und CD-Verkauf**

Vergleich der Konzerteinnahmen mit dem Haushaltsansatz seit 1999



Auf der Einnahmeseite verringerten sich die Erlöse aus der Haushaltsstelle 3320-116.0000 „Konzerte und CD-Verkauf“ gegenüber den geplanten 321,8 T-Euro. Im Berichtsjahr konnten 279,9 T-Euro eingenommen werden, etwa 42 T-Euro oder 13 % weniger als veranschlagt. Im Vergleich zum RE des Vorjahres fielen die Konzerteinnahmen um etwa 124 T-Euro bzw. 30,7 % niedriger aus.

UA 3330 SB Bergische Musikschule (002.117; SB 212)

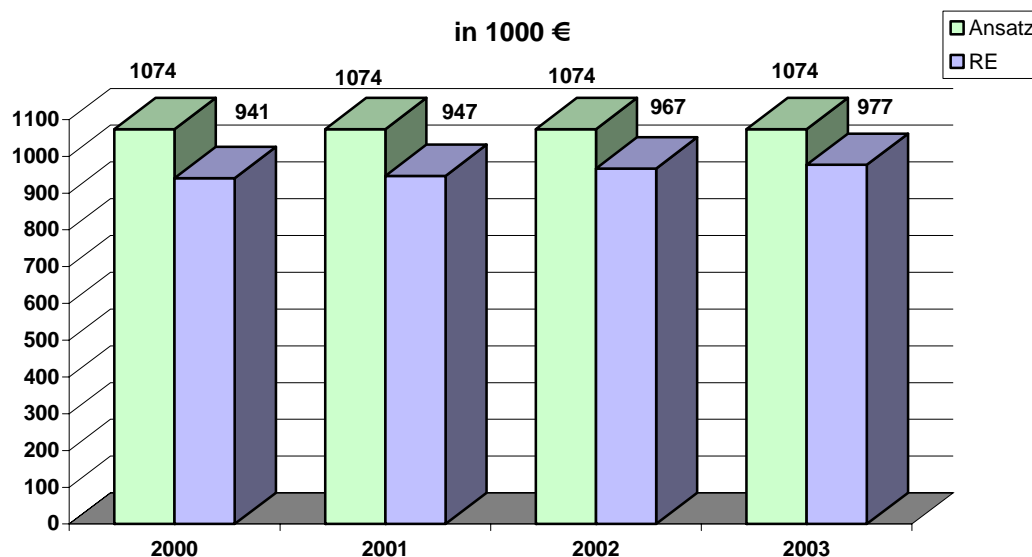
	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	1.120.350	1.050.965	-6,2	1.012.000	3,9
Ausgaben	3.088.042	2.924.025	-5,3	3.051.367	-4,2
Differenz	-1.967.692	-1.873.060		-2.039.367	

Erhöhte Einnahmen und Einsparungen bei den Ausgaben bewirkten, dass der Zuschussbedarf für die Musikschule im Vorjahresvergleich um ca. 166,3 T-Euro niedriger ausfiel. Der budgetierte Zuschussbedarf wurde mit rd. 94,6 T-Euro unterschritten.

Auf der Ausgabenseite wurden Einsparungen gegenüber den Erwartungen i. H. v. 182.000 T-Euro erzielt. Minderausgaben entstanden u. a. bei den Positionen Miete, Betriebskosten und Energie i. H. v. rd. 113 T-Euro sowie bei Personalkosten i. H. v. rd. 46 T-Euro.

Einzelaspekte:**3330-111.0000.0 Schulgeld**

Vergleich der Schulgeldeinnahmen mit dem Haushaltsansatz:



Zwar konnten gemäß Rechnungsergebnis die Schulgeldeinnahmen um ca. 10 T-Euro gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Jedoch gelang es dem Stadtbetrieb nicht, die veranschlagten Einnahmen in Höhe von 1.073,7 T-Euro zu erzielen. Das Rechnungsergebnis von 976,5 T-Euro liegt um 97,3 T-Euro unter den Erwartungen.

UA 3400 Kulturbüro/Kulturreferat (002.117; Geschäftsstelle GB 2.KB)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	895.000	993.450	11,0	883.000	12,5
Ausgaben	2.349.592	2.339.290	-0,4	1.916.829	22,0
Differenz	-1.454.592	-1.345.840		-1.033.829	

Gegenüber dem Haushaltsansatz konnten Mehreinnahmen und Minderausgaben erzielt werden. Die Budgetvorgaben konnten realisiert werden.

Der Zuschussbedarf für das Kulturbüro hat sich gegenüber dem Vorjahr um 311 T-Euro erhöht. Ursache des erhöhten Zuschusses sind insbesondere Mehrausgaben für Miete und Betriebskosten an das GMW (+ 197 T-Euro) sowie Mehrkosten für die Anmietung des Gebäudes Hofaue (+ 30 T-Euro).

Mehreinnahmen waren bei den Haushaltsstellen Landeszuschuss (+ 89,5 T-Euro), Gebühren aus Veranstaltungen des Kulturbüros (+ 79,3 T-Euro) sowie Kultursponsoring (+ 50 T-Euro) zu verzeichnen.

Die Beanstandung des Vorjahres, dass Erstattungen und Zuweisungen nicht bei den vorgeschriebenen Haushaltsstellen, sondern an anderer Stelle vereinnahmt wurden, ist ausgeräumt. Ab 2004 erfolgt die richtige Zuordnung der Einnahmen auf die Einnahmehaushaltsstellen.

Auf der Ausgabenseite entstanden für Aktivitäten des Kulturbüros 35 T-Euro Minder Ausgaben gegenüber den ursprünglichen Erwartungen.

H Die Ausgabenentwicklung im Bereich der Fernmeldegebühren sollte beobachtet werden.

Die Ausgabehaushaltsstelle Fernmeldegebühren beinhaltet die Telefonkosten der UA 3001 und 3400. Gegenüber dem Vorjahr entstanden erhebliche Mehrausgaben i. H. v. rd. 15 T-Euro. Im Berichtsjahr betrug das Rechnungsergebnis bei dieser Haushaltsstelle rd. 17 T-Euro.

Zu dem Hinweis war eine Stellungnahme durch den Geschäftsbereich vorgesehen. Der Geschäftsbereich bedauert, dass der Sachverhalt nicht hinreichend mit dem Stadtbetrieb 402 (Informations- und Kommunikationssysteme) aufgeklärt werden konnte. Die Stellungnahme wird so bald wie möglich nachgereicht.

Die in diesem Unterabschnitt bei der Untergruppe 718 veranschlagten Zuschüsse an Dritte in Höhe von 273,2 T-Euro (ohne Hst. 3400-718.0000.7 „Verwendung der Spenden“) wurden tatsächlich in einer Höhe von 272,8 T-Euro verausgabt. Dabei wurden im Bereich der institutionellen Förderung die Zuwendungen in der veranschlagten Höhe auf Vorjahresniveau ausgezahlt.

UA 3500 Allgemeine und berufliche Weiterbildung (VHS) (002.117; SB 207)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	2.506.500	2.310.242	-7,8	2.313.610	-0,1
Ausgaben	3.537.729	3.336.480	-5,7	3.850.500	-13,3
Differenz	-1.031.229	-1.026.238		-1.536.890	

Der nach dem RE 2003 ausgewiesene Zuschussbedarf im UA 3500 liegt um 514 T-Euro niedriger als im Vorjahr. Im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz konnte eine leichte Verbesserung erzielt werden, wobei sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben um 7,8 % bzw. 5,7 % geringer als budgetiert ausfielen.

Ursächlich für die Mindereinnahmen von rd. 196 T-Euro gegenüber dem Ansatz sind durch Kürzungen des Landeszuschusses i. H. v. 5 % (- 48 T-Euro) sowie durch Mindereinnahmen bei der Haushaltsstelle „Teilnehmerentgelte“ (- 140 T-Euro) erklärbar.

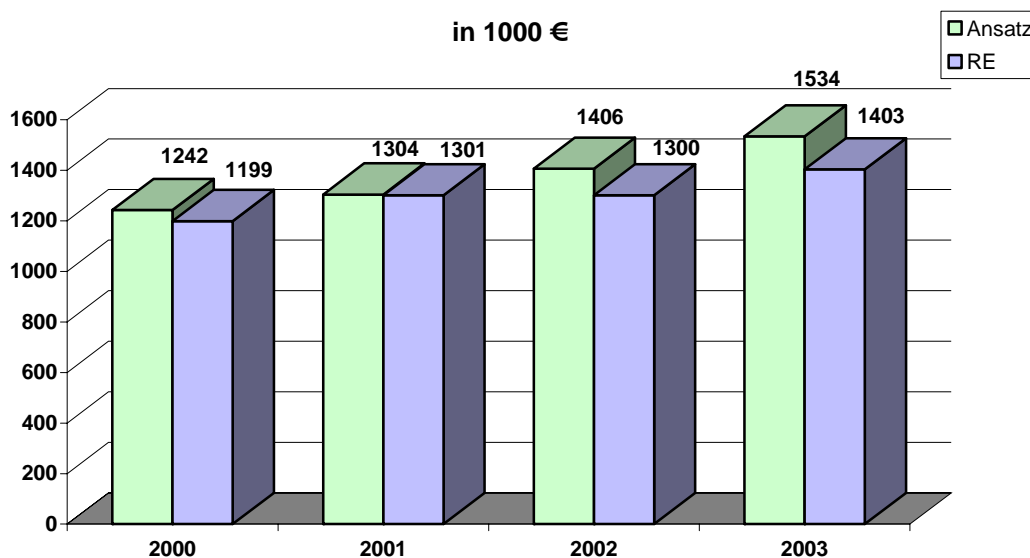
Aus Teilnehmerentgelten stammen im Rechnungsjahr 2003 ca. 60 % der Einnahmen, der reduzierte Landeszuschuss entspricht einem Anteil von ca. 39 % an allen Einnahmen (RE 2002: 41,15 %).

Die Minderausgaben sind zurückzuführen durch Einsparungen in den Bereichen Programmdurchführung, insb. Honorare (- 16 T-Euro), Miete an GMW (- 119 T-Euro), Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (-32 T-Euro) sowie bei der Haushaltsstelle Leistungen des Medienzentrums (- 12 T-Euro).

Einzelaspekte:

3500-111.0000.4 Teilnehmerentgelte

Vergleich der Einnahmen aus Teilnehmerentgelten mit dem Haushaltsansatz:



Mit Einnahmen in Höhe von 1,4 Mio. € lagen die Teilnehmerentgelte über dem Vorjahresniveau. Die prognostizierten Einnahmen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € wurden nicht erreicht. Die VHS-Statistik weist aus, dass die Anzahl der Belegungen gegenüber dem Jahr 2002 nahezu konstant ist. Konnten im Vorjahr 32.290 Belegungen gezählt werden, waren es im Berichtsjahr 32.621.

UA 3510 Beschäftigung und Qualifizierung (002.117; SB 207)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	2.489.150	1.545.191	-37,9	2.123.821	-27,2
Ausgaben	4.785.609	3.651.797	-23,7	3.975.553	-8,1
Differenz	-2.296.459	-2.106.606		-1.851.732	

Der nach dem RE 2003 ausgewiesene Zuschussbedarf liegt um rd. 190 T-Euro niedriger als im Haushaltsplan veranschlagt, wobei sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben um 38 % bzw. 24 % geringer ausfielen.

Die Mindereinnahmen in Höhe von rd. 944 T-Euro entstanden insbesondere bei der Haushaltsstelle 3510-174.0200 – vom Arbeitsamt für ausbildungsbegleitende Hilfen – (- 829 T-Euro) sowie bei den Zuschüssen vom Land/Arbeitsamt für das UNE-Projekt (- 317 T-Euro). Die Maßnahmen für ausbildungsbegleitende Hilfen liefen Mitte 2003 aus. Bei den Zuschüssen vom Arbeitsamt für Informations- und Motivationslehrgänge konnten Mehreinnahmen entgegen der ursprünglichen Planung von rd. 358 T-Euro realisiert werden.

Die Minderausgaben von rd. 1.140 T-Euro resultieren in erster Linie durch die im Haushaltsplan veranschlagten 744 T-Euro Fördermittel des Arbeitsamtes zur Weiterleitung an Kooperationspartner, welche im Zusammenhang mit der Einnahmehaushaltsstelle für ausbildungsbegleitenden Hilfen stehen.

Weitere Einsparungen wurden bei Personalkosten (- 140 T-Euro) sowie bei den Sachkosten für das UNE-Projekt (- 180 T-Euro) erzielt.

UA 3511 Arbeitsbeschaffungs- und AsSH-Maßnahmen (002.117; SB 207)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	5.709.150	3.855.359	-32,5	4.758.899	-19,0
Ausgaben	7.499.031	5.325.579	-29,0	6.375.771	-16,5
Differenz	-1.789.881	-1.470.220		-	

Im Berichtsjahr sind Mindereinnahmen als auch Minderausgaben festzustellen. Ursache hierfür ist die erhebliche Reduzierung von ABM-Plätzen in städt. Trägerschaft durch Förderänderungen der Bundesanstalt für Arbeit. Die ursprünglich 179 Stellen wurden auf 48 Stellen zurückgefahren. Ein Grossteil dieser Maßnahmen lief in 2003 aus.

Die Mindereinnahmen von rd. 1.774 T-Euro sind u. a. zu verzeichnen bei den Haushaltsstellen – vom Arbeitsamt für ABM (- 884 T-Euro), aus dem Programm Arbeit statt Sozialhilfe (- 550 T-Euro) sowie vom Arbeitsamt für Sachkosten (- 230 T-Euro).

Minderausgaben sind bei den Positionen – für Personal in ABM – (- 1.562 T-Euro) sowie - für Personal in Arbeit statt Sozialhilfe – (- 550 T-Euro) entstanden.

UA 3520 SB Stadtbibliothek (002.117; SB 214)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	285.600	292.747	2,5	272.354	7,5
Ausgaben	5.162.597	4.993.044	-3,3	5.339.772	-6,5
Differenz	-4.876.997	-4.700.297		-5.067.418	

Auch im Jahr 2003 konnte die Stadtbibliothek die Budgetvorgaben einhalten. Der nach der Rechnung festgestellte Zuschussbedarf in Höhe von 4.700 T-Euro lag um ca. 177 T-Euro unter dem kalkulierten Defizit. Gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres fällt der Zuschussbedarf um rd. 367 T-Euro bzw. 6,5 % niedriger aus. Die Einnahmen konnten gegenüber dem Ansatz um 2,5 % gesteigert werden, im Vorjahresvergleich um 7,5 %.

Im Jahr 2003 verzeichnete die Stadtbibliothek 1.109.996 Entleihungen. Gegenüber dem Vorjahr (1.156.319 Ausleihen ohne Schulbibliotheken) ging die Anzahl der Entleihungen um ca. 46.000 zurück.

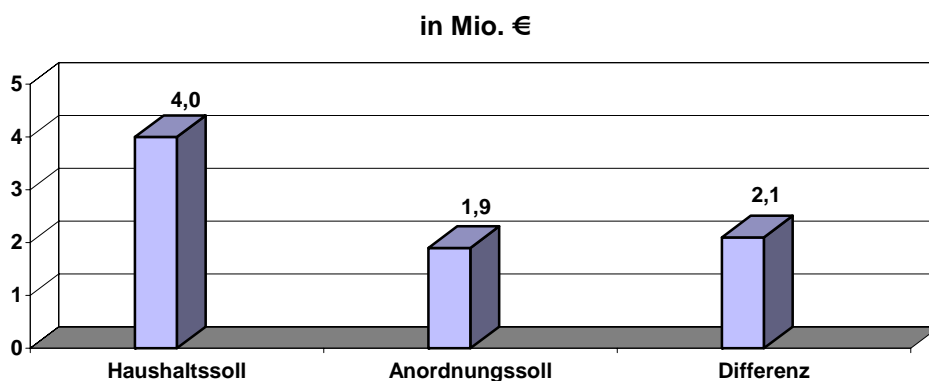
Auf der Einnahmeseite konnte bei den Benutzungsentgelten mit rd. 240 T-Euro ca. 6 T-Euro mehr eingenommen werden als im Vorjahr. Der Haushaltsansatz in Höhe von etwa 250 T-Euro wurde um 10,5 T-Euro verfehlt. Mehreinnahmen waren u. a. bei den Positionen für das Projekt Digitale Bibliothek (11 T-Euro) und bei den Benutzerentgelten für Medien (12 T-Euro) feststellbar.

Die Minderausgaben sind zu verzeichnen bei den Haushaltsstellen für Miete/ Betriebskosten an das GMW (- 101 T-Euro), Personalkosten (- 16 T-Euro), Sachversicherungsbeiträge (- 11 T-Euro), Buchbindearbeiten und Betriebsbedarf (- 10 T-Euro), Zeitungen und Zeitschriften (- 8 T-Euro) sowie Wartung/Pflege der ADV (- 7 T-Euro).

5.3.2 Vermögenshaushalt (002.117)

Grafik zur Tabelle 1:

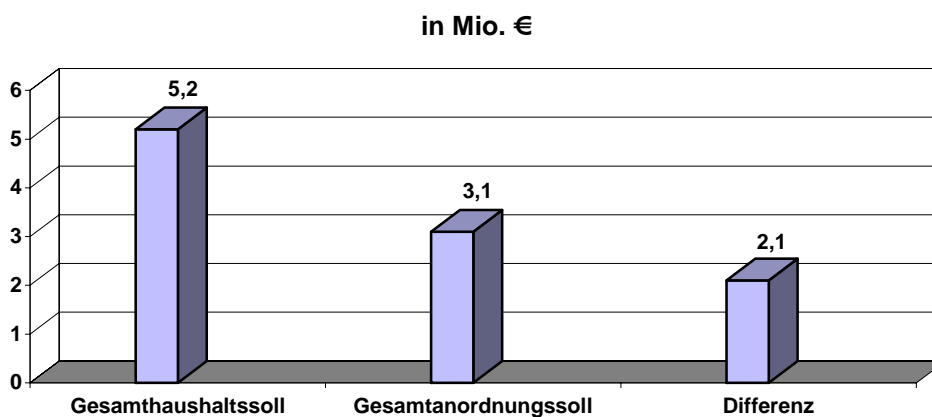
Vergleich des Haushaltssolls (Haushaltsansatz und üpl. und apl. Bewilligungen) mit den Anordnungen auf das Haushaltssoll des laufenden Jahres



Der Realisierungsgrad beträgt 48 % (2000 = 23,7 %, 2001 = 56,0 % und 2002 = 47,9 %).

Grafik zur Tabelle 2:

Vergleich des Gesamthaushaltssolls (Haushaltssoll + Haushaltsausgabereste aus Vorjahren + üpl. und apl. Bewilligungen abzüglich Abgänge auf Haushaltsausgabereste) mit den tatsächlich geleisteten Ausgaben (Gesamtanordnungssoll)



Der Realisierungsgrad beträgt 59,4 % (2000 = 27,3 %, 2001 = 49,3 % und 2002 = 63,8 %).

Tabelle 1:

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
3001 Geschäftsbereichsleitung Soziales und Kultur	606.700	606.700	0	100,0
3100 SB Von der Heydt-Museum	211.747	180.089	31.658	85,0
3101 SB Fuhlrott-Museum	63.450	1.227	62.223	1,9
3102 Historisches Zentrum	163.210	163.193	17	100,0
3210 Stadtarchiv	5.100	0	5.100	0,0
3230 SB Zoologischer Garten	1.697.450	595.892	1.101.558	35,1
3310 Wuppertaler Bühnen GmbH, Tanztheater GmbH	167.506	167.506	0	100,0
3320 SB Orchester und Konzerte	12.800	12.799	1	100,0
3330 SB Bergische Musikschule	22.650	7.475	15.175	33,0
3400 Kulturbüro/Kulturreferat	624.014	8.903	615.111	1,4
3500 SB Weiterbildung (VHS)	39.200	19.346	19.854	49,4
3510 Beschäftigung u. Qualifizier.	3.100	1.624	1.476	52,4
3511 Arbeitsbeschaffungs- und AsSH-Maßnahmen	10.750	0	10.750	0,0
3520 SB Stadtbibliothek	97.150	94.336	2.814	97,1
3650 Denkmalschutz und-pflege	306.800	74.500	232.300	24,3
3700 Synagoge Barmen	0	0	0	0,0
Summe EP 3	4.031.627	1.933.590	2.098.037	48,0

Tabelle 2:

Unterabschnitt Bezeichnung	Gesamt- haushaltssoll €	Gesamt- anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
3001 Geschäftsbereichsleitung Soziales und Kultur	606.700	606.700	0	100,0
3100 Von der Heydt-Museum	222.210	190.552	31.658	85,8
3101 SB Fuhlrott-Museum	97.870	35.647	62.223	36,4
3102 Historisches Zentrum	372.339	372.323	16	100,0
3210 Stadttarchiv	5.100	0	5.100	0,0
3230 SB Zoologischer Garten	1.961.521	859.962	1.101.559	43,8
3310 Wuppertaler Bühnen GmbH/Tanztheater GmbH	167.506	167.506	0	100,0
3320 SB Orchester u. Konzerte	12.800	12.800	0	100,0
3330 SB Bergische Musikschule	22.650	7.475	15.175	33,0
3400 Kulturbüro/Kulturreferat	757.198	142.087	615.111	18,8
3500 SB Weiterbildung (VHS)	39.200	19.346	19.854	49,4
3510 Beschäftigung u. Qualifizier.	3.100	1.624	1.476	52,4
3511 Arbeitsbeschaffungs- und AsSH-Maßnahmen	10.750	0	10.750	0,0
3520 SB Stadtbibliothek	122.700	119.886	2.814	97,7
3650 Denkmalschutz und -pflege	375.400	143.100	232.300	38,1
3700 Synagoge Barmen	395.928	395.928	0	100,0
Summe EP 3	5.172.972	3.074.936	2.098.036	59,4

Bei den vermögenswirksamen Ausgaben ist zu berücksichtigen, dass die Bauausgaben für Hochbaumaßnahmen mit Ausnahme der UA 3230 Zoologischer Garten und UA 3700 Synagoge Barmen ab dem Haushaltsjahr 2000 grundsätzlich im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs GMW veranschlagt werden. Im Vermögenshaushalt des Einzelplans 3 werden weiterhin die Landeszuweisungen, deren Weiterleitung an das Gebäudemanagement sowie Ausgaben für Einrichtungen, Kunstwerke usw. dargestellt.

Erläuterungen zu geringeren Realisierungsquoten in verschiedenen Unterabschnitten:

UA 3101 Fuhlrott-Museum (002.117; SB 213)

Investitionen wurden, infolge des Abgangs des ehemaligen Stadtbetriebsleiters, nicht in dem ursprünglich geplanten Rahmen durchgeführt.

UA 3210 Stadtarchiv (002.117; SB 213)

Beschaffungen für den Betrieb waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

UA 3230 Zoologischer Garten (002.116, SB 215)

Die Realisierungsquote im UA 3230 ist 2003 im Verhältnis zum Vorjahr (43,4 %) auf 34 % gesunken.

Die bestehende Realisierungsdifferenz beruht vor allem auf einem verzögerten Maßnahmenbeginn und den daher nicht im erwarteten Umfang angefallenen Zahlungen. Zudem werden die Baumaßnahmen seit dem Jahresbeginn 2000 durch das Gebäudemanagement aus seiner Rechnung vorgeleistet und dem Stadtbetrieb Zoologischer Garten dann in Rechnung gestellt. Die Abrechnung einer Baumaßnahme wirkt sich also mit Verzögerung in den Haushaltsstellen des Stadtbetriebs Zoologischer Garten aus.

Ein verzögerter Maßnahmenbeginn führte bei der Erneuerung der Außenanlagen am alten Affenhaus zu einer Realisierungsdifferenz von rd. 419.000 €. Die Maßnahme wird im Wesentlichen ab Herbst 2004 umgesetzt. Genauso verhält es sich mit der Neugestaltung des Spielplatzes im Zoo (Realisierungsdifferenz rd. 236.000 €) und der Erneuerung der Außenanlage für Gorillas (Realisierungsdifferenz rd. 153.000 €). Mit beiden Maßnahmen wird erst im Herbst 2004 begonnen.

Die Sanierung der Braunbärenanlage wurde in 2004 begonnen und abgeschlossen. In 2003 wurden daher bei dieser Position zur Verfügung stehende Mittel in Höhe von rd. 248.000 € noch nicht verausgabt.

Eine Realisierungsdifferenz im Umfang von rd. 112.000 € entstand bei der Erneuerung der Außenanlagen am alten Elefantenhaus. Die Maßnahme wurde erst im Frühsommer 2004 beendet. Ursache für die Verzögerung ist der Konkurs der ausführenden Firma und die Beauftragung einer neuen Firma in den Jahren zuvor. Rd. 81.000 € standen 2003 für die Beschaffung eines abgängigen Baggers zur Verfügung, die erst in 2004 realisiert wurde. Die für 2003 und 2004 geplanten Maßnahmen zur Erneuerung der Einfriedung wurden wegen der im Rahmen der Regionale 2006 geplanten Zoo-Erweiterung zurückgestellt, wodurch Mittel im Umfang von rd. 38.000 € nicht verausgabt wurden.

Die nachgehende Abrechnung mit dem Gebäudemanagement führte zu einer Realisierungsdifferenz bei der neuen Außenanlage für Orang-Utans, die am 12.07.03 eröffnet wurde. Über rd. 280.000 € der für diese Maßnahme vorhandenen Mittel wurde in 2003 noch nicht verfügt.

UA 3400 Kulturbüro/Kulturreferat (002.117; Geschäftsstelle GB 2.KB)

Mit den Renovierungsarbeiten an der Immanuelkirche wurde im Jahr 2003 begonnen. Die Haushaltsreste für das Projekt werden in das Haushaltsjahr 2004 übertragen.

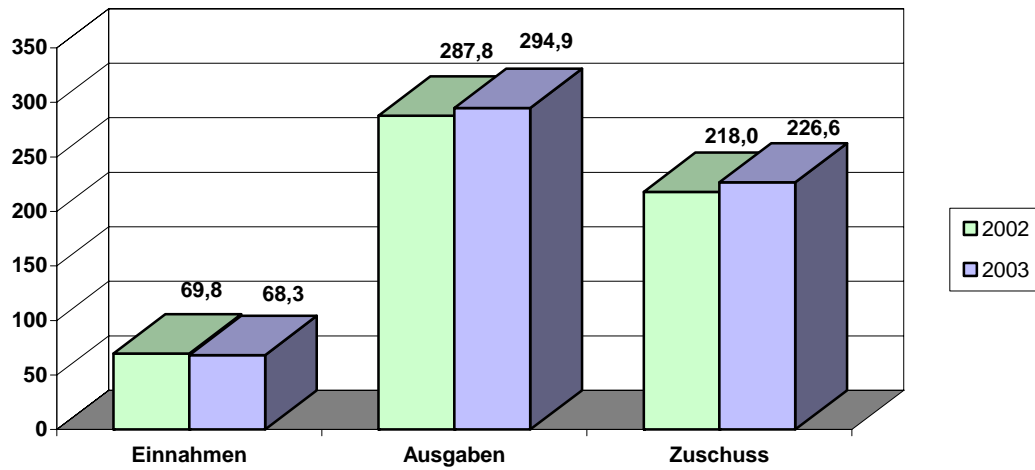
UA 3511 Arbeitsbeschaffungs- und AsSH-Maßnahmen (002.117; SB 207)

Auf die geplanten Beschaffungen wurde verzichtet und die Mittel eingespart.

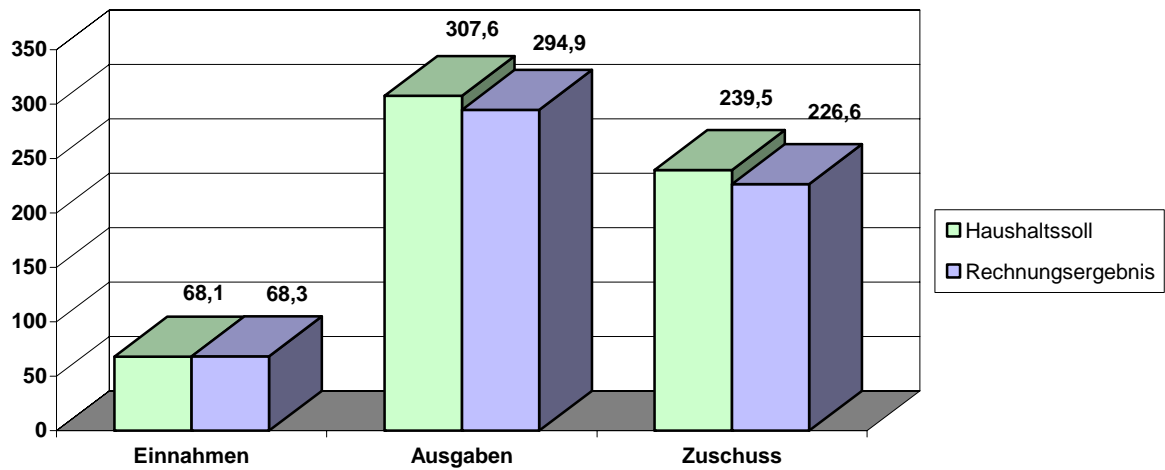
5.4 Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

5.4.1 Verwaltungshaushalt (002.114)

Vergleich der Rechnungsergebnisse (in Mio. €)



Vergleich des Haushaltssolls 2003 mit dem Rechnungsergebnis 2003 (in Mio. €)



Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes

UA 4000 Verwaltung der Sozialhilfe (002.114; R 201)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003 / Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	38.850	26.965	-30,6	31.744	-15,1
Ausgaben	15.463.703	15.179.504	-1,8	15.507.532	-2,1
Differenz	-15.424.853	-15.152.539		-15.475.788	

Der Zuschussbedarf in diesem UA ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 325.000 € bzw. 2,1 % zurückgegangen.

Minderausgaben entstanden – neben dem verrechneten Guthaben aus der Betriebskostenabrechnung des GMW (- rd. 240.000 €) - hauptsächlich im Bereich der Personalausgaben (- rd. 475.000 €). Zum einen trug das bereits zuvor erwähnte geänderte Buchungsverfahren der Personalkosten für Angestellte zu dem positiveren RE bei, zum anderen wurden die Aufwendungen für das an die Grundsicherungsabteilung abgegebene Personal dem neu eingerichteten UA 4850 zugeordnet.

Mehrausgaben in nicht unwesentlicher Höhe waren bei der Inanspruchnahme von Leistungen für Nachrichtentechnik (+ rd. 98.000 €) sowie von Leistungen der Datenverarbeitung und Druckerei (+ rd. 203.000 €) zu verzeichnen. Sie beruhen u.a. auf einer Änderung des Verrechnungsschlüssels für die Umlage der internen Dienstleistungen.

UA 4010 Verwaltung der Kriegsopfer- und Schwerbehindertenfürsorge (002.114; R 201)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003 / Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	0	0	0,0	0	0,0
Ausgaben	380.955	365.764	-4,0	462.880	-21,0
Differenz	-380.955	-365.764		-462.880	

Der Zuschussbedarf hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 97.000 € verringert.

Die Minderausgaben sind hauptsächlich auf Einsparungen im Bereich der Personalkosten zurückzuführen. Durch den Wegfall einer Stelle sowie den Eintritt eines Mitarbeiters in den Ruhestand konnten die Aufwendungen um rd. 84.000 € reduziert werden.

Darüber hinaus waren aufgrund der Betriebskostenabrechnung des GMW im Berichtsjahr keine entsprechenden Vorauszahlungen an den Eigenbetrieb zu leisten, so dass auch hier eine Verbesserung des RE i.H.v. 14.000 € erzielt werden konnte.

UA 4030 Verwaltung von Angelegenheiten des Unterhaltssicherungsgesetzes (002.114; R 201)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003 / Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	0	0	0,0	0	0,0
Ausgaben	146.165	144.872	-0,9	98.455	47,1
Differenz	-146.165	-144.872		-98.455	

Die Erhöhung des Zuschussbedarfes um rd. 46.000 € ist ausschließlich auf Mehrausgaben bei den Personalkosten zurückzuführen.

UA 4040 Allgemeine Aufgaben Zuwanderung und Integration (002.114; R 204)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003 / Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	367.450	304.312	-17,2	356.300	-14,6
Ausgaben	2.319.449	2.147.809	-7,4	1.865.638	15,1
Differenz	-1.951.999	-1.843.497		-1.509.338	

Mindereinnahmen i.H.v. rd. 52.000 € und Mehrausgaben i.H.v. rd. 282.000 € führten im Berichtsjahr zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes um rd. 334.000 €.

Die Einnahmen vom Land für die Betreuung von Flüchtlingen sind von rd. 343.000 € im Jahr 2002 auf rd. 274.000 € im Jahr 2003 zurückgegangen (- 20,2 %). Vor allem die Anzahl der Asylbewerber nahm im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab; auch der Personenkreis der Kontingentflüchtlinge hat sich generell verringert.

Die Mehrausgaben sind vorwiegend auf gestiegene Personalkosten zurückzuführen. (+ rd. 195.000 €). Weitere Mehraufwendungen entstanden bei den Positionen Miete an das GMW (+ rd. 53.000 €), Integrationshilfen (+ rd. 50.000 €), Leistungen der Nachrichtentechnik (+ rd. 19.000 €), sonstige sächliche Ausgaben (+ rd. 16.000 €) sowie bei der Steuerungsumlage (+ rd. 10.000 €).

Insgesamt sind in 2003 durch das Land Kasseneinnahmereste i.H.v. rd. 1,35 Mio. € entstanden, die sich sowohl bei R 204 als auch bei R 201 auswirken. Betroffen sind die UA 4040, 4102, 4200, 4370 und 4850. Es handelt sich hierbei um die Erstattung

von Kostenpauschalen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) und Landesaufnahmegesetz NRW (LAufG NRW) für das IV. Quartal 2003, die R 204 fristgemäß im Oktober 2003 bei der Bezirksregierung Düsseldorf geltend gemacht hat. Die entsprechenden Zahlungen des Landes sind zu Beginn des Jahres 2004 eingegangen.

UA 4070 Verwaltung der Jugendhilfe - ohne eigene Einrichtungen - (002.111; R 201)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	50	305	510,0	295	3,4
Ausgaben	7.090.445	6.958.222	-1,9	7.190.852	-3,2
Differenz	-7.090.395	-6.957.917		-7.190.557	

Im Jahresvergleich hat sich der Zuschuss um 232.640 € (-3,2 %) verbessert. Von den Minderausgaben in gleicher Höhe entfallen rd. 192 T-Euro (-3,25 %) auf geringere Persönliche Ausgaben. Ausschlaggebend waren die unter UA 0210 erläuterten und beanstandeten Buchungsverschiebungen in das Jahr 2004. Um 81 T-Euro (-51,2 %) geringer als 2002 fallen die an den Eigenbetrieb GMW geleisteten Betriebskostenvorauszahlungen aus. Sie berücksichtigen Überzahlungen aus zu hohen Schätzungen für die Jahre 2001 und 2002. Demgegenüber sind die an das Gebäudemanagement Wuppertal abzuführenden Mieten um rd. 15 T-Euro (+5,5 %) gestiegen. Weitere Mehrausgaben verzeichnet die Haushaltsrechnung u.a. bei den Kosten für die Nutzung des Car-Sharing (rd. 12 T-Euro = +203,5 %). Das RE umfasst hier Nachzahlungen für mehrere Quartale des Vorjahres.

UA 4100 Hilfe zum Lebensunterhalt – Ressort 201 - (002.114; R 201)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003 / Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	11.645.650	9.420.817	-19,1	11.959.615	-21,2
Ausgaben	70.020.543	69.856.346	-0,2	70.530.524	-1,0
Differenz	-58.374.893	-60.435.529		-58.570.909	

Der Zuschussbedarf in diesem Unterabschnitt ist – wie auch bereits in den vergangenen Jahren – erneut gestiegen (+ rd. 1,9 Mio. €).

Verantwortlich sind Mindereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr im Umfang von rd. 2,5 Mio. €, während bei den Ausgaben ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist (- rd. 675.000 €). Gravierende Abweichungen bei den jeweiligen Einnahme- und Ausgabepositionen werden in den Einzelaspekten dargestellt.

Die aus Vorjahren übertragenen Kasseneinnahmereste i.H.v. rd. 7,3 Mio. € wurden im Berichtsjahr zu 70 % abgebaut. Dabei konnten offene Forderungen i.H.v. rd. 1,5 Mio. € (21 %) realisiert werden; rd. 3,5 Mio. € (49 %) wurden abgesetzt.

Einzelaspekte:

4100-162.0000 Von anderen Trägern der Sozialhilfe – ohne LV Rheinland (002.114; R 201)

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Ansprüche der Stadt Wuppertal im Rahmen der Kostenerstattung gemäß § 107 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) abgewickelt.

Die Soll-Einnahmen haben sich innerhalb eines Jahres auf rd. 2,5 Mio. € verdoppelt. Begründet wird dieses mit der Einführung des Kostenerstattungsprogramms und eines entsprechenden Controllings, wonach im Jahr 2003 bereits verstärkt Kostenerstattungsansprüche geltend gemacht und mit der Rückstandsauflösung begonnen wurde.

4100-243.0000 Von Unterhaltspflichtigen für Hilfen außerhalb von Einrichtungen (002.114; R 201)

Das RE 2003 i.H.v. rd. 0,9 Mio. € bleibt deutlich hinter dem RE 2002 i.H.v. rd. 2,2 Mio. € zurück.

Zum einen beruhen die Mindereinnahmen i.H.v. rd. 1,3 Mio. € auf einem geringeren Anordnungs-Soll: in 2002 wurden Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige i.H.v. rd. 3,5 Mio. € geltend gemacht, in 2003 dagegen i.H.v. rd. 2,5 Mio. €.

Als Grund nennt der Fachbereich tendenziell sinkende Einkommen bei den Unterhaltspflichtigen; gleichzeitig sind die Pfändungsfreigrenzen gestiegen, so dass die Geltendmachung von Ansprüchen generell erschwert wird.

Zum anderen wirkt sich der Abbau von Kassenresten aus Vorjahren negativ auf das diesjährige RE aus: in 2002 betragen die Absetzungen rd. 1,3 Mio. €, im Jahr 2003 rd. 1,6 Mio. €. Das diesjährige RE verringert sich damit um weitere rd. 300.000 €.

4100-245.0000 Von Sozialleistungsträgern für Hilfen außerhalb von Einrichtungen (002.114; R 201)

Bei dieser Finanzposition ist ein erheblicher Rückgang der Einnahmen festzustellen. Während im Vorjahr ein RE i.H.v. rd. 7,6 Mio. € erzielt werden konnte, ist das RE im Berichtsjahr auf rd. 5,4 Mio. € gesunken (- 28,7 %).

Ausschlaggebend ist die Höhe der geltend gemachten Ansprüche. Das Anordnungs-Soll hat sich von rd. 8 Mio. € im Jahr 2002 auf rd. 5,6 Mio. € im Jahr 2003 verringert (- 30 %).

Zum einen kam es durch die Einführung der Sozialen Grundsicherung zu einer geänderten Verbuchung der Einnahmen. Für den anspruchsberechtigten Personenkreis wurden die Forderungen im neu eingerichteten UA 4850 geltend gemacht. Dort weist das RE 2003 bei der entsprechenden Finanzposition einen Betrag i.H.v. rd. 882.000 € aus.

Nach Mitteilung des Ressorts 201 sind die jedoch insgesamt rückläufigen Einnahmen auf einen Rückgang der Erstattungsfälle von der Agentur für Arbeit zurückzuführen.

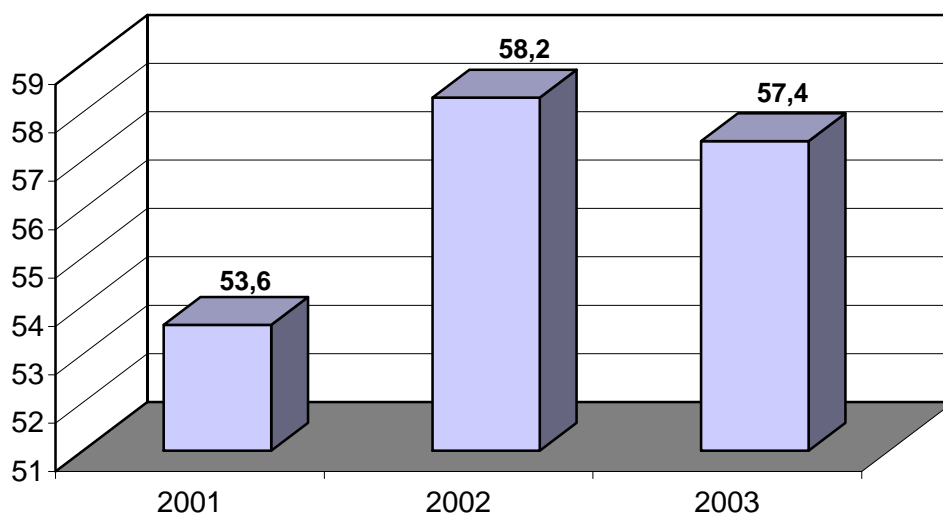
4100-249.0000 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen) (002.114; R 201)

Bei dieser Haushaltstelle ist eine Verschlechterung des RE i.H.v. rd. 400.000 € zu verzeichnen (RE 2003: - rd. 475.000 €, RE 2002: - rd. 63.000 €).

Grund ist der verstärkte Abbau von Kassenresten aus Vorjahren: während in 2002 Forderungen i.H.v. rd. 1 Mio. € abgesetzt wurden, beläuft sich diese Summe in 2003 auf rd. 1,4 Mio. €.

4100-730.0000 Laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen (002.114; R 201)

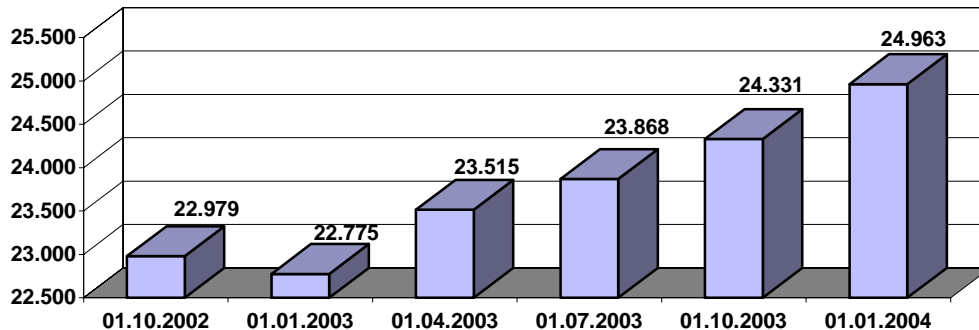
Entwicklung der RE in Mio. €



Das RE 2003 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 812.000 € bzw. 1,4 % verbessert. Die Reduzierung der Ausgaben konnte u.a. durch die Senkung des Freibetrages für erwerbstätige Hilfeempfänger/innen erreicht werden.

Die Anzahl der Personen, die im Jahr 2003 laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen nach dem BSHG bezogen haben, ist dagegen erneut deutlich gestiegen:

**Anzahl der Personen im Bezug von laufenden Leistungen
außerhalb von Einrichtungen nach dem BSHG**

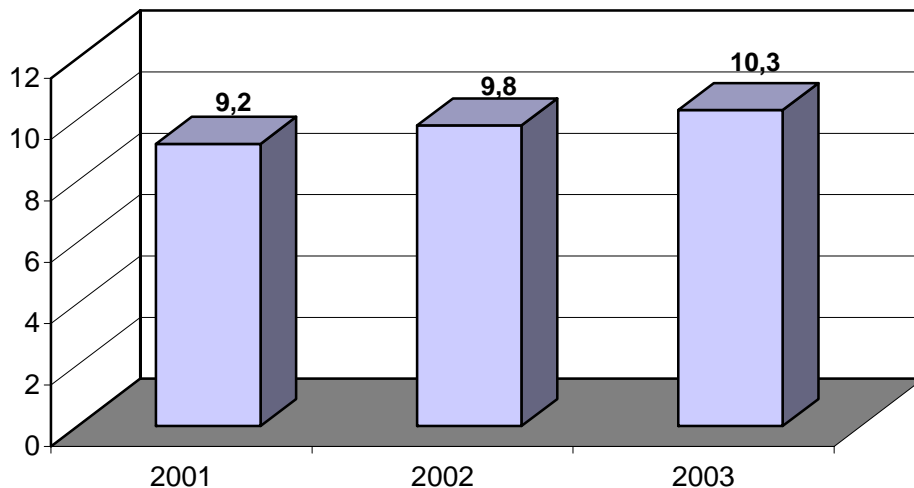


Zum Stichtag 01.01.2003 ist vermeintlich ein Rückgang der Personenzahl festzustellen. Hintergrund ist jedoch lediglich eine gesonderte Zählung der Personen, die seit diesem Zeitpunkt Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG) aus dem neuen UA 4850 erhalten. Der Trend der steigenden Anzahl von Leistungsbeziehern setzt sich auch in der ersten Jahreshälfte 2004 weiter fort.

**4100-730.0200
4100-730.0210**

**Einmalige Leistungen in laufenden und in nicht lfd.
Fällen außerhalb von Einrichtungen (002.114; R 201)**

Entwicklung der RE in Mio. €



Entsprechend der gestiegenen Fallzahlen haben sich auch die Ausgaben für die Gewährung einmaliger Leistungen nach dem BSHG erhöht. Zudem wurden im Berichtsjahr die Richtpreise für Bedarfsgüter sowie die Pauschalbeträge für Heizungsbeihilfen angepasst.

Bei der Gewährung von Beihilfen in laufenden Fällen ist eine Steigerung i.H.v. 4,3 % festzustellen (RE 2003: rd. 9,8 Mio. €, RE 2002: rd. 9,4 Mio. €); in nicht-laufenden Fällen beträgt der Zuwachs sogar 21,6 % (RE 2003: rd. 431.000 €, RE 2002: rd. 354.000 €).

UA 4101 Hilfe zum Lebensunterhalt - Ressort 105 - (002.200; R 105)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	25.550	-143.975	-663,5	-34.954	311,9
Ausgaben	284.150	97.129	-65,8	100.408	-3,3
Differenz	-258.600	-241.104		-135.362	

Die Abteilung Wohnungswirtschaft des Ressorts: 105 gewährt Hilfen verschiedener Art zur Wiedereingliederung Obdachloser in Wohnverhältnisse und zur Vermeidung drohender Wohnungsraumungen. Im Berichtsjahr wurden einmalige Hilfen in Höhe von rund 90.000 € gewährt, das entspricht ungefähr der finanziellen Hilfestellung des Vorjahres. Es handelte sich im Wesentlichen um die Leistung von Kautionen und Begleichung von Mietrückständen. Die Fachdienststelle setzte auch im Berichtsjahr verstärkt ihren Tätigkeitsschwerpunkt auf Beratungen und Anregungen zur Selbsthilfe, so dass der Haushaltsansatz für die Gewährung einmaliger Leistungen über 276.100 € nur zu rund einem Drittel benötigt wurde.

Auf der Einnahmeseite entstanden aus der Darlehenstilgung durch die Vereinbarung von Ratenzahlungen kaum neue Kasseneinnahmereste. Der Bestand der Kasseneinnahmereste aus Vorjahren reduzierte sich weiter durch verfügte Niederschlagungen um 169.000 € auf ca. 116.000 €.

Das Ressort hat die Anregungen des RPA aus den Vorjahren aufgegriffen und die Kasseneinnahmereste kritisch überprüft mit der Konsequenz, dass über die Hälfte der alten Forderungen bei der schwierigen Klientel als uneinbringlich eingestuft und niedergeschlagen wurden.

UA 4102 Hilfe zum Lebensunterhalt - Ressort 204 - (002.114; R 204)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003 / Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	3.206.800	2.906.841	-9,4	3.904.849	-25,6
Ausgaben	3.783.590	3.489.011	-7,8	3.737.374	-6,6
Differenz	-576.790	-582.170		167.475	

Während der UA im Vorjahr einen Überschuss i.H.v. 167.475 € erwirtschaftete, ist im Berichtsjahr ein Zuschuss i.H.v. 582.170 € erforderlich (Steigerung um 447,6 %).

Der Rückgang der Einnahmen i.H.v. rd. 1 Mio. € (- 25,6 %) im Vergleich zum Vorjahr resultiert überwiegend aus einer geringeren Erstattung vom Land für Flüchtlinge mit Hilfen nach dem BSHG (- 955.000 €). Zum einen ist durch die Einführung der Sozialen Grundsicherung ein Teil der bisherigen Einnahmen dem UA 4850 zugeordnet worden; zum anderen ist die Anzahl der Kontingentflüchtlinge zurückgegangen.

Entsprechend weniger Zahlungseingänge sind daher auch bei den Einnahmen von Zahlungsverpflichteten festzustellen (- rd. 45.000 €).

Bezüglich der entstandenen Kasseneinnahmereste vom Land i.H.v. 703.140 € wird auf die Ausführungen zu UA 4040 verwiesen.

UA 4103 Hilfe zur Arbeit (002.114; R 201)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003 / Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	1.227.100	1.924.075	56,8	1.772.390	8,6
Ausgaben	13.378.507	13.378.507	0,0	12.325.848	8,5
Differenz	-12.151.407	-11.454.432		-10.553.458	

Die Stadt Wuppertal nimmt seit dem Jahr 2003 an zwei Sonderprogrammen des Bundes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit teil.

Mit dem „Sonderprogramm zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung (Jump Plus)“ sollen Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren gefördert werden, die arbeitslos sind und Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe mit ergänzender Sozialhilfe beziehen. Das Programm wird mit Mitteln des Bundes in Form von Personalkostenzuschüssen sowie Fallpauschalen unterstützt. Bis zum Jahresende konnten über die für dieses Programm neu eingerichtete Beratungsstelle 201.J insgesamt 42 Jugendliche in unterschiedliche Maßnahmen bzw. Beschäftigungen vermittelt werden.

Ziel des „Sonderprogramms zum (Wieder-)Einstieg von Langzeitarbeitslosen ab 25 Jahren in Beschäftigung (AfL)“ ist es, Langzeitarbeitslose, die Arbeitslosenhilfe und ergänzende Sozialhilfe beziehen sowie Sozialhilfeempfänger, die mindestens sechs Monate arbeitslos sind, erneut in eine Beschäftigung zu bringen. Die Förderung durch den Bund erfolgt auch hier durch Personalkostenzuschüsse und Fallpauschalen. In 2003 wurden über das AfL-Programm insgesamt 17 Personen in AsSH-Stellen vermittelt.

Darüber hinaus konnten im Berichtsjahr im Bereich „Hilfe zur Arbeit“ - trotz der anhaltend schlechten Wirtschaftslage – 367 Personen direkt in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden. Im Vergleich zum Vermittlungsergebnis des Vorjahres (320 Personen) bedeutet dies eine Steigerung von 15 %.

Einzelaspekte:**4103-162.0200****Von anderen Trägern für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (002.114; R 201)**

Die Einnahmen dieser Haushaltsstelle resultieren überwiegend aus Kostenerstattungsansprüchen der Stadt Wuppertal im Rahmen des § 107 BSHG. Aufwendungen für Hilfeempfänger, die in Wuppertal neu zugezogen sind und in das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ vermittelt wurden, sind von dem Träger des vorherigen Wohnortes für die Dauer von 2 Jahren zu erstatten.

Das RE ist im Berichtsjahr um rd. 175.000 € auf 1 Mio. € zurückgegangen (- 15 %).

Vornehmlich ist dies auf personell bedingte Gründe zurückzuführen. Die Stelle der ursprünglich zuständigen Fachkraft war in der Zeit von November 2002 bis März 2004 nicht besetzt, da die Stelleninhaberin im vorgenannten Zeitraum am Aufstiegslehrgang teilgenommen hat. Eine mit Hinweis auf mögliche Einnahmeeinbußen beantragte vorzeitige Wiederbesetzung der Stelle wurde abgelehnt. Die Aufgabe wurde in 2003 durch eine Mitarbeiterin eines anderen Sachgebietes bzw. durch eine Praktikantin mit wahrgenommen. Seit März 2004 ist die Stelle erneut besetzt.

Darüber hinaus erschwerten zusätzliche krankheitsbedingte Personalausfälle die Arbeitssituation in der Fachstelle „Hilfe zur Arbeit“.

Die Anregung des RPA's aus den Vorjahren, den Haushaltsansatz zu erhöhen, wurde für die Haushaltsjahre 2004/2005 zwar aufgenommen. Die Erhöhung des Ansatzes von 250.000 € auf 500.000 € erscheint jedoch aufgrund der vorliegenden Rechnungsergebnisse der letzten Jahre weiterhin zu niedrig.

A Das RPA regt an, den Abbau der Kasseneinnahmereste zu intensivieren

Mit einem Gesamtvolumen von rd. 1.435.000 € ist ein neuer Höchststand an Kasseneinnahmeresten erreicht. Der Betrag setzt sich zusammen aus Kassenresten des Berichtsjahres (rd. 631.000 €) sowie aus Kassenresten der Vorjahre (rd. 804.000 €).

Bereits zu Beginn des Jahres 2003 wurden Kassenreste aus Vorjahren i.H.v. rd. 1,3 Mio. € vorgetragen. Diese wurden im Berichtsjahr zu 38 % abgebaut: offene Forderungen i.H.v. rd. 462.000 € (35,5 %) konnten realisiert werden, rd. 33.000 € (2,5 %) wurden abgesetzt.

4103-171.0000**Vom Land für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (002.114; R 201)**

Bei den Einnahmen vom Land ist mit einem RE 2003 i.H.v. rd. 927.000 € eine Erhöhung zum Vorjahr i.H.v. 54,6 % zu verzeichnen (RE 2002: rd. 599.000 €).

Seit Ende 2002 erhält die Stadt Zuwendungen des Landes für modernisierungs-, struktur- und zielgruppenbezogene Arbeitsmarktmaßnahmen im Rahmen des Ziel-3-Programms, unterstützt mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

**4103-735.0000 Lfd. Leistungen in Form von Hilfe zur Arbeit
- Landesprogramm – (002.114; R 201)**

Das RE 2003 ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 200.000 € auf rd. 2,2 Mio. € gestiegen (+ 9,6 %).

Die Mehrausgaben resultieren aus der vorgenannten Teilnahme am Ziel-3-Programm.

**4103-735.0100 Lfd. Leistungen städt. Programm Hilfe zur Arbeit
(002.114; R 201)**

Bei den Ausgaben für das städtische Programm Hilfe zur Arbeit ist eine Erhöhung des RE um rd. 700.000 € auf rd. 10,1 Mio. € festzustellen (+ 7,5 %).

Maßgeblich verantwortlich ist die Anzahl der besetzten Maßnahmeplätze, die im Berichtsjahr - insbesondere bei den Vorschaltmaßnahmen - deutlich höher war als in 2002.

UA 4110 Hilfe zur Pflege (002.114; R 201)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003 / Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	2.612.700	1.856.056	-29,0	2.884.976	-35,7
Ausgaben	13.304.967	12.467.068	-6,3	10.785.516	15,6
Differenz	-10.692.267	-10.611.012		-7.900.540	

Der Zuschussbedarf ist im Berichtsjahr erneut gestiegen (+ 34,3 %).

Auf der Einnahmeseite sind die finanziellen Auswirkungen der Novellierung des Landespflegegesetzes spürbar. Die bisher vom überörtlichen Sozialhilfeträger jährlich zur Verfügung gestellte Pauschale pro Einwohner/in über 65 Jahre für die Durchführung von Pflegebedarfsplanung, Pflegeberatung und Pflegekonferenz ist zum 01.08.03 weggefallen. Die Einnahmen vom Land sind infolgedessen von rd. 274.000 € im Jahr 2002 auf rd. 163.000 € im Jahr 2003 gesunken (- 40,5 %).

Weiterhin führten buchungstechnische Probleme in SAP dazu, dass eine Sollstellung der Einnahmen vom LV i.H.v. rd. 500.000 € nicht erfolgen konnte.

Für die Erhöhung des Zuschussbedarfes sind jedoch hauptsächlich Mehrausgaben i.H.v. rd. 2,4 Mio. € im Bereich Hilfe zur Pflege verantwortlich, die auf das „Zweite Ge-

setz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in NRW“ (2. ModernG) vom 09.05.00 zurückzuführen sind. Lt. Artikel 19 dieses Gesetzes hat sich der örtliche Träger der Sozialhilfe ab 2003 mit 75 % an den notwendigen Nettoaufwendungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, zu beteiligen. Die Ausgaben dieser Position umfassen nunmehr ein Volumen i.H.v. rd. 7,5 Mio. €. Im Vorjahr lag die Finanzierungsbeitragung durch die Kommunen noch bei 50 % (Ausgabevolumen 2002: rd. 5,1 Mio. €). Ab 2004 ist die Zuständigkeit vollständig auf die Kommunen übergegangen, so dass bei der nächsten Jahresrechnung von einer weiteren Erhöhung der Kosten auszugehen ist.

**UA 4130 Krankenhilfe; Hilfe bei Schwangerschaften, Familienplanung
(002.114; R 201)**

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003 / Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	310.100	336.947	8,7	256.541	31,3
Ausgaben	9.620.428	9.619.810	0,0	7.158.748	34,4
Differenz	-9.310.328	-9.282.863		-6.902.207	

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Steigerung des Zuschussbedarfes um nahezu 2,4 Mio. € zu verzeichnen (+ 34,5 %).

Verantwortlich sind Mehrausgaben bei der stationären Krankenhilfe (+ rd. 1,7 Mio. €), bei der Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen (+ rd. 650.000 €) sowie bei den Krankentransporten (+ rd. 70.000 €).

Neben der bereits erwähnten deutlich gestiegenen Anzahl von Hilfeempfänger/innen wirkte sich – zumindest bei der Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen – die zum 01.01.04 in Kraft getretene Gesundheitsreform aus. Offensichtlich im Hinblick auf die bevorstehenden Leistungseinschränkungen (Erhebung einer Praxisgebühr, Wegfall der Kostenübernahme für nicht verschreibungspflichtige Medikamente, etc.) wurde die Krankenhilfe insbesondere zum Ende des Jahres 2003 noch einmal verstärkt in Anspruch genommen.

Im Bereich der Substitutionsmaßnahmen bei Drogenabhängigen gingen die Ausgaben von rd. 65.000 € im Jahr 2002 auf rd. 11.000 € im Jahr 2003 zurück (- 83,5 %). Nach der Änderung der „Richtlinien über die Bewertung ärztlicher Untersuchungs- und Behandlungsmethoden gemäß § 135 Abs. 1 SGB V“ (BUB-Richtlinien) gehören Substitutionsbehandlungen ab 01.01.2003 zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Seit diesem Zeitpunkt werden die Kosten von der jeweiligen Krankenversicherung bzw. dem jeweiligen Sozialhilfeträger im Rahmen der Krankenhilfe übernommen.

UA 4140 Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen (002.114, R 201)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003 / Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	278.600	-67.383	-124,2	371.468	-118,1
Ausgaben	482.865	480.688	-0,5	539.982	-11,0
Differenz	-204.265	-548.070		-168.514	

In diesem UA werden u.a. die Hilfen des Landschaftsverbandes (LV) an Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten veranschlagt.

Grundsätzlich werden die entstehenden Ausgaben zu 100 % durch den LV refinanziert. Aufgrund von SAP-bedingten Buchungsproblemen sind im Berichtsjahr keine Soll-Einnahmen des LV's verbucht worden, obwohl Mittel i.H.v. rd. 227.000 € aus dem städtischen Haushalt verausgabt wurden (vgl. Problematik bei UA 4110).

Des weiteren sind im Berichtsjahr Kasseneinnahmereste aus Vorjahren i.H.v. insgesamt rd. 112.000 € abgesetzt worden, die sich ebenfalls negativ auf das RE 2003 auswirken.

UA 4141 Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen (002.101; SB 305)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	61.350	52.102	-15,1	48.432	7,6
Ausgaben	112.450	59.555	-47,0	64.219	-7,3
Differenz	-51.100	-7.453		-15.787	

In diesem Unterabschnitt sind Mittel für die Sprachbehindertenhilfe, Erholungs- und Kurmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, Müttererholung und Genesung sowie sonstige Heil- und Genesungskuren bereitgestellt.

Da die Ausgaben für die Sprachbehindertenhilfe fast zu 100% durch Einnahmen von Versicherungsträgern gedeckt sind, resultiert der Zuschuss aus den Ausgaben für die o.a. Kuren etc, die für nicht krankenversicherte Sozialhilfeempfänger übernommen werden müssen.

**UA 4200 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes
(002.114; R 204)**

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003 / Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	5.640.550	3.373.740	-40,2	4.728.475	-28,7
Ausgaben	12.211.732	9.829.347	-19,5	12.277.675	-19,9
Differenz	-6.571.182	-6.455.607		-7.549.200	

Bedingt durch Minderausgaben ist der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,1 Mio. € gesunken (- 14,5 %).

Der bereits in den Vorjahren erwähnte Rückgang der Fallzahlen setzte sich auch in 2003 fort. Die Anzahl der Asylbewerber im wirtschaftlichen Hilfebezug nahm dabei im Vergleich zu 2002 um durchschnittlich 30,7 % ab, die der Geduldeten um 7,6 %.

Bezüglich der entstandenen Kasseneinnahmereste vom Land i.H.v. 464.310 € wird auf die Ausführungen zu UA 4040 verwiesen.

UA 4350 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (002.200; R 105)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	164.300	-579.256	-452,6	126.990	-556,1
Ausgaben	1.410.109	1.313.701	-6,8	1.391.076	-5,6
Differenz	-1.245.809	-1.892.957		-1.264.086	

Der Verwaltungs- und Unterhaltungsaufwand für die Obdachloseneinrichtungen der Stadt ist durch die zum Teil bereits realisierte Auflösung diverser Standorte tendenziell rückläufig. Die Ausgaben sanken vor dem Hintergrund der Aufgabe weiterer Obdachlosenunterkünfte und durch die nach einer durchgeführten Prozessoptimierung realisierten Personalkosteneinsparungen nochmals um rund 80.000 €.

Die zum Soll gestellten Gebühreneinnahmen für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte haben sich verdoppelt, was vor allem auf eine Erhöhung der Gebührentarife auf der Grundlage der letzten Änderung der Gebührensatzung zurückzuführen ist. Das Rechnungsergebnis ist dennoch negativ, weil erstmals die vom RPA seit Jahren geforderte pauschale Restebereinigung für voraussichtlich nicht einbringliche Gebührenforderungen durchgeführt wurde und in 2003 dadurch das eigentlich positive Jahresergebnis um 620.249 € geschmälert wurde.

Der konstante Bestand der Kasseneinnahmereste aus den letzten Jahren von rund 750.000 € reduzierte sich ferner um fast 200.000 € durch die inzwischen ernsthaften

Bemühungen der Fachverwaltung, die teilweise seit Jahren ausstehenden Forderungen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit zu überprüfen und niederzuschlagen.

Die Reste hatten sich über einen nicht mehr nachvollziehbaren Zeitraum entwickelt. Ressort 105.3 räumte bereits vor Jahren ein, dass ihre Entwicklung, bedingt auch durch verschiedene Umstrukturierungsprozesse, nicht beachtet wurde.

Es stellte sich bei der Bestandsaufnahme der Fälle heraus, dass die Forderungen in der Regel uneinbringlich oder zum Teil verjährt sind oder ihre Beitreibung den Wiedereingliederungsprozess der Zahlungspflichtigen stört.

UA 4370 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber und Flüchtlinge (002.114; R 201)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003 / Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	3.906.250	3.373.299	-13,6	4.727.481	-28,6
Ausgaben	5.594.966	4.684.606	-16,3	5.515.246	-15,1
Differenz	-1.688.716	-1.311.307		-787.765	

Der Zuschussbedarf hat sich im Berichtsjahr um rd. 525.000 € erhöht (+ 66,5 %).

Verantwortlich sind Mindereinnahmen bei den Gebühren und Nutzungsentgelten i.H.v. insgesamt rd. 1.380.000 €. Vorgenannter Betrag beruht zum einen auf der Schließung mehrerer Übergangseinrichtungen im Laufe des Jahres 2003, wodurch die Soll-Einnahmen um rd. 980.000 € zurückgegangen sind. Zum anderen erfolgte eine Bereinigung der Kasseneinnahmereste i.H.v. rd. 400.000 €, die sich ebenfalls negativ auf das RE 2003 auswirkt.

Aufgrund der rückläufigen Bewohnerzahlen in den Übergangsheimen ist zudem die Landespauschale für die Unterbringung von Aussiedlern gesunken (- rd. 17.000 €). Zu erwähnen sind auch hier die entstandenen Kasseneinnahmereste vom Land i.H.v. 14.800 € (vgl. Ausführungen zu UA 4040).

Minderausgaben i.H.v. insgesamt rd. 830.000 € sind - ebenfalls bedingt durch die Schließung von verschiedenen Übergangseinrichtungen bzw. der Anpassung der Gegebenheiten an die gesunkenen Bewohnerzahlen - im Bereich der Personalkosten, Miete und Betriebskosten an das GMW, Leistungen des ESW und der AWG sowie bei dem Ersatz von Einrichtungsgegenständen entstanden.

UA 4510 Jugendarbeit (002.111; SB 208)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	28.450	95.011	234,0	106.692	-10,9
Ausgaben	1.391.212	1.328.545	-4,5	1.305.136	1,8
Differenz	-1.362.762	-1.233.534		-1.198.444	

Der um 35.090 € (+2,9 %) höhere Zuschussbedarf ist hauptsächlich auf nachstehende Veränderungen zurückzuführen.

Die Behindertenprojekte wurden intensiviert (+16 T-Euro = 377 %). Die wechselseitigen Jugendbegegnungen mit den entsprechenden Kostenfolgen für die gastgebende Stadt fanden 2003 in Wuppertal statt (+15 T-Euro = 43 %). Intra- und Internetanschlüsse wurden ausgebaut und verursachten zusätzliche Verrechnungsleistungen von 12 T-Euro (+61 %). Eine Sicherheitsüberprüfung der vorhandenen Elektrogeräte erforderte unerwartet rd. 11 T-Euro. Im Zuge der Konsolidierung wurden die Ausgaben für Jugendlehrgänge und kulturelle Veranstaltungen um 8 T-Euro (-10 %) und die Zuschüsse zu Jugendfahrten sowie -wanderungen um 13 T-Euro (-10 %) reduziert. Die Anschubfinanzierung im Jahr 2002 zur Förderung der Jugendarbeit in einer neuen nicht städtischen Einrichtung fiel weg (-8 T-Euro = 50 %).

Die Einnahmen liegen rd. 12 T-Euro unter dem Vorjahresergebnis. Sie ergeben sich im Wesentlichen aus geringeren Teilnehmerbeiträgen zu Jugendbegegnungen von rd. 9 T-Euro (-55 %), aus um 4 T-Euro gesunkenen Entgelten aus Jugendlehrgängen (-12 %) sowie aus niedrigeren Vermietungsentgelten von 4 T-Euro (-14 %). Korrespondierend zu den Mehrkosten konnten höhere Landeszuschüsse für Jugendbegegnungen von rd. 3 T-Euro erzielt werden. Weitere Mehr- und Weniger-Einnahmen aus zurückgeforderten Zuschüssen (rd. 24 T-Euro) gleichen sich in etwa aus, obschon die Förderung unterschiedlichen Zwecken diene.

UA 4520 Jugendberufshilfe (002.111; R 201)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	210.350	199.277	-5,3	188.457	5,7
Ausgaben	358.788	355.546	-0,9	374.393	-5,0
Differenz	-148.438	-156.269		-185.936	

Die Einnahmeverbesserung von rd. 11 T-Euro basiert auf höheren Landeszuschüssen für die Beratungsstelle arbeitsloser Jugendlicher und für Projekte der Jugendberufshilfe. Diesen Mehreinnahmen stehen höhere Sachausgaben von rd. 4 T-Euro (+29,6 %) gegenüber. Im übrigen führt vorwiegend die Verschiebung von Angestelltenvergütungen und Arbeiterlöhnen nach 2004 zu geringeren Persönlichen Ausgaben von rd. 23 T-Euro. Insgesamt beträgt die Zuschussreduzierung rd. 30 T-Euro (-16 %).

UA 4521 Kinder- und Jugendschutz, politische Bildung (002.111; SB 208)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	1.000	58.853	5785,3	64.541	-8,8
Ausgaben	132.167	132.167	0,0	135.020	-2,1
Differenz	-131.167	-73.314		-70.479	

Der Zuschuss liegt nur geringfügig über dem Vorjahresergebnis. Im Einzelnen lassen die Abweichungen jedoch erhebliche Veränderungen erkennen. Insbesondere sind bei Weniger-Einnahmen von rd. 15 T-Euro (-73,3 %) und Minderausgaben von rd. 12 T-Euro (-54,8 %) Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes zurückgefahren worden. Hauptsächlich für das Zirkusprojekt stiegen hingegen die Veranstaltungskosten um rd. 8 T-Euro an (+15,4 %). Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage, dem Beitritt von Werbepartnern sowie infolge moderater Entgelterhöhungen konnten aus diesen Veranstaltungen Mehreinnahmen von rd. 13 T-Euro (+29,7 %) erzielt werden.

UA 4540 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (002.111; R 201)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	0	0	0,0	0	0,0
Ausgaben	143.150	99.713	-30,3	79.186	25,9
Differenz	-143.150	-99.713		-79.186	

Nachgewiesen werden die Ausgaben für die Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII. In der Regel handelt es sich um die stundenweise Betreuung von Kindern in den ersten Lebensjahren durch Tagesmütter. Der Ausgaben-, zugleich Zuschussanstieg von rd. 21 T-Euro erklärt sich vorwiegend aus der Zahl der geförderten Tagespflegestellen. Nach den Kennzahlen des Ressorts Jugendamt & Soziale Dienste wuchs sie im Laufe des Berichtsjahres von 24 Plätzen Anfang 2003 auf 39 betreute Kinder im Juli 2003 an, sank jedoch bis zum Jahresende wieder auf den Anfangsbestand ab. Die Fördersätze des gewährten Aufwendungsersatzes hatten sich im Berichtsjahr nicht verändert.

UA 4550 Hilfe zur Erziehung (002.111; R 201)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	2.883.950	4.281.719	48,5	3.724.714	15,0
Ausgaben	34.734.141	33.949.136	-2,3	34.919.283	-2,8
Differenz	-31.850.191	-29.667.417		-31.194.569	

Mehreinnahmen in Höhe von 553 T-Euro und Minderausgaben von 970 T-Euro ergeben einen um rd. 1.523 T-Euro geringeren Zuschussbedarf (-4,9 %).

Insbesondere die öffentlich-rechtlichen Einnahmen von vorrangigen und kostenerstattungspflichtigen Leistungsträgern sind saldiert um rd. 790 T-Euro gestiegen. Hingegen blieben die im Zuge der Heranziehung von Unterhaltungspflichtigen gebuchten Forderungen nach einer Aufholphase in 2002 um 234 T-Euro (-70,1 %) hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Maßgebend war der erhebliche Abbau von Kasseneinnahmeresten, bei einzelnen Positionen um bis zu 83 %, beispielsweise durch Niederschlagung voraussichtlich uneinbringlicher Forderungen..

Die Ausgaben für die gewährten wirtschaftlichen Hilfen zur Erziehung haben sich in den letzten Jahren trotz regelmäßig gestiegener Pflegesätze für die Heim- und Vollzeitpflege durch gezielte Steuerungs- und Konsolidierungsmaßnahmen verstetigt. Sie lagen 2000 bei 21,9 Mio. €, 2001 bei 22,6 Mio. €, 2002 bei 21,7 Mio. € und betrug 2003 rd. 20,8 Mio. €. Vor allem die Ausgaben für kostenintensive Heimunterbringungen konnten gegenüber 2002 um rd. 960 T-Euro € gesenkt werden (-4,4 %). Die nachstehenden, den veröffentlichten Kennzahlenberichten des Ressorts Jugendamt und Soziale Dienste entnommenen Fallzahlen am jeweiligen Jahresende spiegeln diese Entwicklung nur annähernd wider, da sie keine Aussagen zur Dauer der Hilfen und zu den erheblichen Schwankungen im Jahresverlauf treffen.

Die tabellarischen Übersichten im Schlussbericht 2002, Seite 100, werden wie folgt fortgeschrieben:

Fallzahlen Ende des Jahres	2003	2002	Entwicklung	%
Kinder und Jugendliche in				
Heimen einschl. Inobhutnahmen	496	474	+22	+4,6
Pflegestellen / Verwandtenpflege	374	379	- 5	- 1,3
ambulanten, teilstationären und individualpädagogischen Maßnahmen	855	840	+15	+1,8
Summe	1.725	1.693	+32	+1,9

Als entsprechende materielle Leistungen sind nachgewiesen:

Wirtschaftliche Hilfen	RE 2003 T-Euro	RE 2002 T-Euro	mehr/ weniger (-) T-Euro	%
Hilfen in Heimen	20.787	21.744	-957	-4,4
Pflege durch Fremde oder Verwandte	3.133	3.264	-131	-4,0
Ambulante Hilfen zur Erziehung	7.129	7.147	- 18	-0,3
Vom Landschaftsverband zu erstattende Hilfen	772	755	17	+2,3
Summe	31.821	32.910	-1.089	-3,3

Der neben den vg. Hilfen bei UA 4550 nachgewiesene Kostenersatz an andere Träger der Jugendhilfe erhöhte sich um 62 T-Euro auf rd. 1,4 Mio. € (+4,6 %).

Ferner wuchsen die Ausgaben für einzelfall- bzw. ressortübergreifende Jugendhilfeprojekte, z.B. für schulmüde Jugendliche und die Betreuung ausländischer Kinder, um 116 T-Euro auf 391 T-Euro an (+42,1 %).

Einzelaspekte:

4550-672.0100 Abführung eingezogener Einnahmen an den Landschaftsverband (002.111; R 201)

B/10 Es wurde ein zu hoher Haushaltsrest gebildet. Im Umfang von 5.448,06 € besteht keine Zahlungsverpflichtung.

Haben Kinder oder Jugendliche vor dem Hilfebeginn keinen Wohnsitz (gewöhnlicher Aufenthalt), erstattet der Landschaftsverband als überörtlicher Jugendhilfeträger die aufgewendeten Kosten der Erziehung. Umgekehrt stehen die Einnahmen dem Landschaftsverband zu, wenn Unterhaltspflichtige herangezogen oder vorrangige öffentlich-rechtliche Ansprüche realisiert werden. Die verbuchten Ist-Einnahmen aus der Heranziehung, etc., betragen 2003 bei den Positionen 4550-243.0200, -253.0000 und -255.0200 insgesamt 1.386,00 €. Demgegenüber wurde bei der Ausgabeposition 4550-672.0100 ein Haushaltsrest von 6.834,06 € als abzuführen gebildet, der das RE in Höhe des Differenzbetrags (5.448,06 €) verzerrt. Ein Schaden ist der Stadt nicht entstanden, denn der gebuchte Haushaltsrest war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht an den Landschaftsverband gezahlt oder verrechnet worden.

Der Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Integration hat die Prüfungsbemerkung anerkannt.

**UA 4570 Adoptionsvermittlung, Amtspflege, Amtsvormundschaft usw.,
Gerichtshilfe (002.111; R 201)**

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	0	0	0,0	0	0,0
Ausgaben	1.821.318	1.775.454	-2,5	1.951.230	-9,0
Differenz	-1.821.318	-1.775.454		-1.951.230	

Die Zuschussverbesserung, zugleich Ausgabenreduzierung, von rd. 176 T-Euro (- 9 %) ist mit rd. 135 T-Euro zum überwiegenden Teil auf geringere Persönliche Ausgaben zurückzuführen. Außerdem sind die veranschlagten an das GMW abzuführenden Betriebskosten wegen zu hoher Schätzungen in Vorjahren aufgerechnet worden. Die entsprechenden Minderausgaben gegenüber 2002 betragen rd. 44 T-Euro.

UA 4600 Einrichtungen der Jugendarbeit (002.111; SB 208)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	515.600	1.094.425	112,3	807.516	35,5
Ausgaben	9.006.014	8.751.220	-2,8	8.339.672	4,9
Differenz	-8.490.414	-7.656.795		-7.532.156	

Bei Mehreinnahmen von 286.909 € und Mehrausgaben von 411.548 € hat sich der Zuschuss im Vergleich zum Vorjahr um 124.639 € (-1,7 %) verschlechtert.

Auffällig ist die Ausweitung des Volumens. Sie beruht auf der erstmals über den städtischen Haushalt abgewickelten Landesförderung der nichtstädtischen Träger im Bereich der „Offenen Tür“. Insgesamt sind diesbezüglich rd. 348 T-Euro mehr vereinahmt und 372 T-Euro mehr verausgabt worden, die zusätzliche städtische Förderung eingeschlossen.

Rechnerisch entfallen somit auf die übrigen Einnahmepositionen im Vergleich zum Vorjahr rd. 61 T-Euro Mindereinnahmen. Davon sind ca.17 T-Euro (-4,8 %) weniger Entgelte in den 17 im Haushalt aufgeführten städtischen Einrichtungen erzielt worden, wengleich sich das Spektrum im Einzelnen zwischen -74 % und +211 % bewegt. Die Verlagerung der Einnahmen aus der Vorsteuerentlastung zum Einzelplan 9 wirkt sich bei UA 4600 mit minus 36 T-Euro, die Kürzung des Bundeszuschusses für den Einsatz von Zivildienstleistenden mit minus 8 T-Euro aus. Des Weiteren listet die Haushaltsrechnung eine Vielzahl kleinerer Einnahmeveränderungen auf, die sich per Saldo ausgleichen.

Neben den vg. Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Weiterleitung von Landesmitteln an Freie Träger von Jugendeinrichtungen sind die Ausgaben für die Unterhaltung von Spielplätzen um 92 T-Euro gestiegen (+16,5 %). Die an das GMW abzuführenden Objektmieten haben sich um 62 T-Euro erhöht (+4 %). Zudem schlagen

die sächlichen Betriebsausgaben für die Skateranlage Rudolfstraße mit rd. 51 T-Euro mehr zu Buche, weil die Betriebskosten 2002 fast ausschließlich aus Überträgen bestritten werden konnten. Hingegen sind bei den übrigen Einrichtungen in Übereinstimmung mit einer verwaltungsinternen Zielvereinbarung geringere Sachausgaben von insgesamt 17 T-Euro (-4,8 %) festzustellen, selbst dort, wo Mehreinnahmen erzielt worden sind.

Der Verzicht auf die Wiederbesetzung einer Stelle und die Verlagerung von Kostenanteilen nach 2004 führt zu rd. 94 T-Euro geringeren Persönlichen Ausgaben für die hauptamtlich Beschäftigten (-3,35 %). Werden jedoch die „Personalersatzleistungen“, d.h., die gesondert veranschlagten Honorarausgaben für Vertretungen und für zusätzliche Honorarverträge im Zusammenhang mit der Stelleneinsparung mitverglichen, betragen die Minderausgaben für das Personal nur noch 49 T-Euro (-1,7%). Prozentual bleiben die Personalkosten damit hinter der durchschnittlichen gesamtstädtischen Verbesserung infolge verschobener anteiliger Vergütungen zurück. Wie sich die Personalkosten infolge struktureller Maßnahmen nachhaltig verändert haben, wird sich wegen der Besonderheiten in 2003 besser aus einem Vergleich des RE 2004 mit dem des Jahres 2002 ableiten lassen.

UA 4620 Einrichtungen der Familienförderung (002.117; SB 207)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	447.500	379.071	-15,3	467.461	-18,9
Ausgaben	640.776	554.410	-13,5	618.755	-10,4
Differenz	-193.276	-175.339		-151.294	

Der budgetierte Zuschussbedarf konnte im Berichtsjahr eingehalten werden. Die ursprünglich geplanten Einnahmen konnten nicht realisiert werden (- 15,3 %), bei den Ausgaben wurde die angestrebte Reduzierung um rd. 86 T-Euro bzw. 13,5 % unterschritten.

Im Vergleich zum RE des Vorjahres sind Mindereinnahmen i. H. v. rd. 88 T-Euro zu verzeichnen, bei den Ausgaben wurden Einsparungen i. H. v. ca. 64 T-Euro erreicht.

Zu 49 % stammten die Einnahmen des Jahres 2003 aus den Teilnehmerentgelten; der LVR überwies 184 T-Euro und trug zu 48,5 % zu den Erlösen bei. Die Teilnehmerentgelte führten insgesamt zu Einnahmen in Höhe von 187 T-Euro und blieben unter dem Vorjahresniveau (2002: 262 T-Euro).

Die Ausgabenminderung sind den Positionen Miete / Betriebskosten an das GMW (-63 T-Euro) und Honorare und dergl. (- 21 T-Euro) zuzuordnen.

Der RPA-Hinweis des Vorjahres, dass Einnahmen entgegen § 7 Abs. 3 Satz 5 GemHVO unter „Vermischte Einnahmen“ gebucht wurden, ist ausgeräumt. Im Berichtsjahr erfolgten nach dem RE keine Buchungen bei der Haushaltsstelle –150.0000.

UA 4640 Tageseinrichtungen für Kinder (002.111; SB 202)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	28.610.100	30.314.065	6,0	27.203.180	11,4
Ausgaben	61.520.161	58.922.605	-4,2	60.554.172	-2,7
Differenz	-32.910.061	-28.608.540		-33.350.992	

In der vergleichenden Betrachtung hat sich der Zuschuss bei Mehreinnahmen von 3.111 T-Euro und Minderausgaben von 1.631 T-Euro um 4.742 T-Euro gravierend verbessert (14,22 %). Aus der Belegungsstatistik lässt sich diese positive Entwicklung nicht ableiten. Denn gesamtstädtisch hatte sich die Zahl der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder am Ende des Berichtsjahres lediglich geringfügig um 35 auf 11.094 Plätze vermindert. Auf städtische Tageseinrichtungen für Kinder entfielen davon 4.435 Plätze, 35 mehr als Ende 2002. Auch die Veränderungen bei den Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht konnten nicht in dem Maße und nur insoweit ursächlich sein, als Tagesstätten- in Kindergarten- gruppen umgewandelt worden waren. Die Zahl der Kindergartenplätze stieg in den städtischen Einrichtungen um 145 auf 3.567 Angebote an, gesamtstädtisch um 80 auf 9.819 Plätze.

Entscheidend für das verbesserte RE waren vielmehr auf der Einnahmenseite höhere Zuschüsse des Landes zu den Betriebskosten der städtischen Einrichtungen sowie der Einrichtungen freier Träger einschließlich Elterninitiativen im Umfang von 2.932 T-Euro (+15,7 %). Sie beruhen auf einem System von Vorauszahlungen sowie Spitzabrechnungen und schwankten in den letzten Jahren außergewöhnlich.

Ferner sind für alle Einrichtungsarten zusammen rd. 346 T-Euro höhere Elternbeiträge vereinnahmt worden (+4,8 %). Um rd. 76 T-Euro (+7,8 %) stiegen die Einnahmen aus Verpflegungsentgelten im städtischen Bereich an. Hingegen sanken die Rückforderungsansprüche der Stadt wegen überzahlter Betriebskostenvorausleistungen an freie Träger um rd. 297 T-Euro (-91,4 %).

Die veranschlagten Ausgaben differenzieren zwischen den Betriebsausgaben für die ca. 60 städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und der Betriebskostenförderung der Einrichtungen in freier Trägerschaft. Letztere erhöhte sich um rd. 350 T-Euro (+1,2 %). Folglich verteilen sich die im Vergleich zu 2002 entstandenen Minderausgaben ausschließlich auf den städtischen Bereich. Die Persönlichen Ausgaben lagen hier rd. 870 T-Euro (-3,7 %) niedriger als im Vorjahr, obwohl die Stadt im August 2002 zwei kirchliche Einrichtungen einschließlich Personal übernommen hatte. Grund für den Ausgabenrückgang ist die bereits an anderer Stelle aufgezeigte einmalige Verschiebung von Personalkostenanteilen nach 2004. Unter Berücksichtigung zu hoher Schätzungen in Vorjahren sind daneben die an das GMW abzuführenden Betriebskosten um 1.142 T-Euro (-45 %) gesunken. Diese Guthabenverrechnung stellt sich gleichfalls als einmaliger Effekt dar, so dass 2004 mit insgesamt höheren Betriebsausgaben des Stadtbetriebs Tageseinrichtungen für Kinder zu rechnen ist.

**UA 4650 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen
(002.111; R 201)**

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	198.100	130.272	-34,2	208.126	-37,4
Ausgaben	1.321.650	1.248.704	-5,5	1.451.494	-14,0
Differenz	-1.123.550	-1.118.432		-1.243.368	

Die Weniger-Einnahmen betragen rd. 78 T-Euro. In dieser Höhe reduzierte sich im Vergleich zu 2002 der Zuschuss des Landes zu den Personalkosten.

Die Minderausgaben von rd. 203 T-Euro betreffen hauptsächlich die um rd. 127 T-Euro geringeren Persönlichen Ausgaben sowie die um rd. 84 T-Euro niedrigeren Miet- und Betriebskostenzahlungen an das GMW (-50,2 %). Zu Letzteren wird auf die Ausführungen bei UA 6010 verwiesen.

**UA 4660 Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und für junge Volljährige;
Inobhutnahme (002.112; KiJu)**

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen					
Ausgaben	127.800	127.800	0,0	172.875	-26,1
Differenz	-127.800	-127.800		-172.875	

Die Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal werden seit 1999 organisatorisch und wirtschaftlich selbständig entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung).

Der bereits gegenüber den Vorjahren erheblich gekürzte Betriebskostenzuschuss betrug im Jahr 2003 EUR 127.800.

Ab dem Jahr 2004 soll kein Betriebskostenzuschuss mehr geleistet werden.

UA 4700 Förderung der freien Wohlfahrtspflege (002.114; R 201, R 403)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003 / Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	77.300	157.324	103,5	0	#DIV/0!
Ausgaben	3.436.335	3.273.120	-4,7	3.404.481	-3,9
Differenz	-3.359.035	-3.115.796		-3.404.481	

Einnahmen i.H.v. rd. 157.500 € und Minderausgaben i.H.v. rd. 131.500 € führten im Berichtsjahr zu einer Zuschussreduzierung i.H.v. rd. 289.000 € (- 8,5 %).

Bei den Einnahmen handelt es sich ausschließlich um Zinserträge aus Darlehen, die an öffentliche Unternehmen bzw. an übrige Bereiche vergeben wurden. Die o.g. Beträge beinhalten die Zahlungen der Jahre 2002 und 2003, da nach Auskunft der Kämmerei im Jahr 2002 aus programmtechnischen Gründen keine Buchungen in diesem Bereich vorgenommen werden konnten.

Die Minderausgaben i.H.v. rd. 130.000 € sind im Wesentlichen durch den Wegfall von Zuschüssen – im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sowie durch den Übergang der Zuständigkeit im Bereich „Betreutes Wohnen“ auf den Landschaftsverband - begründet. Zudem erfolgte die Zahlung eines Zuschusses für den Sozialhilfereich anstatt aus diesem UA überwiegend aus dem UA 4580 (Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe).

UA 4710 Leistungen nach dem Landespflegegesetz (002.114; R 201)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003 / Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	204.500	223.359	9,2	364.226	-38,7
Ausgaben	8.857.700	8.690.352	-1,9	9.511.525	-8,6
Differenz	-8.653.200	-8.466.993		-9.147.299	

In diesem UA werden ausschließlich die Mittel bzgl. Pflegewohngeld veranschlagt.

Der Ausgabenrückgang im Jahr 2003 i.H.v. rd. 820.000 € ist auf eine Änderung der Rechtsprechung zurückzuführen. Das OVG Münster hatte am 09.05.03 in mehreren Verfahren entschieden, dass Pflegewohngeld nur noch dann zu zahlen ist, wenn dies auch unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse der Heimbewohner/innen gerechtfertigt ist. Zuvor wurde die Leistungsgewährung lediglich von den Einkünften des betroffenen Personenkreises abhängig gemacht. Mit der Novellierung des Landespflegegesetzes zum 01.08.03 wurde die Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse gesetzlich verankert.

UA 4810 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (002.114; R 201)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003 / Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	3.156.250	2.177.654	-31,0	3.426.466	-36,4
Ausgaben	5.268.382	5.108.245	-3,0	4.920.395	3,8
Differenz	-2.112.132	-2.930.591		-1.493.929	

Der Zuschussbedarf hat sich im Berichtsjahr nahezu verdoppelt (+ 96,2 %).

Grund sind insbesondere Mindereinnahmen i.H.v. rd. 1.361.000 € bei der Finanzposition „Von Unterhaltspflichtigen nach § 7 UVG“ (RE 2003: - rd. 18.000 €, RE 2002: rd. 1.343.000 €).

Zum einen sind die angemeldeten Ansprüche um rd. 200.000 € auf rd. 932.000 € zurückgegangen. Hierfür werden gestiegene Pfändungsfreigrenzen bei gleichzeitig sinkenden Reallohneinkommen der Unterhaltspflichtigen verantwortlich gemacht. Zum anderen wurden im Berichtsjahr im Rahmen einer Sonderaktion verstärkt Niederschlagungen durchgeführt, die sich negativ auf das RE 2003 auswirken.

Bei den Ausgaben ist ein leichter Anstieg um rd. 200.000 € zu verzeichnen. Aufgrund der allgemein schlechten Wirtschaftslage erfolgen Unterhaltszahlungen für Kinder immer häufiger nicht bzw. in nicht ausreichender Höhe, so dass R 201 in Vorleistung treten muss.

UA 4850 Vollzug des Grundsicherungsgesetzes (002.114; R 201)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003 / Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	0	4.253.185	#DIV/0!	0	#DIV/0!
Ausgaben	12.018.440	9.587.507	-20,2	0	#DIV/0!
Differenz	-12.018.440	-5.334.322		0	

Am 01.01.2003 ist das „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (Grundsicherungsgesetz - GSiG) in Kraft getreten.

Zur Umsetzung der Aufgabe wurde der UA 4850 neu eingerichtet.

Im Januar 2003 erhielten zum Stichtag 2069 Personen Leistungen nach dem GSiG (inklusive Personen mit kombiniertem Anspruch auf GSiG- und BSHG-Leistungen). Zum Ende des Berichtsjahres erhöhte sich die Anzahl der Hilfeempfänger/innen auf 2495 Personen.

Insgesamt wurden in 2003 Grundsicherungsleistungen i.H.v. rd. 9.022.000 € erbracht (lfd. Leistungen außerhalb von Einrichtungen: rd. 8.627.000 €, lfd. Leistungen in Einrichtungen: rd. 395.000 €). Die weiteren Ausgaben dieses Unterabschnittes i.H.v. rd. 565.000 € sind überwiegend auf Personalaufwendungen zurückzuführen.

Einnahmen konnten im Berichtsjahr i.H.v. rd. 4.253.000 € realisiert werden:

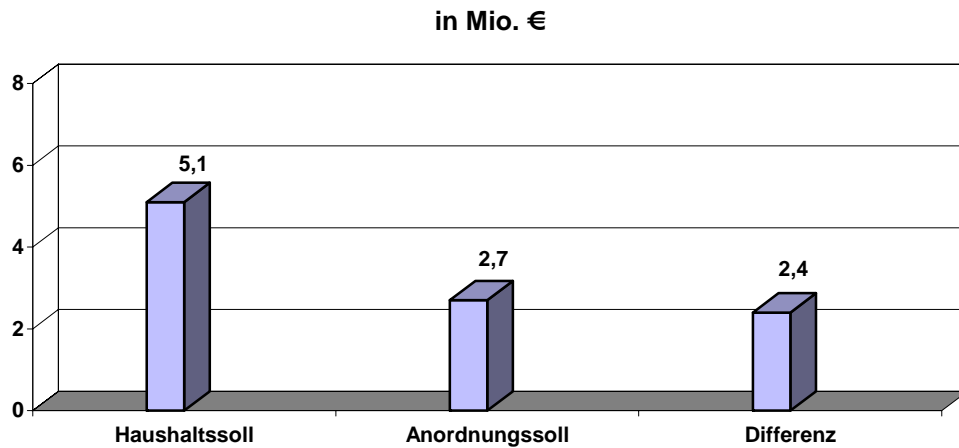
- Finanzierungsbeteiligung des Landes zum GSiG (rd. 2.923.000 €)
- Kostenpauschale für Kontingentflüchtlinge nach dem LAufG (rd. 448.000 €)
- Erstattungen von Sozialleistungsträgern (rd. 882.000 €)

Bezüglich der entstandenen Kasseneinnahmereste vom Land i.H.v. 106.680 € wird auf die Ausführungen zu UA 4040 verwiesen.

5.4.2 Vermögenshaushalt (002.114)

Grafik zur Tabelle 1:

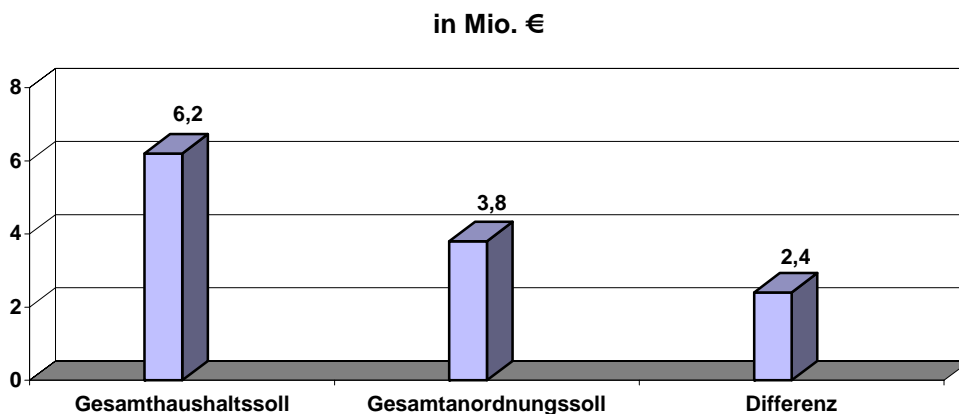
Vergleich des Haushaltssolls (Haushaltsansatz und üpl. und apl. Bewilligungen) mit den Anordnungen auf das Haushaltssoll des laufenden Jahres



Der Realisierungsgrad beträgt 52 % (2002 = 59 %).

Grafik zur Tabelle 2:

Vergleich des Gesamthaushaltssolls (Haushaltssoll + Haushaltsausgabereste aus Vorjahren + üpl. und apl. Bewilligungen abzüglich Abgänge auf Haushaltsausgabereste) mit den tatsächlich geleisteten Ausgaben (Gesamtanordnungssoll)



Der Realisierungsgrad beträgt 61 % (2002 = 64 %).

Tabelle 1:

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
4000 Verwaltung der Sozialhilfe	17.100	4.393	12.707	25,7
4110 Hilfe zur Pflege	0	0	0	0,0
4311 Soziale Einrichtungen für Ältere - ohne Pflegeeinrichtungen	75.550	74.000	1.550	97,9
4370 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber und Flüchtlinge	38.000	7.102	30.898	18,7
4400 Kriegsopferfürsorge nach dem BVG - örtlicher Träger	28.650	773	27.877	2,7
4480 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	2.249	0	2.249	0,0
4600 Einrichtungen der Jugendarbeit	2.340.660	1.115.136	1.225.524	47,6
4620 Einrichtungen der Familienförderung	2.550	0	2.550	0,0
4640 Tageseinrichtungen für Kinder	1.449.700	359.257	1.090.443	24,8
4650 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	2.050	2.007	43	97,9
4680 Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe	5.000	0	5.000	0,0
4700 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	10.250	0	10.250	0,0
4710 Leistungen nach dem Landespflegegesetz	1.088.628	1.088.627	1	100,0
Summe EP 4	5.060.387	2.651.295	2.409.092	52,4

Tabelle 2:

Unterabschnitt Bezeichnung	Gesamt- haushaltssoll €	Gesamt- anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
4000 Verwaltung der Sozialhilfe	28.950	16.243	12.707	56,1
4110 Hilfe zur Pflege	24.340	0	24.340	0,0
4311 Soziale Einrichtungen für Ältere - ohne Pflegeeinrichtungen	75.550	74.000	1.550	97,9
4370 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber und Flüchtlinge	101.352	70.454	30.898	69,5
4400 Kriegsopferfürsorge nach dem BVG - örtlicher Träger	28.650	773	27.877	2,7
4480 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	2.249	0	2.249	0,0
4600 Einrichtungen der Jugendarbeit	2.780.880	1.555.356	1.225.524	55,9
4620 Einrichtungen der Familienförderung	2.550	0	2.550	0,0
4640 Tageseinrichtungen für Kinder	2.049.502	956.019	1.093.482	46,6
4650 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	2.050	2.007	43	97,9
4680 Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe	5.000	0	5.000	0,0
4700 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	11.750	1.500	10.250	12,8
4710 Leistungen nach dem Landespflegegesetz	1.088.628	1.088.627	1	100,0
Summe EP 4	6.201.451	3.764.980	2.436.471	60,7

Erläuterungen zu geringen Realisierungsquoten in verschiedenen Unterabschnitten:**UA 4110 Hilfe zur Pflege (002.114; R 201)**

Die für die Ausstattung der Pflege- und Wohnberatungsstelle in das Jahr 2003 übertragenen Mittel i.H.v. 24.340 € wurden im Berichtsjahr nicht verbraucht, da das Softwareangebot für den Pflegeatlas noch nicht den Anforderungen entsprach. Die Auftragsvergabe soll in 2004 erfolgen.

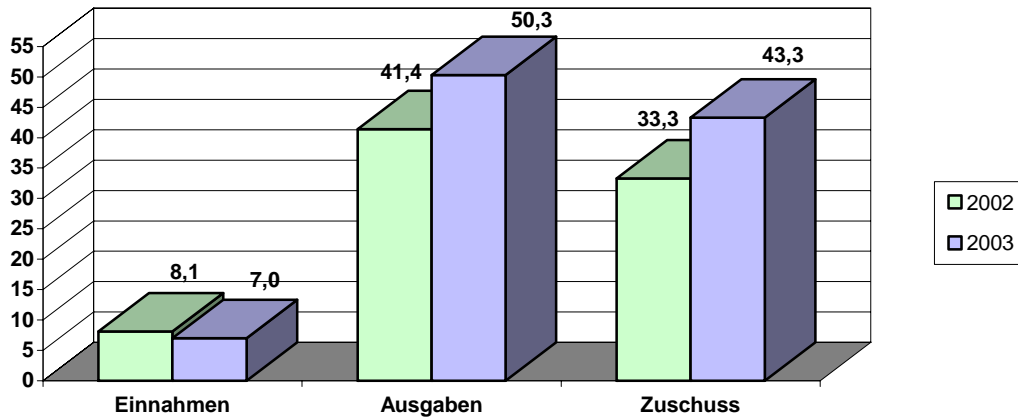
**UA 4400 Kriegsoferfürsorge nach dem BVG – örtlicher Träger
(002.114; R 201)**

In diesem UA werden die Mittel für Darlehen für die Beschaffung von Kfz veranschlagt. In 2003 wurden keine Darlehen gewährt. Die entstandenen Ausgaben i.H.v. 773 € resultieren aus der Abführung von 80 % der Darlehensrückflüsse an den Land schaftsverband, der sich prozentual an den Darlehenskosten beteiligt.

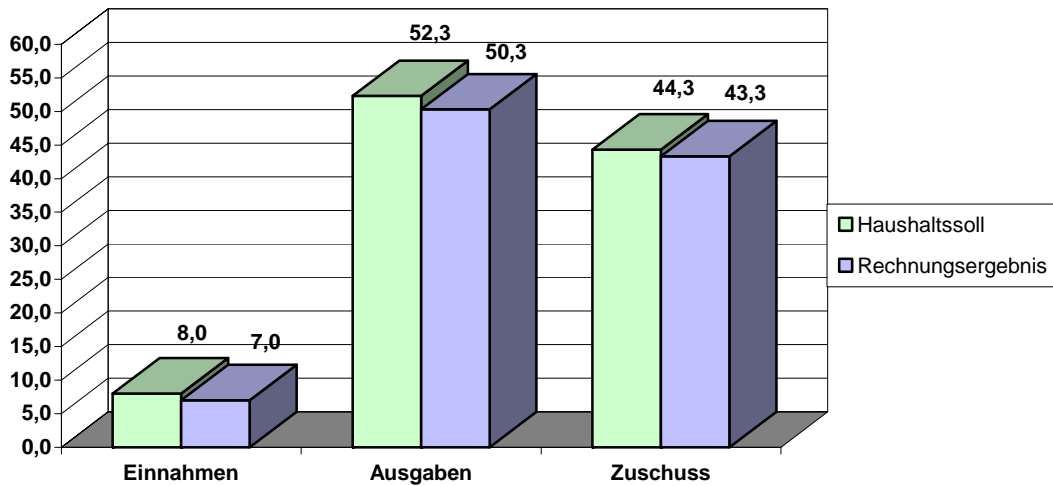
5.5 Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

5.5.1 Verwaltungshaushalt (002.112)

Vergleich der Rechnungsergebnisse (in Mio. €)



Vergleich des Haushaltssolls 2003 mit dem Rechnungsergebnis 2003 (in Mio. €)



Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes

UA 5000 Gesundheitsverwaltung (002.101; SB 305)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	355.200	360.728	1,6	360.071	0,2
Ausgaben	4.219.447	3.885.789	-7,9	4.250.869	-8,6
Differenz	-3.864.247	-3.525.061		-3.890.798	

Bei unveränderten Einnahmen konnten die Ausgaben um ca. 360.000 € gesenkt werden. Davon entfallen ca. 200.000 € auf Minderausgaben im Bereich der Angestelltenvergütungen und ca. 130.000 € auf geringere Betriebskosten an das GMW durch ein verrechnetes Betriebskostenguthaben. Weiterhin fielen 2003 keine Kosten für die Unterbringung von Tuberkulosekranken an.

UA 5500 Allgemeine Betreuung und Förderung des Sports (002.112; SB 209)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	90.050	107.108	18,9	121.216	-11,6
Ausgaben	1.374.634	1.318.982	-4,0	1.422.644	-7,3
Differenz	-1.284.584	-1.211.874		-1.301.428	

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 89.554 € (-6,9%) geringfügig verbessert, resultierend aus Mindereinnahmen von rd. 14.108 € (-11,6%) und Minderausgaben von rd. 103.662 € (-7,3%).

Die Mindereinnahmen betreffen hauptsächlich die Einnahmeposition vom Landesportbund für den Einsatz von Übungsleitern mit rd. 12.108 € (-37,1%). Die Minderausgaben betreffen u.a. Betriebskosten an den Eigenbetrieb GMW in Höhe von 4.412 € (-56,7%), Leistungen des Medienzentrums mit rd. 4.898 € (-19,8%) sowie Zuschüsse an Sportvereine für besondere Zwecke mit ca. 46.297 € (-100%). Die Mittel für die Förderung der Jugendarbeit WSV und des SV Borussia wurden 2003 nicht mehr benötigt (WSV zahlte als „Amateurverein“ auch keine Stadionpacht).

Dem gegenüber stehen die Mehrausgaben für Schulsportveranstaltungen mit ca. 1.723 € (39%) und für die Ausrüstungsgegenstände und Sportgeräte in Schulen und Turnhallen mit 14.039 € (95,3%) (Nachholbedarf aus 2002). Lt. SB 209 fand im 2002 nur geringer Mittelverbrauch wegen später Jahresausschreibung statt. Die Rechnungen hierfür folgten erst im Jahr 2003.

UA 5610 Sportplätze, Turnhallen usw. (002.112; SB 209)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	95.900	110.617	15,3	119.603	-7,5
Ausgaben	5.263.536	4.615.213	-12,3	4.353.483	6,0
Differenz	-5.167.636	-4.504.596		-4.233.880	

Mindereinnahmen von ca. 8.986 € und Mehrausgaben von rd. 261.730 € im Vergleich zum Vorjahr führten zu einer Zuschusserhöhung von 270.716 € (6,4%).

Verschiedene Gebäude sind nicht in das Eigentum des Eigenbetriebes GMW übergegangen, sondern werden auch weiter vom SB 209 über die bisherigen Haushaltsstellen bewirtschaftet. Das GMW wird bei Bedarf als Dienstleister tätig.

Die Mindereinnahmen beruhen hauptsächlich auf gesunkenen Einnahmen für Miete und Pacht in Höhe von rd. 7.485 € (Der Ansatz 2003 wurde jedoch um rd. 21.000 € überschritten). Nach eigenen Angaben ist der Stadtbetrieb 209 bei diesen Einnahmen auf die Mitteilungen des GMW bzw. R 105 angewiesen. Im Jahr 2002 wurden mehrere Monatsmieten von Seiten des GMW's irrtümlich dem UA 5610 und auch 5700 zugeordnet. Die Korrekturnotwendigkeit wurde erst 2003 erkannt und vollzogen. Ferner sind Mindereinnahmen aus der Haushaltsstelle für Dienstmietwohnungen für die Platzwarte der Vereine in Höhe von 4.676 € (-26,1%) entstanden. Diese resultieren aus leerstehenden Platzwartwohnungen auf den Sportplätzen Uellendahl und Freudenberg (Sanierung bzw. Ausscheidung des Platzwartes in den Ruhestand).

Die wesentlichen sonstigen Abweichungen beruhen auf höheren Ausgaben für die bauliche Unterhaltung des SB 209, für die im Eigentum des Stadtbetriebes verbliebenen Objekte von rd. 135.675 € (4280%). Die Mittel des Jahres 2002 wurden bei dieser Finanzposition nicht verbraucht, d.h. nicht an das GMW ausgezahlt, weil die Leistungen anhand der vorgelegten Rechnungen nicht detailliert nachvollzogen werden konnten (wurden jedoch in vollem Umfang erbracht). Der Ansatz für das Jahr 2003 wurde jedoch um 72.538 € verfehlt, da ein Großteil der Kosten für Sanierung des Sportplatzhauses Uellendahl erst in 2004 in Rechnung gestellt wurde.

Bei der Ausgabeposition Unterhaltung der einzelnen Sportplätze wurden im Vergleich zum Vorjahr ca. 64.780 € mehr Ausgaben durch Mittel des Vorjahres (Reste) getätigt. Ferner betreffen die Mehrausgaben von rd. 30.836 € die Vergabe von Reinigungsleistungen (Der Ansatz für das Jahr 2003 wurde jedoch bei dieser Haushaltsposition um 52.709 € verfehlt), Sportgeräte, Einrichtungsgegenstände und Werkzeuge in Höhe von ca. 9.815 € (193,2%). Auch in diesem UA erfolgte die Rechnungslegung aufgrund der späten Jahresausschreibung im Jahr 2002 erst im Berichtsjahr (vgl. UA 5500). Die Betriebskosten an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement erhöhten sich in Vergleich zu 2002 um ca. 155.128 € (51,9%). Diese berücksichtigen auch Anteile an Schulturn- bzw. Sporthallen im Umfang der Nutzung durch Sportvereine, die dem SB Schulen bei verschiedenen Unterabschnitten als Einnahmen vom GMW erstattet werden. Außerdem besteht Mehrbedarf bei dieser Haushaltsstelle aufgrund der Inbetriebnahme der Sporthalle Gathe.

UA 5700 Bäder (002.112; SB 209)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	2.552.500	2.313.735	-9,4	2.491.086	-7,1
Ausgaben	12.439.168	11.963.758	-3,8	12.472.509	-4,1
Differenz	-9.886.668	-9.650.023		-9.981.423	

Resultierend aus Mindereinnahmen von rd. 177.350 € und Minderausgaben von rd. 508.751 € im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Zuschuss um ca. 331.400 € (-3,3%) verbessert.

Ursächlich für die Mindereinnahmen sind u.a. die Abweichungen bei den Einnahmen für Benutzungsgebühren von rd. 134.390 € (-7,5%). Preisanhebungen von Eintrittskarten zum 01.01.03 führten zum Ende des Jahres 2002 zu vermehrten Käufen von Mehrfachkarten (10er, 50er und 100er Karten), was zu Mehreinnahmen in 2002 und gleichzeitig zu Mindereinnahmen in 2003 führte. Im Dezember 2002 konnte eine Bar-einnahme der Bäder von 193.562,38 € erzielt werden, im Dezember 2003 dagegen nur 90.728,69 €.

Ursächlich für die weiteren Mindereinnahmen sind die Abweichungen bei den Einnahmen für sonstigen Gebühren und Entgelte in Höhe von 25.050 € (-34,6%). Bei den Solarieneinnahmen musste 2003 gegenüber 2002 ein Rückgang von ca. 11.000 € registriert werden. Durch Schließung der med. Abteilungen in den Bädern Langerfeld und Uellendahl musste in einem nicht unerheblichem Umfang auch auf die Einnahmen durch die Rezeptgebühren verzichtet werden.

Ferner sind 18.459 € (-28,3%) Mindereinnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen entstanden. Verantwortlich hierfür sind einerseits die Leerstände von Mietobjekten im Kurbad, andererseits eine Pachtreduzierung für den Betreiber der Cafeteria im Hallenbad Cronenberg als Ausgleich für selbst vorgenommene Investitionen.

Die Minderausgaben beruhen im Wesentlichen auf gesunkenen Personalkosten von rd. 193.490 € (ca. -10%), Aufwendungen für Wasseruntersuchungen von rd. 9.900 € (-18,8%), für Betriebskosten an den Eigenbetrieb GMW von ca. 144.017 € (-5%), sowie für Umsatzsteuer von 163.506 € (-100%).

Die Mehrausgaben entfallen hauptsächlich auf die Ausgabepositionen Leistungen der Nachrichtentechnik mit ca. 3.420 € (+16,4%) (Der Ansatz für das Jahr 2003 wurde jedoch bei dieser Haushaltsposition um 19.312 € verfehlt), Werbung und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 1.900 € (+50%), sowie auf Dienstfahrten mit rd. 1.470 € (+32%).

Es konnten keine detaillierte Aussagen, beispielweise hinsichtlich der Entwicklung der Kostendeckungsgrade in den einzelnen Bädern bzw. Abteilungen, getroffen werden, da die Betriebsabrechnung seit dem Jahr 2000 nicht mehr erstellt wird.

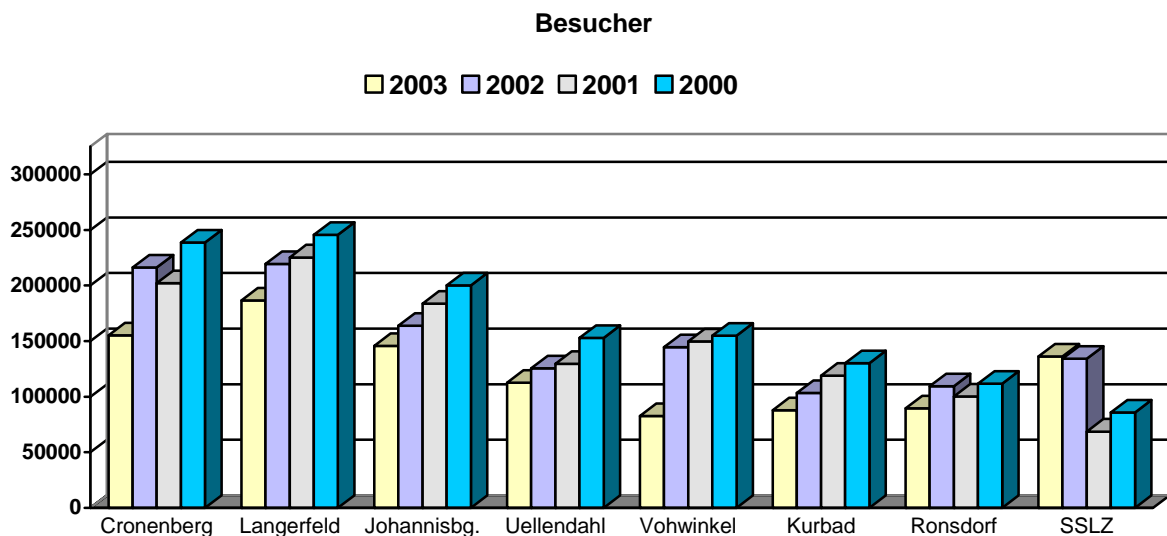
Die Jahresstatistik des Stadtbetriebes Sport & Bäder verzeichnet in den Hallenbädern 220.585 Besucher weniger (-18%) und in den Freibädern 62.048 Besucher mehr als im Vorjahr.

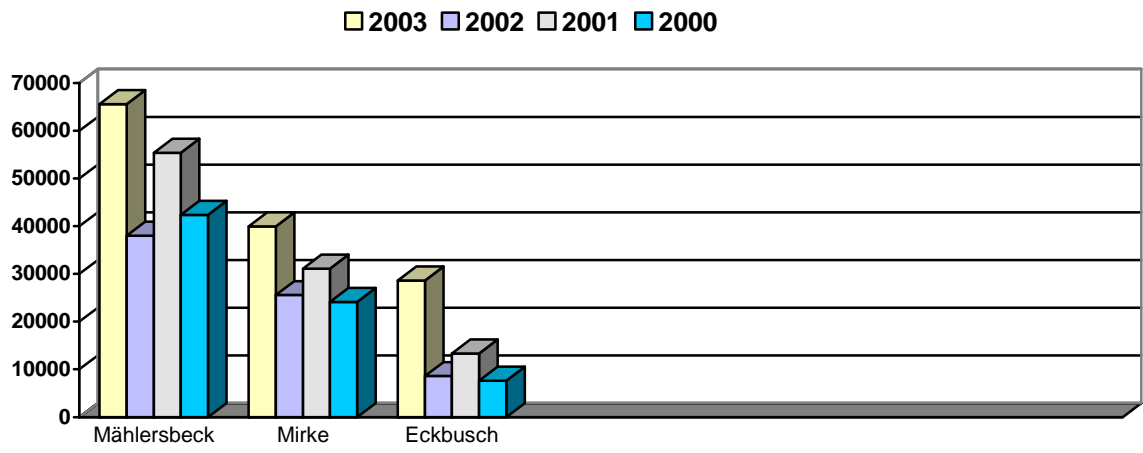
In fast allen Hallenbädern ist ein Rückgang der Besucherzahlen zu verzeichnen: Stadtbad Johannisberg (-11% = -18.325 weniger Besucher), Ronsdorf (-18% = -19.949 weniger Besucher), Vohwinkel (-42,7% = -61.723 weniger Besucher), Uellendahl (-10,3% = -12.979 weniger Besucher), Cronenberg (-28,3% = -61.149 weniger Besucher), Langerfeld (-14,9% = -32.771 weniger Besucher) und Kurbad (-15,1% = -15.644 weniger Besucher). Nur das SSLZ wies eine geringfügig höhere Auslastung von 1.955 mehr Besuchern (= +1,5%) auf. Die Besucherzahlenstatistik ist an den Verkauf der Eintrittskarten gekoppelt. Vermehrte Verkäufe zum Ende des Jahres 2002 gegenüber 2003 führten somit zum Teil zu fehlerhaften Ergebnissen, da z.B. beim Kauf einer Zehnerkarte 10 Besuche am Verkaufstag statistisch berücksichtigt werden.

Im Bereich der Freibäder dagegen hat der „Jahrhundertsommer 2003“ für die höchsten Besucherzahlen seit 1997 gesorgt: Eckbusch (+233% = 20.033 mehr Besucher), Mählersbeck (+72,7% = 27.627 mehr Besucher) und Mirke (+56,3% = 14.388 mehr Besucher).

Wie sich die Besucherzahlen seit 2000 im Einzelnen entwickelt haben, ist nachstehend grafisch dargestellt.

Hallenbäder

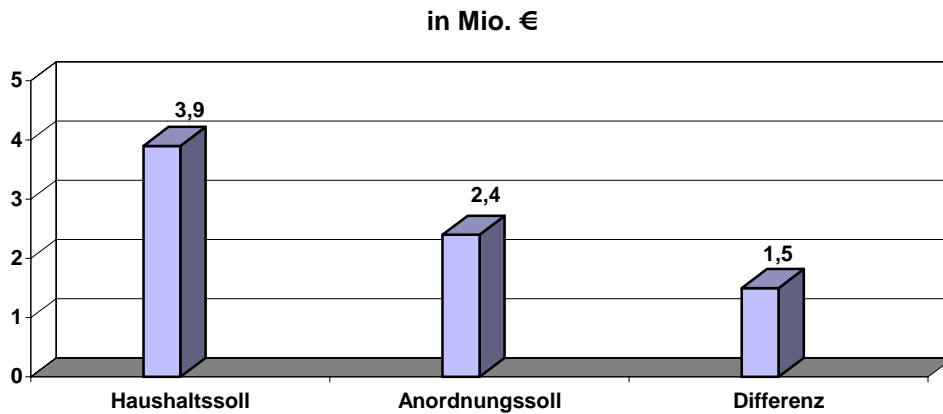


Freibäder**Besucher**

5.5.2 Vermögenshaushalt (002.112)

Grafik zur Tabelle 1:

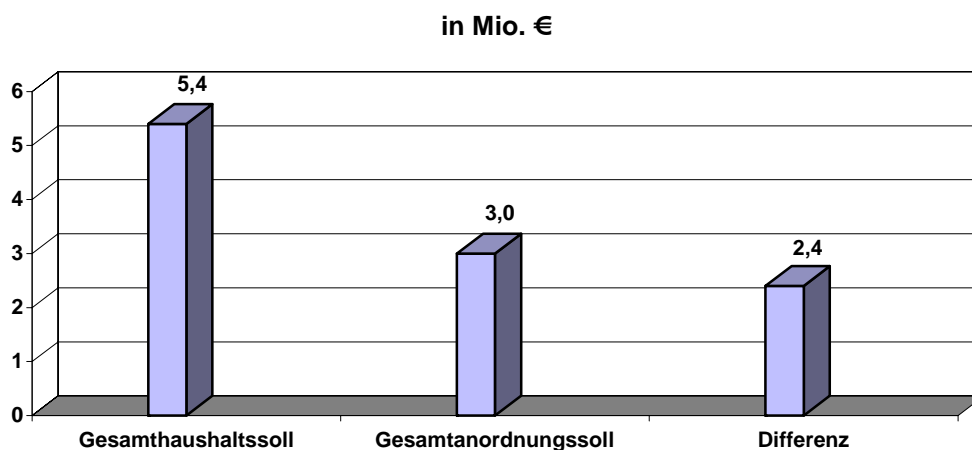
Vergleich des Haushaltssolls (Haushaltsansatz und üpl. und apl. Bewilligungen) mit den Anordnungen auf das Haushaltssoll des laufenden Jahres



Der Realisierungsgrad beträgt 61 % (2002 = 79,7 %).

Grafik zur Tabelle 2:

Vergleich des Gesamthaushaltssolls (Haushaltssoll + Haushaltsausgabereste aus Vorjahren + üpl. und apl. Bewilligungen abzüglich Abgänge auf Haushaltsausgabereste) mit den tatsächlich geleisteten Ausgaben (Gesamtanordnungssoll)



Der Realisierungsgrad beträgt 56,3 % (2002 = 79,8 %).

Tabelle 1:

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
5000 Gesundheitsverwaltung	12.800	0	12.800	0,0
5100 Klinikum Wuppertal GmbH	1.650.000	1.642.853	7.147	99,6
5460 Chem. Untersuchungsinstitut	89.500	48.647	40.853	54,4
5500 Allgemeine Betreuung und Förderung des Sports	253.400	226.726	26.674	89,5
5600 Stadion	2.050	1.309	741	63,9
5610 Sportplätze, Turnhallen, usw.	73.500	51.146	22.354	69,6
5620 Uni-Halle	16.450	16.027	423	97,4
5700 Bäder	585.400	37.579	547.821	6,4
5800 Grün- und Parkanlagen	286.003	117.795	168.208	41,2
5810 Freiraum, Landschaftspflege	885.742	221.218	664.524	25,0
5900 Kleingärten	50.700	20.854	29.846	41,1
Summe EP 5	3.905.545	2.384.154	1.521.391	61,0

Tabelle 2:

Unterabschnitt Bezeichnung	Gesamt- haushaltssoll €	Gesamt- anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
5000 Gesundheitsverwaltung	12.800	0	12.800	0,0
5100 Klinikum Wuppertal GmbH	1.650.000	1.642.853	7.147	99,6
5460 Chem. Untersuchungsinstitut	89.500	48.647	40.853	54,4
5500 Allgemeine Betreuung und Förderung des Sports	438.518	411.844	26.674	93,9
5600 Stadion	2.050	1.309	741	63,9
5610 Sportplätze, Turnhallen, usw.	170.355	148.001	22.354	86,9
5620 Uni-Halle	52.519	52.096	423	99,2
5700 Bäder	607.400	59.579	547.821	9,8
5800 Grün- und Parkanlagen	475.552	281.794	193.758	59,3
5810 Freiraum, Landschaftspflege	1.744.834	297.448	1.447.386	17,0
5900 Kleingärten	132.711	82.865	49.846	62,4
Summe EP 5	5.376.239	3.026.436	2.349.803	56,3

Erläuterungen zu geringen Realisierungsquoten in verschiedenen Unterabschnitten:**UA 5000 Gesundheitsverwaltung (002.101; R 305)**

Die Mittel für den Ersatz bzw. die Nachrüstung medizinischer Geräte wurden eingestellt. Es war nicht vorhersehbar, dass sie 2003 nicht benötigt wurden. Eine Inreststellung erfolgte nicht.

UA 5700 Bäder (002.112; SB 209)

Der Realisierungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr von 15,3% auf 9,8% gering verschlechtert und liegt insgesamt auf sehr niedrigem Niveau.

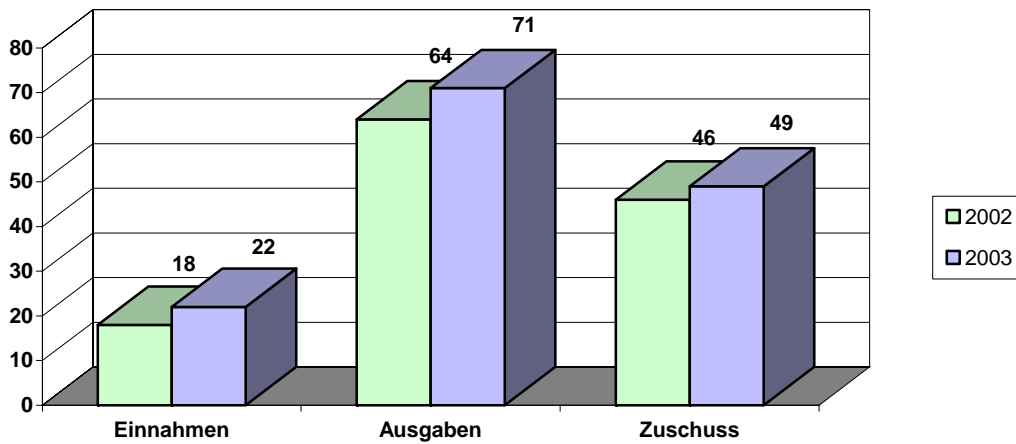
Durch die zeitlichen Verzögerungen konnte die Sanierung des Stadtbades Langerfeld nicht begonnen werden.

Der an das Gebäudemanagement abzuführende Zuschuss vom Land für die Sanierung des Hallenbades Langerfeld ist nicht vereinnahmt worden und konnte daher auch nicht an das Gebäudemanagement abgeführt werden.

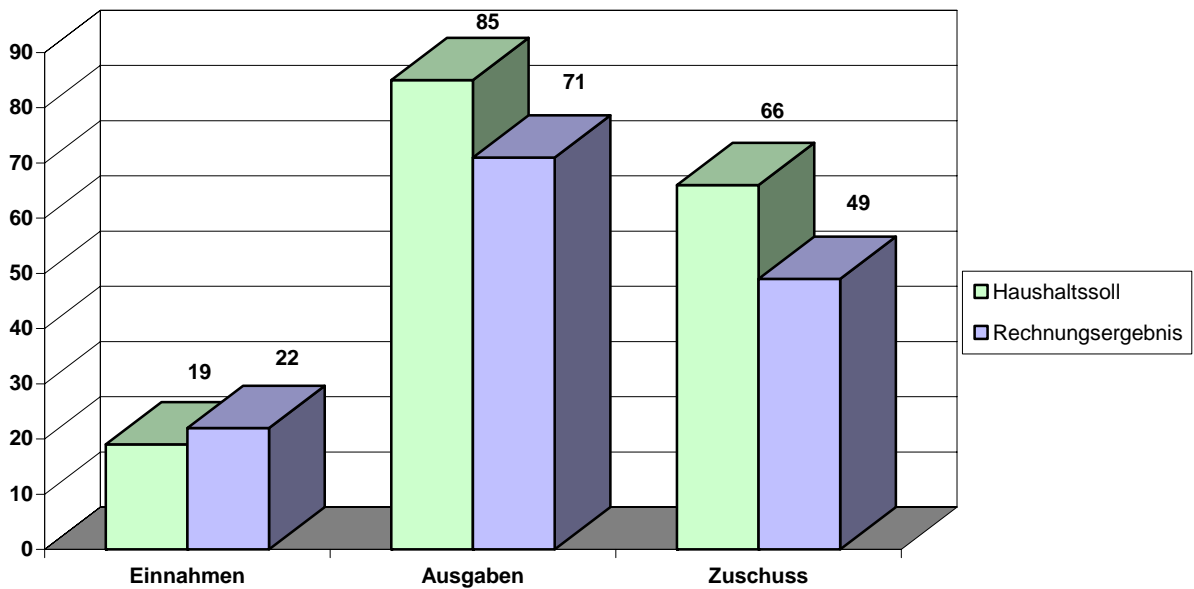
5.6 Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

5.6.1 Verwaltungshaushalt (002.200)

Vergleich der Rechnungsergebnisse (in Mio. €)



Vergleich des Haushaltssolls 2003 mit dem Rechnungsergebnis 2003 (in Mio. €)



Der Zuschussbedarf im Einzelplan 6 des Verwaltungshaushaltes hat sich im Vergleich der Rechnungsergebnisse um ca. 3 Mio. € zum Vorjahr erhöht. Die Einnahmen stiegen zwar um ca. 4 Mio. €, die Ausgaben aber im gleichen Betrachtungszeitraum auch um rund 7 Mio. €. Ohne Berücksichtigung außer- bzw. überplanmäßiger erteilter Ausgabebewilligungen von insgesamt 18 Mio. € während des Berichtsjahres, davon fast 12 Mio. € allein für Regenwassergebühren im Bereich von Straßenflächen, hätte der Zuschussbedarf nach den Haushaltsplanerwartungen ca. 2 Mio. € unter dem Rechnungsergebnis gelegen.

Die höchsten Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr wurden im Zusammenhang mit den zu Lasten des Einzelplans 6 verbuchten Gebühren für die Ableitung von Regenwasser im Bereich von Straßenflächen über ca. 4,2 Mio. € registriert. Der Gebührenhaushalt der Stadtentwässerung (UA: 7000) vereinnahmt den städtischen Entwässerungsanteil, dessen Erhöhung durch die Umstellung des Regenwassergebührenmaßstabes maßgeblich verursacht wurde. Es handelt sich bei ca. 85 % der Summe nicht um eine rechnungsneutrale Verrechnung zwischen zwei Einzelplänen, sondern um tatsächlichen kommunalen Mehraufwand, weil der städtische Anteil an dem jährlich umzulegenden Regenwassergebührenaufkommen aller Gebührenschuldner gestiegen ist.

Ebenfalls ausgabeerhöhend wirkten sich noch aus Vorjahren zu verrechnende und vom GMW vorgeleistete Gebühren für die Restmüllbeseitigung mit 936.418 € aus.

Spürbare Mehrausgaben entstanden ferner im Berichtsjahr für Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Betreuung der Regionale 2006 durch den Geschäftsbereich 1.2 in Höhe von ungefähr 600.000 €.

Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes

UA 6001 Leitung der Geschäftsbereiche 1.1 und 1.2 (002.200; GF 100)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	137.050	68.531	-50,0	0	
Ausgaben	2.005.999	1.933.219	-3,6	1.215.136	59,1
Differenz	-1.868.949	-1.864.688		-1.215.136	

Mehrausgaben entstanden im Berichtsjahr in dem Unterabschnitt für das vom Ressort 105 in den Geschäftsbereich 1.2 übergeleitete Personal der Städtebauförderung und für Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Regionale 2006 im Geschäftsbereich in Höhe von rund 600.000 €.

Mit 79.000 € schlug das Regionalebundprojekt: „Erlebnis Industriekultur“ rechnerisch wirksam zu Buche. Von dem Betrag wurden aber lediglich 6.292 € tatsächlich verausgabt und der Rest in das Haushaltsjahr 2004 übertragen. Aus dem Unterab-

schnitt ist auch der städtische Eigenanteil an der Finanzierung der Regionaleagentur bestritten sowie Beratungshonorare und Juryvergütungen für das Wettbewerbsverfahren Zoo/Stadion geleistet worden.

UA 6010 Gebäudemanagement Wuppertal (002.200; R 403; GMW)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	746.500	746.500	0,0	796.500	-6,3
Ausgaben	1.752.140	1.036.418	-40,8	0	
Differenz	-1.005.640	-289.918		796.500	

Der Unterabschnitt dient der Verrechnung mit dem nach Eigenbetriebsrecht geführten GMW. Die Gewinnabführung des Betriebes an die Stadt reduzierte sich im Berichtsjahr um 50.000 € auf 746.500 €. Aus dem Überschuss des GMW-Erfolgsplans wurde zunächst der Ersatz der von der Stadt vorgeleisteten Tilgungsausgaben finanziert. Der danach noch verbleibende Betrag wurde als Gewinnabführung an die Stadt veranschlagt.

Auf der Ausgabenseite des Unterabschnittes erschienen noch zu verrechnende und vom GMW vorgeleistete Gebühren für die Restmüllbeseitigung des Jahres 2001 in Höhe von 936.418 €. Künftig werden sowohl zeitgleich nicht zuzuordnende Betriebskosten als auch Aufwendungen für die Durchführung mieterhöhender Maßnahmen des GMW in diesem Unterabschnitt zentral veranschlagt, weil die mit Sicherheit zu erwartenden höheren Ausgaben erst später verursachungsgerecht den maßgeblichen Unterabschnitten zugeordnet werden könnten.

Schwierigkeiten bereitete einigen zahlungspflichtigen Leistungseinheiten immer noch der Nachvollzug der geforderten Miet- und/oder Betriebskostenbeträge, weil ihnen die Bemessungsgrundlagen nicht bekannt waren und die Abrechnungen nicht detailliert aufgeschlüsselt wurden. Wenngleich der Aufwand der Rechnungsstellung durch das GMW überschaubar bleiben muss, erfordert eine effektive dezentrale Ressourcenverantwortung und die damit bezweckte Wirtschaftlichkeit des Nutzerverhaltens im Bereich der Gebäudebewirtschaftung, dass die mittelbewirtschaftenden Stellen Kenntnis über die Zusammensetzung der Leistungen und Beträge erhalten, um im Rahmen der ihnen zukommenden Verantwortung Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Das im Berichtsjahr praktizierte Verfahren trägt dieser Zielsetzung eingeschränkt Rechnung.

Die Rechnungsergebnisse der Finanzpositionen im Haushalt für an das GMW zu entrichtende Mieten entsprechen meistens gerundet den Ansätzen. Abweichungen von den vereinbarten, ursprünglich bestimmten Mieten ergeben sich in den Fällen geänderter Nutzflächen, der Umlegung von Neubaumaßnahmen und Modernisierungen und in den Fällen von Mietminderungs-beseitigungen. Das GMW kalkuliert die Mieterhöhungen nach verschiedenen Kriterien und Methoden, die vom Grundsatz her nachvollziehbar sind. Sie beziehen sich individuell auf das jeweilige Bauvorhaben und werden mit R 403 abgestimmt.

Die Rechnungsergebnisse der Finanzpositionen für an das GMW zu entrichtende Betriebskosten beinhalten die Vorauszahlungen für das Jahr 2003 und (programmbedingt) die Abrechnungen für die vorausgegangenen zwei Jahre. Die Abrechnung der Betriebskosten für die Jahre 2001 und 2002 führte durchweg zu Erstattungsansprüchen aufgrund zu hoher Vorauszahlungen, die als Guthaben der Leistungseinheiten auf die laufenden Zahlungen des Jahres 2003 angerechnet wurden. Deshalb wurden vom GMW ab Mitte 2003 bis zum Verbrauch der Guthaben keine Vorauszahlungen mehr vereinnahmt, was in der Regel im Vergleich zum Vorjahr zu niedrigeren Rechnungsergebnissen bei den Betriebskosten des Berichtsjahres führte.

H Der Aufbau eines Kennzahlensystems zur Beurteilung der betrieblichen Effizienz des GMW steht vor dem Abschluss

Der Bereich der Unternehmenssteuerung wurde im Betrieb weiter ausgebaut. Das mit dem RPA abgestimmte kostenorientierte Kennzahlensystem orientiert sich an den Empfehlungen der KGSt. Bei Redaktionsschluss standen die im Gebäudemanagement zur Beurteilung der innerbetrieblichen Wirtschaftlichkeit für notwendig erachteten Kennzahlen noch nicht endgültig fest, weil zwar die Kostenarten bekannt sind, jedoch die Aufgliederung der Gebäudetypen noch spezifiziert werden muss. Das Kennzahlensystem soll ab Mitte November 2004 in Betrieb genommen werden.

UA 6100 Stadtentwicklung und –planung (002.210, R 101)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003 / Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	36.300	-3.350	-109,2	82.938	-104,0
Ausgaben	3.758.079	3.573.415	-4,9	3.388.280	5,5
Differenz	-3.721.779	-3.576.765		-3.305.342	

Das Rechnungsergebnis blieb in Einnahmen und Ausgaben unter dem Ansatz.

Einzelaspekte:

6100-539.0000 Miete an GMW

Durch Aufgabe der Modellwerkstatt und Abgabe des Raumes 240 (Altbau) an das Stadtmarketing verringerten sich die Mietkosten.

6100-539.0100 Betriebskosten an GMW

Die äußerst hohen Energiekosten der Modellwerkstatt sind ebenfalls mit der Aufgabe s.o. entfallen.

6100-655.0000 Untersuchungen im Rahmen von Bauleitplanverfahren

Wegen der über mehrere Jahre laufenden Untersuchungen zu Bauleitplänen wird ein erheblicher Haushaltsrest in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden müssen.

6100-655.2000 Flächennutzungsplan

Bedingt durch den genehmigten Deckungsring wurde der freigegebene Betrag dieser Haushaltstelle komplett für sonstigen Verwaltungs- und Betriebsbedarf, Fortbildung und Rente für einen entschädigungspflichtigen Eingriff ausgegeben.

6100-679.5000 Leistungen für Nachrichtentechnik

Wegen der kostenintensiven Wartungsverträge für die speziellen planungstechnischen Tul-Programme wurde der Haushaltansatz überschritten. Es ist absehbar, dass die Kosten hier weiter erhöht bleiben.

UA 6110 Vermessungs- und Katasterverwaltung (002.202; R. 102)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 03/ Ansatz 03	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	2.661.500	2.563.333	-3,7	2.338.181	9,6
Ausgaben	9.116.883	8.690.421	-4,7	9.171.623	-5,2
Differenz	-6.455.383	-6.127.088		-6.833.442	

Der Kostendeckungsgrad hat sich im Unterabschnitt weiter verbessert. Er liegt im Haushaltsjahr 2003 bei 29,5 %.

Einzelaspekte:

6110-101.0000 Verwaltungsgebühren des Gutachterausschusses

Der Haushaltsansatz wurde um 14.990 € unterschritten, da sich aufgrund einer unbesetzten Stelle im Ressort die Bearbeitungsdauer erhöht hat. Diese Situation hat als Folgeeffekt zu einer geringeren Nachfrage geführt.

6110-111.0000 Für vermessungstechnische Arbeiten, Unterlagen, Pläne usw.

Wie im Vorjahr wurde auch im Jahr 2003 der Haushaltsansatz unterschritten. Der Fehlbetrag beläuft sich auf 119.876 €, da im Jahr 2003 eine Belegung der Baukonjunktur nicht spürbar war.

6110-165.0000 Von Eigenbetrieben für techn. Leistungen

Das Einnahmesoll in Höhe von 51.150 € wurde um 73.770 € überschritten, da das Gebäudemanagement Wuppertal als Kunde gewonnen werden konnte.

6110-641.0000 Umsatzsteuer etc.

Vom Haushaltsansatz in Höhe von 61.350 € wurden in dieser Finanzposition nur 649 € verausgabt. Weitere Erläuterungen befinden sich im UA 7900.

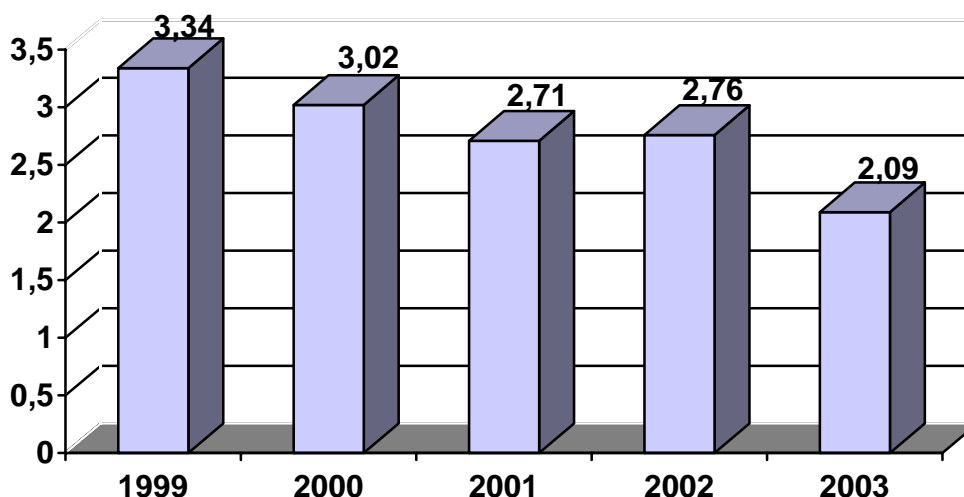
6110-657.0300 WuNDa (Wuppertaler Navigations- und Datensystem)

H Es wurde ein haushaltsrestlich nicht zulässiger Betrag in das Haushaltsjahr 2004 übertragen. Von insgesamt 21.800 € die übertragen wurden, waren 20.450 € rechtlich zulässig. Nähere Erläuterungen hierzu befinden sich unter 4. Haushalt.

UA 6130 Bauordnungsamt (002.200; R 105)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	3.455.300	2.114.564	-38,8	2.792.376	-24,3
Ausgaben	3.300.824	3.210.228	-2,7	3.387.474	-5,2
Differenz	154.476	-1.095.664		-595.098	

Der Zuschussbedarf der Bauordnung ist um rund 400.000 € gestiegen. Einsparungen, insbesondere im Bereich der Personalkosten, konnten die gesunkenen Baugebühreneinnahmen nicht kompensieren.

Einzelaspekte:**6130-100.0000****Verwaltungsgebühren (002.200; R 105)****Baugebührenaufkommen in Mio. €**

Insgesamt wurden 1.926 (Vorjahr: 2.821) Verfahren von der Bauordnungsbehörde in 2003 registriert. Das sind nochmals rund 32 % weniger Vorgänge als im Vorjahr. Die Gebühreneinnahmen aus der bauordnungsbehördlichen Tätigkeit sanken proportional.

Die Zahl der von einer Genehmigung rechtlich freigestellten Bauvorhaben betrug 32 (Vorjahr: 123). 1.479 Fälle (Vorjahr: 2.114) wurden im sogenannten vereinfachten Genehmigungsverfahren und 210 Fälle (Vorjahr: 487) im normalen Genehmigungsverfahren abgewickelt.

Es fand seit der letzten Änderung der Landesbauordnung eine deutliche zahlenmäßige Verlagerung von den normalen zu den vereinfachten Genehmigungsverfahren statt.

Einnahmen aus Bußgeldern werden nach einigen Jahren wieder verstärkt registriert.

UA 6200 Bauförderung und Wohnungswesen (002.200; R 105)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	634.450	664.340	4,7	299.588	121,8
Ausgaben	2.667.027	2.589.332	-2,9	2.786.913	-7,1
Differenz	-2.032.577	-1.924.992		-2.487.325	

Die Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen und erreichten das Niveau des Jahres 2001.

Das beruht primär auf einer höheren Erstattung des Landes für die Erhebung der Ausgleichszahlung, die für den Betrachtungszeitraum um rund 250.000 € höher ausfiel. Die Stadt erhält vom Land für die Erhebung der Ausgleichszahlung einen Verwaltungskostenbeitrag, der sich aus der Zahl der Erstbescheide und dem Wohnungsbestand der entsprechenden Jahrgangsguppe errechnet. Im Vorjahr lag die Zahl der Erstbescheide relativ niedrig, nicht zuletzt, weil die Abteilung Bauförderung und Wohnen in einigen größeren Wohnanlagen von dem nach dem 4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung möglichen Verzicht auf die Erhebung der Ausgleichszahlung Gebrauch gemacht hatte.

Die Verwaltungsgebühren erhöhten sich aufgrund der im Berichtsjahr gestiegenen Zahl öffentlich geförderter Neubaumaßnahmen um 67.000 €.

Einzelaspekte:

6200-100.0000	Sonstige Verwaltungsgebühren (002.200; R 105)
6200-161.0000	Vom Land für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe (002.200; R 105)

B/11 Die textliche Änderung der Haushaltsstellenbezeichnungen erfolgte nicht.

Das RPA hatte in den Schlussberichten 2001 und 2002 kritisiert, dass die bisherigen Bezeichnungen der o.g. Einnahmehaushaltsstellen nicht mehr dem Grundsatz der Haushaltsklarheit entsprechen.

Die Haushaltsstelle: 6200-100.0000 mit der Bezeichnung: Sonstige Verwaltungsgebühren ist die größte Gebührenposition des Unterabschnittes und dient der Vereinnahmung aller Gebühren aus der Wohnungsbauförderung. Sie ist deshalb nicht nur eine Buchungsstelle für „sonstige“ Gebühren, die in der Regel auch unter einer anderen Gruppierungsziffer (150) auszuweisen sind.

Der bisherige Begriff der sogenannten Fehlbelegungsabgabe unter der Haushaltsstelle: 6200-161.0000 wurde rechtlich durch den Begriff der Ausgleichszahlung abgelöst.

Das Ressort hatte eine entsprechende Anpassung für die folgende Haushaltsplanung zugesichert. Die Änderungen sind jedoch im Haushaltsplan 2004/2005 nicht enthalten.

Eine Stellungnahme wurde zu der Prüfungsbemerkung nicht abgegeben.

UA 6750 Straßenreinigung (002.118; R 403)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	7.209.250	10.425.295	44,6	6.724.985	55,0
Ausgaben	10.711.372	10.246.645	-4,3	7.333.370	39,7
Differenz	-3.502.122	178.650		-608.385	

Die Veranschlagung der Straßenreinigungsgebühren und die Weiterleitung an den Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW) wird über den UA 6750 abgewickelt. Seit der Übertragung der Abfallwirtschaft auf die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (AWG) zum 01.01.1999 wird im Unterabschnitt auch die Gewinnausschüttung des ESW veranschlagt.

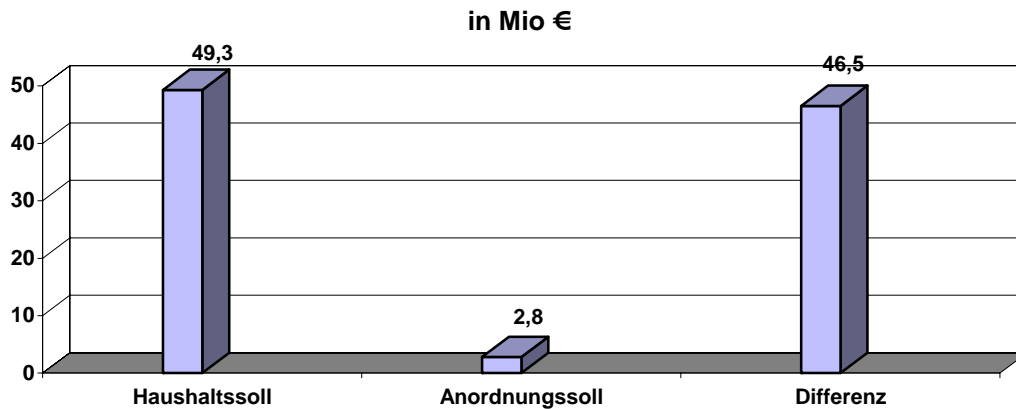
Die hohe Abweichung des Jahres 2003 zum Vorjahr und zum Haushaltsansatz liegt in einer Veränderung der Abrechnungssystematik begründet. Bisher wurden die Gebührenanteile für Straßenreinigung und Winterdienst aus den Unterabschnitten 6301, 6500 und 6600 des Ressorts 104 unmittelbar an den ESW gezahlt. Da sich die Zusammenfassung von Leistungen aus dem Budget des Ressorts 104 und gebührenrechtlichen Anteilen (die aus allgemeinen Deckungsmitteln zu tragen sind) nicht bewährt hat, erfolgt die Abrechnung ab dem Jahr 2003 über den Unterabschnitt 6750. Der ursprüngliche Ausgabeansatz im Haushaltsplan 2003 betrug 7.158.100 €. Die Bereitstellung der überplanmäßigen Ausgabe von 3.553 T-Euro führte zu einer Erhöhung der Ausgabeermächtigung auf 10.711 T-Euro. Da die korrespondierende überplanmäßige Einnahme den Ansatz nicht verändert hat, wird in der obigen Tabelle eine Differenz von 3.502 T-Euro beim Ansatz 2003 ausgewiesen.

Die Gebührensätze bei den Straßenreinigungsgebühren sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,0% erhöht worden.

5.6.2. Vermögenshaushalt (002.200)

Grafik zur Tabelle 1:

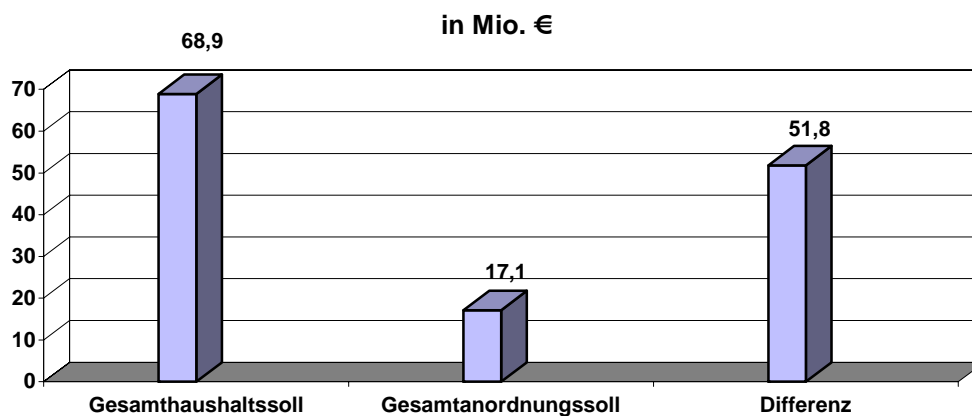
Vergleich des Haushaltssolls (Haushaltsansatz und üpl. und apl. Bewilligungen) mit den Anordnungen auf das Haushaltssoll des laufenden Jahres



Der Realisierungsgrad beträgt 5,7 % (2002 = 16 %).

Grafik zur Tabelle 2:

Vergleich des Gesamthaushaltssolls (Haushaltssoll + Haushaltsausgabereste aus Vorjahren + üpl. und apl. Bewilligungen abzüglich Abgänge auf Haushaltsausgabereste) mit den tatsächlich geleisteten Ausgaben (Gesamtanordnungssoll)



Der Realisierungsgrad beträgt 24,9 % (2002 = 31 %).

Tabelle 1:

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
6002 Regionale 2006	373.000	108.906	264.094	29,2
6010 Gebäudemanagement	10.652.100	0	10.652.100	0,0
6100 Stadtentwicklung und Planung	276.100	15.336	260.764	5,6
6110 Vermessungs- u. Katasterverwaltung	505.100	258.581	246.519	51,2
6130 Bauordnungsamt	20.450	15.463	4.987	75,6
6150 Städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßn.	9.399.287	140.445	9.258.842	1,5
6220 Förderung des Wohnungsbaues aus gemeindl.Mitteln	150.000	0	150.000	0,0
6301 Straßenunterhaltung	2.332.500	613.776	1.718.724	26,3
6302 Verkehrslenkung	76.500	69.955	6.545	91,4
6303 Straßenbau	2.642.800	440.115	2.202.685	16,7
6304 Ingenieurbau	3.532.050	686.606	2.845.444	19,4
6305 Verkehrssteuerungs- technik	1.354.950	73.534	1.281.416	5,4
6306 Verkehrsentwicklung und Planung	50	0	50	0,0
6600 Bundes-und Landesstraßen	17.297.050	110.664	17.186.386	0,6
6700 Straßenbeleuchtung	365.900	188.495	177.405	51,5
6800 Parkraumbewirtschaftung	209.650	84.414	125.236	40,3
6900 Wasserläufe, -bau u. Gewässerschutz	119.750	22.893	96.857	19,1
Summe EP 6	49.307.237	2.829.183	46.478.054	5,7

Tabelle 2:

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
6002 Regionale 2006	373.000	108.906	264.094	29,2
6010 Gebäudemanagement	17.475.269	6.823.168	10.652.101	39,0
6100 Stadtentwicklung und Planung	362.211	15.336	346.875	4,2
6110 Vermessungs- u. Katasterverwaltung	679.439	418.610	260.829	61,6
6130 Bauordnungsamt	20.450	15.463	4.987	75,6
6150 Städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßn.	9.963.419	420.539	9.542.880	4,2
6220 Förderung des Wohnungsbaues aus gemeindl.Mitteln	150.000	0	150.000	0,0
6301 Straßenunterhaltung	3.823.967	1.987.583	1.836.384	52,0
6302 Verkehrslenkung	86.974	80.430	6.544	92,5
6303 Straßenbau	4.740.705	1.918.265	2.822.440	40,5
6304 Ingenieurbau	7.546.866	2.277.690	5.269.176	30,2
6305 Verkehrssteuerungs- technik	2.522.881	1.203.073	1.319.808	47,7
6306 Verkehrsentwicklung und Planung	7.082	7.032	50	99,3
6600 Bundes-und Landesstraßen	19.726.976	1.292.552	18.434.424	6,6
6700 Straßenbeleuchtung	549.917	372.512	177.405	67,7
6800 Parkraumbewirtschaftung	532.816	177.988	354.828	33,4
6900 Wasserläufe, -bau u. Gewässerschutz	398.392	30.216	368.176	7,6
Summe EP 6	68.960.364	17.149.363	51.811.001	24,9

Bei der Prüfung einzelner Unterabschnitte im Vermögenshaushalt des Einzelplans: 6 wiederholt sich die seit Jahren aufgezeigte Problematik permanent, dass die in den Haushaltsplan eingestellten Ansätze zum überwiegenden Teil nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch genommen und die Maßnahmen häufig aus Haushaltsresten der Vorjahre finanziert wurden.

Die Realisierungsgrade lagen mit einer Quote von 5,7 % bzw. knapp 25 % mit Haushaltsrestbedienung noch niedriger als im Vorjahr. In der vergleichenden Betrachtung der beiden Haushaltsjahre lag das Haushaltssoll im Berichtsjahr mit 49 Mio. € zwar um mehr als doppelt so hoch, die laufenden Ausgaben haben sich aber parallel dazu im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht. Das erklärt formal den geringen Realisierungsgrad.

Die erste Tabelle weist rund 46 Mio. € aus, die für die vorgesehenen Projekte nicht eingesetzt werden konnten. Unter Berücksichtigung nicht in Anspruch genommener Haushaltsreste beläuft sich die Differenz auf rund 52 Mio. €, was einer Erhöhung der nicht verwendeten Mittel um 11 Mio. € gegenüber 2002 entspricht.

Die verhältnismäßig kleine Differenz zwischen der Höhe der nicht beanspruchten Mittel mit Haushaltsresten und der Höhe der nicht beanspruchten Mittel ohne Haushaltsrestbetrachtung lässt den Schluss zu, dass zumindest die aus dem Jahr 2002 übertragenen Reste fast vollständig für die geplanten Maßnahmen eingesetzt wurden.

Die geringe Mittelinanspruchnahme im Jahr: 2003 ist hauptsächlich auf nicht beeinflussbare Umstände zurückzuführen. Es handelt sich beispielhaft:

- um die Restriktionen, die sich nach der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2002/2003 aus der vorläufigen Haushaltsführung ergeben haben
- um ausstehende Zuwendungsbescheide des Landes, die den Beginn und Fortgang von Projekten erst erlauben
- um die erst im Berichtsjahr eingeleitete und bis jetzt fortwährende Konkretisierung der Eigenanteilsfinanzierung der Regionalevorhaben
- um noch ausstehende Durchführungsbeschlüsse für Maßnahmen
- um den zuwendungssystematisch bedingten Umstand, dass zur Realisierung von geförderten Baumaßnahmen zunächst immer einer Darstellung in den Haushaltsplänen erforderlich ist

Insbesondere aufgrund des erst- und letztgenannten Aspektes wird sich das Problem mangelnder Realisierung von Investitionsvorhaben auch künftig nicht vermeiden lassen.

Die Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlich verausgabten Summen entstanden hauptsächlich bei den Unterabschnitten: 6010, 6150, 6301, 6303, 6304, 6305 und 6600, die auch die höchsten Haushaltsansätze beinhalten.

Erläuterungen zu geringen Realisierungsquoten in verschiedenen Unterabschnitten:**UA 6010 Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (002.200; R 403; GMW)**

Die Weiterleitung der Kredite an den Eigenbetrieb GMW stellt eine Sammelposition aus Maßnahmen des Investitionsplanes im Haushalt dar. Die darin berücksichtigten Projekte konnten in Höhe von rund 10 Mio. € wegen veränderter oder noch offener Beschlusslagen nicht in Angriff genommen werden.

UA 6150 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (002.200; GF 100)

Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils an den Projekten der Regionale 2006, der im Berichtsjahr zu einem Teil im UA: 6150 als Ausgabeermächtigung mit 9 Mio. € veranschlagt wurde, hing maßgeblich von dem Verkaufserlös aus der Beteiligung der RWE Rhein-Ruhr AG und der luxemburgischen Cegedel an den WSW AG ab. Die Zustimmung des Bundeskartellamtes für diese Beteiligung lag erst Ende des Jahres vor, so dass die veranschlagten Mittel u.a. deshalb nicht mehr haushaltswirksam umgesetzt werden konnten.

UA 6301 Straßenunterhaltung (002.200; R 104)

Für den Ausbau und die Neubefestigung der Gemeindestraßen wurden aufgrund fehlender Personalkapazitäten und Durchführungsbeschlüsse 2 Mio. € weniger als geplant verbraucht.

UA 6303 Straßenbau (002.200; R 104)

Für Begleitmaßnahmen des ÖPNV kamen wegen fehlender Personalkapazitäten und Durchführungsbeschlüsse 1 Mio. € weniger als geplant zur Verwendung.

UA 6304 Ingenieurbau (002.200; R 104)

Die Instandsetzung von gem. Eisenbahnkreuzungsgesetz übernommenen Brücken sowie die Brückensanierungen Rutenbeck, Höfen und Alte Zollbrücke konnten aufgrund ihrer Komplexität im Berichtsjahr noch nicht abschließend realisiert werden.

UA 6305 Verkehrssteuerungstechnik (002.200; R 104)

Im Zusammenhang mit der Ausrüstung von Lichtzeichenanlagen für die ÖPNV-Beeinflussung ergaben sich Verzögerungen durch die Einführung modifizierter und umfangreicher Ausschreibungsverfahren.

UA 6600 Bundes- und Landesstraßen (002.200; R 104)

Für die Planung und die Umgestaltung des Döppersberg wurden wegen der noch nicht sichergestellten Gesamtfinanzierung und des erst Ende des Jahres zum Abschluss gekommenen städtebaulichen Wettbewerbs die im UA: 6600 veranschlagten Eigenmittel über 11,7 Mio. € noch nicht eingesetzt.

Unterabschnitte des Vermögenshaushaltes**UA 6010 Gebäudemanagement Wuppertal (002.200; R 403; GMW)**

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	0	263.055		0	
Ausgaben	10.652.100	6.346.681	-40,4	-2.692.348	-335,7
Differenz	-10.652.100	-6.083.626		2.692.348	

Im Vermögenshaushalt 2003 standen am Anfang des Jahres Mittel zur Weiterleitung an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement über 17.801.989 € (VJ: 22.735.561 €) zur Verfügung. Es handelte sich um Sammelpositionen für noch nicht begonnene, aber in den Investitionsplan eingestellte Projekte. Von dem Budget wurden während der Haushaltsperiode 1.196.720 € wieder abgesetzt.

Die Mittelinanspruchnahme durch das GMW belief sich auf 6.823.168 € (= 41%). Am Ende des Berichtsjahres blieben noch nicht verbrauchte Mittel von rund 9,8 Mio. € übrig, von denen rund 7,5 Mio. € in das Jahr 2004 übertragen wurden. Mit einem vollständigen Abfluss dieser Mittel kann auch im kommenden Haushaltsjahr nicht gerechnet werden.

Die Positionen wurden im UA: 6010 gebildet, um einerseits eine Bereinigung des Vermögenshaushaltes von Einzelmaßnahmen, die in die Zuständigkeit des GMW fallen, zu erwirken. Andererseits wurde damit der Forderung der Aufsichtsbehörde Rechnung getragen, den Finanzbedarf für das Gebäudemanagement im Haushalt darzustellen. Aus diesem Grund wird der Kreditbedarf des GMW auch in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Die Stadt nimmt die Kredite auf und leitet sie an den Betrieb weiter. Das GMW erstattet den von der Stadt vorgeleisteten Schuldendienst (vgl. UA: 9100).

Das Rechnungsergebnis ist 2003 wieder positiv. Es war im Jahr zuvor aufgrund von Absetzungen auf Haushaltsreste aus früheren Jahren negativ geworden (vgl. Schlussbericht 2002, S.136).

Die Investitionsmaßnahmen konnten wegen veränderter bzw. noch offener Beschlusslagen, Verzögerungen bei Grundstückserwerb oder Vergabeverfahren und anderer Prioritätensetzung z.T. im Berichtsjahr noch nicht in Angriff genommen wer-

den. In diesem Zusammenhang sei beispielhaft auf die Projekte: Neubau der Feuer- und Rettungswache II, Sanierung der Stadthallentürme und des Gartenhallenbads Langerfeld, Ersatzbau für die TfK Schenkstr. / Ferdinand-Lassalle Str. und für die Schule Mercklinghausstr. / Meininger Str. hingewiesen.

Die Finanzierung von Schulbauvorhaben wird zu einem überwiegenden Teil aus der jährlichen Schulbaupauschale des Landes sichergestellt. Das Finanzressort hat die Pauschale in Höhe von insgesamt 9 Mio. € lediglich in Höhe des Mittelbedarfes an das GMW über den Einzelplan: 2 weitergeleitet. Sie wurde im Berichtsjahr vor dem Hintergrund fehlender Durchführungsbeschlüsse nur zu einem Drittel in Anspruch genommen.

UA 6100 Stadtentwicklung und -planung (002.210; R 101)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003 / Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002 / RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	204.500	0	0,0	0	0,0
Ausgaben	276.100	71.600	-74,1	52.191	37,2
Differenz	-71.600	-71.600		-52.191	

Die Ausgabemittel standen für Grundstücksankauf und Sofortmaßnahmen der „Lebensader Wupper“ zur Verfügung, das Bestandteil des Programms der Regionale sein soll. Die Maßnahmen werden erst 2004 rechnungswirksam.

UA 6150 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (002.200; GF 100)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003 / Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002 / RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	171.300	204.382	19,3	1.293.057	-84,2
Ausgaben	9.399.287	219.783	-97,7	1.516.805	-85,5
Differenz	-9.227.987	-15.401		-223.748	

Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis stiegen im Berichtsjahr im UA: 6150 deutlich. Die Realisierungsquote ist dennoch gering.

In der Ansatzplanung 2003 des Unterabschnitts war eine Teilpauschale in Höhe von rund 9 Mio. € als noch nicht näher spezifizierter städtischer Eigenanteil für Projekte der Regionale 2006 vorgesehen. Ab 2004 sollen alle Maßnahmen der Regionale im neuen Unterabschnitt: 6002 veranschlagt werden.

Das Rechnungsergebnis 2003 enthielt wegen fehlender Durchführungsbeschlüsse zur Regionale noch keine rechnungswirksamen Zahlungen. Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils hing maßgeblich von dem Verkaufserlös aus der Beteiligung

der RWE Rhein-Ruhr AG und der luxemburgischen Cegedel an den WSW AG ab. Die Zustimmung des Bundeskartellamtes für diese Beteiligung lag erst Ende des Jahres vor, so dass die veranschlagten Mittel u.a. deshalb nicht mehr haushaltswirksam umgesetzt werden konnten.

**UA 6220 Förderung des Wohnungsbaues aus gemeindlichen Mitteln
(002.200; R 105; R 403)**

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	477.900	2.960.039	519,4	1.160	255075,8
Ausgaben	150.000	0	0,0	0	0,0
Differenz	327.900	2.960.039		1.160	

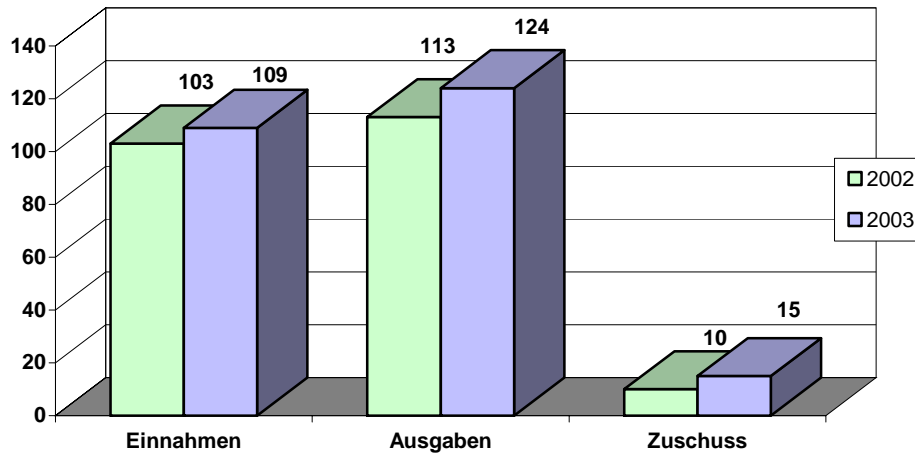
Neben der Wohnungsbauförderung aus Landesmitteln wurden auch Aufwendungssubventionen aus Haushaltsmitteln über den Unterabschnitt 6220 gewährt (Aufwendungsbeihilfen und vormals auch „Baudarlehen“). Ab 1997 werden Neuanträge mit diesen Mitteln grundsätzlich nicht mehr gefördert, sondern nur noch in begründeten Ausnahmefällen Aufwendungsbeihilfen mit Zustimmung des Kämmers und des Stadtentwicklungsausschusses gewährt.

Die Tilgung der Darlehen wird im Vermögenshaushalt des UA: 6220 verbucht und die Zinserträge aus den Darlehen werden im Verwaltungshaushalt desselben Unterabschnittes vereinnahmt. Das Rechnungsergebnis fiel sehr hoch aus, weil die Einnahmen im Vorjahr nicht zum Soll gestellt wurden (vgl. Schlussbericht 2002, S. 138) und dies im Berichtsjahr nachgeholt wurde. Infolgedessen beinhaltet das Rechnungsergebnis die Tilgungsraten von 2 Jahren.

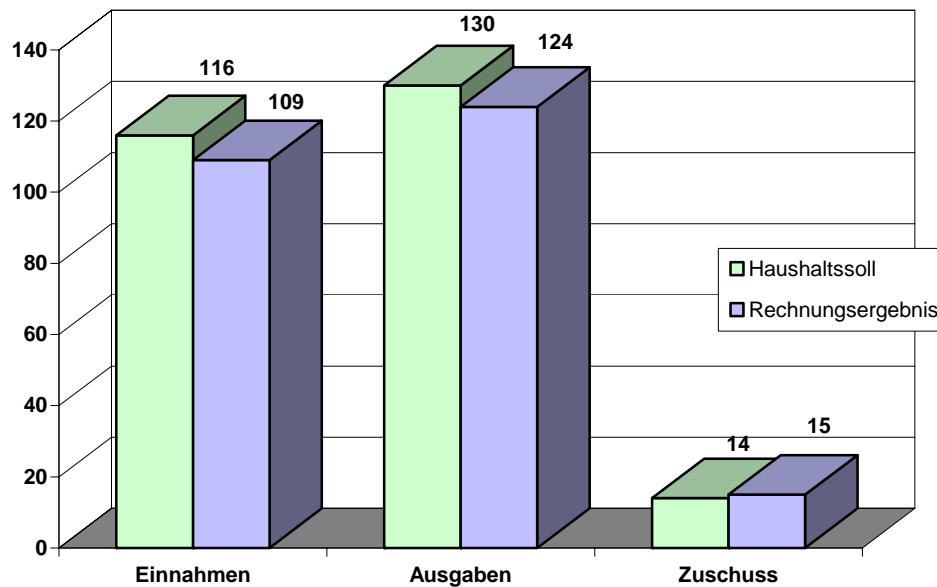
5.7 Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

5.7.1 Verwaltungshaushalt (002.201)

Vergleich der Rechnungsergebnisse (in Mio. €)



Vergleich des Haushaltssolls 2003 mit dem Rechnungsergebnis 2003 (in Mio. €)



Die Entwicklung dieses Einzelplanes wird durch die Abläufe in den UA 7000 - Stadtentwässerung und 7200 - Abfallwirtschaft bestimmt. Auf die Erläuterungen zu diesen UA wird verwiesen.

Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes

UA 7000 Stadtentwässerung (002.201; R 106)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2003/ RE 2002/
	€	€	%	€	%
Einnahmen	85.865.550	80.257.655	-6,5	74.482.925	7,8
Ausgaben	92.920.791	89.918.717	-3,2	79.669.300	12,9
Differenz	-7.055.241	-9.661.062		-5.186.375	

Die **Einnahmeseite** wird fast ausschließlich durch die Einnahmen aus den Schmutz- und Regenwassergebühren bestimmt. Zum 01.01.03 wurde der Maßstab für die Erhebung der Regenwassergebühren umgestellt – bebaute und/oder versiegelte angeschlossene Flächen werden zukünftig als Ausgangspunkt für die Berechnung der Regenwassergebühren zu Grunde gelegt. Das bedeutet für die Stadt Wuppertal alleine für die öffentlichen Verkehrsflächen zusätzliche Belastungen in Höhe von rd. 4,2 Mio. € oder 54 % gegenüber 2002 (siehe dazu Ausführungen zum EP 6).

Das Zurückbleiben der tatsächlichen Einnahmen gegenüber den Haushaltsansätzen resultiert im Wesentlichen aus Problemen bei der Erhebung der Veranlagungsdaten (Grundstücksflächen, Flurstücksbezeichnungen etc.). Unstimmigkeiten in diesem Bereich haben dazu geführt, dass eine ganze Reihe von Grundstücksbesitzern erst 2004 zu Entwässerungsgebühren für 2003 herangezogen werden konnten.

Trotz dieser Situation hat sich das Rechnungsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 7,8 % verbessert. Ursache dafür ist die Anhebung der Gebührensätze zum 01.01.2003 – prozentuale Vergleiche sind z.Z. auf Grund der Maßstabumstellung nur bedingt aussagefähig. Dabei hat sich die seit 1997 verstärkt erkennbare Tendenz fortgesetzt, dass die Regenwassergebühren deutlich schneller ansteigen als die Schmutzwassergebühren. Auslöser dafür ist das hohe Investitionsvolumen in diesem Bereich (Wuppersammler, Beckenbauwerke etc.). Als Folge daraus ist Wuppertal 2003 nach Erhebungen des Bundes der Steuerzahler NRW in die Spitzengruppe der Gemeinden mit den höchsten Regenwassergebührensätzen vorgezogen. Um diese Entwicklung abzufedern, wurde in die Gebührenkalkulation eine Rücklagenentnahme von insgesamt 4 Mio. € für 2003 eingerechnet.

Die **Ausgabenseite** wird fast ausschließlich durch die Entgeltzahlungen an die WSW AG aus dem Entsorgungsvertrag sowie die Beitragszahlungen an die Wasserverbände und die kalkulatorischen Kosten für das im städtischen Eigentum verbliebene Kanalvermögen beeinflusst.

Hauptursachen für die Ausgabensteigerungen gegenüber dem Vorjahr waren

Position	Mio. €
Entgeltzahlungen an die WSW AG (Entsorgungsvertrag)	4,483
Wupperverbandsbeitrag	1,831
An die WSW AG f. d. Umstellung des Gebührenmaßstabes	1,187
Rücklagenzuführung zum Ausgleich späterer Kostensteigerungen	2,708

UA 7200 Abfallwirtschaft (002.201; R 106)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2003/ RE 2002
	€	€	%	€	%
Einnahmen	28.781.250	27.426.932	-4,7	27.141.633	1,1
Ausgaben	29.158.614	27.096.202	-7,1	26.029.748	4,1
Differenz	-377.364	330.730		1.111.885	

Die Abfallbeseitigungsgebühren sind im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,58 % gestiegen.

Die Nachkalkulation für das Jahr 2000 endete mit einem Fehlbetrag von rd. 1,39 Mio. €, verursacht durch die sprunghaften Mengensteigerungen nach der Wiedereinführung der regelmäßigen Abfuhrtermine bei der Sperrmüllabfuhr zu Beginn des Jahres 2000. Der Ausgleich dieses Fehlbetrages wurde entsprechend § 6 des Kommunalabgabengesetzes auf die Jahre 2002 und 2003 verteilt. In die Gebührenkalkulation des Jahres 2003 ist ein Ausgleichsanteil von 252.505 € eingeflossen, der aus Gebührenüberschüssen aus dem Jahr 2001 gedeckt worden ist.

Die Verbrennungspreise der AWG konnten 2003 konstant gehalten werden, weil erneut ein Teil der Einnahmen aus dem Leasinggeschäft zur Dämpfung von Kostensteigerungen eingesetzt worden ist.

B/12 Bei den Finanzpositionen 7200-632.0010 (Entsorgung von Elektrogeräten) und -0011 (Entsorgung von Elektronikschrott) sind durch Buchungsfehler Fehlbuchungen erzeugt worden, die das Rechnungsergebnis verfälschen.

Der Finanzposition 7200-632.0011 wurden irrtümlich 3 Rechnungen (Summe: 69.611,52 €) zugeordnet, die eigentlich aus der Finanzposition 7200-632.0010 zu begleichen waren. Buchungsfehler bei der Berichtigung (Verrechnung) dieser falschen Zuordnung haben dazu geführt, dass die Finanzposition -0011 nicht entlastet, sondern zum zweiten Mal mit den zu bereinigenden Beträgen belastet wurde

(Doppelbuchung in Höhe von insgesamt 139.223,04 €). Entsprechend wurde die Finanzposition –0010 ungerechtfertigt um 69.611,52 € entlastet.

Die Beanstandung wurde von der Fachdienststelle anerkannt.

UA 7300 Märkte (002.105; R 302)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2002/
	€	€	%	€	%
Einnahmen	225.050	187.903	-16,5	216.231	-13,1
Ausgaben	735.259	708.495	-3,6	260.362	172,1
Differenz	-510.209	-520.592	2,0	-44.131	1079,7

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Zuschussbedarf um rd. 476 T-Euro.

Grund hierfür ist eine Körperschaftsteuernachzahlung anlässlich des Verkaufs des Großmarkts.

Die Privatisierung der Wochenmärkte wurde vom Rat der Stadt mit Wirkung vom 01.07.2004 beschlossen (s. Drucks-Nr. VO/2761/04).

UA 7900 Stadtmarketing und Stadtwerbung (002.100; R 003)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 200	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	555.000	666.817	20,1	423.953	57,3
Ausgaben	1.375.103	1.301.829	-5,3	1.096.997	18,7
Differenz	-820.103	-635.011		-673.044	

Einnahmen und Ausgaben wurden insbesondere durch das Projekt „Lichtaktien“ und das Schwebebahnhof „Lampenfieber“ beeinflusst. Vereinnahmte Zuwendungen des Landes und weiterer Dritter (zusammen 90 T-Euro) sowie Erlöse aus dem Verkauf von „Lichtaktien“ (ca. 219 T-Euro) wurden zur Finanzierung dieser Maßnahmen weitergeleitet bzw. verausgabt.

Aus dem Verkauf des Stadtführers (Haushaltsstelle 7900-132.0000) wurden im Berichtsjahr 1.277,50 € erlöst. Das Rechnungsergebnis für das Jahr 2002 betrug ca. 27 T-Euro. Für die Herausgabe des Stadtführers waren in 2001 insgesamt 79 TDM bzw. ca. 40.400,- € überplanmäßig in der Erwartung bereitgestellt worden, dass „aus der Weitergabe der Reiseführer im kommenden Jahr Einnahmen in gleicher Höhe erzielt werden“. Bislang konnten die erhofften Einnahmen nur zum Teil realisiert werden.

Der Verkauf von Informations- und Werbematerial erbrachte 52 T-Euro (zum Vergleich RE 2002: 38 T-Euro).

Da nach Einführung von SAP die Ressorts und Stadtbetriebe bei steuerrelevanten Haushaltsstellen grundsätzlich die Nettobeträge verbuchen und die jeweils zu berücksichtigenden Vorsteuer- bzw. Mehrwertsteuerbeträge zentral im EP 9 erfasst werden, lauten auch die Rechnungsergebnisse 2003 der Haushaltsstellen 7900-159.0000 (Vorsteuerentlastung) und 7900-641.0000 (Umsatzsteuer, etc.) für den BgA Infozentrum jeweils auf 0,- €. Insoweit haben sich im UA 7900 gegenüber dem RE 2002 geringere Einnahmen und Ausgaben ergeben, da bis 2002 eine „Brutto-Verbuchung“, d.h. einschließlich der Steuerbeträge, erfolgte.

Diese Änderung bei der Buchung steuerrelevanter Tatbestände betrifft grundsätzlich alle in Betracht kommenden Leistungseinheiten bzw. Unterabschnitte. Über die Haushaltsstellen –159.0000 (Vorsteuerentlastung) und –641.0000 Umsatzsteuer werden bis auf einige Ausnahmen nur noch eventuelle Beträge aus Vorjahren abgewickelt.

Als Einnahmen aus der Steuerungsumlage wurden 384 T-Euro veranschlagt, tatsächlich eingegangen sind 178 T-Euro. Dies muss bei einer Gegenüberstellung des RE mit dem Ansatz berücksichtigt werden.

Im Bereich der Ausgaben fielen gegenüber dem RE 2002 niedrigere Beträge vor allem im Bereich der Personalkosten für Angestellte (s. Anmerkung zum UA 0210) und der an das GMW abzuführenden Mieten und Betriebskosten an. Da vom Ressort ab 2003 keine speziellen Projektmarketingmaßnahmen durchgeführt wurden, fielen dafür folglich keine Ausgaben mehr an. Bei der korrespondierenden Einnahme-Haushaltsstelle 7900-131.0200 „Einnahmen aus Projektmarketing-Maßnahmen“ wurde ein KER in Höhe von 7 T-Euro gebildet.

H Es sollten Maßnahmen eingeleitet werden, um den KER bei 7900-131.0200 zu vereinnahmen.

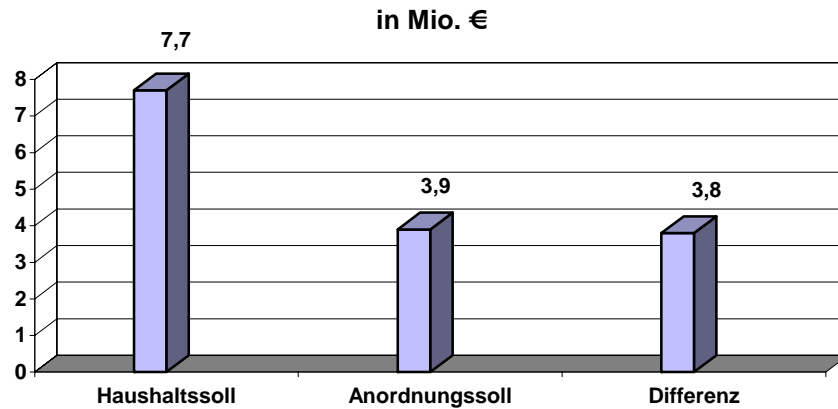
Höhere Aufwendungen als 2002 verzeichnet das RE für die Bereiche Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (+ 22 T-Euro), Touristik (+ 23 T-Euro) und Stadtmarketing-Aktionen (+32 T-Euro).

Die Durchführung des Schwebebahnfestes „Lampenfieber“ war Gegenstand eines RPA-Sonderberichts.

5.7.2 Vermögenshaushalt (002.201)

Grafik zur Tabelle 1:

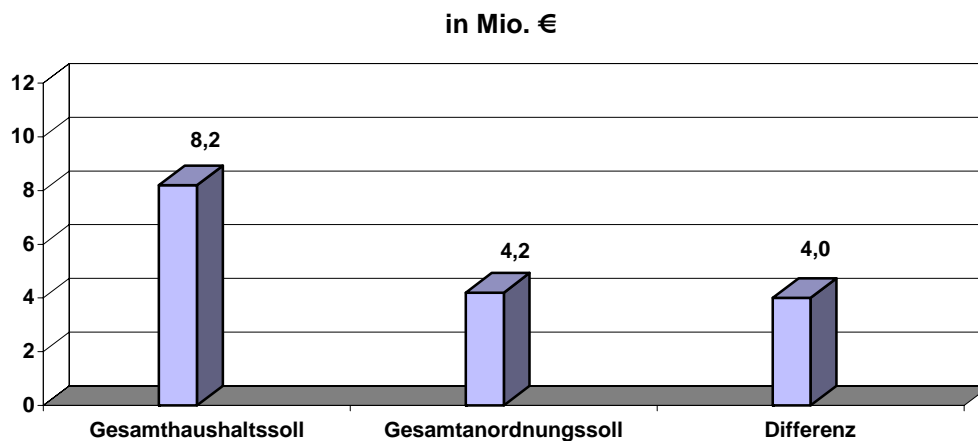
Vergleich des Haushaltssolls (Haushaltsansatz und üpl. und apl. Bewilligungen) mit den Anordnungen auf das Haushaltssoll des laufenden Jahres



Der Realisierungsgrad beträgt 50,3 % (2002= 76,5 %).

Grafik zur Tabelle 2:

Vergleich des Gesamthaushaltssolls (Haushaltssoll + Haushaltsausgabereste aus Vorjahren + üpl. und apl. Bewilligungen abzüglich Abgänge auf Haushaltsausgabereste) mit den tatsächlich geleisteten Ausgaben (Gesamtanordnungssoll)



Der Realisierungsgrad beträgt 51,7 % (2002= 66,4 %).

Tabelle 1:

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
7000 Stadtentwässerung	5.691.200	3.358.249	2.332.951	59,0
7010 Bedürfnisanstalten	0	0	0	0,0
7200 Abfallwirtschaft	1.183.000	270	1.182.730	0,0
7500 Friedhöfe	3.400	3.228	172	94,9
7910 Wirtschafts- und Beschäftigungsförde- rung	785.250	494.037	291.213	62,9
Summe EP 7	7.662.850	3.855.784	3.807.066	50,3

Tabelle 2:

Unterabschnitt Bezeichnung	Gesamt- haushaltssoll €	Gesamt- anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
7000 Stadtentwässerung	6.022.732	3.689.780	2.332.952	61,3
7010 Bedürfnisanstalten	0	0	0	0,0
7200 Abfallwirtschaft	1.183.000	270	1.182.730	0,0
7500 Friedhöfe	4.750	4.578	172	96,4
7910 Wirtschafts- und Beschäftigungsförde- rung	976.064	540.952	435.112	55,4
Summe EP 7	8.186.546	4.235.580	3.950.966	51,7

Erläuterungen zu geringen Realisierungsquoten in verschiedenen Unterabschnitten (002.201; R 106):

Die Situation in diesem Einzelplan wird fast ausschließlich durch die finanzielle Entwicklung im **UA 7000 – Stadtentwässerung** – bestimmt.

Die Aufgaben der Stadtentwässerung wurden insgesamt auf die WSW AG übertragen. Daher haben die Maßnahmen, die noch im Unterabschnitt 7000 des Vermögenshaushaltes dargestellt werden, nur einen geringen Anteil am Gesamtinvestitionsvolumen. Die Entgeltzahlung der Stadt an die WSW AG erfolgt aus dem Verwaltungshaushalt. Die Höhe des Investitionsvolumens im Unterabschnitt 7000 des Vermögenshaushaltes muss vor diesem Hintergrund eingestuft werden.

Zu diesen Maßnahmen gehören die Kanalbauprojekte in dem Teil des Netzes, der im städt. Eigentum verblieben ist sowie die Herstellung von Kanalhausanschlüssen. Ihre Realisierung wird jährlich von der WSW AG geplant und dem Rat der Stadt zur Abstimmung vorgelegt.

Ausgaben

Die Realisierungsgrade haben sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Der Mittelabfluss wird bei Abwicklung der einzelnen Kanalbauprojekte bis zur Erstellung und Übersendung der Rechnung fast ausschließlich durch die WSW AG beeinflusst. Die Höhe des entsprechenden Ansatzes im städtischen Haushalt orientiert sich an den Maßnahmenkatalogen der WSW AG.

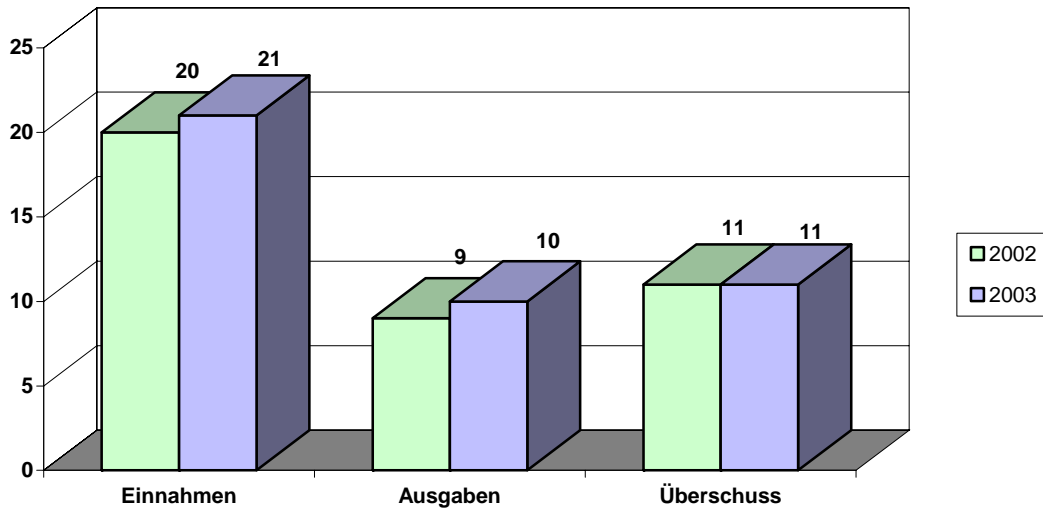
UA 7200 Abfallwirtschaft

In diesem UA waren Zahlungen an die AWG in Höhe von rd. 1,2 Mio. € für die Sanierung der Deponie Lüntenbeck eingeplant. Auf Grund von Verzögerungen bei der Sanierungsplanung konnten die Gelder 2003 durch die AWG nicht verbaut werden.

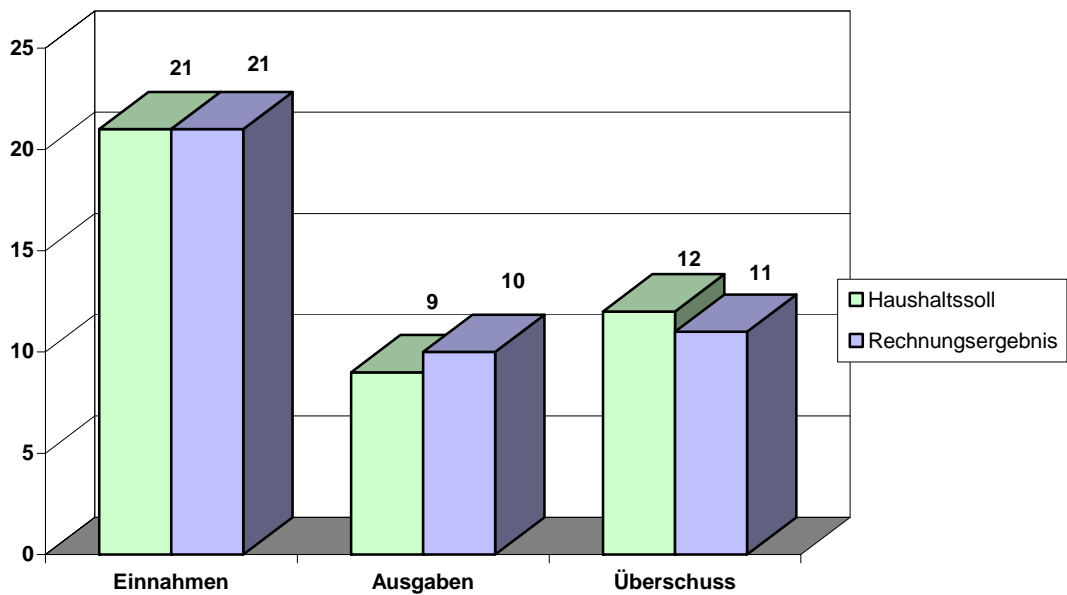
5.8 Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen

5.8.1 Verwaltungshaushalt (002.201)

Vergleich der Rechnungsergebnisse (in Mio. €)



Vergleich des Haushaltssolls 2003 mit dem Rechnungsergebnis 2003 (in Mio. €)



Das RPA versucht seit einiger Zeit die Prüfung der WSW AG durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit deren Innenrevision neu zu positionieren. Seit Dezember 2003 findet daher eine gemeinsame Prüfung der Regelungen des Entsorgungsvertrages zur Stadtentwässerung und deren WSW-interne Umsetzung statt. Der Vorstand wurde von der Innenrevision über den Prüfungsinhalt und -ablauf informiert. Der Schwerpunkt der Prüfung liegt in der gebührenrechtlichen Bewertung derjenigen Betriebsabläufe, die sich in der Praxis als problematisch heraus kristallisiert haben. Bei allen in die Prüfung einbezogenen Teilbereichen gab es bisher eine übereinstimmende Beurteilung der Sachverhalte durch die Innenrevision und das RPA.

Diese gemeinsame Prüfung ist innerhalb der WSW AG auf erheblichen Widerstand gestoßen. Die Betroffenen waren sichtlich darum bemüht, die bisher angewandten Verfahrensweisen zu rechtfertigen und die Prüfung zu beenden. Bereits in einem frühen Stadium wurde im Auftrag der WSW AG ein externes Gutachten gefertigt, dass nach Auffassung von Innenrevision und RPA mit offensichtlichen Mängel behaftet ist. Trotz entsprechender schriftlicher Hinweise der Prüfer haben die Verantwortlichen der WSW AG u.a. dieses Gutachten mit Schreiben von 29.07.04 - gerichtet an Herrn StD. Dr. Slawig – zu ihrer Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit der Stadt gemacht und das zwischen Innenrevision und RPA vereinbarte Verfahren zur Überarbeitung des Gutachtens verworfen.

Trotz dieser Haltung wurde die Prüfung durch das RPA nicht vorzeitig abgebrochen. Die in der Folgezeit geführten Abstimmungsgespräche und Interventionen der Stadt haben dazu geführt, dass seit Mitte September 2004 eine Veränderung der oben beschriebenen Haltung hin zu einer konstruktiveren Zusammenarbeit erkennbar wurde.

Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes

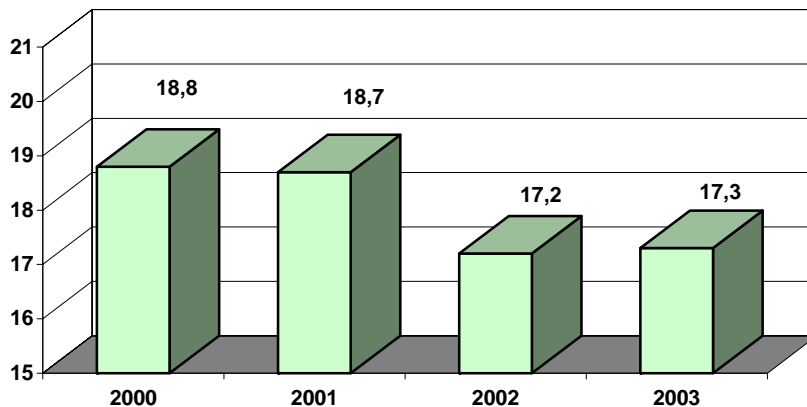
UA 8300 Wuppertaler Stadtwerke AG (002.201; R 403)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2003/ RE 2002
	€	€	%	€	%
Einnahmen	17.460.600	17.851.559	2,2	17.213.420	3,7
Ausgaben	10.225.850	0	0,0	0	0,0
Differenz	7.234.750	17.851.559		17.213.420	

Der auf der Ausgabeseite veranschlagte Ansatz von rd. 10,23 Mio. € sollte an die WSW AG im Rahmen des Zukunftpaktes für den Nahverkehr als Ausgleich für Regie- und Managementleistungen gezahlt werden. Da der Haushaltsplan 2002/03 nicht genehmigt wurde, hat die Bezirksregierung diese Zahlung im Hinblick auf die Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung untersagt.

Einzelaspekte:**8300-221.0000.2****Konzessionsentgelte (002.201; R 403)**

Entwicklung der RE
in Mio. €



Es wurden Konzessionsentgelte in folgender Höhe abgerechnet:

Versorgungssparte	Abnehmer	KA-Satz ct/kWh	Haushaltsjahr 2002 T-Euro	Haushaltsjahr 2003 T-Euro
Strom	Tarifvertragskunden			
	- allgemein	1,99	12.503	12.710
	- Schwachlast	0,61	151	184
	- Durchleitung	1,99	176	393
	Sonderabnehmer			
	- allgemein	0,11	484	575
	- Durchleitung	0,11	62	59
Gas	Tarifvertragskunden	0,77	363	306
	Sonderabnehmer	0,03	691	612
Wasser	Tarifvertragskunden	6,25%	3.026	3.177
	Sonderabnehmer	1,5%	81	80
Summe			17.538	18.096

Die Anstieg Konzessionsabgabe um rd. 0,5 Mio. € resultiert aus Umsatzsteigerungen bei den Elektrizitätslieferungen an Tarifkunden.

UA 8420 Stadthalle (002.112)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	839.350	144.807	-82,7	600.219	-75,9
Ausgaben	4.757.673	4.750.689	-0,1	4.414.365	7,6
Differenz	-3.918.323	-4.605.882		-3.814.146	

Der Betrieb „Stadthalle“ wird seit Januar 1997 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt. Er firmiert seitdem als Stadthalle Wuppertal Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH.

Der Jahresabschluss der GmbH wird durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Für das Geschäftsjahr 2003 liegt der endgültige Bericht bisher noch nicht vor.

Im Unterabschnitt 8420 des städtischen Haushalts werden Einnahmen und Ausgaben verbucht, die von der Stadt Wuppertal bezüglich des Betriebes der Stadthalle abgewickelt werden.

Betriebskostenzuschuss an die GmbH

2003 wurden aus der Haushaltsstelle 8420-715.0000 EUR 955.172 an die GmbH gezahlt. Dies entsprach dem Haushaltsansatz 2003 (920.350 €) ergänzt um den Haushaltsrest aus dem Jahre 2002 für die Hausmeistertätigkeit.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen für das Jahr 2000 ist aufgefallen, dass das Personal der Stadthallen-GmbH seit Gründung der Gesellschaft technische Dienstleistungen erbringt, die gemäß Pachtvertrag in den Zuständigkeitsbereich des Verpächters, also der Stadt Wuppertal, fallen (Hausmeistertätigkeit). Diese Personalkosten müssen von der Stadt erstattet werden. Dies sind pro Jahr rd. 30.700 € zzgl. Umsatzsteuer (= 35.650 €).

Nach dem Gesellschaftsvertrag übernimmt die Stadt Wuppertal einen sich ergebenden Fehlbetrag bis zur Höhe von 1.500.000 DM (= 766.938 €). Über die Übernahme darüber hinausgehender Fehlbeträge entscheidet die Gesellschafterversammlung.

Durch Beschluss des Rates vom 09.11.1998 wurde die jährliche Zuschusshöhe ab 1998 auf 1,8 Mio. DM bzw. 920.325 € festgelegt. Diese Bezuschussung wurde seit dem nicht mehr erhöht. Gemäß Verwaltungsvorschlag beinhaltet der Zuschuss seit 2002 auch die Erstattung von Personalkosten für Hausmeistertätigkeit der Stadthallen-GmbH für die Stadt.

Darüber hinaus hat die Stadt, mit Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 31. März 2003, zugunsten der Stadthalle Wuppertal Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH eine Patronatserklärung, begrenzt auf das Jahr 2003 auf max. 350.000 €, abgegeben.

Diese wurde erforderlich, da durch das Jahresergebnis 2002 und die Planung für das Jahr 2003 mit einer bilanziellen Überschuldung zu rechnen war.

Der vorläufige Abschluss für das Jahr 2003 schließt mit einer ca. 55.000 € geringeren Inanspruchnahme der zugesagten Patronatserklärung ab.

UA 8700 Stadtparkasse Wuppertal (002.100; R 404)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	49.550	25.958	-47,6	13.099	98,2
Ausgaben	13.458	13.058	-3,0	13.006	0,4
Differenz	36.092	12.900		93	

Über diesen Unterabschnitt werden nur noch die Versorgungsbezüge für die bis zum 31. März 1958 eingetretenen Versorgungsfälle, die die Stadt zunächst vorfinanziert, abgewickelt.

Die in 2004 fälligen Beträge wurden bereits Ende 2003 zum Soll gestellt und erhöhen mithin das RE. Es wurde ein KER in Höhe von ca. 14 T-Euro in das Jahr 2004 übertragen.

UA 8710 Anschlagwesen und Plakatwerbung (002.118; R 403)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	869.200	900.460	3,6	967.278	-6,9
Ausgaben	0	0	0,0	0	0,0
Differenz	869.200	900.460	3,6	967.278	-6,9

Zum 01.01.2001 wurden die Werberechte an die Fa. Ströer vergeben. Ausgenommen sind Wartehallen und Citylightboards, für die weiterhin ein Vertrag mit der Deutsche Städte-Medien GmbH (DSM) besteht.

Der Rat der Stadt hatte am 02.06.2003 dem Verkauf der DSM-Anteile nach Maßgabe der Drucksache VO/1436/03 zugestimmt. Gleichzeitig wurde einem Konsortialvertrag zugestimmt, der das Verfahren des Verkaufs regelt.

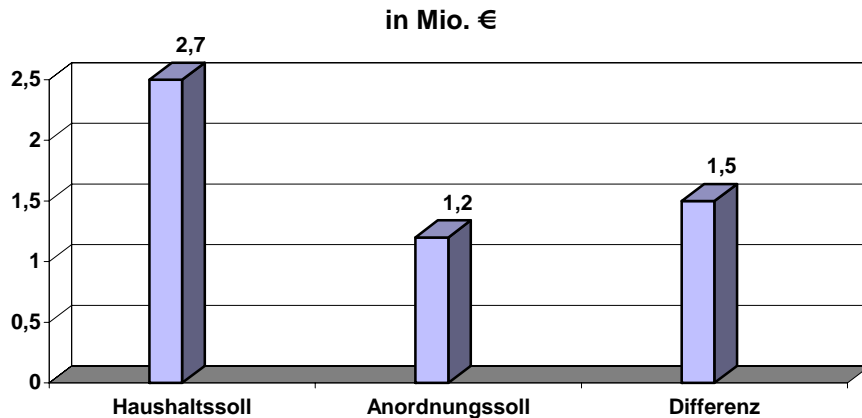
Mit Vertrag vom 18./20.12.03 wurden die DSM-Anteile der Stadt an die Fa. Ströer verkauft.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen und der Vereinbarungen im Rahmen des Veräußerungsverfahrens erfolgten durch die DSM für 2003 keine Pachtzahlungen an die Stadt.

5.8.2 Vermögenshaushalt

Grafik zur Tabelle 1:

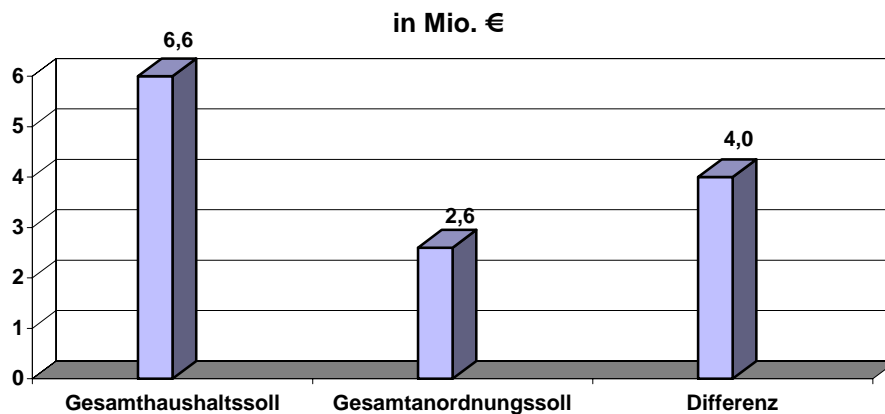
Vergleich des Haushaltssolls (Haushaltsansatz und üpl. und apl. Bewilligungen) mit den Anordnungen auf das Haushaltssoll des laufenden Jahres



Der Realisierungsgrad beträgt 43,8 % (2002 = 32,9 %).

Grafik zur Tabelle 2:

Vergleich des Gesamthaushaltssolls (Haushaltssoll + Haushaltsausgabereste aus Vorjahren + üpl. und apl. Bewilligungen abzüglich Abgänge auf Haushaltsausgabereste) mit den tatsächlich geleisteten Ausgaben (Gesamtanordnungssoll)



Der Realisierungsgrad beträgt 38,9 % (2002 = 15,6 %).

Tabelle 1:

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
8250 Beteiligungen	0	0	0	0,0
8300 WSW AG	0	0	0	0,0
8420 Stadthalle	25.550	25.550	0	100,0
8550 Forstverwaltung	318.107	172.140	145.967	54,1
8800 Wohn- und Geschäfts- grundstücke	0	0	0	0,0
8810 Grundstückswirtschaft	2.370.600	992.245	1.378.355	41,9
Summe EP 8	2.714.257	1.189.935	1.524.322	43,8

Tabelle 2:

Unterabschnitt Bezeichnung	Gesamt- haushaltssoll €	Gesamt- anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
8250 Beteiligungen	0	0	0	0,0
8300 WSW AG	0	0	0	0,0
8420 Stadthalle	49.795	49.795	0	100,0
8550 Forstverwaltung	434.646	223.240	211.406	51,4
8800 Wohn- und Geschäfts- grundstücke	0	0	0	0,0
8810 Grundstückswirtschaft	6.110.688	2.293.565	3.817.123	37,5
Summe EP 8	6.595.129	2.566.600	4.028.529	38,9

Erläuterungen zu geringen Realisierungsquoten in verschiedenen Unterabschnitten wurden in die folgenden Prüfungsbemerkungen eingearbeitet:

UA 8810 Grundstücksbewirtschaftung (002.200; R 105)

Verzögerung bei der Abwicklung der Grundstücksankäufe im Bereich des Güterbahnhofes Vohwinkel und für das Gewerbegebiet Bahnstraße. Die geplanten Ankäufe werden erst 2004 realisiert.

Unterabschnitte des Vermögenshaushaltes

UA 8250 Beteiligungen (002.201; R 403)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2003/ RE 2002/
	€	€	%	€	%
Einnahmen	30.000.000	118.658.542	295,5	0	100,0
Ausgaben	0	0	0,0	0	0,0
Differenz	30.000.000	118.658.542		0	

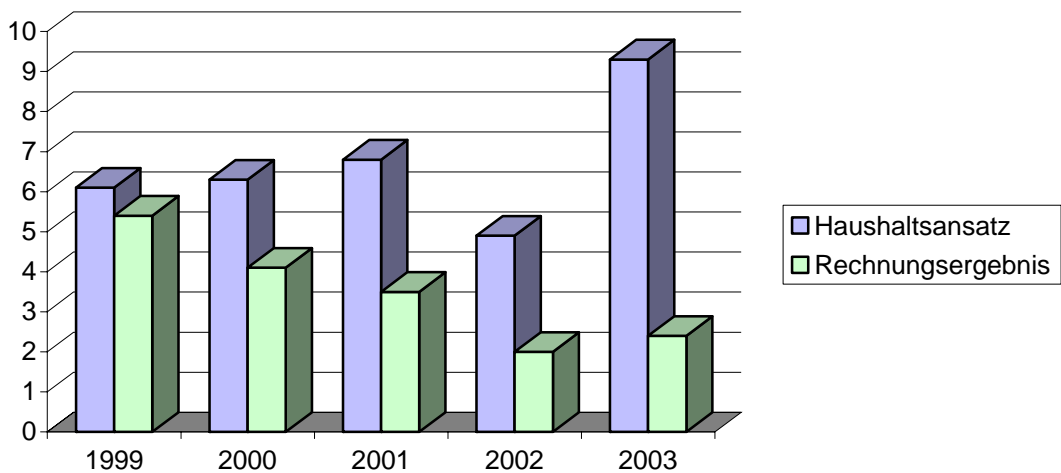
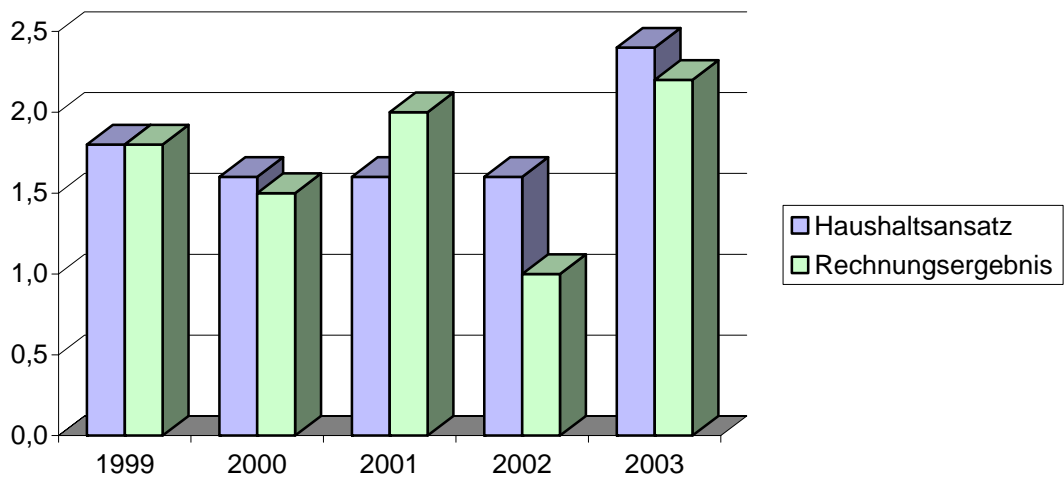
Einzelaspekte:

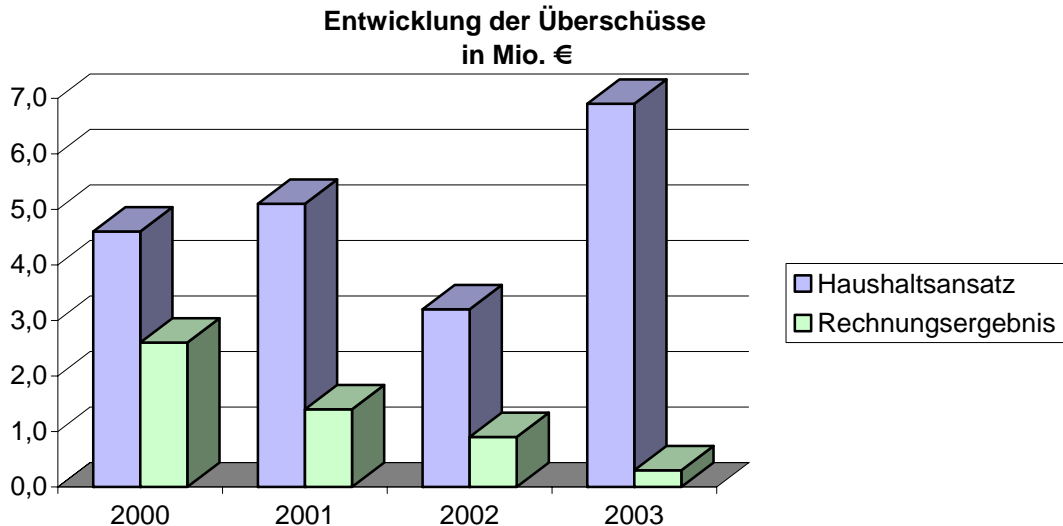
8250-330.0190 Erlöse aus dem Verkauf städtischer Vermögenswerte

Bei einem Haushaltsansatz von 30 Mio. € wurden tatsächliche Einnahmen in Höhe von rd. 118,7 Mio. € realisiert. Sie stammen aus dem Verkauf eines Aktienpaketes der Stadt und der WSW AG an einen neuen Anteilseigner. Der geplante Haushaltsansatz war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung ein Anhaltswert, weil nur der grobe Rahmen der geplanten Beteiligung bekannt war.

UA 8810 Grundstücksbewirtschaftung (002.200; R 105)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	9.316.600	2.499.400	-73,2	2.003.127	24,8
Ausgaben	2.370.600	2.200.640	-7,2	1.051.884	109,2
Differenz	6.946.000	298.760		951.243	

**Entwicklung der Einnahmen
in Mio. €**

**Entwicklung der Ausgaben
in Mio. €**




Die Bestimmung der Haushaltsansätze im Bereich der Grundstücksbewirtschaftung geht seit einem Jahrzehnt von der optimistischen Erwartung aus, dass jährlich mindestens rund 5 Mio. € Erlöse aus Grundstücksveräußerungen erzielt werden, obwohl seit nunmehr 6 aufeinander folgenden Jahren die realisierten Erlöse deutlich unter diesen Erwartungen liegen.

Im Berichtsjahr ist die starke negative Abweichung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Ansatz um 6.817.200 € nicht allein auf die schwierige Erlöskalkulation zurückzuführen. Bei der Ansatzplanung wäre auch zu berücksichtigen gewesen, dass der bebaute städtische Grundbesitz seit 1998 in das Eigentum des GMW übergegangen ist und daraus erzielte Verkaufserlöse nicht dem UA: 8810 zufließen.

Ferner wurde bereits in der Vergangenheit ein erheblicher Teil der lukrativen städtischen Flächen verkauft, so dass der Anteil nicht marktgängiger Liegenschaften kontinuierlich steigt. Die planerische Aufwertung einzelner städtischer Flächen zu Vermarktungszwecken ist noch nicht umsetzungsreif geworden.

Schließlich registriert die Fachverwaltung seit 2000 eine allgemein schwache Nachfrage nach Grundstücken.

Die Ansätze der Haushaltsstelle liegen mit 4,15 Mio. € für 2004 und 4,8 Mio. € für 2005 wieder spürbar niedriger als beim Doppelhaushalt 2002/2003.

Die Zahl der notariell beurkundeten Grundstücksgeschäfte betrug 64 Fälle.

Die Gesamtfläche der veräußerten Grundstücke reduzierte sich zwar deutlich von 57.880 qm im Vorjahr auf 29.218 qm. Es handelte sich aber um den Verkauf hochwertigerer Flächen, was zu einer Erhöhung des Rechnungsergebnisses um knapp 500.000 € führte.

Im Gegensatz zum Vorjahr diente kein Verkauf der Gewerbeansiedlung. 33 % der Fläche wurde für Wohnbauzwecke, 6 % der Fläche zur Arrondierung und 61 % für sonstige Zwecke, davon rund dreiviertel für Waldnutzung verkauft.

Der durchschnittliche Verkaufserlös betrug für:

- Wohnungsbau: 226 €/ qm
- Arrondierung: 26 €/ qm
- Sonstige Verkäufe: 11 €/ qm

Der für den Wohnungsbau erzielte Durchschnittswert / qm liegt im mittleren Segment der vom Gutachterausschuss vorgestellten Preisspanne aus dem aktuellen Grundstücksmarktbericht. Die Erlöse für die übrigen Bereiche liegen so niedrig, dass das RPA erwarten darf, dass eine bauliche Nutzung der darunter verkauften Arrondierungsflächen ausgeschlossen ist.

Für den Wohnungsbau wurden die Grundstücksverkäufe im Bereich des Projektes Waldkampfbahn durch einen reduzierten Kaufpreis subventioniert.

Die 64 beurkundeten An- und Verkaufsfälle im Berichtsjahr waren aufgrund ihrer Werthöhe als Geschäft der laufenden Verwaltung zu behandeln. Sie wurden deshalb nicht dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

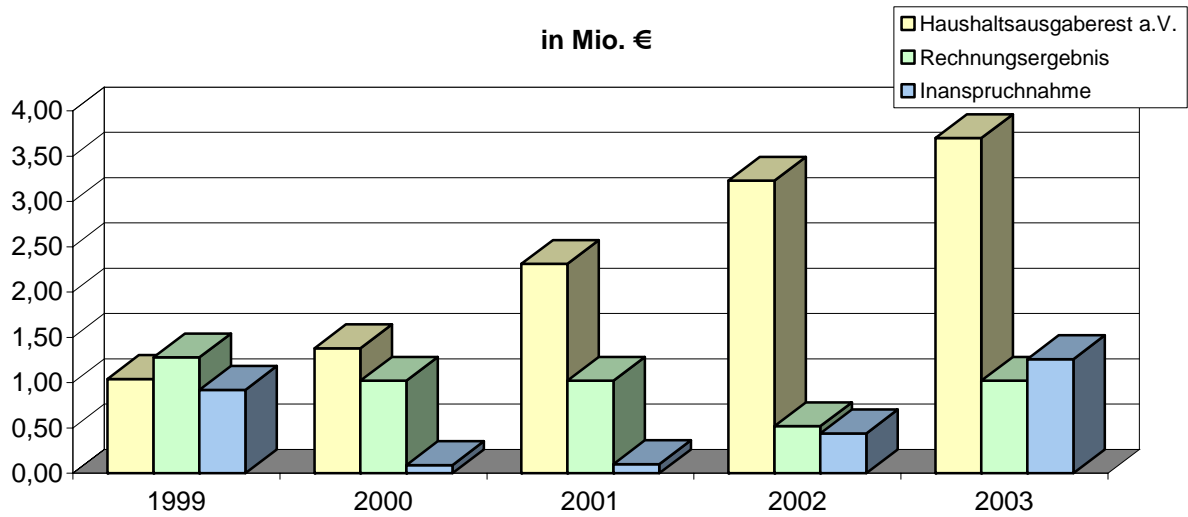
Ausschuss	2001		2002		2003	
	Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€
Verkäufe für verschied. Zwecke	0	0	0	0	0	0
Verkäufe f. Gewerbe/ Industrie	1	1.278.230	1	1.201.535	0	0
Ankäufe	0	0	1	2.127.840	0	0
Verwaltung						
Verkäufe	84	2.389.176	44	1.825.676	45	2.428.658
Ankäufe	21	68.943	10	244.375	19	773.988
Verkäufe insgesamt	85	3.667.406	45	3.027.211	45	2.428.658
Ankäufe insgesamt	21	68.943	11	2.372.215	19	773.988

Bei den Ausgaben führte die vom Rechnungsprüfungsamt seit einem Jahrzehnt in den Berichten über die Prüfung der Jahresrechnung ausführlich beanstandete Veranschlagungspraxis bisher zu keiner Änderung. Die Jahresrechnung wies lediglich eine teilweise Inanspruchnahme des Haushaltsrestes aus. Laufende Mittel des Jahres 2003 wurden überhaupt nicht in Anspruch genommen.

Trotz Bedenken des RPA wurden 3,7 Mio. € mit der Begründung, sie seien für Ankäufe im Bereich des Güterbahnhofes Vohwinkel und für das Gewerbegebiet Bahnstraße erforderlich, in das Berichtsjahr 2003 übertragen. Nachweislich benötigte die Fachverwaltung in diesem Jahr jedoch wieder nur 1,2 Mio. €.

B/13 **Der Haushaltsansatz in Höhe von rund 1 Mio. € für Grundstücksankäufe wurde durch die Inanspruchnahme von Haushaltsresten wieder nicht benötigt. Es handelt sich um einen permanenten Verstoß gegen § 19 Abs.1 und § 41 Abs.2 der GemHVO.**

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die Negativentwicklung zwischen Haushaltsresten, Rechnungsergebnissen und der tatsächlichen finanziellen Inanspruchnahme bei den Mitteln für Grundstücksankäufe aus den letzten 5 Jahren.

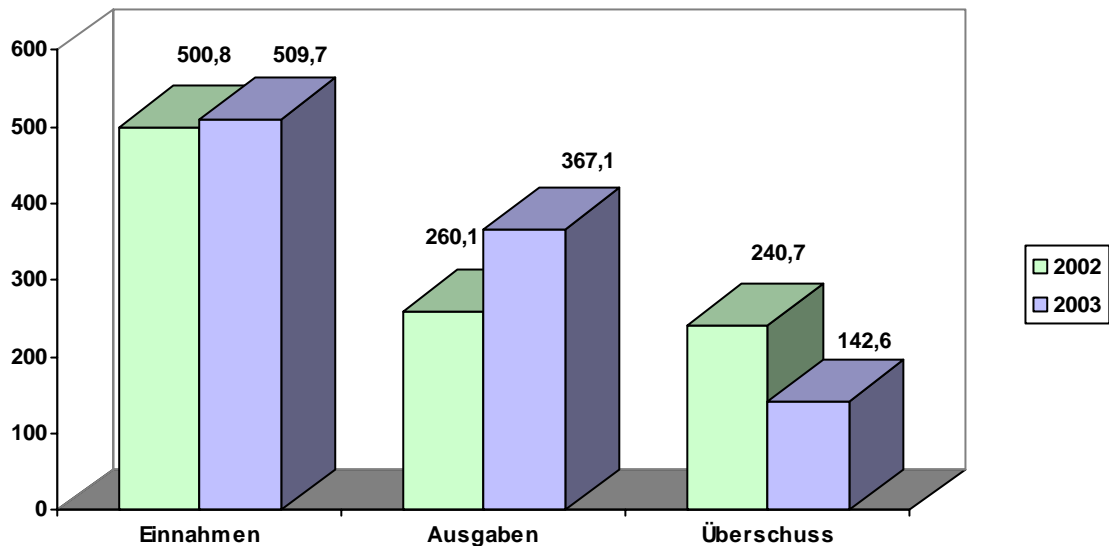


Das RPA wiederholt seine frühere Empfehlung, im seltenen Bedarfsfall ab dem nächsten Doppelhaushalt ein überplanmäßiges Verfahren einzuleiten. Eine Stellungnahme wurde in diesem Jahr zu der Prüfungsbemerkung nicht abgegeben.

5.9 Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

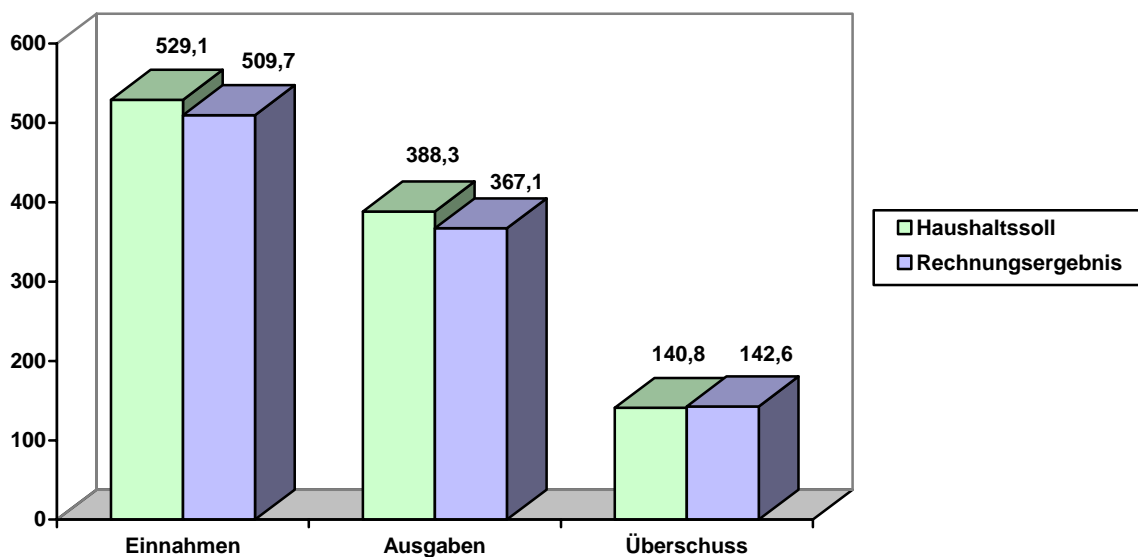
5.9.1 Verwaltungshaushalt (002.103; R 403)

Vergleich der Rechnungsergebnisse (in Mio. €)



Der Überschuss beim Einzelplan 9 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 98 Mio. €.

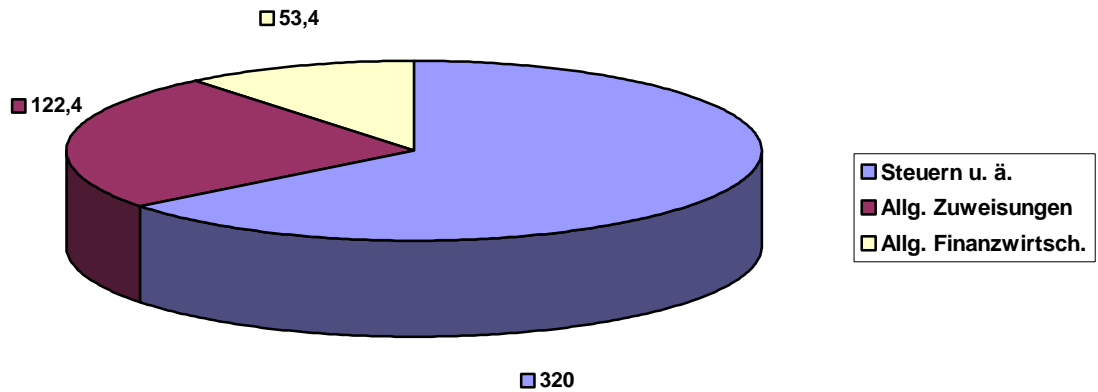
Vergleich des Haushaltssolls 2003 mit dem Rechnungsergebnis 2003 (in Mio. €)



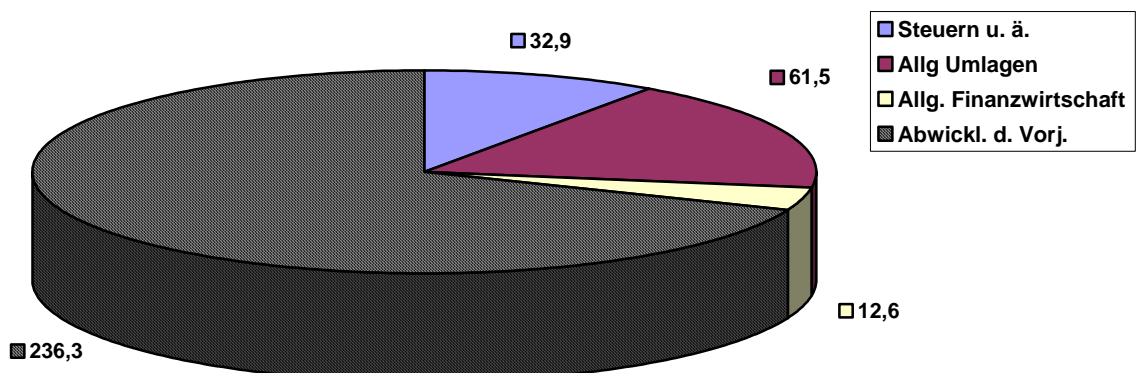
Gegenüber dem Haushaltssoll ist eine Verbesserung von rund 1,4 Mio. € eingetreten.

Die wichtigsten Einnahme- und Ausgabeblöcke des EP 9 zeigen folgende Grafiken:

EP 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft - Einnahmen 2003-
- Mio. € -



EP 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft - Ausgaben 2003-
- Mio. € -



Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes

UA 9000 Steuern, Steueranteile und steuerähnliche Einnahmen (002.103; R 403)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2003/ RE 2002
	€	€	%	€	%
Einnahmen	320.762.800	319.958.796	0	297.178.771	+7,6
Ausgaben	32.952.000	32.915.478	0	27.025.402	+21,8
Differenz	287.810.800	287.043.318	0	270.153.369	

Die **Haupteinnahmequellen** des UA 9000 entfallen auf die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschließlich eines Umsatzsteueranteils und die Grundsteuer B.

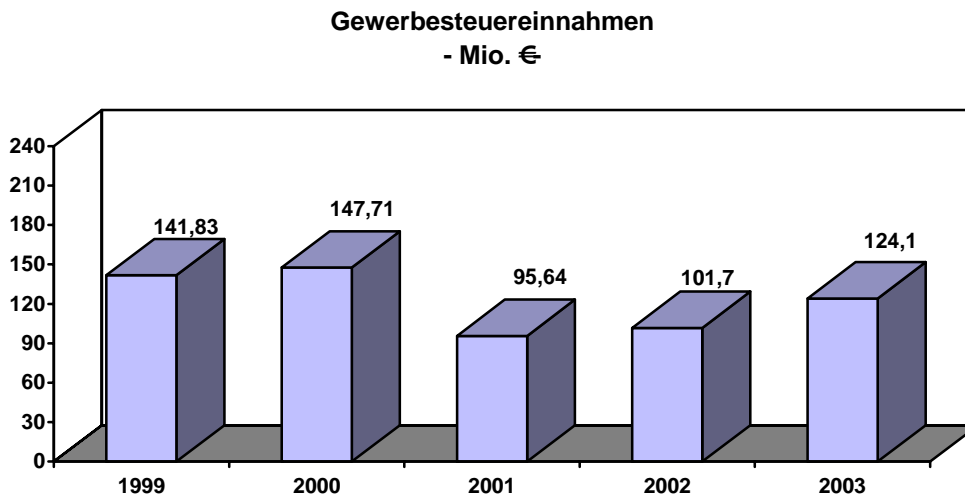
Einzelaspekte: Bei einer Übersicht über mehrere Jahre sind alle Beträge in Euro umgerechnet!

Einnahmen

9000-003.0000 Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital

Nachdem in 2002 die geplanten 101 Mio. € erreicht wurden, ist die erhöhte Erwartung von 106 Mio. € für das Jahr 2003 mit 124 Mio. € überschritten worden.

Über die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen gibt die folgende Grafik Aufschluss:



9000-001.0000 Grundsteuer B

Das Aufkommen betrug im Berichtsjahr rd. 55 Mio. € und lag damit annähernd beim Vorjahresergebnis.

Mit dem Ergebnis konnten die Erwartungen gemäß Haushaltsplan nicht ganz erfüllt werden.

9000-010.0000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der auf die Gemeinden des Landes NRW entfallende Gemeindeanteil wird nach einem vom Land festgesetzten Schlüssel aufgeteilt. Diese Schlüsselzahlen, die jeweils für drei Jahre gelten, sind für Wuppertal geringer als in den Jahren zuvor ausgefallen.

Das Rechnungsergebnis 2003 liegt mit 114,7 Mio. € unter dem Rechnungsergebnis des Vorjahres (120,6 Mio. €) und auch mit 18,6 Mio. € unter dem Haushaltssoll (133,3 Mio. €).

9000-012.0000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Durch den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sollen die Verluste durch den ab 1998 wirksamen Wegfall der Gewerbesteuer ausgeglichen werden. Das Haushaltssoll mit 18,04 Mio. € wurde nicht erreicht. Der zugunsten der Stadt Wuppertal errechnete Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für 2003 betrug, wie auch im Jahr 2002, rd. 16,7 Mio. €.

Sonstige Steuer-Einnahmen des UA 9000:

Steuerart	RE 2003 €	Ansatz 2003 €	RE 2002 €
Grundsteuer A	98.569	100.750	95.017
Lohnsummensteuer	50	0	689
Vergnügungssteuer für Vorführung von Bildstreifen	105.432	56.250	54.409
Sonstige Vergnügungssteuer	1.840.650	2.273.347	1.732.254
Hundesteuer	1.403.641	1.482.750	1.398.217
Jagdsteuer	14.030	14.300	14.031

Erläuterungen:

Der Hebesatz der **Grundsteuer A** wurde im Berichtsjahr nicht angehoben. Bei den anderen Steuereinnahmen ergaben sich nur geringfügige Abweichungen.

9000-265.0000 Verzinsung von Steuernachforderungen

Nach den Bestimmungen der Abgabenordnung sind Steuernachforderungen (im kommunalen Bereich bei der Gewerbesteuer) unter bestimmten Voraussetzungen zu verzinsen. Diese Regelung gilt im übrigen auch für Steuererstattungen.

Bei den Nachforderungszinsen wurden Einnahmen von rd. 5,5 Mio. € erzielt.

Ausgaben

9000-810.0000 Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinden haben gemäß dem Gemeindefinanzreformgesetz eine Gewerbesteuerumlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens zu entrichten. Die Ausgaben für 2003 liegen mit rd. 21,5 Mio. € um 3 Mio. € über dem Ansatz.

9000-811.0000 Fonds Deutsche Einheit (Anteil Gewerbesteuerumlage)

Neben der Gewerbesteuerumlage müssen die Gemeinden einen Teil der Gewerbesteuererinnahmen an den Fonds Deutsche Einheit abführen. Gleichzeitig haben sich die Gemeinden ab 1995 an den Kosten aus der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs zu beteiligen. Das RE 2003 liegt bei rd. 9,8 Mio. € mit 2,5 Mio. € über dem Haushaltsansatz.

9000-845.0000 Verzinsung von Steuererstattungen

Für die Verzinsung von Steuererstattungen (Bereich Gewerbesteuer) gemäß der Abgabenordnung mussten im Berichtsjahr rd. 1,5 Mio. € verausgabt werden.

UA 9010 Allgemeine Zuweisungen (002.103; R 403)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003 %	RE 2002	Differenz RE 2003/ RE 2002 %
	€	€		€	
Einnahmen	141.269.400	122.428.178	-13,4	139.503.100	-12,2
Ausgaben	3.976.537	3.416.888	-14,1	2.871.061	+19,1
Differenz	137.292.863	119.011.290		136.064.443	

Einzelaspekte:

9010-041.0000 Schlüsselzuweisungen

2002 erhielt die Stadt Wuppertal gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz rd. 128,5 Mio. € an Schlüsselzuweisungen. Für 2003 wurden rd. 129,7 Mio. € veranschlagt und nur 112,8 Mio. € ausgezahlt.

Nach den Regelungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes erhielten die Gemeinden 2003 wie bereits im Vorjahr 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen der „Ausgangsmesszahl“ („Grundbetrag“ vervielfältigt mit dem „Gesamtansatz“, der sich wiederum aus Einwohnerzahl, Schülerzahl etc. errechnet) und der „Steuerkraftmesszahl“.

Der Ausgleichsbetrag nach dem Solidarbeitragsgesetz beträgt für 2003 rd. 3,4 Mio. €

9010-091.0000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Den Gemeinden wird ab 1996 zum Ausgleich ihrer Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Umsatzsteueranteil gezahlt (Kompensationsleistung).

2003 belief sich dieser Betrag für Wuppertal, geringfügig niedriger als im Vorjahr, auf rd. 9,5 Mio. €

UA 9020 Allgemeine Umlagen (002.103; R 403)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2003/ RE 2002
	€	€	%	€	%
Ausgaben	61.548.647	61.511.523	0	61.946.389	0

9020-832.0000 Landschaftsumlage

Die einzige Haushaltsposition im UA 9020 ist die Landschaftsumlage. Der Haushaltsansatz 2003 betrug 61,5 Mio. €

Die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland ist gemäß den Bestimmungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes und der Landschaftsverbandsordnung zu zahlen.

UA 9100 Schuldendienst (002.103; R 403)

In diesem UA werden nur die den Schuldendienst tangierenden Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

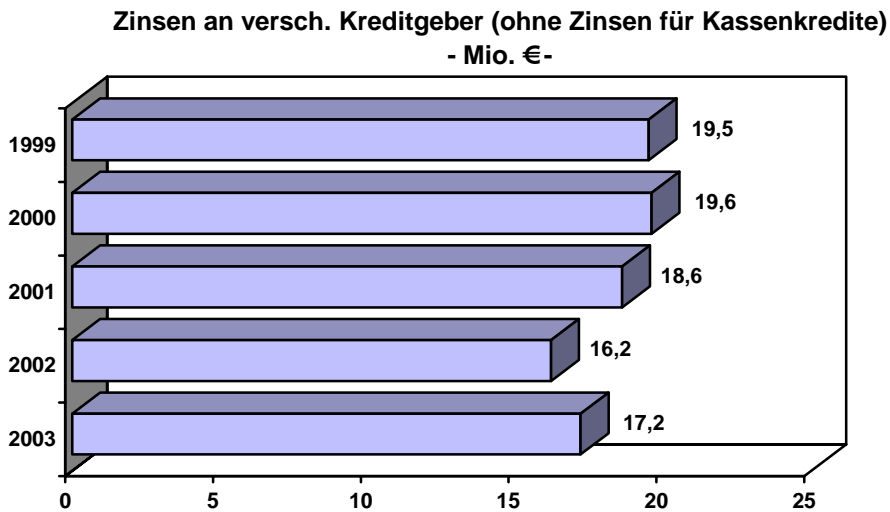
	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2003/ RE 2002
	€	€	%	€	%
Einnahmen	17.969.800	13.847.252	-23	14.988.886	-7,6
Ausgaben	28.323.309	20.458.727	-27,8	19.395.661	+5,5
Differenz	-10.353.509	-6.611.474		-4.406.775	

Einzelaspekte:

UA 9100 Zinsen an verschiedene Kreditgeber (ohne Zinsen für Kassenkredite)

Im UA 9100 werden die Zinsausgaben für die einzelnen Eigenbetriebe durch entsprechende Erstattungen auf der Einnahmeseite gedeckt.

Die Entwicklung der gesamten Zinsausgaben macht die nachfolgende Grafik deutlich:



Die Zinsausgaben sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Mit rd. 17,2 Mio. € bleibt das Ergebnis 7,8 Mio. € unter den Erwartungen gemäß dem Haushaltsplan 2003 (rd. 25 Mio. €).

Allein 12,2 Mio. € entfallen hiervon auf das GMW. Der städt. Anteil betrug 1,8 Mio. €

9100-860.0000 Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt

Im UA 9100 weist die Haushaltsrechnung für 2003 einen Betrag von rd. 3,2 Mio. € aus. Hierbei handelt es sich um die nach § 22 GemHVO erforderliche Mindestzuführung.

UA 9101 Allgemeine Finanzwirtschaft (002.103; R 403)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2003/ RE 2002
	€	€	%	€	%
Einnahmen	48.907.500	53.382.890	+9,1	49.478.041	+7,9
Ausgaben	25.191.327	12.578.825	-50,1	35.876.914	-65
Differenz	23.716.172	40.804.064		13.601.127	

Einnahmen

Die Höhe der Einnahmen resultiert im Wesentlichen aus den **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen in Höhe von rd. 17 Mio. € und durch die **Verzinsung** des Anlagekapitals in Höhe von 23,4 Mio. €

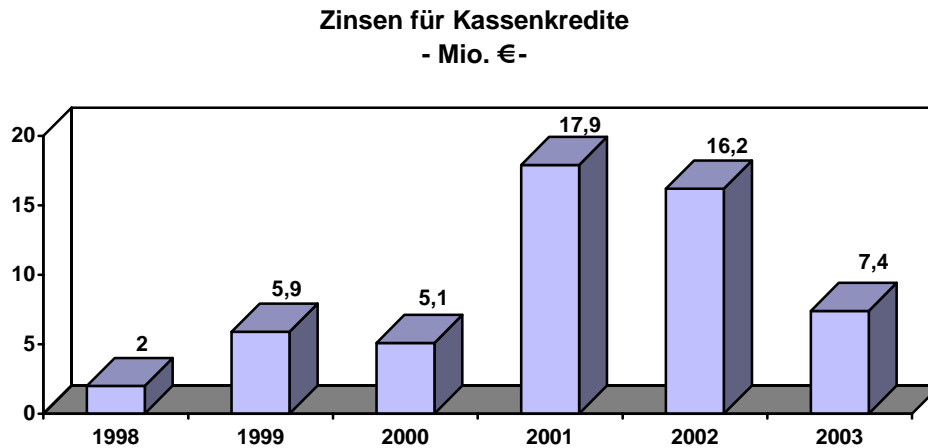
Bemerkenswert sind die zusätzlichen nicht geplanten Einnahmen aus dem Finanzmanagement in Höhe von 1,8 Mio. €

Ausgaben

9101-807.0100

Zinsen für Kassenkredite

Die Zinsausgaben für Kassenkredite der letzten Jahre stellen sich grafisch wie folgt dar:



Nachdem die Zinsausgaben für Kassenkredite bereits im Jahr 2002 durch ein gutes Finanzmanagement und einem Tiefstand des Zinsniveaus verringert werden konnten, wurden trotz ähnlichem bzw. höherem Niveau beim Stand der Kassenkredite die Zinszahlungen bei einem Ansatz von 19,5 Mio. € um 12,1 Mio. € auf 7,4 Mio. € gesenkt.

UA 9110 Rücklagen (002.103; R 403)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003 %	RE 2002	Differenz RE 2003/ RE 2002 %
	€	€		€	
Einnahmen	211.000	133.546	-36,3	266.153	-50

Bei diesem UA werden gemäß Haushaltssystematik die Zinsen aus der allgemeinen Rücklage und den Sonderrücklagen verbucht.

An Zinsen aus der allgemeinen Rücklage wurden im Berichtsjahr rd. 45.899 € erzielt (Vorjahr: rd. 16.342 €).

Die Zinseinnahmen bei den Sonderrücklagen betragen in 2003 insgesamt rund 90.000 € (Vorjahr: rd. 250.000 €).

UA 9200 Abwicklung der Vorjahre (002.103; R 403)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2003/ RE 2002
	€	€	%	€	%
Ausgaben	236.305.285	236.305.285	0	112.951.650	+109

9200-892.0004 Abwicklung des Soll-Fehlbetrages 2001

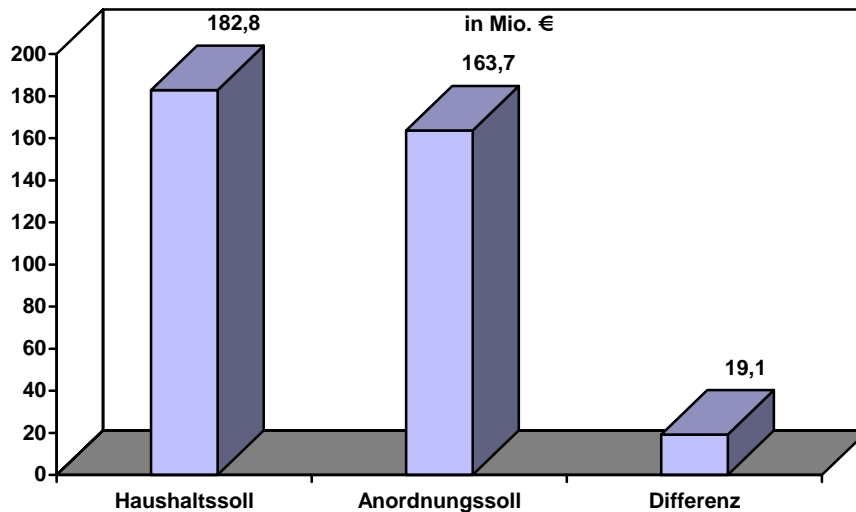
Der UA weist für das Berichtsjahr Ausgaben in Höhe von rd. 236,3 Mio. € aus, die auch im Haushaltsplan 2003 veranschlagt waren.

Dabei handelt es sich um den Fehlbetrag des Jahres 2001, der 2003 abgedeckt wurde.

5.9.2 Vermögenshaushalt (002.103; R 403)

Grafik zur Tabelle 1:

Vergleich des Ausgabe-Haushaltssolls (Haushaltsansatz und üpl. und apl. Bewilligungen) mit den Anordnungen auf das Haushaltssoll des laufenden Jahres



Der Realisierungsgrad beträgt 89,5 % (2002= 84 %).

Tabelle 1:

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
9100 Schuldendienst	17.228.200	14.895.627	-2.332.572	86,4
9101 Allg. Finanzwirtschaft	20.600.000	4.080.000	-16.520.000	19,8
9110 Rücklagen	145.013.323	144.807.863	-205.460	100
Summe EP 9	182.841.523	163.783.490	-19.058.032	89,5

Der Vergleich des Gesamthaushaltssolls (Haushaltssoll + Haushaltsausgabereste aus Vorjahren + üpl. und apl. Bewilligungen abzüglich der Abgänge auf Haushaltsausgabereste) mit den tatsächlich geleisteten Ausgaben (Gesamtanordnungssoll) ist identisch mit dem in vorhergehender Tabelle dargestellten Ergebnis.

UA 9100 Schuldendienst (002.103; R 403)

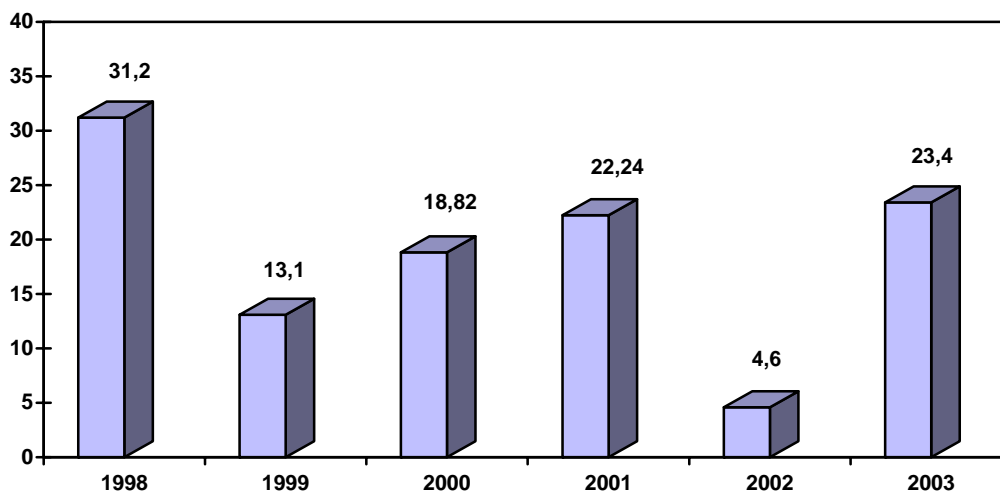
	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2003/ RE 2002
	€	€	%	€	%
Einnahmen	39.104.250	38.281.284	-2,1	18.824.529	+103,5
Ausgaben	17.228.200	14.895.627	-13,6	14.237.630	+1,1
Differenz	21.876.050	23.385.656		4.586.899	

Ausschlaggebend für das Ergebnis auf der Einnahmenseite ist die Position Kreditaufnahmen.

Das Rechnungsergebnis der Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt rd. 3,2 Mio. € und entspricht der Mindestzuführung gemäß § 22 GemHVO.

Die Entwicklung der Kreditaufnahmen der letzten Jahre macht folgende Grafik deutlich:

Kreditaufnahmen (einschl. Haushaltseinnahmereste)
- Mio. €



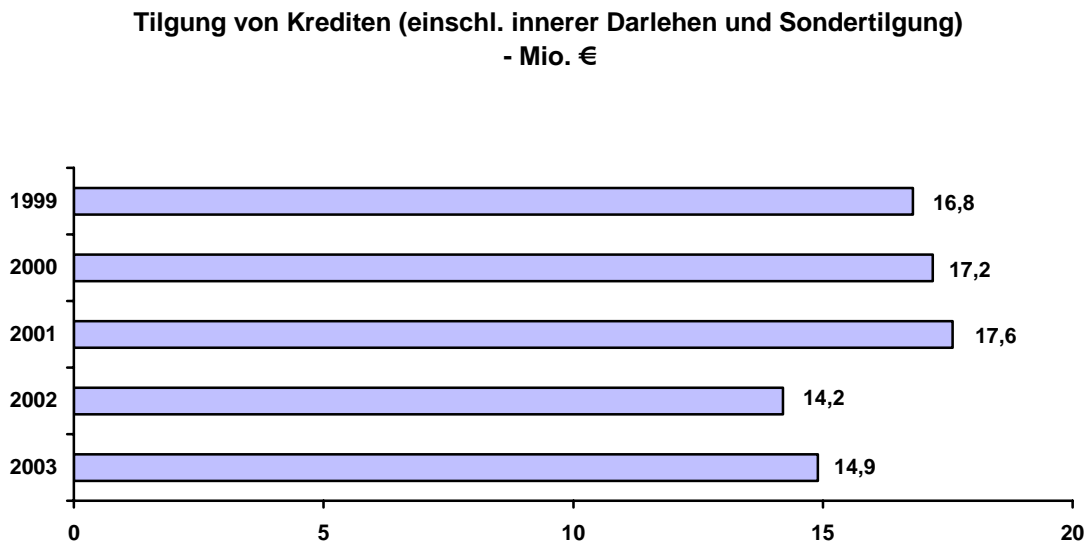
Nach dem Haushaltsplan waren für 2003 Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 24,0 Mio. € vorgesehen.

Die Rechnungslegung weist ein Ergebnis von rd. 23,4 Mio. € aus.

Erläuterungen zu Abweichungen auf der Ausgabenseite:

9100- Tilgung von Krediten am Kreditmarkt

Über die Entwicklung der Kredittilgungen in den letzten Jahren gibt die folgende Grafik Aufschluss:



Nach der Haushaltsplanung für 2003 sollte für die Tilgung von Krediten ein Betrag in Höhe von rd. 17,2 Mio. € ausgegeben werden. Tatsächlich wurden nur rd. 14,9 Mio. € benötigt. Dies führt zu Minderausgaben von rd. 2,3 Mio. €.

UA 9010 Allgemeine Zuweisungen (002.103; R 403)

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
9010 Allgemeine Zuweisungen	5.112.900	5.735.913	623.013	112

9010-361.0331 Investitionszuschuss gem. Gemeindefinanzierungs- gesetz (GFG)

Die Zuweisung betrug im Berichtsjahr rd. 5,7 Mio. €. 2002 belief sich diese noch auf 3,4 Mio. €.

Die Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr sind auf die Festlegung der Investitionspauschale gemäß § 17 Abs. 2 GFG 2003 zurückzuführen.

UA 9110 Rücklagen (002.103; R 403)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2003/ RE 2002
	€	€	%	€	%
Einnahmen	143.150	22.347.926	15.611	5.158.566	+433
Ausgaben	145.013.323	144.807.863	-1,1	27.457.315	+527
Differenz	144.870.173	122.459.936		22.298.749	

Im UA 9110 werden auf der Einnahmenseite gemäß Haushaltssystematik Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage und den verschiedenen Sonderrücklagen verbucht. Auf der Ausgabenseite dieses UA werden die entsprechenden Zuführungen nachgewiesen.

Einnahmen

Das RE 2003 in Höhe von insgesamt rd. 22,3 Mio. € resultiert insbesondere aus Entnahmen bei der allgemeinen Rücklage in Höhe von 17,8 Mio. € und der Sonderrücklage „Stadtentwässerung“ mit 4 Mio. €.

Allgemeine Rücklage

Die **allgemeine Rücklage** soll nach § 20 Abs. 2 GemHVO die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck wird für den Regelfall ein Sockelbetrag in Höhe von „... mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre...“ vorgeschrieben.

Aufgrund der schlechten Haushaltssituation wurden keine „überschüssigen“ Haushaltsmittel der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Ausgaben

Die Ausgaben von rd. 145 Mio. € und die erhebliche Differenz zum Haushaltsansatz ohne üpl/apl. von 1,3 Mio. € sind im Wesentlichen durch die Zuführungen an die

Sonderrücklage „Regionale“	in Höhe von 55,6 Mio. €
Sonderrücklage „Kliniken“	in Höhe von 60,9 Mio. €
Sonderrücklage „WSW AG“	in Höhe von 15,0 Mio. €
Sonderrücklage „Stadtentwässerung“	in Höhe von 7,7 Mio. € und die
Sonderrücklage „Schulpauschale“	in Höhe von 3,2 Mio. €

entstanden.

5.10 Sonderhaushalt

UA 9410 Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (002.100)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	0	20.024	/	20.023	0,0
Ausgaben	0	19.159	/	16.534	15,9
Differenz	0	866		3.489	

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus den Mitgliedsbeiträgen der Gebietskörperschaften Kreis Mettmann, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, kreisfreie Stadt Leverkusen, kreisfreie Stadt Remscheid, kreisfreie Stadt Solingen und kreisfreie Stadt Wuppertal.

Maßgebenden Einfluss auf die Höhe der Ausgaben hatten die Aufwendungen für den „Bettelgang nach Berlin“ und das jährliche Parlamentariertreffen.

Die Jahresrechnung 2003 der KAG wurde vom RPA geprüft.

UA 9420 Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. (002.100)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	0	558.634	/	587.022	-4,8
Ausgaben	0	577.930	/	463.890	24,6
Differenz	0	-19.296		123.132	

Bei früheren Rechnungsergebnissen wurde jeweils ein aus Vorjahren stammender Soll-Überschuss (Kassenrest) abgesetzt. Diese Absetzung reduzierte im RE die Ausgabenhöhe. Das RE 2003 wurde hingegen ohne diese Absetzung ermittelt, es entspricht nunmehr in der Höhe dem Anordnungssoll. Zum Vergleich: Das AO-Soll des Haushaltsjahres 2002 beträgt ca. 612 T-Euro.

Werden nicht die RE, sondern das jeweilige AO-Soll gegenübergestellt, so gingen die Aufwendungen im Vorjahresvergleich um rund 35 T-Euro zurück. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass zum einen nur noch im äußersten Notfall Instandsetzungsarbeiten in Auftrag gegeben wurden und zum anderen der Aufwand für nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten durch Zusammenlegung von Lehrgängen mit identischen Inhalten geringer ausfiel.

Gegenüber dem RE des Vorjahres sind die Einnahmen um ca. 28 T-Euro zurückgegangen. Diese Entwicklung wurde maßgebend beeinflusst durch eine restriktive Einstellungspolitik der Mitgliedskörperschaften, die geringere Teilnehmerzahlen zur Folge hatte. Außerdem musste im Bereich der Fortbildung ein leichter Rückgang verkraftet werden.

UA 9470 Gebäudemanagement (002.200; R 403; GMW)

	Ansatz 2003	RE 2003	Differenz RE 2003/ Ansatz 2003	RE 2002	Differenz RE 2002/ RE 2003
	€	€	%	€	%
Einnahmen	0	104.270.119		106.715.035	-2,3
Ausgaben	0	98.615.070		87.044.928	13,3
Differenz	0	5.655.049		19.670.107	

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2000 wurde die Sonderkasse des Gebäudemanagements gemäß § 97 GO NRW und der §§ 9 und 11 der Eigenbetriebs VO eingerichtet. Die Leistungsverrechnungen zwischen dem Betrieb und der Stadt und die Sicherstellung der Liquidität erfolgen seitdem über den Sonderhaushalt.

Der Finanzbedarf des GMW im Jahr 2003 wurde bei einem Rechnungsergebnis von knapp 100 Mio. € zu ca. 95% über den Sonderhaushalt abgewickelt.

Auf der Einnahmenseite erfolgt die Verbuchung der an das GMW zu entrichtenden Mieten und Betriebskosten sowie der von der Stadt weitergeleiteten Kredite und Zuschüsse. Auf der Ausgabenseite erscheinen Tilgungs- und Zinsleistungen sowie Erstattungen des GMW an die Stadt für z.B. von dort vorgeleistete Löhne und Gehälter. Darüber hinaus werden Entnahmen des GMW zur Sicherstellung seiner Betriebsliquidität auf der Ausgabenseite verbucht.

Ungewöhnlich erschienen die erst am Jahresende auf dem Einnahmekonto verbuchten Miet- und Betriebskostenüberweisungen, die zusammen etwa 80% des Finanzbedarfs des GMW im Berichtsjahr ausmachen. Die verzögerte Sollstellung bei den Einnahmen war auf eine noch zu entwickelnde Schnittstelle zwischen der städtischen Finanzsoftware SAP/ R3 und der Finanzsoftware K-IRP des Gebäudemanagements zurückzuführen. Der Import der vom GMW gelieferten Daten in das SAP-System gelang erst Ende 2003. Die Schwierigkeiten sind inzwischen bereinigt.

Für die nach dem Eigenbetriebsrecht vorgesehene Verzinsung der im Sonderhaushalt enthaltenen Bestände und Fehlbeträge wird in Wuppertal grundsätzlich der Zinssatz, den Banken innerhalb Europas beim Handel mit Einlagen von sich gegenseitig verlangen (EURIBOR), zugrunde gelegt. Die Durchschnittsverzinsung betrug 2003 für das erste Halbjahr 2,53 % und für das zweite Halbjahr 2,145 %. Im Berichtsjahr erfolgte aufgrund der programmtechnisch bedingten Verzögerung bei der Sollstellung keine Verzinsung des Sonderhaushaltes Gebäudemanagement.

5.11 Betätigungsprüfung (002.103)

Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafter, Aktionär oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts

Das Beteiligungsmanagement bereitet die Beschlüsse des „Ausschusses für Beteiligungssteuerung“ regelmäßig vor.

So wird u. a. in Form von Quartalsberichten über die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Beteiligungen berichtet.

Das Beteiligungsmanagement gibt zu den Jahresabschlüssen der unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften, bei denen Prüfungsrechte bestehen, Stellungnahmen ab, die den Vorlagen zur erforderlichen Beschlussfassung in den zuständigen Gremien beigelegt werden.

Darüber hinaus erarbeitet das Beteiligungsmanagement Stellungnahmen zu den Jahresabschlüssen der unmittelbaren und/oder wesentlichen mittelbaren Beteiligungen, die dem Ausschuss für Beteiligungssteuerung i.d.R. zur Kenntnis vorgelegt werden.

Zu den Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2002 der folgenden Gesellschaften wurden vom Beteiligungsmanagement Beschlüsse herbeigeführt:

- Wuppertaler Stadtwerke AG (WSW) und Konzern WSW
- Hotel AG Wuppertal
- AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
- Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal mbH
- Klinikum Wuppertal GmbH
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (GWG) und Konzern GWG
- Wuppertaler Bühnen GmbH
- Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH
- Stadthalle Wuppertal Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH
- Regionale 2006 Agentur GmbH

Die Wuppertaler Bühnen GmbH und die Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH haben ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr; dies reicht jeweils vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Insoweit betreffen die Beschlüsse zum Jahresabschluss beider Gesellschaften jeweils das Geschäftsjahr 2002/2003.

Die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse beauftragten Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben

- den im Berichtsjahr vorgelegten Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2002 bzw. 2002/2003 der genannten Gesellschaften den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB erteilt.
- den Bestätigungsvermerk für die Wuppertaler Bühnen GmbH mit einer Einschränkung erteilt.

- im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen jeweils eine ergänzende Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG vorgenommen.
- des weiteren die Prüfung auf die Umsetzung der sich nach Einführung des KonTraG zu beachtenden weiteren Vorschriften erweitert.

Den Mitgliedern der geschäftsführenden Organe (Vorstände bzw. Geschäftsführer) und der Aufsichtsräte wurde durch die jeweilige Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung regelmäßig Entlastung erteilt.

Bis zur Erstellung dieses Berichts lagen für das Geschäftsjahr 2003 Jahresabschlüsse für

- AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
- Wuppertaler Stadtwerke AG (WSW)
- Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal mbH
- Hotel AG
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (GWG)
- Konzernabschluss der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal
- Regionale 2006 Agentur GmbH
- 2002/2003 der Wuppertaler Bühnen GmbH
- 2002/2003 Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH
- Helios Klinikum Wuppertal GmbH
- 2002 der Gewerbeimmobilien GmbH

vor.

Zusätzlich wurden die Wirtschaftspläne der folgenden Gesellschaften vom Ausschuss Beteiligungssteuerung genehmigt, da in den Gesellschaftsverträgen eine entsprechende Regelung enthalten ist:

- Wirtschaftplan 2004 der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal mbH
- Wirtschaftplan 2004 der Regionale 2006 Agentur GmbH
- Wirtschaftplan 2003/2004 der Wuppertaler Bühnen GmbH
- Wirtschaftplan 2003/2004 der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH
- Wirtschaftplan 2004 der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (GWG)
- Wirtschaftplan der Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co KG

Das RPA nimmt an allen Sitzungen des „Ausschusses für Beteiligungssteuerung“ teil und bezieht – soweit erforderlich – zu einzelnen Vorlagen Stellung.

In Ausnahmefällen wird auch an Aufsichtsratsitzungen teilgenommen.

Bei der eigenen Prüftätigkeit werden u.a. die Einladungen, Drucksachen und Protokolle der Aufsichtsratsitzungen, die Abschlussunterlagen der Gesellschaften, die Prüfberichte der Abschlussprüfer sowie die Vorlagen des Beteiligungsmanagements gewertet.

Der Beteiligungsbericht, der gem. § 112 GO NRW jährlich fortzuschreiben ist, wurde letztmalig für das Jahr 2002 am 19.07.2004 vom Rat der Stadt zur Kenntnis genommen. Weitere Beteiligungsberichte liegen bisher nicht vor.

6. Schlussbemerkung und Entlastungsvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW seine ihm gesetzlich übertragene Aufgabe, die Prüfung der Rechnung (§ 101 GO NRW), mit dem vorliegenden Bericht erfüllt.

Auf die einzelnen Prüfungskriterien des § 101 GO NRW bezogen ist festzuhalten, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde und
- das Vermögen und die Schulden in der vorgeschriebenen Form nachgewiesen wurden.

Die Prüfung der Jahresrechnung hat keine Tatsachen ergeben, die einer Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor,

- den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 als Schlussbericht gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW zu übernehmen,
- dem Rat der Stadt zu empfehlen, die geprüfte Jahresrechnung zu beschließen und dem Oberbürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Wuppertal, den 23.12.2004

Peter Kobelt
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

7. Abkürzungsverzeichnis

a.V.	aus Vorjahren
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
AG	Aktiengesellschaft
apl.	außerplanmäßig
AsSH	Arbeit statt Sozialhilfe
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft
BAT	Bundes-Angestellentarifvertrag
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BUB	Bewertung ärztlicher Untersuchungs- u. Behandlungsmethoden
BV	Bezirksvertretung
BVG	Bundesversorgungsgesetz
CCC	Customer Competence Center
CD	Compact Disc
DM	Deutsche Mark
DSM	Deutsche Städte-Medien GmbH
e.V.	eingetragener Verein
EP	Einzelplan
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESW	Entsorgungs- und Straßenreinigungsbetrieb Wuppertal
EU	Europäische Union
FiPo	Finanzposition
FlüAG NRW	Flüchtlingsaufnahmegesetz Nordrhein-Westfalen
GB	Geschäftsbereich
GBL	Geschäftsbereichsleitung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GF	Geschäftsführung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement Wuppertal
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GSiG	Grundsicherungsgesetz
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HH	Haushalt
HSK	Haushaltssicherungskonzept
I+K	Informations- und Kommunikationstechnik

JR	Jahresrechnung
KAG	Kommunale Arbeitsgemeinschaft
KB	Kulturbüro
KER	Kasseneinnahmereste
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
KiJu	Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
LAufG NRW	Landesaufnahmegesetz Nordrhein-Westfalen
LOS	Projekt „Lokales Kapital für soziale Zwecke“
LV	Landschaftsverband
ModernG NRW	Modernisierungsgesetz Nordrhein-Westfalen
MwSt	Mehrwertsteuer
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
OVG	Oberverwaltungsgericht
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PC	Personal Computer
PR	Personalrat
R	Ressort
RE	Rechnungsergebnis
RIS	Ratsinformationssystem
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk
SAP	Finanzsoftware der Firma SAP AG
SB	Stadtbetrieb
SGB	Sozialgesetzbuch
SSLZ	Schwimmsportleistungszentrum
StD	Stadtdirektor
SV	Sportverein
TDM	Tausend Deutsche Mark
T-Euro	Tausend Euro
Tul	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TfK	Tageseinrichtung für Kinder
TransSpuK	Projekt „Transfer von Sprache und Kultur in der Gesundheits- und Sozialversorgung“
UA	Unterabschnitt
üpl.	überplanmäßig
UNE	Projekt „Unternehmerin in Europa“
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz

v.H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr
VmH	Vermögenshaushalt
VO	Verordnung
VwH	Verwaltungshaushalt
WSV	Wuppertaler Sportverein
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
WuNDa	Wuppertaler Navigations- und Datensystem